

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 24. Juni 1966

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966

Spezialdebatte

Gruppe XI: Finanzen

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1281)

Ausschüsse

Zuweisung der Vorlagen 94, 96, 97, 98, 101 und 118 sowie eines Berichtes (S. 1281)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (79 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: Pauschalvorsorge für Verbesserungen der Besoldung der vom Bund bezahlten Bediensteten

Spezialberichterstatter: Landmann (S. 1282)

Ausschlußentschließungen, betreffend steuerliche Behandlung von Betriebsgründungszuschüssen, betreffend Koordinierung elek-

tronischer Datenverarbeitungsgeräte und betreffend Berücksichtigung der Gemeindeinteressen im neuen Finanzausgleich (S. 1283) — Annahme (S. 1300)

Redner: Peter (S. 1283), Dr. Weißmann (S. 1288), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 1295), Glaser (S. 1299), Dr. van Tongel (S. 1303), Tödling (S. 1308), Erich Hofstetter (S. 1310), Weidinger (S. 1314), Konir (S. 1317), Mayr (S. 1322), Kratky (S. 1324) Dr. Hertha Firnberg (S. 1327), Lanc (S. 1330), Kostroun (S. 1332), Müller (S. 1335), Wielandner (S. 1337) und Grundemann-Falkenberg (S. 1339) Entschließungsantrag Müller, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend Reform der Beförderungssteuer (S. 1336)

Annahme der Gruppe XI (S. 1341)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes Generalberichterstatter: Machunze (S. 1342, S. 1360 und S. 1361)

Redner: Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 1343), Dr. Broda (S. 1344), Dr. Hauser (S. 1351 und S. 1354) und Dr. Pittermann (S. 1353)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 0000)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordnetern

Lanc, Zankl, Robak, Thalhammer, Wielandner, Pölz, Jungwirth, Ing. Scheibengraf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Schulraumvorhaben, die durch den Polytechnischen Lehrgang bedingt sind und mit Darlehen finanziert werden (Schulraumförderungsgesetz) (26/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 15. Sitzung des Nationalrates vom 22. Juni 1966 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Gabriele und Scherrer.

Die in der gestrigen Sitzung vom Schriftführer verlesenen eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

94 der Beilagen: Abänderung zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Ver-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

wendung der Atomenergie, dem Außenpolitischen Ausschuß;

96 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz und das Privatschulgesetz abgeändert werden, und

101 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosan an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten abgeändert wird,

dem Unterrichtsausschuß;

97 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum LaDÜG. 1972);

98 der Beilagen: Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für Volks-, Haupt-, Sonder- schulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen (Landesvertragslehrergesetz 1966), und

118 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich den eingelangten Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (79 der Beilagen)

Spezialdebatte**Gruppe XI**

Kapitel 4: Finanzschuld

Kapitel 5: Finanzausgleich

Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 16: Finanzverwaltung

Kapitel 17: Öffentliche Abgaben

Kapitel 18: Kassenverwaltung

Kapitel 25: Postsparkassenamt

Kapitel 26: Staatsvertrag

Kapitel 27: Monopole

Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt

Kapitel 30: Pauschalvorsorge für Verbesserungen der Besoldung der vom Bund bezahlten Bediensteten

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe XI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landmann, den ich um seinen Bericht bitte.

Spezialberichterstatter **Landmann:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Gruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 in der Sitzung am 7. Juni 1966 beraten.

Im Rahmen der Kapitel der Gruppe Finanzen sind an Ausgaben rund 21,7 Milliarden Schilling und an Einnahmen rund 50,1 Milliarden Schilling veranschlagt.

1. Kapitel 4 „Finanzschuld“: Die Finanzschulden des Bundes betragen Ende 1963 rund 25,1 Milliarden Schilling, erhöhten sich im Jahre 1964 auf 27,3 Milliarden Schilling und erreichten schließlich per 31. Dezember 1965 einen Stand von rund 28,3 Milliarden Schilling.

Auf den Rahmen des Bundesvoranschlages 1966 bezogen, machen die Finanzschulden des Bundes etwas mehr als 40 Prozent der Einnahmen- und Ausgabensumme der ordentlichen Gebarung aus.

2. Kapitel 5 „Finanzausgleich“: Bei Kapitel 5 sind laut dem vorliegenden Entwurf für den Bundesvoranschlag 1966 Ausgaben von 438 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 197 Millionen Schilling vorgesehen.

3. Kapitel 6 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“: Für die Pensionen der Hoheitsverwaltung sind im BVA. 1966 Ausgaben von 3217 Millionen Schilling — gegenüber 2946 Millionen Schilling im Vorjahresvoranschlag — vorgesehen.

4. Kapitel 16 „Finanzverwaltung“: Bei Kapitel 16, welches das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzlandesdirektionen, die Finanz- und Zollämter, die Finanzprokuratur, das Zentralbesoldungsamt und sonstige zugehörige Ämter umfaßt, sind für 1966 — außer den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben, die im Kapitel 17 dargestellt sind — Ausgaben von 1454 Millionen Schilling gegenüber 1317 Millionen Schilling im Vorjahr und Einnahmen von 283 Millionen Schilling gegenüber 235 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1965 vorgesehen.

Landmann

5. Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben“: Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben sind brutto mit 59,2 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind 2,5 Milliarden Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1965. Da sich jedoch nach dem vorläufigen Gebarungserfolg für das vergangene Jahr der Bruttoertrag an öffentlichen Abgaben nur auf 53,2 Milliarden Schilling belief und sich somit ein Ausfall von 3,5 Milliarden Schilling ergab, liegen die präliminierten Einnahmen um 6 Milliarden oder 11,4 Prozent höher als das Ergebnis des Vorjahres.

Die dem Bund verbleibenden Nettoeinnahmen liegen mit 38,7 Milliarden Schilling um 1,7 Milliarden Schilling über dem Bundesvoranschlag 1965. Da jedoch der vorläufige Gebarungserfolg für das Vorjahr nur einen Nettoertrag von 34,9 Milliarden Schilling zeigt, ergibt sich beim erwarteten Nettoaufkommen eine Steigerung von rund 3,8 Milliarden Schilling oder 11 Prozent.

6. Kapitel 18 „Kassenverwaltung“: Im Rahmen des Kapitels 18 ist die Gebarung recht unterschiedlicher Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Kapitalsbeteiligungen und Darlehen des Bundes, die Preisstützungen, die Haftungsübernahmen, der Kinder- und Familienbeihilfenzfonds und anderes mehr, zusammengefaßt. Insgesamt sind im Bundesvoranschlag 1966 bei Kapitel 18 Ausgaben von 10,6 Milliarden Schilling und Einnahmen von 7,4 Milliarden Schilling veranschlagt.

7. Kapitel 25: „Postsparkassenamt“: Bei Kapitel 25 sind im Bundesvoranschlag 1966 an Einnahmen 523 Millionen Schilling und an Ausgaben 500 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 26 „Staatsvertrag“: Im vorliegenden Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 sind bei Kapitel 26 Ausgaben von 641 Millionen Schilling und Einnahmen von 675 Millionen Schilling veranschlagt.

9. Kapitel 27 „Monopole“: Bei Kapitel 27 sind im vorliegenden Entwurf des Bundesvoranschlages 1966 Ausgaben von 752 Millionen Schilling und Einnahmen von 1284 Millionen Schilling vorgesehen.

10. Kapitel 28 Titel 7 „Hauptmünzamt“: Beim Hauptmünzamt sind im Bundesvoranschlag 1966 Ausgaben von 140 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 167 Millionen Schilling vorgesehen.

11. Kapitel 30 „Pauschalvorsorge“: Für Verbesserungen der Besoldung der vom Bund bezahlten Bediensteten hat die Regierungsvorlage insgesamt 785 Millionen Schilling vorgesehen. Hierzu sollten auf Bezugserhöhungen 750 Millionen Schilling entfallen und 35 Millionen Schilling für die vom Dienstgeber zu

zahlenden Unfallversicherungsbeiträge Verwendung finden, wenn die pragmatischen Bediensteten in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen werden.

Da jedoch die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Jahre 1966 einen Gesamtbedarf an Bundesmitteln von 1050 Millionen Schilling erfordern wird, den vorstehenden Ausführungen gemäß in der Regierungsvorlage aber hiefür ein Betrag von 750 Millionen Schilling vorgesehen ist, ergab sich im Zuge der Ausschußverhandlungen die Notwendigkeit, für das weitere Erfordernis von 300 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag vorzusorgen.

Der Ausschuß hat daher beschlossen, eine Erhöhung des bei Kapitel 30 vorgesehenen Betrages von 750 Millionen Schilling um 300 Millionen Schilling auf 1050 Millionen Schilling sowie die zur Bedeckung erforderlichen Maßnahmen gemäß dem dem Ausschußbericht beigedruckten Antrag in Kapitel 4 Titel 4, Kapitel 18 Titel 24, Kapitel 6 Titel 1 sowie im Kapitel 17 Titel 1, 3 und 7 vorzuschlagen.

In der an die Ausführungen des Spezialberichterstatters sich anschließenden Debatte ergriffen 16 Abgeordnete das Wort. Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beantwortete ausführlich die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 13. Juni hat der Finanz- und Budgetausschuß die zur Gruppe XI gehörenden Kapitel mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen mehrheitlich angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die gleichfalls beigedruckten Entschließungen angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Den Kapiteln 4, 5, 6, 16, 17, 18, 25, 26, 27, 28, 30 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 mit den dem Ausschußbericht angehörenden Abänderungen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich stelle den Antrag, die Spezialdebatte aufzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben am Beginn dieser Budgetdebatte zum Ausdruck

1284

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Peter

gebracht, daß nach freiheitlicher Auffassung dem vorgelegten Bundesfinanzgesetz 1966 verfassungsmäßige Mängel anhaften. Am Ende dieser Budgetdebatte haben wir Freiheitlichen festzustellen, daß diese verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir angemeldet haben, nicht entkräftet worden sind.

Ebenso haben wir am Beginn dieser Budgetdebatte zum Ausdruck gebracht, daß nach unserer Überzeugung die ziffernmäßigen Ansätze nicht stimmen. Auch diese Meinung wurde im Verlauf der Budgetdebatte bestätigt. Die in den letzten Tagen vorgelegten Druckfehlerberichtigungen haben diese Feststellung der Freiheitlichen eindrucksvoll unterstrichen.

Das Wesen dieser Budgetdebatte und den Grundgehalt des Bundesfinanzgesetzes 1966 kennzeichnet am besten ein Satz, den ein konservativer Journalist im „Forum“ geprägt hat, als er schrieb:

„Die Sachlichkeit, eine der ehrwürdigsten Propagandaphrasen der Österreichischen Volkspartei, hat in der kurzen Zeitspanne seit der Regierungsbildung ein Höchstmaß an Verheerungen angerichtet.“

Das Ausmaß dieser Verheerungen ist im Rahmen dieser Budgetdebatte eindrucksvoll zutage getreten.

Wenn wir die verschiedenen in den letzten Wochen dem Hohen Hause vorgelegten Evangelien der Österreichischen Volkspartei Revue passieren lassen: das Withalm-Evangelium = Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei (*Redner zeigt eine grüne Broschüre — Abg. Dr. Withalm: Er hat es wieder da!*), das Klaus-Evangelium = Regierungserklärung des Bundeskanzlers und das Schmitz-Evangelium = Budgetrede des Bundesfinanzministers (*Abg. Dr. Withalm: Sie werden noch ein frommer Mann werden!*), so wird an Hand dieser Tatsachen neuerdings unterstrichen, daß Theorie und Praxis der Österreichischen Volkspartei in einem harten, unüberbrückbaren Gegensatz zueinander stehen. (*Abg. Mayr: Wir haben ja 4 Evangelien!*) Das vierte kommt am Ende meiner Ausführungen, Herr Mayr. Es wird dem „Forum“ entnommen werden und ist auch von einem ÖVP-Evangelisten geprägt.

Wir Freiheitlichen lehnen das Bundesfinanzgesetz 1966 ab, weil es keine Beschleunigungsimpulse für die Gesamtwirtschaft enthält. Wir Freiheitlichen müssen dem Bundesfinanzgesetz 1966 die Zustimmung versagen, weil es keine Investitionsanreize für die österreichische Wirtschaft enthält.

Wir Freiheitlichen müssen dieses Bundesfinanzgesetz 1966 ablehnen, weil der Abbau

der steilen Steuerprogression nicht verwirklicht wurde. Dieses Bundesfinanzgesetz 1966 enthält keine Garantie für ein konkretes, aber doch flexibles, langfristiges wirtschaftspolitisches Arbeitsprogramm der Bundesregierung. Die Bundesregierung glaubt, mit Hilfe von Gebühren- und Tariferhöhungen die Sorgen der österreichischen Wirtschaft bewältigen zu können, ohne daß es die Regierungspartei für notwendig erachtet hat, dem Hohen Hause konkrete Sanierungsvorschläge zu unterbreiten. Verspätete Sanierungsvorschläge der Österreichischen Volkspartei sind in den letzten Tagen „schubkarrenweise“ — wie es gestern mein Fraktionskollege Zeillinger zum Ausdruck gebracht hat — den Abgeordneten und Fraktionen übermittelt worden. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist der neue Stil!*)

Ich möchte an die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei die Frage richten, ob sie noch in der Lage sind, den Wust von Vorlagen gewissenhaft zu studieren, den uns die Bundesregierung in den letzten Stunden in das Haus geworfen hat. Am Donnerstag der nächsten Woche soll der Finanz- und Budgetausschuß an die 30 Vorlagen bewältigen. Wie sich die Bundesregierung die Aufwertung des Parlaments unter diesen gegebenen Umständen vorstellt, möchte ich wirklich vom Herrn Bundeskanzler beantwortet haben.

Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Volkspartei mit einer Hast ohnegleichen (*Abg. Zeillinger: Die Peitsche!*) die Gesetzesmaschinerie in Gang gesetzt hat, ohne zu qualitativ einwandfreien legitistischen Ergebnissen zu gelangen.

Nehmen wir die Budgetrede des Herrn Finanzministers her und schlagen wir die Seite 30 auf! Dort wird folgendes Konzept der Wachstumspolitik dargelegt:

„Drei Gebieten der Wachstumsförderung im Rahmen der Budgetpolitik wird“ — nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei — „in dieser Legislaturperiode verstärktes Augenmerk zugewendet werden müssen:

1. dem Vorrang von Unterricht, Bildung und Forschung bei den Staatsausgaben;
2. der Ausschaltung von Defizitquellen im Bereich der öffentlichen und verstaatlichten Betriebe;
3. der Modernisierung und Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung.“

Lassen Sie mich zu diesen drei Punkten Stellung nehmen und prüfen, wie die Regierungspartei diesen eigenen Vorstellungen gerecht zu werden versuchte.

Als die Abgeordnete Dr. Firnberg den Finanzminister um Auskunft über das Rationalisierungskonzept bat, wurde erklärt, daß Teilansätze vorhanden seien, aber kein Gesamtkonzept vorliege. Wenn Sie nun über die

Peter

Freimachung der Arbeitskraftreserven, die angeblich in der öffentlichen Verwaltung vorhanden sind, von der Regierung Auskunft verlangen, dann zeigt sich, daß die Volkspartei auf diese von ihr gestellte Forderung ebenfalls keine Antwort erteilen kann.

Wenn wir den letzten Punkt dieses Wachstumskonzeptes prüfen, zeigt sich, daß für die Durchsetzung des bildungs- und kulturpolitischen Konzeptes ebenso die Voraussetzungen fehlen. Der Herr Unterrichtsminister erklärte im Finanzausschuß, daß er in den nächsten zehn Jahren außerhalb des üblichen budgetären Rahmens 14 Milliarden Schilling benötigen würde, daß ihm aber für die Lösung der ihm gestellten Aufgaben außerhalb des Budgetrahmens nur 500 bis 600 Millionen Schilling in den nächsten drei bis fünf Jahren zur Verfügung stehen werden.

Wenn man nur mit Wasser kochen kann, dann darf man nicht derartig bombastische Erklärungen abgeben, wie das die Österreichische Volkspartei seit Monaten in diesem Hohen Hause tut. (*Abg. Zeillinger: Hochstapelei! — Abg. Glaser: Herr Peter! So bombastisch wie Sie kann ja von uns gar niemand reden!*) Herr Glaser! Widerlegen Sie die Argumente, die ich dem Hohen Hause dargeboten habe. Ich bin gern bereit, mich von der Richtigkeit Ihrer Argumente überzeugen zu lassen.

Nun wird aber eine der wesentlichsten wirtschaftlichen Aufgaben des österreichischen Nationalrates wie der Bundesregierung die sein, die Wachstumsfrage im Interesse der Wirtschaft und aller Bürger dieses Landes einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Rufen wir in Erinnerung, meine Damen und Herren, welche Stellungnahme der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Lösung der Wachstumsfrage dem Nationalrat in der Regierungserklärung abgegeben hat. Hier sage Dr. Klaus:

„Das Wachstumskonzept enthält verschie- denartige Maßnahmen zur Förderung der Investitionstätigkeit und des betriebsgebundenen Sparsens in Form des nichtentnommenen Gewinns. Damit soll vor allem auch die Wirtschaftskraft gesunder Mittel- und Kleinbetriebe gestärkt werden.“

Schon bei oberflächlicher Betrachtung der Vorlagen über die Wachstumsgesetze zeigt sich, daß dieselben gegenüber dem kleinen und mittleren wirtschaftlichen Bereich ihren Zweck nicht erfüllen. Die Wachstumsgesetze sind in ihrem jetzigen Gehalt in erster Linie für den Großbetrieb gedacht und nehmen zuwenig, ja man könnte sagen beinahe überhaupt keine Rücksicht auf den mittleren und kleinen wirtschaftlichen Betrieb.

Auf Grund dieser Überlegung erlaube ich mir namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion, an den Herrn Finanzminister wie an die gesamte österreichische Bundesregierung eine dringende Bitte zu richten, um den Wünschen, den Notwendigkeiten des kleineren und mittleren wirtschaftlichen Bereiches Österreichs besser zu entsprechen, als es derzeit in den Wachstumsvorlagen der Fall ist: Heben Sie, bitte, die Frist für das Ansparen von drei auf fünf Jahre an, denn nach Ihren jetzigen Intentionen, Herr Minister Dr. Schmitz, muß der mittlere, muß der kleine wirtschaftliche Betrieb in drei Jahren ansparen, planen, durchführen und abschließen. Und wenn er nach diesen drei Jahren nicht mit dieser Investition fix und fertig ist, läuft er Gefahr, daß er nachbesteuert wird und daß er darüber hinaus noch einer Steuerstrafe unterworfen wird.

Es kann zum Beispiel bei der derzeitigen Anspannung des Bausektors ohne weiteres möglich sein, daß diese Frist im dritten Jahr nicht eingehalten wird. Tritt das ein, so steht der Wirtschafts- und der Gewerbetreibende ungeahnten Schwierigkeiten gegenüber.

Gerade weil Sie, meine Damen und Herren der Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei, in diesem Hohen Hause immer wieder betonen, daß Sie eine Regierung für alle Österreicher seien, ersuche ich Sie dringend, dieser freiheitlichen Auffassung bei den Ausschußberatungen zu entsprechen und die Frist für das Ansparen von drei auf wenigstens fünf Jahre anzuheben, um die Interessen der mittleren und kleineren wirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen.

Ich darf nun in Erkenntnis des Grundsatzes, daß diese Bundesregierung eine Regierung für alle Österreicher sein will, einige Anträge wiederholen, die ich bereits im Ausschuß gestellt habe, um jenen Bevölkerungsgruppen und ihren Interessen zu dienen, deren Anliegen von der Regierung bisher zuwenig berücksichtigt worden sind:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst eine Reform des Umsatzsteuergesetzes vorzulegen, welche eine Ermäßigung der Umsatzsteuer für Grundnahrungsmittel vorsieht.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Körperschaftsteuergesetz vorzulegen, durch welche für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe gemeinnütziger Vereine eine angemessene Tariffreiwigrenze festgesetzt wird.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vorzulegen,

1286

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Peter

durch welche zum Zweck einer angemessenen steuerlichen Berücksichtigung der Mitarbeit des Ehegatten im Betrieb in § 4 Abs. 4 Z. 4 EStG. an die Stelle des Betrages von 8000 S der Betrag von 16.000 S und an die Stelle des Betrages von 14.000 S der Betrag von 24.000 S tritt.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz vorzulegen, durch welche der Küchenbetrieb des Gastgewerbes künftig in einem auf 1,7 Prozent ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen soll.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz vom 14. Dezember 1961 über die Anmeldung von Sachschäden, die durch Umsiedlung oder Vertreibung entstanden sind (Anmeldegesetz), vorzulegen, durch welche ein Wiederaufleben der mittlerweile abgelaufenen Anmeldefrist (§ 16) beziehungsweise die Erstreckung dieser Anmeldefrist bis 31. März 1967 sichergestellt wird.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses höflich, die Unterstützungsfrage zu stellen.

In weiterer Verfolgung des Gedankens der österreichischen Bundesregierung, daß sie die Interessen aller Österreicher zu berücksichtigen beabsichtigt, erlaube ich mir nun, auf eine Stellungnahme einzugehen, die der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus in den letzten Tagen im „Forum“ abgegeben hat und die mit dem Gedanken überschrieben ist: „Was ich“ — der Bundeskanzler — „mir von der Opposition wünsche“. Diesen berechtigten Wünschen des Herrn Bundeskanzlers und der Regierung stelle ich jenes Wunschkopet gegenüber, das die freiheitliche Nationalratsfraktion an ihn zu richten hat. Ob die Sozialisten ähnliche Wünsche an die Regierung zu richten haben, vermag ich nicht zu beurteilen, denn am Ende dieses „Forum“-Artikels ist folgendes angeführt: „Zu obigem Text des Bundeskanzlers, ‚Was ich mir von der Opposition wünsche‘, wollten wir“ — die Redaktion — „einen Text ‚Was ich mir von der Regierung wünsche‘ von Bruno Kreisky. Mit dem unzweifelhaft ehrlichen Ausdruck seines Bedauerns mußte er dem neuen ‚Forum‘ eine Absage erteilen.“ Wir Freiheitlichen sind aber gerne bereit, der Bundesregierung unsere Wünsche zur Kenntnis zu bringen, weil der Herr Bundeskanzler auf Grund einer Reihe von Erklärungen größten Wert darauf legt, diese kennenzulernen.

Nun aber zu jenen Anliegen, die der Regierungschef an die Oppositionsparteien dieses Nationalrates zu richten hat. Er sagt: „Die Regierung muß ... versuchen, Ordentliches

zu leisten; die Opposition aber wäre schlecht beraten, würde sie ihre Aufgabe darin sehen, die Regierung an der Vollbringung dieser Leistungen zu hindern.“

Wir als freiheitliche Opposition denken nicht daran, die Regierung an der Bewältigung ihrer Aufgaben zu hindern. Wir sind als freiheitliche Fraktion dieses Hohen Hauses sehr wohl dazu bereit, die Regierung bei der Verwirklichung berechtigter Wünsche aller Kreise der österreichischen Öffentlichkeit tatkräftig zu unterstützen. Es wirft sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, meine Damen und Herren, ob die derzeitige Bundesregierung diese Unterstützung, diese Mitarbeit der Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses überhaupt wünscht. Wenn wir das Ausschußgeschehen bei der Beratung des Bundesfinanzgesetzes 1966 in Erinnerung rufen, so zeigt sich, daß die Regierung nicht oder kaum bereit war, auf die Argumente der Oppositionsfraktionen einzugehen, sondern daß sie sich weitestgehend damit begnügt hat, die Anträge und Anregungen der Oppositionsfraktionen niederzustimmen. In diesem Punkt steht die Theorie des Bundeskanzlers der bisherigen Praxis der Österreichischen Volkspartei diametral gegenüber.

Des weiteren erwartet der Bundeskanzler von den Oppositionsfraktionen des Nationalrates, daß sie nicht mutwillig Zielkonflikte heraufbeschwören. Wir Freiheitlichen werden keinen Zielkonflikt heraufbeschwören, wenn der Herr Kanzler Österreich, die Demokratie und die Republik meint. Hier sind wir vollinhaltlich seiner Auffassung. Aber wir werden sehr wohl mit der derzeitigen Bundesregierung in Konflikt geraten, wenn sie die freiheitliche Fraktion weiterhin so behandelt, wie das in jüngster Zeit der Fall war. Die ÖVP war nicht bereit, die von uns vorgetragenen Argumente einer sachlichen Prüfung zu unterziehen. Will man das Wort des Kanzlers ernst nehmen, so muß man sich wenigstens zu einer sachlichen Prüfung unserer Anträge entschließen. (*Abg. Dr. van Tongel: „Brauch' ma net!“*)

Weiter erwartet der Herr Bundeskanzler von den Oppositionsparteien dieses Hauses: „Die Regierung hat weder die Absicht noch ist sie in der Lage, die Opposition vor vollendete Tatsachen zu stellen.“

Meine Damen und Herren! Wir werden seit Tagen durch die Bundesregierung vor vollendete Tatsachen gestellt! (*Abg. Dr. Pittermann: Und in den nächsten zwei Wochen wieder, Herr Peter! — Ruf bei der ÖVP: Lauter!*) Sie werden leider recht behalten, Herr Dr. Pittermann. Wir haben ja im Verlauf der Budgetdebatte erlebt, wie einzelne Ressortchefs der derzeitigen Bundesregierung geneigt,

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

1287

Peter

bereit und entschlossen sind, die Oppositionsfaktionen dieses Hohen Hauses vor vollendete Tatsachen zu stellen!

Weiter erklärt der Herr Bundeskanzler in seinem Wunschzettel an die Oppositionsfaktionen: „Die Opposition möge aber auch uns vertrauen (*ironische Heiterkeit bei Abg. Dr. Pittermann*), wenn wir versprechen, nicht so zu regieren, daß die Opposition vom Staate ausgeschlossen wird.“

Wenn der Herr Bundeskanzler diesen seinen eigenen Gedanken ernst nimmt, dann muß er dafür sorgen, meine Damen und Herren, daß die derzeitige Bundesregierung sich einer anderen Gesinnung gegenüber den Abgeordneten dieses Hohen Hauses befleißigt, als das in den letzten Tagen und Wochen der Fall war. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Der Katechismus!*)

Im Wahlprogramm wird zu diesem Gegenstand folgendes über Sinn und Zweck der von der Österreichischen Volkspartei angestrebten Mehrheit ausgeführt: „Das ÖVP-Ziel ist die Mehrheit: ... Nicht die Mehrheit, um allein zu regieren, aber die Mehrheit als wirksamste Garantie für eine sachliche und fruchtbare Zusammenarbeit.“

Eine fruchtbare Zusammenarbeit im Haus der Volksvertretung zum Nutzen aller Österreicher, zum Wohle der Demokratie und der Republik läßt sich keinesfalls, meine Damen und Herren, mit jenen Methoden erzwingen, die die Regierung in den letzten Wochen praktiziert hat! Wir pflichten weitgehend den Gedankengängen des Herrn Bundeskanzlers bei, die er im „Forum“ zum Ausdruck gebracht hat. Wir bitten aber den Herrn Bundeskanzler, im Rahmen der von ihm geführten Bundesregierung dafür zu sorgen, daß seine Gedanken in den ÖVP-Reihen in die Tat umgesetzt werden.

Nun lassen Sie uns zum bedeutendsten Satz kommen, den der Herr Kanzler in diesem „Forum“-Artikel zum Ausdruck gebracht hat, wenn er meint: „Nicht allein von der Opposition, sondern von uns allen, die wir politische Verantwortung für die demokratische Republik Österreich tragen, wünsche ich mir, daß wir das Beispiel der Fairneß und Gerechtigkeit geben. Es ist sinnlos geworden, immer wieder den Teufel einer unglückseligen Vergangenheit an die Wand zu malen, aber es ist sinnvoll, das gemeinsame Fenster zu öffnen, das uns den Blick in eine bessere Zukunft freigibt.“

Wir Freiheitlichen pflichten diesem Gedanken des Herrn Bundeskanzlers vollinhaltlich bei. Herr Abgeordneter Altenburger! Lassen Sie uns dieses Gedankengut Brücke über Partiegrenzen hinweg sein, damit wir nie mehr

in diesem Hohen Hause jene Polemik wiederholen müssen, die gestern an der Tagesordnung war.

Mein Fraktionskollege Dr. Scrinzi hat namens der Freiheitlichen Partei in Wiederholung dessen, was Jahre hindurch hier festgestellt wurde, zum Ausdruck gebracht, daß wir jede Form der Gewalt genauso wie Sie, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, und wie Sie, die Fraktion der Sozialistischen Partei, ablehnen. Auch wir verwahren uns dagegen, daß Menschen wegen ihres religiösen Bekenntnisses, wegen ihrer rassischen Herkunft verfolgt und gemordet werden. Ich glaube, daß wir uns in diesem Gedanken mit Ihnen ebenso verbunden fühlen wie mit der anderen Seite dieses Hohen Hauses. Wenn man die Bänke der beiden anderen Parteien überschaut, so sitzen in ihren Reihen genauso Menschen wie wir Freiheitlichen. Menschen mit einer schicksalhaften österreichischen Vergangenheit. Daß diese Vergangenheit wechselvoll und leidvoll für uns alle war, ist und bleibt eine historische Realität.

Lassen Sie uns nicht mehr in der gestrigen Form den Geist der Vergangenheit beschwören. Lassen Sie uns aber, wenn Sie es für notwendig halten, dieses leidvolle Kapitel der österreichischen Geschichte von einem sehr sachlichen, von einem sehr menschlichen, von einem sehr akademischen Boden aus einer tiefgründigen Diskussion unterziehen, wenn wir der Jugend, die in diesen Tagen sehr zahlreich die Galerie bevölkert, ein staatsbürgerlich einwandfreies Beispiel geben wollen.

Jeder von uns trägt sein Schicksal, ob er einstmals in dieser leidvollen Zeit hüben oder drüben gestanden ist. Wer immer seine seelische Not, sein menschliches Leid aus der politischen Verfolgung heraus zu tragen hatte, ganz gleich, unter welchen Vorzeichen es der Fall war, bringt doch die beste Voraussetzung dafür mit, daß er in der Lage ist, den anderen zu verstehen. Ich werde nie vergessen, als Dr. Kandutsch einmal von einer Parlamentarierreise aus Polen zurückkam und uns im Klub mitteilte, welche Verehrung der Abgeordneten Rosa Jochmann von ihren früheren Schicksalsgefährtinnen wegen ihrer Haltung zuteil wurde, die sie in der bittersten Zeit ihres Lebens eingenommen hat, als sie in einer Stunde, die für sie einen menschlichen Vorteil erbracht hätte, sich weigerte, den auf Inspektion im Lager anwesenden Reichsführer SS um ihre Entlassung zu bitten, die ihr auch gewährt worden wäre. Sie hat lieber die Gefährdung ihres Lebens auf sich genommen, als dieses persönlichen Vorteiles teilhaftig zu werden. Als einer, der damals auf der anderen Seite gestanden ist, beuge ich mich mit vollem Respekt vor dieser menschlichen Haltung.

1288

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Peter

(*Allgemeiner Beifall.*) Lassen Sie uns, meine Damen und Herren aller drei Fraktionen dieses Hohen Hauses, von diesem Standort aus und in dieser Gesinnung der Demokratie, der Republik, unserem Vaterland Österreich dienen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann das Wort.

Abgeordneter Dr. Weißmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe es als Sprecher der Regierungspartei nach den Worten des Vorredners der Opposition eigentlich außerordentlich leicht, denn ich habe das Gefühl, daß diese Worte eine ehrlich gemeinte Brücke waren und daß das unter Umständen als Vorzeichen dafür zu sehen ist, daß in den wichtigsten Belangen des österreichischen Volkes und dieses Hohen Hauses gemeinsame Beschlüsse und gemeinsame Entscheidungen in Zukunft möglich sein können und möglich sein werden.

Meine Damen und Herren! Eine der wichtigsten Entscheidungen, die wir in diesem Hohen Haus jährlich zu treffen haben, ist der Beschuß über das Budget, der Beschuß über den Staatshaushalt. Denn dieser Staatshaushalt greift in seinen Auswirkungen tief in jede österreichische Familie hinein, mit diesem Staatshaushalt wird praktisch beschlossen, wie das Wohl und Wehe der künftigen, meist wirtschaftlichen Entwicklung sich in den österreichischen Haushalten abspielen wird.

In einem modernen Staat ist die Finanzpolitik nicht nur das Mittel, um die Bedeckung für die Staatsausgaben aufzubringen, sondern ein Weg zur Umverteilung des Einkommens. Diese Umverteilung ist auch in einem System der sozialen Marktwirtschaft nicht nur anerkannt, sondern praktiziert. Aber es darf dieser Versuch kein Mittel des Klassenkampfes sein, daß zum Beispiel — ich glaube, ein sozialistischer Außenminister der Niederlande hat das seinerzeit so bezeichnet — das Budget, die Finanzpolitik als die Möglichkeit angesehen wird, den Klassenkampf in der Regierung fortzusetzen und dort die Ziele zu erreichen, die Umgestaltung der Gesellschaftsordnung in einem sozialistischen Sinn herbeizuführen. Diesen Versuch, immer wieder auf angebliche Bevorzugung der Selbständigen oder der gewerblichen Wirtschaft hinzuweisen, hören wir immer wieder.

Meine Damen und Herren! Es ist den meisten, die sich mit diesen Problemen befassen, bekannt — es tut mir leid, daß heute der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher nicht oder noch nicht hier ist (*Ruf bei der SPÖ: Er ist da!*), weil ich mich mit ihm gerne aus-

einandergesetzt hätte —, daß diese Behauptungen oder Annahmen völlig unrichtig sind und daß im Gegenteil die Belastung der gewerblichen Wirtschaft im allgemeinen viel stärker ist, als man sich in den Kreisen der Unselbständigen vorstellt. Aber ich möchte gar keine polemische Diskussion über die Frage herausbeschwören, wer mehr zahlen muß, wer stärker belastet ist, sondern nur eine Überlegung immer wieder in diesem Hause wiederholen: Je mehr der Staat dem einzelnen Wirtschaftsfaktor, dem einzelnen Wirtschaftstreibenden — und dazu gehört auch der Haushalt in Österreich — wegnimmt, umso weniger kann investiert werden, und die Investitionen sind die Grundlage einer prosperierenden Wirtschaft, einer wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Frau Abgeordnete Weber hat uns gestern erzählt, daß sie sehr tief von ihrer eben absolvierten Amerikareise beeindruckt ist. Bei mir sind es schon ungefähr neun Jahre her, daß ich eine solche Studienreise machen konnte, aber ich gebe zu: Auch ich war sehr beeindruckt von dem, was ich gesehen habe. Es ist richtig, daß die Steuersätze, die die Frau Abgeordnete hier angeführt hat, für Amerika zutreffen, aber vielleicht hat sie sich auch erkundigt, von welchen Beträgen diese Steuern bezahlt werden. Es ist nämlich nicht gleichgültig, ob der Gewinn, der versteuert wird, sozusagen ausgeräumt ist von allen möglichen Dingen. In Amerika ist es zum Beispiel selbstverständlich, daß Zuwendungen an Fonds, an wissenschaftliche Institutionen und an karitative Einrichtungen Abzugsposten sind, also echte Betriebsausgaben; alles Dinge, die in Österreich nicht so selbstverständlich sind. Die Diskussion wäre also sehr weit zu führen.

Ich hätte mir gedacht, daß die Frau Abgeordnete uns auch ein bißchen von dem unglaublichen Eindruck vermittelt, den eine Großraumwirtschaft den einzelnen Teilen dieser Wirtschaft, also den einzelnen Gliedern dieser Volkswirtschaft, bietet. Ich glaube, daß das Geheimnis dieses Erfolges — wir haben heute keine Integrationsdebatte, aber wir stoßen auf diese Problematik ununterbrochen und immer wieder — einfach der große Raum und die große Zahl ist. Die Leistungsfähigkeit wächst, und die Leistungsfähigkeit der großen Einheit wirkt sich dann natürlich auch auf den einzelnen positiv und befruchtend aus.

Aber gerade in den Fragen der Investition hinkt Österreich — die Vergleichszahlen sind hier schon wiederholt genannt worden, und ich glaube, ich kann es mir ersparen, Ihnen diese Prozentzahlen zu wiederholen — nicht nur gegenüber Amerika oder großen Industrieländern nach, sondern leider überhaupt hinter

Dr. Weißmann

dem europäischen Durchschnitt. Das ist eines der großen Probleme, mit denen wir uns in Zukunft auseinandersetzen werden.

Ich möchte auf die Wachstumsgesetze, die uns in den nächsten Wochen noch beschäftigen werden — der Herr Abgeordnete Peter hat sie ebenfalls schon angezogen —, jetzt nicht näher eingehen. Ich glaube, wir können uns heute die Diskussion darüber ersparen, weil wir in den nächsten Tagen in diesem Hohen Hause eingehend Gelegenheit haben werden, uns mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Es bedarf echter Impulse, es bedarf immer wieder der Möglichkeit, unserer Wirtschaft neue Auftriebe zu geben, um alle jene Aufgaben, die ein moderner Staat übernommen hat und die noch vor hundert Jahren in der Gemeinschaft undenkbar waren, erfüllen zu können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher hat hier einmal den Satz gesagt: Wenn man jemandem etwas geben will, dann muß man einem anderen etwas wegnehmen. Das klingt mathematisch sehr richtig. In der Wirtschaft aber, in einer lebendigen Volkswirtschaft ist dieser Satz — verzeihen Sie, Herr Dr. Staribacher — grundfalsch, denn er geht von einer stationären Betrachtung aus, und er übersieht, daß eine Wirtschaft etwas Dynamisches ist, etwas, das sich ständig in Bewegung befindet. Ich glaube, wir haben in den letzten 20 Jahren auch bewiesen, meine Damen und Herren, daß man geben kann, ohne einem anderen etwas wegzunehmen. Wenn man sich nämlich gemeinsam bemüht, Herr Dr. Staribacher, den Kuchen zu vergrößern, wenn man das Nationalprodukt vergrößert, dann nimmt man niemandem etwas weg und ist in der Lage, vielen in unserem Volke etwas Neues zu geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Das sagt der Gewerkschaftsbund seit 20 Jahren, Herr Kollege! Trotzdem müssen Sie nachher verteilen!*) Selbstverständlich, Herr Dr. Staribacher, ich sagte früher — aber Sie waren ja nicht da, als ich es sagte —, daß die Umverteilung des Einkommens eine selbstverständlich auch von uns angewandte und praktizierte Methode ist. (*Abg. Dr. Staribacher: Das lernen Sie schon auf den Hochschulen!*) Sie denken zu stationär. Ich habe wirklich das Gefühl, daß Sie immer nur an den augenblicklichen Zustand denken und nicht an die große Entwicklung. Ich möchte aber versuchen, Ihnen jetzt sozusagen a contrario den Beweis zu erbringen, daß das, was Sie annehmen, falsch ist.

Es gibt in unserer unmittelbaren Umgebung Volkswirtschaften, wo man ähnlich gedacht hat und wo man allen weggenommen hat. Man müßte nun annehmen, daß dort irgendwelche Teile dieser Volkswirtschaft um so viel

mehr haben, daß sie also jetzt die Mächtigen, die Reichen sind. Außer den Apparaten, Herr Dr. Staribacher, ist dort niemand reicher geworden, hat niemand mehr bekommen. Das ist doch der beste Beweis dafür, daß diese These: Man muß jemandem etwas nehmen, um dem anderen etwas geben zu können!, grundfalsch ist, denn dort ist genommen worden, und niemandem konnte gegeben werden, weil das System in sich das eben verweigert hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Alle haben nichts!*)

Ich muß auf diese Dinge doch ein bißchen eingehen. Herr Dr. Kreisky hat in einer Rede als Antwort auf Vorbringen des Herrn Abgeordneten Mitterer, in denen der Herr Abgeordnete Mitterer die Situation in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang geschildert hat, gesagt, es komme ihm das so vor wie jener berühmte Ritter, der in voller Rüstung gegen Windmühlen Attacken ritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß sagen: Uns scheint das leider nicht so. Es ist in Ihrem Kreis ja nicht so, daß alle volkswirtschaftlichen Überlegungen, die wir für völlig falsch halten, auch schon anerkannt werden. Wir haben angenommen, als Sie sich mit Ihrem „Programm für Österreich“ und mit Ihrer neuen Programmatik beschäftigten, daß Sie zum Beispiel in der Frage der Verstaatlichung einen ähnlich liberalen und fortschrittlichen Standpunkt einnehmen würden, wie das die deutschen Sozialdemokraten oder die englischen Labouristen getan haben. Mitnichten! Bei Ihnen sind offensichtlich in vielen dieser Belange doch noch echt dogmatische Verkrampfungen vorhanden. (*Abg. Dr. Staribacher: Wo denn?*) Es tut mir so leid, daß ich jetzt Ihr „Programm für Österreich“ nicht hier habe, ich würde Ihnen sonst sogleich vorlesen, was da alles über das Staatseigentum und die Vergesellschaftung drinnen steht. Maßgebliche Theoretiker in Ihren Reihen sehen immer noch in der Vergesellschaftung das Heil und die bessere Entwicklung. Wir, meine Damen und Herren, glauben daran, daß die Einzelpersönlichkeit, die frei über ihr Eigentum entscheiden kann, der Garant dafür ist, daß sich dieser Staat nicht nur als freie Gesellschaftsordnung weiterentwickeln kann, sondern sich auch als blühendes Gemeinwesen vorwärtsentwickeln kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Gehören dazu auch die Kartelle?*)

Damit hängt die Frage der Steuer- und Finanzpolitik zusammen. Meine Damen und Herren! In Österreich ist es im allgemeinen noch üblich, ein hohes Einkommen oder einen Gewinn zu diskriminieren. Es wird immer ein bißchen scheel darauf hingesehen. Ich muß

1290

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Weißmann

wiederholen — was von diesem Platze aus schon gesagt worden ist —, daß in anderen Volkswirtschaften führende Gewerkschafter ganz andere Ansichten und Meinungen vertreten. Sie kennen das berühmte Inserat des amerikanischen Gewerkschaftsführers, der von sich aus wörtlich erklärte: Gewinne machen ist nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht eines Unternehmers, denn — so sagte er — ohne Gewinne gibt es keine höheren Löhne, ohne Gewinne gibt es keine höheren Sozialleistungen, ohne Gewinne gibt es keine Investitionen und daher keine Sicherung der Arbeitsplätze.

Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Wenn wir in unserem Verhältnis, in unseren Gesprächen miteinander auf einer ähnlichen Grundlage aufbauen könnten, dann wäre vieles, vor allem auf dem wirtschaftlichen Sektor, viel leichter zu bereinigen und viel leichter abzuklären. (*Abg. Ing. Häuser: Statt Gewinn Ertrag, und wir kommen uns schon näher! Den Gewinn stecken Sie ein, und der Ertrag wird mit uns erarbeitet — das ist der Unterschied!*) In Amerika, um bei dem Beispiel der Frau Abgeordneten Weber zu bleiben, spricht niemand von Ertrag, sondern von Gewinn. Auch dort wird nicht der Ertrag oder der Gewinn mit den Gewerkschaften ausgehandelt, sondern das ist eine ganz klare Funktion des Unternehmens, des Betriebes, der das festlegen muß. Er muß dafür ja ohnedies der Finanzverwaltung gegenüber geradestehen, und die ist hüben und drüben in diesen Dingen ohnedies ziemlich genau, das wissen Sie genausogut wie ich. (*Abg. Dr. Staribacher: In Amerika sicher! — Abg. Ing. Kunst: In Amerika werden aber die Preistreiber auch bestraft!*) Ich darf Ihnen sagen: Bei uns kann man sich nicht beklagen. Fragen Sie die betroffenen Wirtschaftstreibenden oder fragen Sie in Ihren eigenen Betrieben, da werden Sie hören, daß diese Dinge gar nicht so einfach zu lösen sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder von den Prozentsätzen der Besteuerung gesprochen. Das ergibt aber an sich ein falsches Bild. Denn wesentlich ist nicht, welche Prozentsätze hier auf dem Tisch liegen, sondern wesentlich ist, nach welchen Prozentsätzen das Bruttonationalprodukt durch steuerliche und soziale Belastungen verkürzt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da steht Österreich leider eben wieder an der Spitze. Es ist gar keine österreichische und schon gar keine ÖVP-Statistik, die ich Ihnen jetzt zur Kenntnis bringe. Nach einer Erhebung des National Institute of Economic and Social Research in London sind von 16 westeuropäischen Staaten 10, die einen

Prozentsatz zwischen 28 und 34 Prozent eine Verkürzung ihres Bruttosozialproduktes durch Steuern und soziale Lasten aufweisen. Österreich ist, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland mit 34 Prozent, hier Spitzensreiter mit 33 Prozent. Das ist doch die Schwierigkeit unserer österreichischen Volkswirtschaft! Das ist doch die Schwierigkeit unserer österreichischen Gemeinschaft, daß wir immer wieder auf diese Belastungen stoßen und dadurch der einzelne Betrieb immer wieder daran gehindert wird, jene Erneuerungen, jene Investitionen durchzuführen, die er benötigt, um dem Wettbewerb, dem harten Wettbewerb der internationalen Konkurrenz — wie Herr Dr. Kreisky vor wenigen Tagen von dieser Stelle aus gesagt hat — die Stirn bieten zu können.

Wir hören immer wieder den Vorwurf, daß die Steuern der Unselbständigen unverhältnismäßig hoch ansteigen und die Steuern der Selbständigen, also die veranlagte Einkommensteuer, immer weiter zurückgeht oder in einem viel kleineren Maße ansteigt. Es tut mir leid, daß man hier immer wieder dasselbe sagen muß, aber da der Vorwurf immer wieder erhoben wird, müssen auch wir immer wieder auf die Dinge hinweisen. Meine Damen und Herren! In Österreich geht die Zahl der Selbständigen ununterbrochen zurück, und die Zahl der Unselbständigen steigt ununterbrochen an. Das ist eine soziale Umgestaltung, die sich nicht nur in Österreich vollzieht, sondern die praktisch weltweit zu verfolgen ist. Auch die Einkommen dieser Unselbständigen steigen (*Abg. Dr. Staribacher: Die der Selbständigen nicht?*), und diese gehobenen Einkommen sind die Grundlagen für die Besteuerung.

Ich möchte Ihnen diese Dinge an Hand von Zahlen in Erinnerung bringen und dann noch etwas dazu erzählen. Die veranlagte Einkommensteuer betrug im Jahre 1958 in Österreich 2751 Millionen Schilling und die Lohnsteuer 2077 Millionen. 1963 ist die veranlagte Einkommensteuer auf 5171 Millionen Schilling und die Lohnsteuer auf 3809 Millionen Schilling gestiegen. 1965 haben die Voranschlagsziffern des Budgets 6000 Millionen und 5700 Millionen, und im Jahre 1966 haben sie 6500 Millionen für die veranlagte Einkommensteuer und 6900 Millionen für die Lohnsteuer ausgemacht.

Es gibt in Österreich aber auch noch ein paar andere Steuerarten, zum Beispiel wird auch eine Körperschaftsteuer eingehoben. Diese Körperschaftsteuer ist in den Jahren von 1958 bis 1966 von 1720 Millionen Schilling auf 2950 Millionen Schilling gestiegen. In den Bereich dieser Körperschaftsteuer fällt auch die ver-

Dr. Weißmann

staatlichte Industrie. Es tut mir leid, daß der Experte dieses Hauses für die verstaatlichte Industrie, der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann, jetzt nicht hier ist, weil ich ihm in Erinnerung bringen möchte, daß an diesen 1720 oder 2950 Millionen Schilling die verstaatlichte Industrie — ich sage: leider, nicht weil ich wünsche, daß man dort den Hebel ansetzt, sondern weil ich glaube, daß diese Zahlen ein Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe sind — im Jahre 1958 nur mit 166 Millionen Schilling beteiligt war, ein Betrag, der sich erfreulicherweise bis zum Jahre 1963 — für später habe ich im Augenblick keine Zahlen vorliegen — auf 475 Millionen Schilling erhöht hat.

Dann gibt es noch eine Steuer in Österreich, die nur den Selbständigen trifft: die Gewerbesteuer. Ich weiß, daß man das sehr ungern hört, aber das ist eine echte Strafsteuer, die ja bezahlt werden muß. Sie müssen diese Steuern nun einmal addieren, denn der Selbständige muß sie leider dem Finanzamt abführen. Und diese Gewerbesteuer, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat vom Jahre 1958 bis zum Jahr 1966 eine Steigerung von 2373 Millionen auf 4670 Millionen Schilling erlebt. Diese Steuer beträgt also mehr als 75 Prozent der veranlagten Einkommensteuer.

Bei der Gewerbesteuer entfällt auch ein Teil auf die verstaatlichte Industrie, aber ich möchte diese Dinge hier nicht weiter erwähnen.

Ich darf Ihnen aber folgendes sagen, meine Damen und Herren. Die veranlagte Einkommensteuer mit 6500 Millionen, die Körperschaftsteuer mit 2950 Millionen und die Gewerbesteuer mit 4670 Millionen Schilling, das sind alles Steuern, die von Selbständigen geleistet werden müssen. Sie betragen zusammen 14.120 Millionen Schilling. Das ist die echte Vergleichsziffer, hier können Sie ansetzen und sagen, der Unselbständige zahlt das, der Selbständige zahlt das. Ich versteh'e Ihr Kopfschütteln nicht (*Abg. Dr. Staribacher: In der Finanzwissenschaft auf der Universität lernen Sie, wie man das vergleichen kann! Sie addieren doch Birnen und Äpfel!*), aber Sie werden ja wahrscheinlich heute zu dem Thema sprechen. Sie werden Gelegenheit haben, uns darüber aufzuklären. Ich vergleiche Steuern mit Steuern, ich vergleiche Steuerleistungen der einen Gruppe mit Steuerleistungen der anderen Gruppe. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kleiner: Umsatzsteuer!*) Nein, von der Umsatzsteuer spreche ich ganz bewußt nicht, weil ich der Meinung bin, daß die alle tragen. Ich habe die Umsatzsteuer in meine Vergleichsziffern nicht hineingenommen. (*Abg. Dr. Staribacher: Zum Schlus' zahlen alles die Konsumenten!*) Ich könnte

sogar die noch dazunehmen, weil sie in den Ausweisen der Steuerleistung der verstaatlichten Industrie interessanterweise immer wieder drinnensteht, und zwar unter der Federführung der Herrn Dr. Pittermann. Was man dem einen zubilligt, sollte man auch dem anderen genehmigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Herr Doktor Weißmann! Dann kommt das Argument: Das zahlen die Konsumenten, daher zahlen alles wir! Ein solcher Vergleich ist doch unmöglich!*)

Herr Dr. Staribacher! Ich möchte Ihnen jetzt ein Beispiel geben. Ich bin in der Vollversammlung der Gebietskrankenkasse in Klagenfurt. Da hat damals, ich glaube, ein naher Verwandter von Ihnen eine ziemliche Rolle gespielt. Es ist davon gesprochen worden, daß alle Beiträge, die geleistet werden, im Grunde genommen doch Teile des Lohns sind. Daher hätten die Selbständigen in diesen Institutionen eigentlich gar nichts zu reden, die Mittel würden ja alle von den Unselbständigen aufgebracht. Ich habe damals dem Ihnen sehr gut bekannten Herrn geantwortet: Einverstanden! Jawohl! Die gewerbliche Wirtschaft wird ab nun brutto für netto auszahlen, und die Sozialversicherungsinstitute holen sich dann ihre Beiträge von den Unselbständigen. — Da war eigentlich ein bißchen Erstaunen zu vermerken, denn man wußte ganz genau, daß man damit wahrscheinlich das System in seinen Grundfesten gefährden würde. Man sollte also nicht immer so reden: Das zahlen ja sowieso alles die Konsumenten!, sondern man soll die Dinge so berechnen, wie die Leistungen vom einzelnen erbracht werden.

Aber, meine Damen und Herren, ich hatte heute wirklich nicht die Absicht, eine Diskussion darüber zu entfachen, wer nun mehr leisten muß. Ich glaube, wir sollten uns vielmehr darüber im klaren sein, daß wir unsere Gemeinschaft und die Aufgaben dieser Gemeinschaft nur dann sichern, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, und daß wir diese Sicherung nur gemeinsam erreichen können. Denn — und jetzt möchte ich Ihnen Vergleichszahlen nennen — wie wäre es denn denkbar, daß, obwohl auf allen Seiten Steigerungen kommen, wir in unserem Budget in der Lage sind, allein das Ressort zu sichern, das gestern besprochen wurde, die soziale Verwaltung? Meine Damen und Herren! Im Jahre 1958 hat das Sozialbudget 4122 Millionen Schilling betragen, es beträgt im Jahre 1966 10.961 Millionen Schilling. Die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung haben vom Jahre 1964 bis zum Jahre 1966 eine Steigerung von 5292 Millionen auf 7075 Millionen Schilling erfahren. Ich möchte ausdrücklich betonen, ich vermerke das nicht kritisch, ich vermerke

1292

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Weißmann

es nur, aber ich vermerke, daß es uns nicht gelingen kann, dieses große gemeinsame Werk zu sichern, wenn wir nicht alle bereit sind, unser Teil dazu beizutragen. Wir müssen aber auch verstehen — und ich kann das nicht besser sagen, als es gestern die Frau Sozialminister gesagt hat —, daß unser großes Sozialwerk die Voraussetzung hat, daß unsere Wirtschaft blüht, daß sie sich weiterentwickelt und stärkt. Denn sonst ist alles in Gefahr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um nun noch einmal kurz auf die Vergleiche zurückzukommen, die ich früher mit der Lohn- und Einkommensteuer angestellt habe, möchte ich die letzten Volkszählungsergebnisse in Erinnerung bringen. Im Jahre 1951 gab es nach dieser Volkszählung 585.300 Selbständige, im Jahre 1961 gab es 533.000. Im Jahre 1951 gab es 2.157.000 Unselbständige, im Jahre 1961 2.386.000. Wir wissen, daß die Zahl in der Zwischenzeit auf 2.450.000 angestiegen ist. Ich glaube, Sie sollten Verständnis dafür haben, daß wir diesen ständigen Vorwurf nicht einfach hinnehmen, sondern daß wir selbstverständlich replizieren. Ich möchte mich aber wirklich ein bißchen an den Appell halten, den ich früher von der Opposition gehört habe, daß die Zusammenarbeit verstärkt werden soll. Ich halte es — ich möchte es noch einmal wiederholen — für ein wirklich gutes Zeichen, daß eine solche Einstellung, zumindest eines Teiles der Opposition, sich hier zu Wort meldet. Ob der nach mir folgende Redner eine ähnliche Einstellung einnehmen wird, weiß ich nicht.

Wenn ich von der Belastung der Selbständigen spreche, wäre meine Betrachtung unvollkommen, wenn ich eine Problematik auslassen würde, die das erste Mal mit offenen und klaren Worten vom Herrn Abgeordneten Horr vor wenigen Tagen erwähnt worden ist. Er hat nämlich zu dem Problem der Schwarzarbeit gesprochen und gesagt: Natürlich, ich gebe zu, es gibt Schwarzarbeit, man kann sie nicht wegdisputieren. Wenn ich nun dazu spreche, bitte ich besonders jene Damen und Herren, die enge Verbindung zur Gewerkschaft haben, mich nicht mißzuverstehen. Ich bin dafür, daß in Österreich jeder so viel arbeiten kann, wie er selbst will. Das ist meine ehrliche Einstellung. Ich habe immer wieder dagegen opponiert, daß von den Arbeitsinspektoraten hemmende Bestimmungen eingeführt wurden, daß jeder Betrieb, wenn er dringend Überstunden benötigt hat, erst Gesuche machen mußte, daß ein bürokratischer Weg eingeschlagen werden mußte, während in vielen anderen Ländern um uns herum diese Dinge keine Rolle spielen.

Aber, meine Damen und Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß jeder in diesem

Lande für das gleiche Einkommen die gleichen Lasten tragen soll. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß man die Frage der Schwarzarbeit in Österreich nicht einfach so abtun sollte. Wenn man schon heute sagt, der Finanzminister soll schauen, daß er zu seinem Geld kommt, wenn man sich also schon auf diesen, wie ich glaube, nicht ganz staatsmännischen Standpunkt stellt, so muß man doch auch an die Auswirkungen auf die Sozialversicherung denken. Und wenn — ich weiß nicht, welcher Herr Abgeordnete es war — hier Klage darüber geführt wird, daß jene Teile, die durch Arbeitslosenzeiten in ihrer Pensionsversicherung verkürzt werden, von unserer Sozialversicherung sozusagen ungerecht behandelt werden, dann glaube ich, Ihnen sagen zu dürfen: Gerade jene Teile sind es, die durch schwarzes Einkommen, das sie, solang sie jung sind und nicht daran denken, daß sie einmal eine Altersversicherung oder eine Pension brauchen, sehr gern einstecken und erst später draufkommen, daß sie sich selbst vielleicht keinen guten Dienst erwiesen haben, vor allem dem gemeinsamen Werk, der Gemeinschaft, keinen guten Dienst erwiesen haben.

Obwohl ich mir vorgenommen habe, nur grundsätzliche Betrachtungen zu den Problemen unserer Finanzpolitik und Besteuerung anzustellen, möchte ich doch noch ein Spezialproblem aufgreifen, das mir wirklich am Herzen liegt. Es ist das auch von meinem Freund Abgeordneten Mitterer schon einmal angeschnitten worden, das ist die Frage des alleinverdienenden Familienerhalters. Dieses Problem geht quer durch die Parteien, es ist kein von einer Partei allein in Anspruch genommenes Problem.

Ich möchte mir erlauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen ein paar Vergleichszahlen in der Besteuerung des gleichen Einkommens für verschiedene Familienverhältnisse vorzutragen.

Ich habe eine Vergleichsliste, die folgende Möglichkeiten einander gegenüberstellt: Es handelt sich um ein jährliches Gesamteinkommen von 80.000 S in der Steuergruppe III/1, also bei einem Verheirateten mit einem Kind. Im ersten Fall ist der Mann selbständig und die Frau unselbständig tätig, und das Einkommen verteilt sich so, daß der Mann 55.000 S und die Frau 25.000 S verdient. Diese Familie zahlt jährlich eine Einkommensteuer in der Höhe von 8.989 S. Wenn bei demselben Einkommen der Mann als Unselbständiger 55.000 S und die Frau als Unselbständige 25.000 S verdient, dann zahlt diese Familie 8.839 S Steuer. Ist aber der Mann und auch die Frau selbständig erwerbstätig und verteilt sich das Einkommen wieder gleich,

Dr. Weißmann

also 55.000 zu 25.000 S, dann zahlt diese Familie bereits 10.309 S Steuer. Ist der Mann selbstständig erwerbstätig und wird seine Frau als mitarbeitende Ehegattin vom Finanzamt anerkannt, dann zahlt diese Familie 13.223 S Steuer. Ist der Mann selbstständig und Alleinverdiener und widmet sich die Frau nur der Familie, dann zahlt diese Familie 15.678 S Steuer.

Da wir wissen, daß mit der Finanzpolitik, mit der Steuerpolitik, ob wir wollen oder nicht, auch echt Familienpolitik in unserem Staate betrieben werden kann und betrieben wird, glaube ich, daß wir diesem einen Problem in Zukunft unser besonderes Augenmerk widmen sollten.

Hohes Haus! Ich darf nun zu folgendem Stellung nehmen: Noch nie in der Zweiten Republik wurde ein Budget im Parlament so eingehend, mit soviel zeitlichem Aufwand und persönlichem Einsatz diskutiert wie das Budget für das Jahr 1966. Obwohl dieses Jahr bereits in der Hälfte steht, hat die Opposition von ihrem unbestrittenen Recht Gebrauch gemacht, an diesem Bundesfinanzgesetz Kritik zu üben und Gegenvorschläge zu machen.

Ich will mich der Mühe unterziehen, diese Gegenvorschläge einer eingehenden Überprüfung und Wertung zu unterziehen.

Ich mache das umso lieber, als ich ja bereits über die allgemeinen steuerpolitischen Grundsätze gesprochen habe. Die SPÖ wird sich ja — so nehme ich an — bei diesen Entschließungen und Anträgen etwas gedacht haben. Sie hat Wünsche zur ersten Lesung vorgetragen und wird auch von sich aus eine ähnliche Wertung vorgenommen haben, wie ich mich nun bemühe, sie zu machen. Ich nehme nicht an, daß die SPÖ Anträge ins Blitzblaue im Parlament stellt oder vielleicht Steuergeschenke verteilen will.

Stellen wir dieser Annahme die realen Zahlen gegenüber, die die Wünsche der SPÖ für das Budget 1966 ergeben hätten. Ich möchte ausdrücklich vermerken, daß ich nur jene Anträge jetzt ins Kalkül ziehe, die noch für das Jahr 1966 hätten wirksam werden sollen. Ich darf dem Hohen Haus darlegen, wie das Budget 1966 ausgesehen hätte oder aussehen müßte, wenn alle diese Forderungen Aufnahme gefunden hätten.

Die Forderungen — ich möchte die wichtigsten herausziehen — waren:

1. Die sozialistischen Vorschläge zur Einkommensteuersenkung: sie hätten für das Jahr 1966 einen Einnahmenausfall von rund 1 Milliarde Schilling ergeben.

2. Die Erhöhung der Familien- und Mütterbeihilfen: sie hätten rund 450 Millionen Schilling gekostet.

3. Die Erhöhung der Mittel für die Bundesbahnen, wie sie im Finanzausschuß vorgeschlagen wurden: sie hätten 250 Millionen Schilling erfordert. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Das ist ein Irrtum, Herr Doktor! Schauen Sie im ersten Teil nach!*) Ich glaube nicht. Es ist sogar ganz genau ein Betrag genannt worden, weil man aus einem Kapitel einen Betrag herausnehmen und in dieses Kapitel hineinnehmen wollte. (*Abg. Dr. Staribacher: Dann kann man nicht sagen, es kostet nichts!*) Ich spreche noch darüber.

4. Für die Bergbauförderung wollte man einen Betrag von 80 Millionen Schilling eingesetzt wissen und

5. hätte die Ablehnung der Erhöhung der Mineralölsteuer einen Ausfall von 225 Millionen Schilling bedeutet. (*Abg. Horr: Das brauchen Sie für die Strengberge!*)

6. Die Ablehnung der Tariferhöhungen bei Bahn und Post ergäbe Mindereinnahmen in der Höhe von 340 Millionen Schilling, und letztlich sollte der Bund nach Ihren Vorschlägen für die Beteiligung an den Olympischen Sommerspielen in Wien eine Jahresrate von 300 Millionen Schilling zur Verfügung stellen.

Ich habe jetzt nur die wichtigsten Vorschläge herausgenommen. In dieser Aufstellung fehlen einige Vorschläge, deren Betrag nicht so klar festzustellen ist, zum Beispiel der Vorschlag für die Einführung eines Zuschlages für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit im öffentlichen Dienst oder die Vorschläge des Herrn Abgeordneten Pansi — die er gestern gemacht hat — auf Erhöhung der Pensionen jener Bevölkerungskreise, die nach seiner Meinung durch Arbeitslosenzeiten verkürzt worden sind. Das sind Summen, die wir in dieser Aufstellung nicht verarbeiten konnten. Aber immerhin ergibt die Addierung all dieser Wünsche einen Betrag von rund 2,7 Milliarden Schilling, die zusätzlich vom Budget gefordert wurden.

Zu den Bedeckungsvorschlägen der sozialistischen Anträge ist festzustellen, daß die gebotenen Vorschläge keineswegs die 2,7 Milliarden Schilling oder auch nur einen Teil davon erbracht hätten.

Es blieben dem Finanzminister also nur drei Möglichkeiten:

Erstens: Aufbringung der Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt: Bei der derzeitigen Lage des Kapitalmarktes im In- und Ausland ist es fast undenkbar, daß ein solcher Betrag aufgebracht werden könnte. Die Ausweitung des Budgets 1966 um 2,7 Milliarden Schilling über den Voranschlag hinaus hätte überdies

1294

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Weißmann

die Staatsschuld um rund 10 Prozent erhöht und nach überschlägigen Schätzungen eine Kaufkraftminderung von annähernd 2 Prozent erbracht. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs.*) Vorsichtig geschätzt, Herr Kollege.

Als zweite Möglichkeit stünde die Kürzung der Ermessenskredite offen. Eine lineare Kürzung der dafür in Frage kommenden Ansätze wäre in der Höhe von 23 Prozent notwendig gewesen. Wir erinnern uns sehr gut, daß in der Vergangenheit eine Kürzung von 10 Prozent schon auf den ärgsten und härtesten Widerstand der SPÖ gestoßen ist.

Die Auswirkung auf die einzelnen Ressorts hätte ungefähr folgendes ergeben: Die Landesverteidigung hätte einen Abstrich, ein Minus von 290 Millionen Schilling, die Landwirtschaft eine Kürzung von 270 Millionen Schilling, Bauten und Technik von 280 Millionen Schilling, die Bundesbahnen eine Einschränkung von 660 Millionen Schilling, das Unterrichtsressort einen Abstrich von 170 Millionen Schilling und schließlich Handel und Gewerbe eine Kürzung von 62 Millionen Schilling in Kauf nehmen müssen.

Die dritte Möglichkeit zur Finanzierung dieser 2,7 Milliarden-Wünsche bestünde für den Finanzminister in einer Steuererhöhung. Auf die Lohn- und Einkommensteuer bezogen würde dies für das ganze Jahr 1966 eine Erhöhung um durchschnittlich 20 Prozent, auf das halbe Jahr bezogen eine Erhöhung um 40 Prozent ergeben. So grotesk es klingt: Das wäre die Folge der Steuersenkungswünsche der SPÖ gewesen.

Es wäre aber zuwenig, die Auswirkung dieser Forderungen nur aus der Sicht des Budgets 1966 zu sehen. Da diese Anträge auf Dauer abgestellt waren und in der Finanzpolitik aus Grundsatzüberlegungen längerfristig geplant werden muß, ist es notwendig, die Auswirkungen auch auf die Budgets der nächsten Jahre zu berechnen. Allein für das Jahr 1967 ergäbe das eine zusätzliche Belastung des Budgets in einer Größenordnung von 4,5 bis 5 Milliarden Schilling, da die Berechnungen für 1966 nur die zweite Hälfte des Jahres betreffen.

Es ist einfach, meine Damen und Herren, hier im Hohen Hause Anträge einzubringen, die jedem mehr versprechen. Man hätte aber auch von der Opposition erwarten müssen, daß sie dem Hause sagt, was ihre Wünsche kosten. Man ist es einer langfristigen Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik schuldig, eine derartige Darstellung zu liefern. Ich möchte nicht streiten, daß es eine Reihe von durchaus berechtigten und im einzelnen vertretbare Forderungen gibt, die aber in ihrer Gesamtheit

auf die Leistungskraft der Wirtschaft und schließlich des Steuerzahlers abgestimmt werden müssen.

Meine Damen und Herren der Opposition, ich kann Sie beruhigen: Viele der hier geforderten Maßnahmen sind Bestandteile des Regierungsprogramms für diese Gesetzgebungsperiode. Für eine verantwortungsvolle Regierung und eine Regierungspartei kommt es nicht darauf an, kurzfristig populäre Maßnahmen zu setzen, sondern innerhalb der Legislaturperiode ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, und zwar unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der österreichischen Volkswirtschaft und damit der österreichischen Staatsbürger. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Mir liegen nun die Anträge des Herrn Abgeordneten Peter vor, die nicht genügend unterstützt sind, sodaß ich die Unterstützungsfrage stellen muß. Ich werde zu jedem einzelnen Antrag die Unterstützungsfrage stellen.

Der erste handelt von der Reform des Umsatzsteuergesetzes und verlangt eine Ermäßigung der Umsatzsteuer für Grundnahrungsmittel. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht genügend. Der Antrag steht nicht zur Debatte.

Der zweite Antrag fordert eine Novelle zum Körperschaftsteuergesetz, durch welche für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe die Tariffreigrenze angemessen festgesetzt werden soll. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch nicht genügend, steht also auch nicht zur Debatte.

Der dritte Antrag verlangt eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und fordert eine steuerliche Berücksichtigung der Mitarbeit des Ehegatten im Betrieb. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist ebenfalls nicht genügend unterstützt, steht also auch nicht zur Debatte.

Der vierte Antrag verlangt eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz, durch welche Küchenbetriebe des Gastgewerbes ermäßigte Umsatzsteuer zahlen sollen. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist ebenfalls nicht genügend unterstützt.

Der letzte Antrag fordert eine Novelle zum Bundesgesetz über die Anmeldung von Sachschäden. Die Anmeldefrist soll auf den 31. März 1967 erstreckt werden. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch nicht genügend unterstützt. Demnach stehen alle Anträge nicht zur Debatte.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Wir gehen nunmehr in der Debatte weiter. Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Es wäre sehr reizvoll, mit dem Herrn Kollegen Dr. Weißmann eine Diskussion über Nationalökonomie und über das sozialistische Programm für Österreich abzuführen. Aber, meine Damen und Herren, gestern wurde es heute, und im Interesse aller will ich vermeiden, daß aus heute morgen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich will nur ganz kurz dem Herrn Kollegen Weißmann erwidern, daß die verstaatlichte Industrie bekanntlich nach dem Aktiengesetz geführt wird und im Sinne eines ordentlichen Kaufmannes geführt wird. Ich darf bemerken, daß gerade die Kaufleute in der verstaatlichten Industrie zum überwiegenden Teil Angehörige der Österreichischen Volkspartei sind. Im übrigen darf ich noch ganz kurz hinzufügen, daß die Erträge dieser Betriebe durch die Arbeiter und Angestellten erarbeitet werden und diese natürlicherweise das Recht haben, einen entsprechenden Anteil an diesen Erträgen für sich zu haben.

Zur Frage der Gewerbesteuer, die nach Kollegen Dr. Weißmann eine Strafsteuer ist, könnte ich es mir sehr leicht machen, indem ich ihm einen Vorschlag mache: Wenn er schon der Meinung ist, daß das eine Strafsteuer ist, dann hat er die Möglichkeit, heute am Ende bei der Abstimmung dieses Budgets dagegen zu stimmen. (*Ruf: Er wird sich hüten!*) Das bleibt seinem Belieben überlassen.

Nun darf ich noch zu einem anderen Kollegen der Österreichischen Volkspartei einige Bemerkungen sagen. Der Herr Abgeordnete Glaser hat sich in seiner Rede zum Kapitel „Oberste Organe“ zu der Feststellung verstiegen, daß es nicht Aufgabe der Opposition sei, zur Verfassungsmäßigkeit von Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Es sei mir gestattet, dem Herrn Abgeordneten ... (*Abg. Glaser: Wo steht das?*) Das steht in den Bürstenabzügen Ihrer Rede; Sie brauchen es nur nachzulesen. Es sei mir gestattet, den Herrn Abgeordneten Glaser darauf aufmerksam zu machen, welche Aufgaben die Opposition in einer Demokratie hat. Wir lassen uns nicht von der Regierungspartei vorschreiben, was wir als Oppositionspartei zu tun haben. (*Abg. Glaser: Herr Kollege, zitieren Sie das wörtlich!*) Ich kann Ihnen das ohne weiteres sofort dann sagen. Ich habe ein Resümee Ihrer Rede gezogen, Sie kommen nach mir dran und können wörtlich zitieren, was Sie gesagt haben. (*Abg. Dr. Withalm: Sofort! Gleich ist besser als sofort dann!*)

Herr Kollege Dr. Withalm, da der Herr Kollege Glaser nach mir kommt, kann er wörtlich aus seinem Konzept zitieren, aber die Meinung, die man sich aus dieser Rede bildet, müssen Sie schon jedem einzelnen überlassen. (*Abg. Dr. Withalm: Wenn Sie richtig zitieren, ja!*)

Wir sind also der Auffassung, daß die Opposition zuerst die Aufgabe hat, eine konstruktive Mitarbeit an der Willensbildung der Regierung in unserem Lande zu leisten. Die Voraussetzung dazu ist allerdings, daß die Regierungsmehrheit an einer solchen Mitarbeit interessiert ist. Bisher, habe ich den Eindruck, war das bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht der Fall, was ich als besonderen Ausdruck Ihrer Auffassung von der Demokratie werten muß.

Die zweite wichtige Aufgabe einer Opposition scheint mir die Kontrolle über die von der Mehrheit gestellte Regierung zu sein. Das ist aber vor allem die Kontrolle, ob die Regierung die Verfassung einhält oder den Boden der Verfassung verläßt. Diese Tätigkeit, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein Recht der Opposition (*Abg. Dr. Gorbach: Eine Pflicht!*), sondern auch eine Pflicht der Opposition — jawohl, Herr Altbundeskanzler Gorbach —, nämlich aus der Verantwortung dem österreichischen Volk gegenüber. Das, Herr Abgeordneter Glaser, möge Ihnen zur Füllung der aufgezeigten Bildungslücke dienen (*Zwischenruf bei der ÖVP*), wenn ich mich tolerant und konziliant ausdrücken darf.

Meine Damen und Herren! Wie notwendig aber diese Kontrolltätigkeit der Opposition ist, beweist gerade das heute zu behandelnde Bundesfinanzgesetz 1966, das in mehrfacher Hinsicht offensichtlich verfassungswidrig ist. Dabei möchte ich nur daran erinnern, daß das Bundesfinanzgesetz 1962, welches der damalige Finanzminister Dr. Klaus ausgearbeitet hat, vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben wurde.

Der Voranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1966 beeinhaltet nunmehr dieselben Verfassungswidrigkeiten. Dieses Finanzgesetz wurde von der Regierung unter Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus eingebracht. Damit erbringt der Herr Bundeskanzler eine gewisse Kontinuität — ich bitte den Ausdruck zu entschuldigen —, eine Kontinuität des Verfassungsbruches. Gerade jene Bestimmungen nämlich, die der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis G 1/2/62 aufgehoben hat, erscheinen in der gleichen Form wieder im Bundesfinanzgesetz 1966.

1296

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Dies ist der Grund, meine Damen und Herren, weshalb ich mir erlaube, einen Antrag über den Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes einzubringen, der alle Verfassungswidrigkeiten aus dem Voranschlag eliminiert. Ich darf ihn zum Vortrag bringen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Artikel III Abs. 5 und 6 sind zu streichen.

2. Artikel IV Abs. 3 ist zu streichen.

3. Artikel V ist zu streichen.

4. Artikel VI Ziffer 1 und 3 ist zu streichen.

5. Artikel VII Ziffer 2 hat zu lauten:

„Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1966 zur vorübergehenden Kassenstärkung kurzfristige Kreditoperationen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 1966 in einem Ausmaß durchzuführen, daß der jeweilige Stand der Verpflichtungen aus solchen Kreditoperationen den Betrag von 1,5 Milliarden Schilling nicht übersteigt; die Geburung aus solchen Kreditoperationen ist in der Anlehensgebarung auszuweisen; Schuldverpflichtungen aus diesen Kreditoperationen sind bis zum 31. 12. 1966 zu tilgen.“

6. Artikel VIII ist zu streichen.

7. Artikel IX ist zu streichen.

8. Artikel X ist zu streichen.

Diese Streichungen beantragen wir wegen Verfassungswidrigkeit der Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Wie begründet unsere Besorgnisse über die Verfassungswidrigkeit des Bundesfinanzgesetzes 1966 sind, beweist die uns gestern übermittelte Druckfehlerberichtigung III über die Anlage 4 — Dienstpostenplan. Auf Seite 175 soll der Stand der Justizadjunkten von 694 auf 754 berichtigt werden. Das ist meiner Auffassung nach keine Berichtigung mehr, sondern eine Erhöhung um 60 Dienstposten, die uns im Budgetausschuß überhaupt nicht vorgelegt wurde. Ich wundere mich sehr, daß diese Berichtigung heute mitverhandelt wird, und muß namens meiner Fraktion schärfstens gegen solche Methoden und solche Vorgangsweisen protestieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im einzelnen, meine Damen und Herren, wird mein Fraktionsfreund Dr. Broda Ihnen die Verfassungswidrigkeit des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes noch sehr genau vor Augen führen.

Zur ökonomischen Beurteilung des Budgets möchte ich nun vom Jahresbericht der OECD über Österreich ausgehen, der meine Ausführungen anläßlich der ersten Lesung zum Bundesvoranschlag 1966 — und hier muß ich

sagen: leider! — vollinhaltlich bestätigt. In diesem Bericht heißt es:

„Es ist zu erwarten, daß sich der Unterschied zwischen dem tatsächlichen und dem möglichen Wirtschaftswachstum im Jahre 1966 vergrößern wird. Während der private Konsum und der Export weiterhin steigen werden“ — und jetzt, bitte, hören Sie zu! — „wird die Investitionstätigkeit weiterhin sehr schwach expandieren, trotz der zunehmenden Bau-tätigkeit. Unter diesen Umständen“ — heißt es weiter — „erscheint es sehr zweckmäßig zu sein, zu überlegen, ob die Nachfragepolitik nicht expansiv gestaltet werden soll, im besonderen um die Investitionstätigkeit anzuregen. Es scheint vorteilhaft zu sein, eine Budgetpolitik zu betreiben, die weniger den Konsum begünstigt, als die Ausgaben mehr auf die öffentlichen Investitionen und investitionsfördernden Maßnahmen zu konzentrieren. Es mag außerdem die Notwendigkeit bestehen, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, die geldpolitischen Bedingungen zu verbessern, wenn die wachsende Anspannung der Liquidität des Kreditapparates ernsthaft beeinträchtigt wird, weil die Kreditbedürfnisse der Industrie zur Investitionsfinanzierung weitgehend von den Bankkrediten abhängen.“ So, meine Damen und Herren und Herr Finanzminister, die Überlegungen der OECD über die Wirtschaftspolitik in Österreich.

Im krassen Gegensatz zu diesen Überlegungen steht aber die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Der Herr Finanzminister — er möge mir verzeihen — zieht zwar mit grünem Wimpel landauf, landab, um seine Budgetpolitik unter der Marke der Währungsneutralität anzupreisen. Zur Währungsneutralität, Herr Finanzminister, darf ich aber einige sehr bedeutsame Bemerkungen machen:

1. Die Finanzwissenschaft kennt eine derartige Bezeichnung überhaupt nicht.

2. Das, was der Herr Finanzminister unter Währungsneutralität versteht, nämlich die Identität von Schuldentilgung und Schuldenaufnahme, hat keineswegs die von ihm behauptete Wirkung, was sowohl wissenschaftlich als auch empirisch nachgewiesen ist. Empirisch hat sich jeder Österreicher davon überzeugen können, daß die Geldentwertung seit dem Amtsantritt des Herrn Finanzministers das bisher höchste Ausmaß erreicht hat.

3. Der Herr Finanzminister vertritt seine sogenannte währungsneutrale Budgetpolitik ohne Rücksicht auf die jeweilige wirtschaftliche Situation. Damit vertritt der Herr Finanzminister natürlich eine sehr orthodoxe konservative Finanzpolitik, ohne Rücksicht auf Nutzen oder Schaden der österreichischen

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns

Volkswirtschaft und der in ihr beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Das Ergebnis einer solchen Politik ist, wie ich bereits vorhin erwähnte, eine überaus große Geldentwertung und ein bedenklich schrumpfendes Wirtschaftswachstum.

4. Was schließlich das Erstaunlichste an der sogenannten währungsneutralen Budgetpolitik des Herrn Finanzministers ist, ist die Tatsache, daß er sich eigentlich selbst daran gar nicht hält. Wohl versucht er, seinen Grundsatz im Zahlenteil des Budgets einzuhalten, verlagert jedoch beträchtliche Ausgaben, und zwar Ausgaben in Höhe von 700 Millionen Schilling, als Überschreitungsermächtigungen in den Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes. Weil er sicher weiß, daß es zu diesen Überschreitungsermächtigungen kommen wird, hätte er diese korrekterweise bereits in den Zahlenteil des Voranschlages hineinnehmen müssen. Diese Vorgangsweise ist, Herr Finanzminister, kein Spiel mit offenen Karten, wie Sie das in Ihrer Budgetrede gesagt haben, sondern stellt meiner Meinung nach einen sehr primitiven Versuch dar, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Hohes Haus! Auch das Wirtschaftsforschungsinstitut, also eine von Ihnen allseits anerkannte Institution, kommt zu dem Ergebnis, daß sämtliche investitionsähnlichen Ausgaben des Bundes trotz Steuer- und Tariferhöhungen und trotz außerbudgetärer Vorfinanzierung von 1,3 Milliarden Schilling nominell nur etwa gleich hoch wie 1965 veranschlagt werden, wobei sich die Investitionsstruktur außerdem noch verschiebt, und zwar zugunsten der Bauten. Dagegen gehen allerdings die Investitionen der Betriebe und Monopole um 9 Prozent zurück. — So das Wirtschaftsforschungsinstitut.

Es wäre in der gegenwärtigen Situation dringend geboten, wie es auch in dem von mir kurz zitierten OECD-Bericht zum Ausdruck kommt, die Investitionen sehr wesentlich auszuweiten. Das Gegenteil ist aber in dem restriktiven Budget des Herrn Finanzministers der Fall, der real einen geringeren Investitionsaufwand in sein Budget hineingenommen hat als im vergangenen Jahr.

Bei realistischer Betrachtung wird der Herr Finanzminister davon ausgehen müssen, daß in Zukunft nicht stagnierende, sondern expansive öffentliche Investitionen notwendig sind, um eine weitere privatwirtschaftliche Expansion sinnvoll zu gestalten.

Um einen allfälligen Einwand gleich vorwegzunehmen, nämlich den, daß wir keine Arbeitskräfte mehr haben, um das Wirtschaftswachstum auszuweiten, darf ich darauf ver-

weisen, daß in vielen Industriebereichen das vorhandene Arbeitskräftepotential mangels entsprechender Aufträge nicht voll ausgeschöpft werden kann. Ich darf dazu bemerken, daß unsere Arbeitslosenrate, wie wir auch gestern gehört haben, noch immer die höchste in Europa ist (*Abg. Dr. Weißmann: Das stimmt nicht!*) und daß bisher noch immer kein Versuch unternommen wurde — nehmen Sie die Statistik her, Kollege Weißmann, dann werden Sie das genau feststellen, ich arbeite meistenteils mit den Statistiken Ihrer Institution —, mit Hilfe einer aktiven Arbeitsmarktpolitik alle bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

In Entsprechung des Vorschlags der OECD würden wir eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen und investitionsfördernden Maßnahmen dringend benötigen. Zweifelsohne müßte damit natürlich eine entsprechende Kreditpolitik Hand in Hand gehen. (*Abg. Dr. Gorbach: Siehe Bauwirtschaft!*)

Darüber allerdings, Herr Finanzminister, haben Sie kaum in Ihrer Budgetrede zu sprechen gewagt. Sie haben nur sehr zag und taktvoll dieses Thema angeschnitten.

Ihre Vorstellung, Herr Finanzminister, über eine der gegebenen Situation entsprechende Kreditpolitik wäre dringend dem Hohen Hause vorzulegen. Oder darf ich Sie fragen: Ist Ihre Abhängigkeit von der Währungsbehörde so groß, daß Sie fürchten müssen, bei Gehorsamsverweigerung keine Kredite zu bekommen und dadurch in Schwierigkeiten zu geraten?

Meine Damen und Herren! Der jetzige restriktive Kurs ist für Österreich ein Unglück. Ich glaube, daß es unbestritten ist, daß eine weitere Steigerung der Inflationsrate verhindert werden muß. Die Frage ist nur, auf welchem Wege dieses Ziel verlässlicher und mit geringeren Opfern erreicht wird, wie der bekannte Wirtschaftspublizist Horst Knapp, der sicherlich nicht unserer Fraktion angehört, am 10. Juni 1966 dargelegt hat. Ich glaube, daß er vollkommen recht hat, wenn er behauptet, daß erst durch die Verschlechterung des Investitionsklimas und der damit verbundenen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums der Preisauftrieb stärker geworden ist.

Die Auffassung unserer Währungsbehörde, den Preisauftrieb einzudämmen zu wollen und der Preisstabilität zu dienen, ist außerordentlich lobenswert. Doch alle ihre Bemühungen auf diesem Gebiet haben bisher versagt und den Preisauftrieb nicht einzudämmen vermocht. Alle restriktiven Maßnahmen haben nicht zu dem Ergebnis geführt, den Preis-

1298

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

auftrieb wenigstens auf der Höhe des Vorjahres zu halten.

Bevor sich aber, wenn die Währungsbehörde weiter restriktiv sein wollte, eine solche Kreditrestriktion, wie sie noch immer dem Leiter unserer Währungsbehörde vorschwebt, auf die Inflationstendenz tatsächlich auswirken wird und die Preisstabilität wirklich erzwingt, meine Damen und Herren, ist die Investitionstätigkeit bereits völlig eingeengt und damit der Weg der Deflation beschritten. Dann droht eine Krise, und dann droht Massenarbeitslosigkeit! Aber sicher ist, daß die Währungsbehörde zur gegebenen Zeit — aller Voraussicht nach am 1. August, ich glaube mich nicht zu irren, Herr Finanzminister — 1 Milliarde Geldmarktschatscheine rücklösen muß und die Kreditkontrollabkommen nur mehr noch in gelockerter Form erneuert werden.

Es erhebt sich jetzt die Frage, warum nun laufend von der Währungsbehörde restriktive Maßnahmen gefordert werden, wenn diese sie letztlich nicht durchführt und damit lediglich Unruhe in die Wirtschaft hineinbringt. Dadurch erhalten wir weder eine stabile Währung noch ein ausreichendes Wirtschaftswachstum.

Wenn Sie die Nationalbankpolitik der letzten Jahre betrachten, so können Sie zur Meinung kommen, daß manchmal etwas Gutes geschieht, doch leider viel zu spät. Die Diskussionen, die jetzt im Gange sind, tragen einen sehr gemischten Charakter. Wenn man sie genau verfolgt, dann sieht man, daß sie Maßnahmen beinhalten, die sowohl restriktiv als auch expansiv wirken können. Wird nämlich die Notenbank eine Milliarde Schatzscheine einlösen, um die Kreditinstitute liquider zu machen, dann ist das eine expansive Maßnahme. Wenn der Kreditplafond der Institute erhöht werden soll, dann ist das wieder eine Maßnahme, die expansiv wirkt. Erhöhen Sie diesen Plafond um 2 Prozent, so werden die Kreditinstitute rund 2 Milliarden Schilling zur Verfügung haben, mit denen sie Kommerzkredite gewähren können. Allerdings wird auch heute noch sehr häufig und gerade wegen des zunehmenden Preisauftriebes eine restriktive Kreditpolitik gefordert und von der Währungsbehörde noch heute in der Diskussion immer wieder vorgeschlagen, allerdings in der Praxis nicht realisiert.

Wenn die Verantwortlichen der Währungsbehörde ständig davon reden, daß zur Bekämpfung der Lohn- und Preisspirale, der steigenden Inflationsrate Liquiditätsbeschränkungen notwendig sind, würden sie in Wirklichkeit an der Ablehnung der Leiter der Kreditinstitute scheitern. Wozu also, frage

ich mich und Sie, eine Diskussion heraufbeschwören, wenn Sie es in der Praxis gar nicht ernst meinen und auch gar nicht ernst nehmen.

Aber diese Fragen, Herr Finanzminister, sind gerade für Ihr Budget deshalb von außerordentlicher Wichtigkeit, weil die Erfüllung Ihres außerordentlichen Budgets davon abhängt und damit die Frage, ob bei Nichterfüllung Ihr Budget nicht noch restriktiver wirken würde.

Nun, Herr Finanzminister, eine Frage: Was machen Sie in dieser Situation? Sie legen uns Wachstumsgesetze vor! Das wäre an und für sich zu begrüßen. Was aber enthalten diese Wachstumsgesetze in Wirklichkeit? Zu einem großen Teil haben diese Gesetze mit dem Wirtschaftswachstum überhaupt nichts zu tun. (Abg. Dr. Weißmann: Geh, geh!) Ich komme schon noch dazu, Sie kriegen noch eine kleine Konzession, Herr Dr. Weißmann. (Abg. Dr. Gorbach: Schwarz auf weiß kriegt er es!) Nein, wir haben es schwarz auf weiß vom Herrn Finanzminister bekommen. — Der restliche Teil, der auf das Wachstum einwirken könnte, bringt für die nächste Zeit Erhöhungen bei gleichzeitigem Steuerausfall (Abg. Dr. Mussil: Genau!), was zu einer weiteren Verminderung führt — ich danke Ihnen, Herr Dr. Mussil, für diese Feststellung, es haben ja auch die Herren des Finanzministeriums festgestellt, daß Wirtschaftswachstumsgesetze, wenn sie komplett durchgeführt werden, dem Herrn Finanzminister 2 Milliarden Schilling kosten. Allerdings wird er dadurch in die traurige Lage versetzt, noch weniger Mittel zur Verfügung zu haben, um Investitionen oder investitionsähnliche Maßnahmen durchzuführen.

Solche Maßnahmen, Herr Finanzminister, mögen in einer Zeit der Überhitzung der Konjunktur zweckdienlich sein. In der derzeit stagnierenden Wirtschaftssituation sind sie aber unserer Meinung nach ökonomisch völlig fehl am Platz. Im Gegensatz zu Ihrer ... (Abg. Dr. Mussil: Woher stammt diese Wissenschaft?) Herr Dr. Mussil, von Ihnen kann ich sie leider nicht haben. (Abg. Dr. Gorbach: Das ist ein Fehler!) Denn auf dieser Basis würden wir uns wahrscheinlich nie einigen können, denn ich bilde mir ein, Sie könnten etwas mehr von mir lernen als ich von Ihnen. Ich sage das, ohne präpotent erscheinen zu wollen.

Im Gegensatz, Herr Finanzminister, zu Ihrer durch das Budget dargelegten Auffassung stehen wir Sozialisten nach wie vor auf dem Standpunkt, daß vorerst kurzfristig ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

1299

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns

werden müssen, um unausgelastete Kapazitäten zu beschäftigen und die derzeitige Stagnation zu überwinden, und daß zweitens ein langfristiges Investitionsprogramm der öffentlichen Hand aufzustellen ist, in welchem Rahmen einer gewissen Strukturpolitik Rechnung getragen werden müßte.

Sie sind jetzt, Herr Minister, etwas mehr als zwei Jahre im Amt, ich glaube mich nicht zu irren. Knapp vor Ihrem Amtsantritt, Herr Minister, ist das zehnjährige Investitionsprogramm der Bundesregierung abgelaufen. Sie waren allerdings bisher nicht in der Lage, ein neues auszuarbeiten und dem Hohen Hause zur Beschußfassung vorzulegen, obwohl wir Ihnen bereits diesbezüglich sehr bedeutende Vorschläge unterbreitet haben.

Anlässlich der Einbringung unserer Lohnsteuerreform haben Sie, Herr Minister, angekündigt, daß Sie eine Kommission einsetzen wollen und diese beauftragen werden, eine Steuerreform herbeizuführen. Wir sind durchaus Ihrer Meinung, daß eine Steuerreform notwendig ist. Wir fragen Sie jedoch, warum Sie eine solche Kommission nicht schon früher eingesetzt haben, beziehungsweise warum Sie nicht dem Entschließungsantrag der sozialistischen Abgeordneten anlässlich der Budgetberatungen 1960 — damals waren Sie noch nicht Finanzminister, aber seit Ihrem Amtsantritt hätten Sie das ja tun können — Rechnung getragen haben. Mir scheint, daß die von Ihnen zu bestellende Kommission nur dazu dienen soll, die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer auf dem Lohnsteuersektor auf die lange Bank zu schieben.

Wie Sie solche Dinge behandeln, Herr Finanzminister, zeigt schon das sehr einfache Problem der Besteuerung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gewährt und verwendet werden und die nach dem Gesetz steuerfrei sind. Trotzdem werden die gewährten Zuschüsse von Gebietskörperschaften der Ertragsbesteuerung unterworfen. Trotz der Einfachheit dieser Materie und des einstimmigen Ersuchens des Hohen Hauses ist innerhalb von zwei Jahren keine Erledigung erfolgt.

Hohes Haus! Wir lehnen dieses Budget ab, nicht nur, weil wir in der Opposition sind und kein Vertrauen in die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei haben, sondern aus ökonomischen Gründen, weil es nichts mit der Währungsstabilität zu tun hat, weil es keine Wachstumsimpulse gibt, dafür jedoch in einem hohen Maße inflationsfördernd wirkt.

Was die öffentlichen Abgaben betrifft, so wurde im Zusammenhang mit diesem Budget weder ein Schritt zur Steuergerechtigkeit getan noch ein Schritt zur Steuervereinfachung, sondern es wurden lediglich Steuern und Tarife erhöht. All das zusammen sind Maßnahmen, die der österreichischen Volkswirtschaft einen großen Schaden zufügen werden. Sie betreiben damit eine Politik gegen die österreichische Wirtschaft und damit eine Politik gegen alle Österreicher. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Glaser das Wort.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Da sich mit dem heutigen Tag die Beratung über das Bundesfinanzgesetz 1966 dem Ende nähert, erscheint es mir wohl auch angebracht, ein kurzes Resümee zu ziehen und die Budgetdebatten, die sich in den letzten Jahren abgewickelt haben, mit jener, die wir in den letzten Tagen erlebt haben, zu vergleichen.

Ich unterzog mich der Mühe ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns zeigt einen Bürstenabzug vom stenographischen Protokoll.*) Herr Abgeordneter Weihns! Sie kommen schon noch dran; alles der Reihe nach. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Ich lege es Ihnen gleich auf den Tisch!*) Es wäre ja netter gewesen, Sie hätten gleich wortwörtlich zitiert, aber das haben Sie nicht getan. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Ich habe meine Auffassungen dargelegt!*)

Ich habe mich also in den letzten Tagen auch der Mühe unterzogen, eine Reihe von Protokollen über Budgetdebatten, etwa aus den Jahren 1963 und 1964, durchzustudieren. Ich mußte dabei die Feststellung machen, daß sich die Reden der sozialistischen Abgeordneten von damals von den Reden der sozialistischen Abgeordneten von heute nicht sehr wesentlich unterscheiden. Also in der Zeit, in der die Sozialisten noch „Regierungsopposition“ waren, haben sie im wesentlichen nicht viel anders gesprochen als heute, wo sie sozusagen Parlamentsopposition sind. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Glaser! Da sehen Sie, wie konsequent wir sind!*) Neben den üblichen pflichtgemäßen Dankreden für die eigenen Minister wurde mehr oder weniger heftige Kritik geübt, und am Schluß ließ es halt dann zum Unterschied von jetzt: Trotzdem stimmt die sozialistische Fraktion diesem Kapitel oder dieser oder jener Vorlage zu.

Meine Frauen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses! Das ist zweifel-

1300

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Glaser

los auch eine der Ursachen, warum Sie unglaublich geworden sind, weil Sie letzten Endes wohl immer kritisiert haben, aber dann doch ja gesagt haben, halb Regierung, halb Opposition gewesen sind, was Ihnen eben auf die Dauer die österreichische Wählerschaft nicht abgenommen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Was hat Kollege Weißmann zur Gewerbesteuer gesagt?*)

Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Die bisherige Diskussion über das heurige Budget war im allgemeinen sachlich. Viele der Abgeordneten dieses Hauses bemühten sich, in einem echten Ringen Argument und Gegenargument zu bringen, bemühten sich, mit der Überzeugungskraft ihrer Worte die Richtigkeit ihrer Ideen unter Beweis zu stellen. Das war im allgemeinen so. Aber gestern — gestern gab es eine mehr als unruhige Ausnahme: die Rede des Herrn Abgeordneten Häuser, von dem ich persönlich bedauere, daß er auch Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist. Denn gerade als Gewerkschafter möchte ich sagen (*Zwischenrufe*), daß Funktionäre von der Art des Herrn Ing. Häuser auch eine Gefährdung für den überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund darstellen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Verehrte Frauen und Herren! Haß und Geifer sind in der Politik untaugliche Mittel und sollten in diesem Haus nichts zu suchen haben. (*Zwischenruf des Abg. Libal. — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte noch etwas sagen: Das Aufstellen von Forderungen allein ist zweifellos zuwenig. Man muß dazu auch sagen, wie man diese Forderungen zu erfüllen gedenkt, und muß Wege aufzeigen, wie weiß Gott wie viele sozialpolitische Anträge auch realisiert werden können. Daß die Sozialistische Partei, daß die sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus das selbst nicht wissen, hat sich am besten gezeigt, als etliche Tage, nachdem ihre Flut von Anträgen hier vorgelegt worden war, sozusagen Ergänzungsanträge gekommen sind, die dann erst — allerdings in sehr vager Form — einen Zusatz enthielten, daß die erforderlichen Mittel a) durch Einsparungen und b) durch Mehreinnahmen im Kapitel soundso erzielt werden können. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das haben wir vom Herrn Finanzminister gelernt! Der macht das gleiche!*)

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Das österreichische Volk hat am 6. März bewiesen, daß es reif genug ist, erfüllbare Versprechungen und realisierbare Programme von irrealen Wunschträumen unterscheiden zu können.

Nun komme ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weihs. Zu den rein verfassungsrechtlichen Problemen, die Sie angeschnitten haben, wird noch einer meiner Fraktionskollegen eingehend Stellung nehmen. Aber Sie, Herr Abgeordneter Doktor Weihs, fühlten sich bemüßigt, mir eine Belehrung zu erteilen (*Abg. Libal: Berechtigt!*), und erwähnten, ich hätte in meiner Rede am vergangenen Mittwoch unter anderem gesagt, es sei nicht Aufgabe der Opposition, sich um die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu kümmern. Ich habe das Konzept beziehungsweise das vorläufige stenographische Protokoll meiner Ausführungen soeben nochmals durchgelesen. Ich finde in meinen Ausführungen keinen einzigen derartigen Satz. Ich habe Sie ja schon in einem Zwischenruf aufgefordert: Zitieren Sie, was ich gesagt habe? Sie haben das nicht gekonnt. — Ich möchte feststellen, daß das auch eine der neuen Methoden ist, daß man jemandem anderen einfach etwas in den Mund legt, was überhaupt nicht zum Ausdruck gebracht wurde. Und wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Weihs, von einer Bildungslücke gesprochen haben, die Sie bei mir feststellen zu können glaubten, dann muß ich sagen: Ich stelle bei Ihnen eine Bildungslücke fest, denn Sie lesen aus Protokollen Dinge heraus, die gar nicht drinnenstehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor J. Gruber: Das ist eine üble Methode! — Abg. Libal: Lesen muß man können, Herr Glaser!*) Herr Abgeordneter Libal! Ich bin jederzeit bereit, mit Ihnen nicht nur einen Redewettbewerb, sondern auch einen Lese-wettbewerb durchzuführen (*Heiterkeit*) und überlasse es getrost diesem Hohen Hause, wer dann als Sieger erklärt wird. (*Abg. Jungwirth: In Demagogie kriegen Sie ein „Ausgezeichnet“!*)

Im übrigen, Herr Abgeordneter Libal, noch einmal: Sie haben garantiert dieses Protokoll nicht gelesen, und wenn Sie sich an etwas gestoßen haben sollten, dann wiederhole ich das. Was ich, Herr Abgeordneter Dr. Weihs, in diesem Hause zum Ausdruck brachte, war, daß der Herr Abgeordnete Pittermann kritisierte — ja, jetzt sind wir dort, aber da ist ein wesentlicher Unterschied! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: O nein!*) —, daß das Kompetenzgesetz, das wir vor kurzem beschlossen haben, nicht dem Arbeiterkammetag zur Begutachtung vorgelegt wurde. Meinen Sie das, dann möchte ich Ihnen genauso in Erinnerung rufen, daß alle früheren Kompetenzgesetze ebenfalls nicht einer Begutachtung zugeführt wurden, auch nicht in einer Zeit, als die Sozialisten noch in der Regierung waren. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Sie sprechen von Belehrung über*

Glaser

Rechtsstaatlichkeit und Rechtmäßigkeit! Davon sprechen Sie! Das habe ich Ihnen ...! Na und? (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Na und? Ich kann mir erlauben...!*) Das steht am Anfang hier, aber ich habe nicht gesagt, daß es nicht Ihre Aufgabe ist, sich um Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu kümmern! Herr Abgeordneter Weihs! Das ist eine ganz grobe Unterstellung (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Das ist keine „grobe Unterstellung“!*), was Sie mir hier in die Schuhe geschoben haben, und das sind Methoden, die wir hier einfach schärfstens zurückweisen müssen! (Beifall bei der ÖVP. — Der Redner nimmt einen Schluck Wasser. — Abg. Probst: Ein Schluckerl Wasser tut gut!) Herr Kollege Probst! Haben Sie hier noch nie einen Schluck Wasser getrunken? (Abg. Probst: *Nein!* — Heiterkeit.) Nicht? Ich habe nur festgestellt, daß schon sehr viele Ihrer Redner hier beim Reden, aber nicht nur da, sondern auch woanders, hin und wieder die Zunge mit ein paar Tropfen Wasser befeuchten. Wenn Sie das stört, tut es mir leid (Abg. Probst: *Stört mich gar nicht, ich bin für einen Schluck Wasser!*), ich kann es aber nicht ändern. (Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: *Sie sind aber sehr empfindlich heute!*)

Nun, meine sehr geschätzten Frauen und Herren, darf ich einen Gedankensprung machen und zu einigen familienpolitischen Problemen Stellung nehmen, die ja zu diesem Kapitel gehören. Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei haben im Rahmen der ersten Lesung ihres Antrages zu einer Lohn- und Einkommensteuer-Novelle unter anderem erklärt, daß mehr oder weniger sie allein es wären, die an einer Steuererleichterung für den kleinen Mann interessiert seien, wie überhaupt — wir sind ja das schon gewohnt — sie die einzigen seien, die die Interessen des Durchschnittsstaatsbürgers wahrnehmen würden. Wir von der Österreichischen Volkspartei hätten ja letzten Endes doch nur die Interessen der Großverdiener, der Großagrarier et cetera im Auge.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst fragen: Dieses Österreich muß doch ein reiches Land sein, ein Land, in dem es — das hat der 6. März gezeigt — 2,200.000 Großverdiener, Großagrarier und dergleichen mehr gibt, denn so viele sind es gewesen, die uns und nicht Ihnen vertraut haben!

Ich hoffe, daß die sozialistische Opposition inzwischen jene Vorschläge studiert hat, die Herr Bundesminister Dr. Schmitz dem Parlament präsentierte, um eine erste Etappe der Lohn- und Einkommensteuerreform durchführen zu können. Damit wird konsequent

jene Linie weiterverfolgt, die die Österreichische Volkspartei seit ihrer Gründung in ihrem Programm vertreten und in der Regierung auch durchgeführt hat.

Die österreichische Familienpolitik ist wesentlich mit den Namen von ÖVP-Politikern, wie Dr. Hurdes, Dipl.-Ing. Pius Fink oder Josef Reich, verbunden. Die Österreichische Volkspartei hat lange vor der Sozialistischen Partei erkannt, daß Familienpolitik eine der heutigen Industriegesellschaft zugeordnete Politik ist. (Abg. Rosa Weber: *Na also: Jetzt haben wir wieder den alten Wettstreit! Der Herr Minister ist ausgefallen, ich war schon in Sorge, wie das weitergehen wird!* — Abg. Pölz: *Der weiße Rabe!*) Frau Abgeordnete Rosa Weber! Sie sind eine der wenigen weiblichen sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses, die gestern auch zu den Ausführungen der Frau Bundesminister Rehor zumindest zum Ausdruck gebracht haben, daß sie damit einverstanden waren. (Abg. Rosa Weber: *Das sind zwei verschiedene Sachen! Ich habe mich für die Rosen bedankt!*) Ich möchte Ihnen auch nur eines sagen, liebe Frau Abgeordnete Weber: Lesen Sie etwa, sagen wir, Frauenprobleme nach dem zweiten Weltkrieg, verfaßt von Ihrer früheren Vorsitzenden Gabriele Proft. Ich glaube, Sie werden dann mit mir übereinstimmen, daß die Österreichische Volkspartei lange vor der Sozialistischen Partei jene familienpolitischen Maßnahmen oder überhaupt die Bedeutung der Familie erkannt hat. (Abg. Rosa Weber: *Darf ich Ihnen auch einen Ratschlag geben?* — Abg. Probst: *Ich habe geglaubt, ihr seid eine neue Partei, die Volkspartei existiert seit 1945!* — Abg. Dr. Withalm: *Er redet ja von der Zeit von 1945 bis heute!* — *Anhaltende Zwischenrufe der Abgeordneten Probst und Dr. Withalm.*) Frau Kollegin, wir können doch nicht immer nur hin und her Ratschläge geben.

Ich habe gesagt: Das Ziel der Österreichischen Volkspartei ist es, die nicht familiengerechte Struktur der heutigen Gesellschaftsordnung zu berichtigen und für Gerechtigkeit für die Familien zu sorgen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich darf nur zwischendurch sagen: In dem Augenblick, wo drei, vier oder fünf gleichzeitig Zwischenrufe machen, versteht man hier heraus nichts mehr, und erst am Tag darauf oder noch später kann man auf Grund des Protokolls feststellen, was die einzelnen alles gerufen haben. Ich glaube, Herr Abgeordneter Probst, wenigstens hierin sind wir einer Meinung: wenn drei oder fünf zugleich schreien, versteht der Redner hier heraus nichts mehr.

1302

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Glaser

Meine Frauen und Herren! Ich habe gesagt: Für Gerechtigkeit, für die Familien zu sorgen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Das erfordert unter anderem eine Fülle verschiedenster Maßnahmen, von denen eine auf wirtschaftlichem Gebiet die Verbesserung des Familienlastenausgleiches ist. Hier liegt ein echter gesellschaftlicher Ausgleich der Familienlasten vor. Die Einkommensgestaltung der Familie wird durch eine zweite Einkommensverteilung mit dem Ziel korrigiert, das frei verfügbare Gesamteinkommen des Familienernährers entsprechend der Zahl der heranwachsenden, noch nicht erwerbstätigen Kinder zu differenzieren. Hiebei ist wohl auch besonders zu berücksichtigen, daß die Aufwendungen der Familie mit dem Alter der Kinder zunehmen.

Bei unserer letzten Semmeringtagung waren wir von der Österreichischen Volkspartei uns dieser Tatsache voll bewußt und haben demnach unsere Vorschläge gestaltet. Der Höchstbetrag für steuerlich absetzbare Sonderausgaben betrug bisher für den Familienerhalter 7000 S, für die Ehegattin und für die Kinder je 1000 S. Niemand wird annehmen, daß sich die absetzbaren Sonderausgaben schon allein dadurch reduzieren, daß die Gattin nicht erwerbstätig ist. Die Aufstockung dieses Betrages auf weitere 7000 S für die Gattin und 3000 S für jedes Kind ist daher ein konsequenter Schritt in der von mir angedeuteten Richtung.

Um Familienpolitik betreiben zu können, muß überhaupt zuerst die Haushalts- und Familiengründung erleichtert werden. Die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz unseres Landes ist nur dann möglich, wenn unserer Jugend die Gründung von Familien in jeder erdenklichen Weise erleichtert wird. Schon aus diesem Grunde wird die Österreichische Volkspartei auch mit der Reform des Wohnungswesens beginnen. Die Steuerfreibeträge für eine Hausstandsgründung werden von knapp 2500 S auf 12.000 S jährlich hinaufgesetzt werden. Es wird also auch auf finanzpolitischem Gebiet alles getan, um die Existenzsicherung unserer Jugend wahrzunehmen.

Ein weiterer Schritt ist die Erhöhung der Altersgrenze für die Gewährung der Kinderermäßigung von 25 auf 27 Jahre. Damit wird vor allem der Verlängerung der Studienzeiten Rechnung getragen, die nicht nur durch die Schulgesetze 1962 gekommen ist. Diese familienpolitische Ausrichtung der Steuerreform ist die Konsequenz des Programms der Österreichischen Volkspartei. Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund in der Österreichischen Volkspartei, seit neuestem ja Lieblingskind der sozialistischen Kritik geworden, betrachtet es als seine Aufgabe, in

erster Linie auch an der Verfolgung dieser Ziele festzuhalten.

Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Wenn ich an Diskussionen, nicht nur von heute und den letzten Tagen, sondern auch an frühere im Finanz- und Budgetausschuß und bei verschiedenen Anlässen denke, dann habe ich wohl den Eindruck, daß sich die Meinung und die Standpunkte gegenüber der Familie im Laufe der letzten Jahre zugunsten der Familie allgemein geändert haben. Ich möchte Ihnen aber nun noch einige Beispiele aufzeigen, wo meiner Ansicht nach ebenfalls eine Reform dringend notwendig ist.

Ich habe hier eine Zeitung mit, da heißt es unter der Überschrift „Was ist Mutter wert?“ unter anderem wie folgt: Eine Mutter, wird wohl jeder vernünftige Mann sagen, ist unbelzahlbar. Und recht hat er. Ein Redakteur hat nun untersucht, wie hoch die Bewertung der Arbeit einer Normalhausfrau — im übrigen mit nur zwei Kindern — sein würde. Es wurde dabei alles so angesetzt, als wenn es von zu bezahlenden Kräften ausgeführt würde, also Betreuung und Erziehung der Kinder, Planung und Organisation des Haushaltes, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten, Geschirrspülen, Reinigung des Hauses, allgemeine Ordnungsarbeiten in Haus und Garten, Waschen, Bügeln, Nähen, Pflege der Kleidung, Pflege eventuell erkrankter Kinder, Hilfe beim Lernen und was halt alles dazukommt. Das Ergebnis, meine Frauen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses? Der Mann, der Vater, müßte in einem solchen Falle — hören und staunen Sie — rund 12.000 S im Monat aufbringen! (Abg. Pölz: Und wir zahlen 40 S Mütterbeihilfe!)

Ich glaube, diese Überlegung allein sollte uns Anlaß sein — an der Richtigkeit dieser Argumentation ist wohl nicht zu zweifeln —, die Stellung der Familie, die Stellung des alleinverdienenden Ernährers und die Stellung der nur im Haushalt und nur für die Familie tätigen Ehegattin zu verbessern, auch auf steuerlichem Gebiet. Denn wenn wir hier gehört haben: 12.000 S würde es kosten, wenn all das, was eine Mutter von zwei oder mehr Kindern im Monat leistet, von fremden Personen getan würde, und wenn wir damit dann aber vergleichen, daß nach unseren derzeitigen steuerlichen Bestimmungen der Ehegatte seiner Frau im Laufe von zehn Jahren nur insgesamt 10.000 S, also im Laufe eines Jahres 1000 S ohne Verpflichtung zur Besteuerung geben darf, dann sehen Sie, daß wohl gerade die Schenkungssteuer und selbstverständlich auch im Zusammenhang damit die Erbschaftssteuer höchst reformbedürftig sind. Ich darf auch noch in Erinnerung rufen, daß die im Jahre

Glaser

1945 gültigen Sätze — damals waren es 30.000 S, die steuerfrei bei Erbschafts- und Schenkungsfällen waren — inzwischen auf 10.000 S reduziert wurden, wobei man wohl nicht darüber streiten muß, daß 30.000 S im Jahre 1945 oder 1946 mit 10.000 S vom Jahr 1966 ohnehin nicht vergleichbar sind.

Meine verehrten Frauen und Herren! Ich darf nun noch ein Kapitel behandeln, das mir als Salzburger besonders am Herzen liegt. Salzburg ist eines jener Bundesländer, das seinen Namen aus der Gewinnung des Salzes hat, das also engstens mit den derzeit in Hallein befindlichen Salinenbetrieben verbunden ist. Die Österreichischen Salinen stellen nicht nur — in dem Fall für Salzburg, aber genauso für Oberösterreich — sehr wichtige Betriebe dar. Die Österreichischen Salinen liefern uns das für Mensch und Tier lebensnotwendige Salz. Die Österreichischen Salinen sind aber auch für unsere chemische Industrie ein unersetzlicher Lieferant von entsprechenden Produkten.

Die Generaldirektion der Österreichischen Salinen ist seit langem bemüht, die hohen Gestehungskosten bei der Salzproduktion dem wesentlich tieferen Niveau der Gestehungskosten der westeuropäischen Salzerzeuger anzunähern. Ich darf hier — es ist das nicht immer meine Art — auch einmal zum Ausdruck bringen, daß sich die Generaldirektion der Österreichischen Salinen wie überhaupt die in den Salinen verantwortlich Tätigen wirklich mit Erfolg bemüht haben, in dem letzten Jahrzehnt eine außerordentlich erfreuliche Rationalisierung ihres Betriebes vorzunehmen, und daß diese Rationalisierungsmaßnahmen auch von Erfolg begleitet gewesen sind und daß die finanzielle Entwicklung im großen und ganzen doch zufriedenstellend ist.

Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Ich sage Ihnen, daß etwa am 1. Jänner 1956, also vor rund zehn Jahren, die Österreichischen Salinen insgesamt noch 1636 Dienstnehmer hatten und daß in diesen zehn Jahren durch verschiedene Maßnahmen, und zwar einvernehmlich mit den Betriebsräten, teils durch Versetzungen in den Ruhestand, teils durch Versetzungen zu anderen Dienststellen des Bundes, teils durch freiwilligen Austritt und verschiedene andere Maßnahmen der Personalstand um rund 30 Prozent vermindert werden konnte.

Verehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Gerade diese Maßnahmen sind eine der Hauptursachen dafür, daß die Österreichischen Salinen heute einigermaßen konkurrenzfähig sind und es hoffentlich auch in Zukunft bleiben werden.

Und nun bringe ich als Salzburger noch ein besonderes Anliegen, das ich nicht nur diesem Hause, sondern selbstverständlich auch dem Herrn Finanzminister ganz besonders

ans Herz lege. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß das, was ich jetzt sage, nicht nur meine persönliche Meinung ist, nicht nur die Meinung der Österreichischen Volkspartei ist — der Herr Abgeordnete Zeillinger lächelt, weil er mir recht gibt (*Abg. Dr. van Tongel: Er lächelt schon im vorkinein!*) —, sondern es ist die Meinung aller Abgeordneten, die aus dem Wahlkreis Salzburg stammen, es ist die Meinung der Salzburger Arbeiterkammer genauso wie die der Salzburger Wirtschaftskammer, es ist die Auffassung der Landesregierung von Salzburg genauso wie die der Stadtgemeinde Hallein und dergleichen mehr. Ich habe schon gesagt: Stadt und Land Salzburg haben den Namen von der Salzgewinnung. Es wäre undenkbar, daß dieser Betrieb in Salzburg, aus welchen Gründen immer, eingestellt wird. Die Saline Hallein ist aber auch die Basis für unsere Industrie, in der Stadt des Tennenbaues, der zweitgrößten Stadt im Lande Salzburg. Derzeit ist die Saline Hallein im übrigen gar nicht in der Lage, den Bedarf unserer Industrie an Sole zu decken, wir müssen dazu auch Sole aus Ebensee heranführen.

Als Drittes möchte ich noch sagen, daß ich glaube, daß auch in unserer gegenwärtigen Zeit die Konzentrierung eines Betriebszweiges oder einer Industriesparte auf nur einen einzigen Betrieb wohl ein sehr großes Risiko ist. Wir haben es ja selbst erlebt: Vor wenigen Jahren wurde auf die Saline in Ebensee ein Terroranschlag verübt. Bedauerlicherweise hat es damals auch einen Toten unter der Exekutive gegeben, und trotzdem müssen wir von Glück reden, daß eine Reihe der geplanten Anschläge verhindert werden konnte. Es hätte nicht viel gefehlt, und die Saline in Ebensee wäre auf Monate ausgefallen. Ich glaube, wir sollten auch daran denken, daß es auch Unfälle geben kann und andere Ereignisse und daß es dann gut ist, wenn in einem Land wie Österreich nicht nur in Ebensee, sondern auch in Hallein eine Saline besteht und auch noch an einem anderen Ort Salz und Sole gewonnen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde mir zwar bedeutet, daß die Debatte zu den Problemen des Dienstpostenplans heute nach Abschluß des Kapitels Finanzen neuerlich eröffnet werden muß. Ich werde mich aber aus Zeitökonomie und um nicht wieder gezwungen zu sein, am späten Abend einen Antrag zur Unterbrechung der Sitzung zu stellen, jetzt gleich mit diesen Problemen beschäftigen. Ich bitte das Hohe Haus, das

Dr. van Tongel

freundlichst aus dem eben angegebenen Grund würdigen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Die Druckfehlerberichtigung Nummer III wurde hier bereits mehrfach erörtert. Aber was verbirgt sich hinter der schamhaften Bezeichnung „Druckfehlerberichtigung“?

Im Innenministerium: 1 Sektionschef, 2 Ministerialräte, 5 Sektionsräte und 12 Amtsräte mehr.

In einem nicht genannten Ressort — seinen Namen sollt Ihr nie erfahren — kommen in der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse IV, zu 2800 Stellen noch 530 dazu, somit wird die Zahl der Posten auf 3330 erhöht.

Im Sozialministerium — offenbar als eine Folge der langen Debatte von gestern — kommen aus der Personalreserve dazu: 6 Ministerialräte, 12 Sektionsräte und 55 Fachinspektoren.

Im Bereich des Finanzministeriums kommen 8 Ministerialräte — wir haben dort offenbar noch nicht genug —, 4 Hofräte, 18 Amtsdirektoren, 3 Zolldirektoren und 247 Fachinspektoren dazu.

Das neue Ministerium oder, besser gesagt, die Aufteilung zwischen Handels- und Bautenministerium beschert uns 10 neue Ministerialräte.

Natürlich kann da auch das Verteidigungsministerium nicht fehlen. Dort kommen dazu 1 Ministerialrat, 1 Brigadierintendant, 2 Brigadierringenieure, 2 Oberste und 34 Kanzleidirektionsposten. Offenbar ist die Zahl der Obersten im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien noch nicht erhöht worden. — Der betreffende Herr Oberst ist leider nicht da.

Die Aufstockung im Verkehrsministerium beträgt nur 2 Ministerialräte, dafür haben sie dort einen Staatssekretär bekommen.

Nun die Verstärkung für die Post: 1 Sektionschef, 1 Ministerialrat, 4 Hofräte, 13 Amtsräte und 316 Fachinspektoren. (*Abg. Zeillinger: Wir werden bald mehr Beamte als Einwohner in Österreich haben!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht, eine kurze Addition vorzunehmen. Es kommen also jetzt zusätzlich unter anderem 2 Sektionschefs, 28 Ministerialräte, 8 Hofräte und 12 Sektionsräte neu hinzu. Dieses Beginnen verbirgt sich, meine Damen und Herren, unter der schamvollen Bezeichnung „Druckfehlerberichtigung“! Ich stimme meinem Fraktionskollegen, dem Herrn Abgeordneten Zeillinger, voll und ganz zu, der gestern abend feststellte: So etwas war in diesem Parlament noch nicht da! Man muß wirklich festhalten, in welcher Weise wir hier als Volksvertreter düpiert werden. Man hält uns alle offenbar für so dumm,

daß wir nicht in der Lage sind, zu bemerken, was hier vorgeht.

Aber, meine Damen und Herren, wir lassen uns das nicht bieten, und solange diese Angelegenheit, über die ich jetzt hier spreche, nicht in einwandfreier, gesetzlicher, aber auch richtiger parlamentarischer Form geregelt wird, erklärt meine Fraktion hier durch mich die Budgetberatung über diesen Dienstpostenplan als illegal. Es ist völlig ausgeschlossen, daß das Parlament in dieser Weise hier einen rechtsgültigen Beschuß fassen kann. Meine Damen und Herren! Ich weiß, was ich damit sage. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Bedenken gegen diese Art der Beratung zu berücksichtigen. (*Abg. Zeillinger: Beamtenunterschiebung!*)

Unser Parteiobmann hat bereits in zwei Reden — wie auch ich selbst — die verfassungsmäßigen Bedenken gegen dieses Bundesfinanzgesetz in ausführlichster Weise dargelegt. Wir haben die einzelnen Punkte angeführt, aber wir wurden im Zeichen der Aufwertung dieses Hohen Hauses nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Als wir eine von uns beanstandete Budgetpost von 500 Millionen Schilling für Waffenkäufe gleich am Eingang des Bundesfinanzgesetzes erwähnten, wurden wir sogar verdächtigt, daß wir der Landesverteidigung etwas wegnehmen wollen. Meine Damen und Herren! Wir werden daher dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ing. Wehs zustimmen, der diese verfassungsrechtlichen Bedenken zusammengefaßt hat und in seinem Antrag zum Ausdruck bringt.

Im übrigen darf ich den Herrn Bundeskanzler zitieren, der neulich in seiner Antwort hier im Hohen Hause zugegeben hat, daß das im Dezember 1964 beschlossene Budget für das Jahr 1965, das ein Koalitionsbudget gewesen ist, nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. April 1963 über das Haushaltsgesetz des Bundes eigentlich verfassungswidrig gewesen ist. Der Herr Bundeskanzler hat nur versucht, dies mit zwei Argumenten, die beide meiner Meinung nach rechtlich nicht vertretbar sind, zu rechtfertigen. Das eine Argument hat gelautet, daß das Gesetz über das Haushaltsgesetz des Bundes nur bis zum 31. Dezember 1964 gegolten habe, daher sei das Budget, das im Dezember 1964, allerdings mit Gültigkeit für das Jahr 1965, beschlossen wurde, doch verfassungsrechtlich gültig. Ich bestreite das. Diese Argumentation ist sinnwidrig, nicht logisch und kann daher nicht herangezogen werden.

Das zweite Argument, das der Herr Bundeskanzler gebraucht hat, war aber noch eigenartiger. Er hat nämlich die Behauptung aufgestellt: Da beide Koalitionsparteien, mithin

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

1305

Dr. van Tongel

damals — das hat er zwar nicht so ausgesprochen, aber der Sinn war es — 157 von 165 Abgeordneten, diesem Budget ihre Zustimmung gegeben haben, ist es verfassungsrechtlich einwandfrei.

Ich darf hier festhalten und damit feststellen, daß auch dieses Budget 1965 nicht den verfassungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Ich verstehe diese Argumentation, ehrlich gesagt, nicht, und vielleicht wird Kollege Dr. Hauser, der ja heute dann noch zu dieser Frage sprechen wird, dem Hohen Haus mitteilen, warum die sonst so produktive monokolare Regierung Klaus-Bock bei dem vielen Papier, das sie, wie erwähnt, schubkarrenweise in die Klubs bringt, nicht auch noch einen Gesetzentwurf mit wenigen Paragraphen über das Haushaltsgesetz des Bundes diesem Hause vorgelegt hat. Auf diese zwei Seiten wäre es schon nicht mehr angekommen. Warum, frage ich, hat der Nationalrat nicht das schon so lange versprochene und schon so lange ausstehende Bundesverfassungsgesetz über das Haushaltsgesetz des Bundes beschlossen? Wir hätten uns sicher darüber einigen können, wenn der Entwurf dem Budgetrecht des Nationalrates entsprochen hätte, und auch mit Zweidrittelmehrheit ein neues Haushaltsgesetz beschließen können. Aber gerade diese Vorlage fehlt. Ich werde daher bei den Anträgen, die ich zu stellen habe, auch dieses Problem berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß, denn ich möchte heute hier kurz reden und ein Beispiel dafür geben, daß man auch in Kürze manches sagen kann. Ich stelle eine Reihe von Anträgen und darf mir erlauben, sie dann nachfolgend zu begründen. Ich bitte auch den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Der erste Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat bringt seine einstimmig gefaßte Entschließung anlässlich der Budgetberatungen im Jahre 1959 in Erinnerung und ersucht die Bundesregierung, ehebaldigst die entsprechenden Vorlagen der Volksvertretung zuzuleiten, damit die so lange geforderte Vereinfachung der Lohnverrechnung verwirklicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie an meine Ausführungen bei der Gruppe Handel über den skandalösen Zustand hinsichtlich der Lohnverrechnung.

Zweiter Antrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vorzulegen,

durch welche die Haushaltsgesetzgebung von Ehegatten im Sinne der Anwendung des sogenannten „Splitting-Verfahrens“ geändert wird.

Ich komme darauf noch zurück.

Der dritte Antrag, eben angekündigt, lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage über das Haushaltsgesetz des Bundes vorzulegen.

Vierter Antrag — dieser Antrag ist ein Wunsch der Bundeskonferenz der freien Berufe Österreichs, ein einstimmiger Wunsch aller ihrer Kammer; ich glaube, er ist durchaus berechtigt, daher beantrage ich —:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst den Entwurf für eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vorzulegen, durch welche es freiberuflich Tätigen ermöglicht wird, eine steuerfreie Rücklage für die Abfertigung ihrer Angestellten zu bilden.

Was für jeden anderen Berufszweig, vor allem für die Industrie und für die gewerbliche Wirtschaft, möglich ist, muß natürlich auch den freiberuflich tätigen Menschen in diesem Lande gewährt werden.

Ich hoffe daher sehr, meine Damen und Herren, daß die dem Hohen Hause angehörenden Vertreter der freien Berufe uns wenigstens die Ehre der Unterstützung dieses Antrages gewähren werden.

Beim letzten Antrag: Beseitigung der Unzukämmlichkeiten, über die lautstark immer geklagt wird, gegen welchen Zustand aber nichts unternommen wird, beantrage ich:

Die Bundesregierung wird ersucht, angesichts der Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen Systems der Einheitswertfeststellung dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Neuregelung der Einheitsbewertung vorzulegen.

Und nun, meine Damen und Herren, hören Sie: Alle diese Dinge, die wir schon vor dem Erscheinen des nun im folgenden zitierten Forderungsprogramms formuliert und auch im Finanz- und Budgetausschuß beantragt hatten, entsprechen einem von der Handelskammer Oberösterreich aufgestellten steuerpolitischen Forderungsprogramm. Diesem Forderungsprogramm ist die Handelskammer Salzburg beigetreten, und zwar nennt die Handelskammer Oberösterreich — ich sehe ihren Kammeramtsdirektor Dr. Kotzina im Augenblick nicht hier im Hause — diese Forderungen eine „Rangordnung jener steuerlichen Probleme“ (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil*) — Sie kommen auch noch dran, Herr Dr. Mussil, das kommt gleich, gedulden

Dr. van Tongel

Sie sich, bitte — „die im Hinblick auf eine für alle Bevölkerungskreise gerechte und den Erfordernissen der Wirtschaft gemäße Regelung der steuerrechtlichen Bestimmungen einer ehesten Lösung bedürfen. Das Programm“ — von dem ich hier rede — „der dringlichsten Forderungen“ wird unter dem Motto „Steuerforderungen der Dringlichkeitsstufe Nr. 1“ in diesen Tagen allen maßgeblichen politischen Persönlichkeiten zugesandt. Ich habe auch gelesen, daß eine unter Führung des von mir sehr geschätzten Herrn Präsidenten der Bundeskammer, Kollegen Sallinger, stehende Abordnung dem Herrn Bundeskanzler diese Steuerforderungen der Dringlichkeitsstufe Nr. 1 überreicht hat.

Diese Forderungen sind nun im einzelnen erläutert, und ich darf ganz kurz zitieren:

„1. Die Besteuerung muß dem Geldwert entsprechen! Durch die nicht entsprechende Berücksichtigung der Geldwertveränderungen im Steuerrecht ergeben sich ständig zusätzliche Steuererhöhungen und neue Steuerbelastungen.“ Eine sehr richtige Feststellung. „Diese Auswirkungen treten insbesondere dadurch ein, daß die Steuertarife, Freibeträge, Freigrenzen und so weiter den geänderten Geldwertverhältnissen“ — eine schamhafte Verhüllung für die Geldentwertung — „seit Jahren nicht mehr oder nur in sehr unzureichendem Ausmaß angepaßt wurden. Diese Feststellung gilt nicht allein für die Einkommensteuer, sondern auch für die Gewerbesteuer, die Vermögensteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer und zahlreiche andere Abgaben.“

Es ist daher erforderlich — stellt unter dem Motto Dringlichkeitsstufe Nr. 1 die Handelskammer Oberösterreich, gefolgt von der Handelskammer Salzburg, fest — „daß durch eine entsprechende Anpassung der Steuergesetze Vorsorge getroffen werden muß.“

Dasselbe Forderungsprogramm stellt auch fest, daß das gegenwärtige System der Haushaltsbesteuerung ungerecht ist. Es verlangt das von uns beantragte Splitting-Verfahren.

Dieselbe Forderung bezieht sich auch auf die Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer, sie bezieht sich auf die Vereinfachung der Lohnverrechnung und viele andere Dinge mehr, die in diesem Programm gefordert wurden.

Zum Schluß — ebenso wie mein letzter Antrag — wird eine Neuregelung der Einheitsbewertung gefordert. Sie darf — stellt die Handelskammer Oberösterreich, wieder gefolgt von der Salzburger Handelskammer, fest — nicht verzögert werden. Ich hoffe, daß sich hier die Salzburger Regelung der Einmütigkeit der dortigen Abgeordneten, die

mein Vorredner Kollege Glaser hinsichtlich des Salzes erwähnt hat, erfreuen und auch auf die Forderungen der Salzburger Wirtschaft beziehen wird. Es wird festgestellt, daß es sich im Zusammenhang mit der letzten Hauptfeststellung der Einheitswerte ergeben hat, „daß das derzeit bestehende System der Einheitswertfeststellung in vielerlei Hinsicht reformbedürftig ist. Dies gilt insbesondere für den Bewertungsmodus, bei welchem der Grund und Boden eines bebauten Grundstückes so zu bewerten ist, wie ein Grund und Boden, auf dem sich kein Gebäude befindet. Eine solche Regelung kann nur zu unbrauchbaren Ergebnissen führen, da der Wert des Grundes und Bodens zwangsläufig“ — eine sehr richtige Feststellung — „durch den Wert der darauf befindlichen Liegenschaft beeinflußt wird. Auch die Mindestbewertung sollte beseitigt werden, wenn man zu einer wirklichkeitsnahen Bewertung kommen will.“

Schließlich — so fordern die beiden Handelskammern — „sollte eine neuerliche Hauptfeststellung der Einheitswerte nicht unmittelbar Auswirkungen auf die einheitswertabhängigen Abgaben“ — das ist ja das Wesentliche — „haben, sondern es müßte vor Anwendung der Einheitswerte eine entsprechende Anpassung jener Steuergesetze vorgenommen werden, die eine Heranziehung der Einheitswerte bei der Steuerbemessung vorsehen. Aus rechtspolitischen Gründen“ — so lautet diese Forderung — „sollte weiter die Möglichkeit geschaffen werden, daß Einheitswertbescheide auch zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar im Rechtsmittelverfahren gegen die Abgabenbescheide, welche auf Einheitswertbescheiden basieren, in vollem Umfang angefochten werden können.“ Das ist eine völlig logische Forderung, die hier erhoben wurde.

Nun, meine Damen und Herren, ergibt sich eine bemerkenswerte Tatsache, die wir allerdings in diesem Hohen Hause schon des öfteren festgestellt haben. Die Handelskammern und insbesondere ihre Bürokratie, die ja bekanntlich durch die Beiträge der Wirtschaft erhalten werden und die in sehr dankenswerter Weise zu wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen und steuerpolitischen Problemen Stellung nehmen, stellen Forderungen auf. Diese Handelskammern haben hier in dem Hohen Hause eine Reihe von Vertretern. Ihr oberster Präsident, Herr Kollege Sallinger, sitzt hier im Hause, ebenso wie die Kollegen Mitterer und Kulhanek. Es gehören zwei Kammeramtsdirektoren — der Kammeramtsdirektor von Niederösterreich, Herr Kollege Dr. Mussil, und der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina in seiner beruflichen Eigenschaft als Kammeramts-

Dr. van Tongel

direktor von Oberösterreich — ebenfalls dem Nationalrat an. Auch der Herr Kollege Dr. Hauser — ich glaube, ich habe keinen Herrn vergessen — gehört dem Bereich der Handelskammer an. Es sind mithin sechs Kollegen, die an der Aufstellung dieser Forderungen beteiligt sind. Es wird sich möglicherweise — ich hoffe es, ich hoffe es noch immer — ergeben, daß diese sechs Kollegen die Anträge, die sie selbst ausgearbeitet haben und als dringende Notwendigkeit der gewerblichen Wirtschaft ansehen, bei der Durchbringung unterstützen. (*Abg. Dr. Mussil: Hier im Hause vertreten wir die ganze Bevölkerung, Herr Kollege, und nicht die Handelskammer!*) Hier haben Sie also eine andere Meinung als im anderen Haus drüben. Bitte schön, ich nehme das zur Kenntnis, nur wird es gut sein, Ihren beitragspflichtigen Kammermitgliedern mitzuteilen, welchen Zweck eigentlich die Kammerbeiträge haben, wenn sie dort nur zu Resolutionen führen, die hier im Hause nicht ernst genommen und nicht bestätigt werden. Ich danke Ihnen sehr, Herr Dr. Mussil, Sie haben mir meine Sorge abgenommen. Ich brauche keine weiteren Appelle an Sie zu richten. (*Abg. Dr. Mussil: Alles zu seiner Zeit!*) Ich kann also aufhören zu reden, denn Sie haben mit Ihrer Antwort bereits vorweggenommen, daß Sie gegen Ihre eigenen Forderungen stimmen werden. Sie werden es uns aber nicht übelnehmen, wenn wir diese Zwiespältigkeit der Auffassung über Wirtschaftsprobleme bei passender Gelegenheit den davon Betroffenen zur Kenntnis bringen.

Nun noch eine kleine Feststellung: Der Finanz- und Budgetausschuß ist für Donnerstag, den 30. Juni, einberufen worden. Neben der Wahl eines neuen Obmannes stehen auf seiner Tagesordnung bisher 24 Vorlagen. Das Papier, das dort zur Verhandlung kommt, habe ich hier in dieser Mappe zusammengefaßt. (*Der Redner zeigt eine Mappe vor.*)

Meine Damen und Herren! Das soll keine Drohung sein, aber ich erkläre Ihnen hier, es wird sich herausstellen, ob die Mehrheit des Ausschusses tatsächlich beabsichtigt, in einer einzigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses diese höchst wichtigen und entscheidenden Vorlagen durchzupeitschen. Wenn Sie am kommenden Donnerstag diesen Versuch unternehmen sollten, so müssen Sie gewärtig sein, daß wenigstens ich als Vertreter meiner Fraktion an diesem Tage im Finanz- und Budgetausschuß bei einer solchen Vorgangsweise nicht mitwirke. Sie können natürlich von Ihrer Mehrheit Gebrauch machen. Dann machen Sie es aber klar und deutlich und strapazieren Sie nicht unter der Maske einer

äußerlichen Einhaltung parlamentarischer Formen und Usanceen in Wirklichkeit eine Maßnahme, die parlamentarisch nicht zu vertreten ist. Ich mache Sie rechtzeitig darauf aufmerksam und hoffe, daß Sie es sich überlegen, denn ein Parlament kann in dieser Form überhaupt nicht und auch nicht entsprechend den parlamentarischen Ge pflogenheiten arbeiten. Machen Sie doch schrankenlos Gebrauch von Ihrer Mehrheit, aber dann wird die Bevölkerung wenigstens wissen, was sie von der Arbeit des Parlamentes und der Einhaltung der parlamentarischen Formen durch die gegenwärtige Parlamentsmehrheit der ÖVP zu halten hat. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Ing. Kunst: Das ist der neue Stil!*)

Präsident Wallner: Es liegen mir fünf Anträge der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vor. Sie haben die Anträge gehört. Die Anträge sind nicht ordnungsgemäß unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den ersten Antrag, betreffend Vereinfachung der Lohnverrechnung, unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Unterstützung ist nicht gegeben. Er kann daher nicht in die Beratungen einbezogen werden.

Ich stelle die Unterstützungsfrage für den zweiten Antrag, betreffend eine Novelle zum Einkommensteuergesetz, durch welche die Haushaltsbesteuerung von Ehegatten geändert wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, kann also in die Verhandlungen nicht einbezogen werden.

Der dritte Antrag verlangt eine Regierungsvorlage über das Haushaltsrecht des Bundes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Unterstützung ist nicht gegeben. Er kann nicht behandelt werden.

Der vierte Antrag betrifft eine Novelle zum Einkommensteuergesetz, durch welche es freiberuflich Tätigen ermöglicht wird, eine steuerfreie Rücklage für die Abfertigung ihrer Angestellten zu bilden. Ich stelle auch hier die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag hat die Unterstützung nicht, er kann in die Verhandlungen nicht einbezogen werden.

Der fünfte Antrag betrifft eine Regierungsvorlage zur Neuregelung der Einkommensbewertung. Ich stelle auch zu diesem Antrag die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen

1308

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Präsident Wallner

und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Er findet ebenfalls nicht die notwendige Unterstützung. Es können also diese fünf Anträge nicht in die Verhandlung einbezogen werden.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Tödling (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, zwischen der Regierungserklärung, dem Kapitel Finanzen und unseren Strukturproblemen eine Art von Synthese herzustellen. Keine Detailfragen sollen von mir erörtert werden; unsere Entwicklungsgebiete sind bekannt und wurden auch in diesem Hause schon vielfach besprochen. Gleichviel, ob es sich um die südöstliche Steiermark, um das Burgenland oder um das Mühlviertel handelt, überall sind Probleme zu lösen. (*Abg. Czettel: Niederösterreich!*) Ja, ich gebe zu, auch in Niederösterreich, Herr Kollege.

Im Voranschlag, dessen Beratung mit dem heutigen Tag dem Ende zugeht, sind für 1966 36 Millionen Schilling für die Förderung der Entwicklungsgebiete vorgesehen. Ich glaube nun nicht, meine Damen und Herren, daß diese 36 Millionen Schilling den Herrn Bundeskanzler bewogen haben, wegen der Höhe des Betrages einen eigenen Punkt in die Regierungserklärung aufzunehmen. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Punktation unter Punkt 7 erklärt: „Maßnahmen für eine regionale Strukturpolitik unter Bedachtnahme auf die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Gebiete.“ Von mir wird dies so verstanden, daß wir auf Grund der Budgetlage für dieses Jahr mit einem bescheidenen Betrag, eben mit den erwähnten 36 Millionen Schilling, das Auslangen finden, uns zufriedengeben müssen, es jedoch dem Herrn Bundeskanzler ernst ist und im Budget 1967 für die durchaus ernst zu nehmende Problematik entsprechend höhere finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Ich will nicht mehr die Notwendigkeiten einer großräumigen Strukturentwicklung und ihre positiven Auswirkungen aufzeigen. Mir geht es vor allem darum, daß in die ganze Sache — wir müssen doch zugeben, meine Damen und Herren, sie ist für uns noch etwas neu — auf der Bundesebene System gebracht wird.

Herr Professor Leo Klaasen, der Direktor des holländischen Wirtschaftsinstitutes, wurde von der OECD ersucht, eine Expertise für Entwicklungsfragen auszuarbeiten. Er sagt mit Recht, daß Entwicklungsmaßnahmen auf zwei Ebenen parallel zu erfolgen haben. Also regional, auf Länderebene, soll man forschen, planen, ausführen; zentral, also auf Regierungsebene, soll man, wenn nötig, koordinieren und finanziell helfend eingreifen.

Wir wissen, Hohes Haus, daß die Bundesländer in diesen Fragen längst aktiv sind. Vor kurzem haben wir gehört, daß im Burgenland der hundertste Industriebetrieb in Produktion gegangen ist. In allen unseren österreichischen Entwicklungsgebieten wird der Fremdenverkehr angekurbelt.

Gestatten Sie mir, da ich aus der Steiermark und aus einem Entwicklungsgebiet komme, auf das steirische Beispiel ein wenig näher einzugehen. Die Steiermark hat bisher allein aus Landesmitteln für die Stärkung der Infrastruktur und für die allgemeine Förderung der Wirtschaft in den Jahren 1955 bis einschließlich 1965 rund 4,7 Milliarden Schilling aufgewendet. Diese Mittel wurden sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch für den Fremdenverkehr, Straßenbau, für Flussbauten, Wasserversorgung und sonstige Bauten aufgewendet.

Für die strukturelle Förderung der Entwicklungsgebiete wurden seitens des Bundes innerhalb der letzten sechs Jahre 48 Millionen Schilling oder, bezogen auf den vorhin genannten Gesamtbetrag, 1,3 Prozent beigesteuert. Ich muß sagen, das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wir hoffen, daß sich die Dinge in Zukunft zum Besseren wenden werden.

Die Gründung von 60 Betrieben mit rund 5000 Arbeitsplätzen von 1955 bis 1965 mußte daher in der Hauptsache allein mit Landesmitteln bewerkstelligt werden. Wir haben in der Steiermark die Erfahrung gemacht, daß zur Förderung einer Fabriksgründung mit etwa 100 Arbeitsplätzen 1 bis 3 Millionen Schilling erforderlich sind. Nach den in diesem Jahr entsprechend dem geltenden Aufteilungsschlüssel verfügbaren Mitteln hat das Bundesland Steiermark mit etwa 7,2 Millionen Schilling zu rechnen, sodaß bei nur vier bis fünf Neugründungen helfend eingegriffen werden kann. Ich darf Ihnen sagen, daß über 20 Projekte anhängig sind, hier also eine verstärkte Dotierung angebracht wäre.

Förderungsmaßnahmen im rein ländlichen Bereich, also auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs, mußten von Maßnahmen im Sinne einer Weiterentwicklung ausgeschlossen bleiben. Sollte — wie ich hoffe — im kommenden Budget in entsprechender Weise Vorsorge getroffen werden, so wären selbstverständlich der Fremdenverkehr und die Landwirtschaft in gezielte Maßnahmen mit einzubeziehen. Ich bin durchaus der Auffassung, daß es nicht immer Betriebsneugründungen sein müssen und man bestehende Betriebe vielfach mit geringen Mitteln stärken und ausbauen kann. Wir haben Beispiele dafür, daß sich dieser Weg oft als der richtigere erwiesen hat.

Tödling

Wir in Österreich müssen, sofern wir nicht einmal einen Teil der Hilfsarbeiter für Europa stellen wollen, in den Fragen der Strukturpolitik mehr tun als bisher und vor allem auch auf der Bundesebene entsprechend Vorsorge treffen.

Ich habe mich bemüht, außerhalb unseres Landes ein wenig Umschau zu halten, und konnte feststellen, daß man da und dort die schwierigen Fragen der Strukturveränderung mit wirkungsvollen Maßnahmen zu lösen bestrebt ist, so in Südtalien, in Irland, in Südfrankreich, in Belgien. Gerade das belgische Beispiel zeigt, daß man durch zielbewußte Maßnahmen in der Lage ist, das Gesicht ganzer Landstriche zu verändern. Den Startschuß für die Maßnahmen in Belgien gab man, als 1959 die Kohlenkrise akut wurde. Man hat mit zwei Gesetzen die Voraussetzungen geschaffen, um diese Umstrukturierung beeinflussen zu können. Finanziell hat man diesem Zweck in Belgien von 1959 bis Ende 1964 rund 60 Milliarden Schilling gewidmet. Die Förderungsmaßnahmen reichen dort von der Gewährung von Zuschüssen über Bürgschaften bis zu Krediten, die mit 1 Prozent zu verzinsen sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Falls sich die Bundesregierung mit Ernst der Sache annimmt — und auf Grund der Regierungserklärung ist wohl nicht daran zu zweifeln —, so müssen wir, wenn wir die Entwicklung in geordnete Bahnen lenken wollen, nicht unbedingt Neuland beschreiten. In unseren Bundesländern sind die Dinge in Fluss. Belgien habe ich als Beispiel erwähnt. Ich darf noch sagen, daß es die deutsche Bundesrepublik bewerkstelligen konnte, das schwierige Problem des Industriegebietes Salzgitter zu lösen. In Südfrankreich wächst ein neuer Bauernstand heran, der sich — wenn ich so sagen darf — aus den Algerienrückwanderern rekrutiert.

Nun noch ein Hinweis, meine Damen und Herren! Ich betrachte das als einen nachahmenswerten Weg. Ich hatte Gelegenheit, in die Arbeiten in Bayern Einblick zu nehmen. Vielleicht ist das Beispiel der „Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung“ für uns ein brauchbarer Hinweis. Mir liegt hier ein Jahresbericht vor, dem in der Einleitung mit einem Satz schon die Aufgabenstellung zu entnehmen ist. Ich gestatte mir, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Sätze daraus zu zitieren. Ich darf noch vorausschicken, daß diese Bayerische Landesanstalt 1959 als eine Art von Bürgschaftseinrichtung begonnen hat, 1961 bereits mit einem Refinanzierungsprogramm, mit einer Dotierung von 25 Millionen D-Mark aufwarten konnte, 1962 bereits eine Bilanzsumme von 731 Millionen

D-Mark aufgewiesen hat. Heute liegt die Höhe dieser Bilanzsumme bei knapp einer Milliarde D-Mark.

Aber nun darf ich kurz einige Sätze zitieren. Es heißt hier im allgemeinen Bericht unter anderem, daß die staatlichen Förderungsmaßnahmen in zunehmendem Maße durch eigene Aktionen ergänzt und verstärkt werden sollen, damit dem Staat auch haushalts- und risikomäßig eine Entlastung widerfährt.

An einer anderen Stelle heißt es: „Damit sich diese mittelständischen Unternehmen auch in den kommenden Jahren eines sich verschärfenden Wettbewerbs behaupten können, wird es notwendig sein, zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital zu gelangen.“ Also auch die Lösung dieser Frage hat man sich zur Aufgabe gestellt.

Noch ein letzter Hinweis aus diesem Jahresbericht. Er lautet: „Die Zuschußmittel dienen vor allem der Verbesserung der Standortbedingungen; sie wurden vorwiegend für allgemeine strukturverbessernde Maßnahmen, wie Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Berufsausbildung und so weiter sowie für die Frachthilfe eingesetzt.“ Soweit ein kleiner Auszug aus dem Jahresbericht der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Meine Damen und Herren! Zurückkommend auf die innerösterreichischen Angelegenheiten, möchte ich berichten, daß ich selbst zu Beginn dieses Jahres einen kleinen Versuch unternommen und in meinem eigenen Wahlkreis einen Test vorgenommen habe. Ich habe an über 300 Bürgermeister einen Fragebogen versendet, in dem drei Fragen enthalten waren. Über 200 der angeschriebenen Bürgermeister haben darauf geantwortet. Die Fragen haben sich bezogen 1. auf einen Plan — Sie werden verstehen, daß ich das nur lokal tun konnte — für die südöstliche Steiermark, 2. wie nach Meinung des angeprochenen Bürgermeisters das Pendlerproblem behoben werden kann, 3. welche Maßnahmen auf dem Sektor der Bildung Platz greifen müßten.

Ich darf Ihnen sagen, die Antworten der angeschriebenen Bürgermeister waren fast durchwegs positiv, und viele brauchbare Hinweise wurden gegeben. Mir ist es natürlich klar, daß man auf Grund dieser Befragung allein keine große Konstruktion vornehmen kann. Eines, glaube ich aber, wurde erreicht, und zwar die Feststellung, daß der Boden für entsprechende Maßnahmen vorhanden ist, das Interesse der Bürgermeister geweckt wurde und fast überall die Bereitschaft zur Mitarbeit auf lokaler Ebene gegeben ist.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich bemerken, daß ich durchaus der

1310

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Tödling

Auffassung bin, daß der Bund den Ländern in bezug auf ihre Maßnahmen freie Hand lassen muß, jedoch die Hilfeleistung zur Bewältigung der Probleme in Zukunft eine verstärkte sein muß.

Ich darf wieder auf Punkt 7 der eingangs zitierten Regierungserklärung zurückkommen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner zielstrebigen Art die Dinge nicht aus den Augen verlieren und der Herr Finanzminister im Budget 1967 entsprechende finanzielle Vorsorge treffen wird.

Meine Damen und Herren! Ich kann es mir nicht versagen, nachdem hier der Herr Abgeordnete Ing. Häuser von der sozialistischen Fraktion auch auf diese Dinge hingewiesen hat, ein paar Worte zu seinen Äußerungen zu sagen. Er hat uns vorgeworfen, es seien keine Pläne vorhanden. Ich muß sagen, da ist der Herr Abgeordnete Häuser sehr schlecht informiert. Sehr wohl sind Pläne vorhanden, und schon 1950 wurden die ersten Regionalpläne im Sinne einer künftigen Struktrentwicklung geschaffen. Ich darf noch etwas sagen: Gerade in der Steiermark hat es schon einen Plan zur Förderung des Grenzlandes gegeben, als sich Herr Kollege Häuser noch damit beschäftigt hat, was man etwa noch verstaatlichen könne.

Der Abgeordnete Ing. Häuser hat uns auch in seiner Rede gestern abend vorgeworfen, uns sei alles egal, was auf diesem Gebiet geschieht. Ja ich möchte die Gegenfrage stellen, und wenn Sie mir zugehört haben, können Sie auch darauf antworten: Wo sind denn die vielen neuen Betriebe hergekommen, wenn uns alles egal gewesen ist?

Der Herr Abgeordnete Häuser hat wahrscheinlich zu den Neugründungen dieser Betriebe selbst wohl nichts beigetragen, jedenfalls ich habe ihn in der Oststeiermark noch nicht gesehen, wo er seine guten Dienste hätte anbieten können. (*Abg. Czettel: Es gibt woanders auch Betriebe!*) Man hat ihn in der Oststeiermark nicht gesehen, aber ich gebe zu, er wird hier in Wien genug Probleme haben.

Aber, weil Sie mir schon dazwischenrufen, Frau Kollegin, darf ich noch zum Ton, in dem er die Dinge hier vorgetragen hat, etwas sagen: Ich weiß nicht, ob er mit dieser Tonart einmal Möglichkeiten hat, Präsident des Gewerkschaftsbundes zu werden. Eines aber möchte ich Ihnen sagen: Wenn das der Ton der Opposition sein oder werden sollte, die nächste Wahl werden Sie damit nicht gewinnen! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Ing. Kunst: Aber die hysterischen Zwischenrufe Ihrer ganzen Fraktion finden Sie in Ordnung!* — *Abg. Czettel: Ihre Pfuirufe, die waren auch noch nicht in diesem Hause!* — *Das waren die Urtöne, Dr. Withalm!* — *Abg. Dr.*

Withalm: Es waren Urtöne, da bin ich ganz Ihrer Meinung! So etwas haben wir hier noch nicht gehört, das war ein Gipfelpunkt!)

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Erich Hofstetter** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir leben in einem modernen Sozialstaat, also in einem Staat, der seine Aufgabe unter anderem darin sehen müßte, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen. Das ist für uns Sozialisten eine selbstverständliche Aufgabe, die der Staat aber nur dann erfüllen kann, wenn er entsprechend seiner wichtigen Funktion durch das Budget auch zu einer gerechten Umverteilung kommt.

Ich möchte, meine Damen und Herren, aus diesem Grund nun einmal zu einer anderen Betrachtung des Budgets kommen. Man neigt nämlich im allgemeinen dazu — und gerade die abgelaufene Budgetdebatte hat es gezeigt —, sich hauptsächlich auf die Ausgabenseite zu konzentrieren und die Einnahmenseite als gegeben, als selbstverständlich hinzunehmen. Es ist klar, daß es von den Staatseinnahmen und hier nicht zuletzt von den direkten Steuern abhängt, ob und wie der Nationalrat auf Vorschlag der Bundesregierung die Umverteilungsfunktion erfüllt. Nur wenn die wirtschaftlich Stärkeren nicht bevorzugt werden, sondern zur Besteitung der Staatsausgaben auf Grund ihrer wirtschaftlichen Stärke herangezogen werden, wird die Funktion der gerechten Steuerleistung erfüllt werden können. Nicht zuletzt ist es auch immer wieder dieser Punkt gewesen — es ist auch einer der wichtigsten —, der zu größeren Auseinandersetzungen Anlaß gibt.

Wir haben auch im Verlauf dieser Budgetdebatte vom Herrn Abgeordneten Ofenböck den Zwischenruf gehört, die ÖVP — ich drücke mich etwas anders, vielleicht etwas vornehmer aus — habe halt keinen Goldesel. Nach dem Verhalten gewisser verantwortlicher Leute der ÖVP sieht es aber so aus, als gäbe es so einen Goldesel, und zwar in der Form des Lohnsteueraufkommens der Arbeitnehmer. Die Ansätze, aber auch die Entwicklung der Lohnsteuer bestätigen nämlich diese Vermutung. Dies ist an Hand der Entwicklung der Lohnsteuer gerade in den letzten fünf Jahren besonders augenscheinlich.

Da — ich glaube, dem wird nicht widersprochen werden — die Einkommen der Selbstständigen und der Unselbstständigen fast gleichmäßig gestiegen sind, sollte man meinen, daß auch die Erträge der Lohnsteuer und die der veranlagten Einkommensteuer eine parallele Entwicklung genommen haben. Aber dies ist

Erich Hofstetter

nicht so. Die Einkünfte des Staates sind im wesentlichen aus dem Titel der Lohnsteuer gestiegen. Sehen wir uns doch einmal die Ansätze an und auch das Aufbringen bei der Lohnsteuer zum Beispiel in den letzten drei Jahren.

An Lohnsteuer wurden 4636 Millionen Schilling vereinnahmt, bei der Einkommensteuer 5172 Millionen Schilling. Im Jahre 1965 wurden bei der Lohnsteuer 5700 Millionen Schilling veranschlagt, vereinnahmt jedoch schon 5732 Millionen Schilling. Demgegenüber steht die Einkommensteuer: veranschlagt 6000 Millionen Schilling und eingenommen 5705 Millionen Schilling. Wenn wir dem das Jahr 1964 gegenüberstellen, ist die Einnahme aus der Lohnsteuer ja schon um 1096 Millionen Schilling höher gegenüber der Einkommensteuer von 533 Millionen. Im Voranschlag für 1966 verschiebt sich das jedoch noch mehr. Dort sind 6900 Millionen Schilling veranschlagt, das bedeutet eine Erhöhung der Lohnsteuer gegenüber dem Jahre 1965 um 1200 Millionen Schilling. In der Einkommensteuer wurden für das Jahr 1966 6400 Millionen veranschlagt, das bedeutet eine Differenz von 700 Millionen Schilling. Es ist also eine Mehreinnahme des Staates von 1200 Millionen Schilling, und das ist sehr minimal berechnet, weil der Herr Finanzminister sicherlich nicht die Oberwerte einsetzt, sondern gewisse Unterwerte.

Ich möchte auch noch eine Bemerkung machen, weil Herr Dr. Weißmann sagte: Ja, da ist eine Gewerbesteuer, und alle diese Steuern, die die Wirtschaft erbringt, sind ja auch zu rechnen. Ja, richtig! Die Wirtschaft muß es erbringen, aber ob sie es erbringen kann, kommt ja letzten Endes auch auf die Leistung der arbeitenden Menschen an. (*Bei-bei der SPÖ.*) Wenn wir einen Vergleich anstellen, dann können wir nicht Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer zusammengeben, sondern wir können nur die Lohnsteuer und die vom Gewinn berechnete oder eingehobene Einkommensteuer gegenüberstellen. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege, wir haben nur arbeitende Menschen in Österreich, wir haben keine Faulenzer!*) Ich meine die in der Wirtschaft arbeitenden Menschen, Herr Dr. Withalm. Sie haben recht, es ist eine Gemeinsamkeit, und ich habe vorher von der Umverteilung des gesamten erarbeiteten Volkeinkommens gesprochen. (*Abg. Dr. Withalm: Auch die Bauern sind Arbeiter, alle sind Arbeiter!*) Sie haben vollkommen recht, aber hier gibt es Differenzen, Herr Dr. Withalm. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Dies zeigt das verhältnismäßig rasche und hohe Ansteigen der Lohnsteuer. Die Steuerabzüge für den einzelnen steigen unverhältnismäßig stark. Ich möchte, um hier kein

Mißverständnis aufkommen zu lassen, sagen: Es ist selbstverständlich, wenn höherer Lohn oder Gehalt erreicht wird, soll auch eine entsprechend höhere Steuer geleistet werden. Aber dies muß in einem gesunden und gerechten Verhältnis stehen.

Vielleicht zeige ich Ihnen an Hand einiger Beispiele, wie das vor sich geht beziehungsweise was an Steuerleistung erbracht werden muß. Es wird immer viel von den Lohn erhöhungen gesprochen, aber gerade ein Beispiel, das ich mir Ihnen vorzutragen erlaube, zeigt, daß letzten Endes der Herr Bundesminister für Finanzen einen sehr erheblichen Teil dieser Lohnerhöhungen abschöpft.

Ich möchte ein Beispiel aus dem Schema des öffentlichen Dienstes nehmen. Bei 2059 S Schemabezug bringt eine 6prozentige Erhöhung 128 S, die Lohnsteuer erfährt dabei eine Erhöhung von 16,60 S. Das bedeutet, daß die Lohnsteuer eine 26,6prozentige Steigerung erfährt. Von der Lohnerhöhung von 6 Prozent verbleiben also für den Beamten 5,5 Prozent.

Es wird aber besser. Bei einem Einkommen von 3055 S bedeutet eine 6prozentige Erhöhung, also ein Mehr von 183 S für den Beamten, eine Lohnsteuererhöhung von 37,80 S, das sind 16,5 Prozent. Es verbleiben ihm also von der Lohnerhöhung nur mehr 5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich Ihnen ein eklatantes Beispiel bringen, um zu zeigen, warum wir Sozialisten den Antrag auf eine Reform, auf eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes beziehungsweise der Lohnsteuer gestellt haben. Bei einem hochqualifizierten Arbeiter, einem Spezialisten in einem kontinuierlichen Betrieb in der Lohnsteuergruppe I setzt sich der Lohn beispielsweise aus 195 Monatsstunden, 90 Nachtstunden und 8 Sonntagsstunden zusammen. Das ergibt bei einem Stundenlohn von 22,20 S an Abzügen 1454,22 S, die Lohnsteuer beträgt davon 814,20 S. Es bleibt ihm also ein Netto bezug von 3475,98 S. Nun tritt diese 8prozentige Lohnerhöhung ein. Der Stundenlohn erhöht sich bei denselben Berechnungen auf 23,98 S, und es sind dafür Mehrabgaben zu leisten: bei der Sozialversicherung 30,04 S, bei der Betriebsratsumlage — damit man nicht sagt, man ist einseitig — 1,90 S, und die Lohnsteuer steigt auf 1088,50 S, das ist ein Mehr von 274,30 S. Meine Damen und Herren! Die Lohnerhöhung hat 375,58 S ausgemacht, die Mehrabgabe 306,24 S, es verbleibt ihm die Differenz, das sind 1,8 Prozent der 8prozentigen Lohnerhöhung.

Meine Damen und Herren! So könnte man noch eine Menge von Beispielen anschließen.

1312

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Erich Hofstetter

(*Abg. Dr. Hauser: Die gleichen Beispiele können Sie mit den Einkommen der Selbstständigen bringen!*) Selbstverständlich, Herr Doktor! Ich bringe damit nur die Begründung, warum wir für die Erhöhung der Sonn- und Feiertagszuschläge sind und warum wir die anderen Zuschläge erhöhen wollen. Der Arbeiter will ja die Mehrleistung nicht freiwillig machen, er ist auf Grund seiner Einstellung zum Betrieb und zur Wirtschaft dazu gezwungen. Er macht die Reparaturstunden am Sonntag und am Feiertag, damit der Betrieb am Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag und Freitag wieder arbeiten kann. Ich glaube, wir sollten die Dinge doch so sehen, wie sie liegen, wir sollten doch sachlich miteinander reden. In dem von mir angeführten Beispiel bleiben von einer 8prozentigen Lohnerhöhung effektiv 1,8 Prozent übrig. Ich habe schon gesagt, es könnte eine Menge von solchen Beispielen angeführt werden.

Wie das zustande kommt, ist auch klar: Einem Lohnsteuerpflichtigen, der der Steuergruppe II angehört, also verheiratet, aber ohne Kinder ist, werden von seinem Monatseinkommen von 2000 S 2 Prozent abgezogen. Bei 3000 S sind es bereits 6 Prozent, bei 4000 S 11 Prozent, bei 5000 S 14 Prozent, bei 6000 S 16 Prozent, bei 7000 S 17 Prozent, dann 19 und $19\frac{1}{2}$ Prozent, und dann flacht es wieder bis zu $\frac{1}{2}$ Prozent ab. Das ist die berühmte Progressionskurve, die Sie, meine Damen und Herren, alle kennen. Und gerade hier kommt der größere Teil der arbeitenden Menschen hinein, weil das Einkommen zwischen 2000 und 4000 S liegt.

Meine Damen und Herren! Es wurde gestern angezweifelt, daß es in Österreich noch Verdienste von 2 S in der Stunde gibt. Ich möchte jetzt den Betrieb nicht nennen, aber es handelt sich um eine Heimarbeiterin einer Firma in Weitra in Niederösterreich. Diese Heimarbeiterin macht praktisch nichts anderes als Zwirnknöpfe. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*) Herr Dr. Mussil, Sie bekommen den Namen, wenn Sie wollen! Für diese Heimarbeiterin wird ein Betrag von 2 S in der Stunde als Grundlage gerechnet. Ich sage das nur, damit die Fronten klar sind und man nicht immer von horrend hohen Einkommen spricht.

Wegen dieser Progression müssen die Arbeitnehmer heute bei jeder Lohnerhöhung mit einer Steuererhöhung rechnen, wie sie seinerzeit nur für Empfänger hoher Einkommen gedacht war. Die Steuertarife sind ja im Jahre 1953 gemacht worden, und da waren 2000 S ein hohes Einkommen.

Wir sind uns aber natürlich auch im klaren darüber, daß eine größere Steuerreform einer

gründlichen Vorbereitung bedarf. Andererseits kann man den österreichischen Arbeitnehmern nicht zumuten, wie es in der Regierungserklärung oder in Erklärungen des Herrn Bundesministers für Finanzen geheißen hat, daß eine Senkung der Lohnsteuer erst im Jahre 1968 eintritt.

Es ist nun wohl eine andere Situation, und wir Sozialisten haben gerade im Hinblick auf diese schwierige Situation am 13. Mai 1966 einen Antrag auf Lohnsteuerreform eingebracht, der die Forderung nach einer gerechteren Lohnsteuer beinhaltet und in den Beschlüssen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer gedeckt ist. Wir haben diesen Antrag nicht lizitativ eingebracht, sondern wir haben ehrliche sachliche Prüfungen auf Grund dieser Beispiele vorgenommen und haben dann den Antrag gestellt auf Erhöhung des Freibetrages der Sonn- und Feiertagszulage, der Nachtarbeiterzulage, Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales im Hinblick auf die Benzinpreiserhöhung, Erhöhung des Werbekostenpauschales, Erhöhung der Sonderpauschale sowie Senkung der Sätze des § 67 und Anhebung des begünstigten Betrages von 8000 auf 12.000 S sowie eine weitere Begünstigung der Überstundenleistung. Der Sinn dieses Antrages ist, mitzuhelfen, wenigstens in einer Zwischenlösung für die Arbeiter und Angestellten eine Erleichterung bei der Lohnsteuer zu schaffen, um ihnen sofort zu helfen. Ich glaube, auf Grund der gesagten Beispiele wird niemand die Notwendigkeit bestreiten.

Der Herr Dr. Weißmann hat gesagt: Es war ein Antrag, ohne daß man ausgerechnet hätte, was das kosten könnte. Wir haben uns die Mühe genommen, den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei zu überrechnen, was es dem Arbeiter bringt, ohne Einbeziehung der 7000 S, 7000 S und 3000 S für die Familie, und die sonstigen Begünstigungen. An Lohnsteuer würde ihm der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei bei einem Gehalt oder Lohn von 2500 S 42,80 S bringen, unter Zugrundelegung des Absetzbetrages von 167 S monatlich. Unser Vorschlag, den wir als Initiativantrag eingebracht haben, legt einen monatlichen Absetzbetrag von 338 S im Durchschnitt fest, und wir können nur im Durchschnitt rechnen. Das würde bei derselben Steuergruppe und bei demselben Gehalt dem Lohn- oder Gehaltsempfänger 78,20 S bringen. Das könnte man an Hand einiger Beispiele weiter ausführen.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Weil daraus klar hervorgeht, daß unser Antrag mehr oder minder eine Ver-

Erich Hofstetter

doppelung des Betrages bedeuten würde, den der Vorschlag der Mehrheitspartei hinsichtlich der Lohn- und Einkommensteuersenkung oder -milderung bringt. Ich komme darauf noch zurück.

Wie immer wir an die Materie herangehen: Es zeigt sich, daß wir Gewerkschafter und Sozialisten mit unserem Hinweis, die Lohnsteuer bedürfe dringend einer Reform, recht haben, weshalb auch die Sofortmaßnahmen notwendig wären. Aber, meine Damen und Herren, es müssen Maßnahmen sein, die auch den dringenden Bedürfnissen der Lohnsteuerzahlenden Rechnung tragen und nicht nur etwa das Alibi erbringen: Wir machen alles, wir machen für alle Österreicher — wie es so schön heißt — irgend etwas. Die Arbeitnehmer erkennen sehr deutlich, daß man mit zweierlei Maß mißt.

Vorerst wieder eine Feststellung: Wir Sozialisten und Gewerkschafter sind sehr interessiert an einem Wirtschaftswachstum, aber wir verlangen eine gerechte Steuer und eine gerechte Beurteilung. Die Arbeiter sehen, daß die sogenannten Wachstumsgesetze — die zirka 1,7 Milliarden Schilling kosten und nach unserer Auffassung größtenteils nicht den Zweck erfüllen werden, sondern eben mehr Steuergeschenke in sich bergen — nicht zuletzt von den hohen, vorher genannten Lohnsteuereinnahmen auf Grund dieser ungerechten Progression, die ich ja schon erläuterte, bezahlt werden.

Nun ist man aber innerhalb der Österreichischen Volkspartei anscheinend doch daraufgekommen, daß es auch einen Teil ihrer eigenen Leute trifft, wenn man die Milderung der Lohn- und Einkommensteuer auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt. Deshalb hat der Herr Finanzminister nun der Öffentlichkeit einen Vorschlag vorgelegt, der über den Ministerrat dem Hohen Hause zugeleitet werden wird. Es ist nur sehr bedauerlich, daß wir diesen Vorschlag wieder durch ein Interview aus einer Zeitung — aus der „Wiener Kirchenzeitung“ — erfahren haben.

Man schickte diesen Vorschlag, der für die Arbeitnehmer so wichtige Entscheidungen enthält, auch der Arbeiterkammer zu, aber nicht vielleicht zur Stellungnahme, nein, man setzt sich auch wieder darüber hinweg, wie bei den anderen Gesetzen, und bei der Zustellung lautete es nur: zur Kenntnisnahme, zur Information.

Meine Damen und Herren! Dieser neue Stil wird äußerst gefährlich und macht uns Sozialisten nur noch mißtrauischer bezüglich gegebener Versicherungen, die wir am Anfang der Budgetdebatte hörten, nämlich einer ehrlichen

demokratischen Zusammenarbeit, die durch solche Handlungen für uns eben nur ein Lippenbekenntnis bleiben.

Die vorgeschlagene Steuerreform wird nun für den durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer mit einem Einkommen von ungefähr 3000 S im Monat je nach Steuergruppe eine Steuermilderung von zirka 10 S bis 50 S im Monat bringen. Das ist wieder durchschnittlich.

Aber man darf nicht nur sehen, was eine Steuersenkung jedem einzelnen bringt, sondern man muß auch beachten, was sie den Staat kostet. Das ist auch klar. Dabei muß man bedenken, daß die Einnahmen des Staates aus der Lohnsteuer im Jahre 1967 um fast 1400 Millionen Schilling steigen werden. Die geplante Steuerreform oder Steuermilderung wird für die Lohnsteuerzahlenden nach unserer Rechnung 500 Millionen Schilling ausmachen. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer werden also trotz Reform um zirka 900 Millionen Schilling zunehmen.

Es handelt sich somit nicht um eine wirksame Steuersenkung, wie da und dort gesagt wird, sondern nur um eine Milderung der auf Grund der Progression eingetretenen Steuererhöhungen. Die Forderung nach Steuerbegünstigung durch Erhöhung der Sonn- und Feiertagsarbeitszuschläge und die Punkte, die in unserem Initiativantrag enthalten sind, bleiben nach wie vor völlig unberücksichtigt.

Dieser Vorschlag zur Einkommensteuerreform kann uns also auf keinen Fall befriedigen, noch dazu, wenn man bedenkt, daß gleichzeitig die sogenannten Wachstumsgesetze fast das Dreifache der geplanten Lohnsteuerreform ausmachen.

Hohes Haus! Wir werden noch bei der Debatte über die Einkommensteuernovelle 1966 Gelegenheit haben, über diese im Detail zu sprechen. Wir wollen jedoch heute schon feststellen, daß auch diese Regelung, auf die die Lohnsteuerpflichtigen schon seit dem Frühjahr 1965 warten und die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde, nicht befriedigt. Es sei auch festgestellt, daß sie, wie es oft bei Maßnahmen der Österreichischen Volkspartei der Fall ist, zu spät erfolgt und vollkommen unzulänglich ist. Die Arbeitnehmer haben nun ein Recht darauf, daß ihre berechtigten Forderungen erfüllt werden. Aus diesem Grund appelliere ich nochmals an Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, bei den kommenden Verhandlungen einen Ausgleich zu finden.

Wir sind der Auffassung, daß dieses Budget kein gerechtes Budget ist und daß die Forderung „Gerechtigkeit auch bei der Steuer“

1314

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Erich Hofstetter

nicht erfüllt wird. Deshalb lehnen wir dieses Budget ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weidinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Weidinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Hofstetter, hat hier von einem Goldesel gesprochen. Ich glaube, diesen Goldesel, dem man nichts zu geben braucht und der nur gibt, werden wir in diesem Hohen Hause, solange es besteht, nicht erfinden.

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Nationalrates ist die Erstellung des Bundesvoranschlages. Wenn es zu vorzeitigen Auflösungen des Nationalrates kam, wurde immer wieder das Budget in den Mittelpunkt gestellt, auch wenn es nicht immer der direkte Anlaß war, sondern noch andere Hintergründe — ich glaube, das war auch das letzte Mal der Fall — eine Rolle gespielt haben. Das Budget ist nun einmal für die Stabilität, für die Vollbeschäftigung, für die gesamte Wirtschaft, aber auch für den Ausbau unserer sozialen Einrichtungen, mit einem Wort für die ganze Entwicklung und den Lebensstandard des österreichischen Volkes maßgebend.

Wenn wir die einzelnen Kapitel unseres Budgets durchsehen, ob es sich um die Einnahmen oder um die Ausgaben handelt, so müssen wir sagen, daß das Schicksal vieler Menschen davon betroffen wird.

In der Debatte zur Gruppe Finanzen möchte ich vor allem ein Sprecher der Gemeinden, und zwar vor allem der kleinen und finanzschwachen Gemeinden, sein. Im Kapitel 17 betragen die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben 59.237.440.000 S. Die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden sind mit 13.920.000.000 S präliminiert, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die den Gemeinden zukommt, mit 2.802.000.000 S. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 513.200.000 S. Es ist selbstverständlich ein sehr beachtlicher Brocken, der hier den Ländern und Gemeinden auf Grund des sogenannten Finanzausgleichsgesetzes zukommt; nur scheint mir, daß die Aufteilung dieses Brockens noch nicht ganz der Gerechtigkeit entsprechend erfolgt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß Herr Finanzminister Dr. Kamitz seinerzeit diesen jetzt noch bestehenden Finanzausgleich sehr wesentlich zugunsten der kleinen und finanzschwachen Gemeinden erstellt hat und daß uns dadurch eine erhebliche Erleichterung zuteil geworden ist.

Mit Rücksicht darauf, daß ein neues Finanzausgleichsgesetz vorbereitet wird, möchte

ich einiges vorbauend hier im Hohen Hause deponieren. Ich glaube, mit gutem Recht behaupten zu dürfen, daß die Gemeinden die Grundzellen der Verwaltung darstellen. Da die Aufgaben der Gemeinden, obwohl immer wieder von Verwaltungsvereinfachung gesprochen wird, von Tag zu Tag so wie der zunehmende Mond anwachsen, werden auch die Arbeiten der Gemeinden von Tag zu Tag mehr. Die Gemeinden haben aber nicht nur Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, sondern sie spielen in unserem gesamten Wirtschaftsleben eine sehr, sehr beachtliche Rolle. Zu den wesentlichsten Belastungen der Gemeinden zählt vor allem der Ausbau und die Erhaltung der Gemeindestraßen sowie der Bau und die Erhaltung unserer Schulen.

Ich möchte nun einige Wünsche zu dem neuen Finanzausgleich vorbringen.

Die Gemeinden streben den Abschluß eines langjährigen Finanzausgleiches an, damit ein langfristiges Planen ermöglicht wird. Ob man im Haushalt etwas plant, ob man in der Wirtschaft etwas plant, immer soll sich diese Planung auf eine längere Zeit erstrecken, damit man wirtschaftlicher planen kann. So soll es auch beim Finanzausgleich sein. Man soll hier eine längere Planung forcieren, damit auch die Gemeinden in der Lage sind, auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes eine längere Planung vornehmen zu können.

Die Gemeinden benötigen dringend zusätzliche Mittel zum Bau und zur Erhaltung der Gemeindestraßen. Nach der neuen Straßenstatistik gibt es in Österreich mit Stichtag vom 1. Jänner 1964 124.919 km befestigte Straßen, weiters 64.547 km unbefestigte Straßen und Fahrwege und schließlich 35.895 km Geh- und Wanderwege. Von den befestigten und unbefestigten Straßen entfallen auf den Bund 9544 km Bundesstraßen, das sind 5 Prozent, auf die Länder ohne Wien 22.722 km, das sind 12 Prozent, auf die Gemeinden ohne Wien 57.207 km, das sind 30,2 Prozent, auf Wien als Gemeinde und Land 2017 km, das sind 1,1 Prozent; sonstige befestigte Straßen haben wir 33.429 km, das sind 17,6 Prozent, unbefestigte Straßen 64.547 km, das sind 34,1 Prozent.

Von den in der Verwaltung der Gebietskörperschaften stehenden Straßen kommen also auf den Bund 10 Prozent, auf die Länder 25 Prozent und auf die Gemeinden 65 Prozent. Zwei Drittel des öffentlichen Straßennetzes stehen somit in der Verwaltung der Gemeinden. Rechnet man die sonstigen befestigten Straßen, an deren Erhaltung auch weitgehend die Gemeinden beteiligt sind, hinzu, so entfallen auf die Gemeinde- und sonstigen Straßen insgesamt 74 Prozent aller befestigten Straßen.

Weidinger

Ein ganz besonderer Nachholbedarf der Gemeinden ist festzustellen, wenn man aus der Statistik entnimmt, daß bei den Bundesstraßen 7 Prozent, bei den Landesstraßen 55 Prozent und bei den Gemeindestraßen 84 Prozent noch nicht staubfrei sind.

Aus den aus dem Kraftfahrzeugverkehr stammenden Abgaben standen im Jahre 1963 zur Verfügung: dem Bund rund 2577 Millionen Schilling, den Ländern einschließlich Wien als Land rund 501 Millionen Schilling und den Gemeinden einschließlich Wien als Gemeinde rund 67 Millionen Schilling. In Prozenten erhielten also von den 3,1 Milliarden Schilling aus den aus dem Kraftfahrzeugverkehr stammenden Abgaben der Bund 82 Prozent, die Länder 16 Prozent und die Gemeinden nur 2 Prozent. Nur 2 Prozent der Abgaben aus dem Kraftfahrzeugverkehr fließen also den Gemeinden zu. Meines Erachtens wäre auf diesem Gebiet eine gerechtere Verteilung notwendig.

Eine höhere Beteiligung der Gemeinden aber auch an der Mineralölsteuer ist eine Kardinalforderung der Gemeinden für die Zukunft.

Ich kann wohl auch aus Erfahrung feststellen, daß es keinen Betrieb gibt — ich glaube, Sie werden mir das bestätigen —, wo die Verwendung der Gelder so beobachtet wird wie in den kleinen Gemeinden. In diesen werden die Gelder am zweckmäßigsten verwendet, weil jeder die Meinung vertritt, daß das sein Geld ist, das er in Form der Grundsteuer, der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer einzahlt. Daher können wir mit ruhigem Gewissen sagen, daß die Gelder in den kleinen Gemeinden am zweckmäßigsten verwendet werden.

Gestatten Sie aber, meine Damen und Herren, daß ich als oststeirischer Abgeordneter auch einige oststeirische Gemeindewünsche hier im Hohen Hause vorbringe.

Ich möchte es vor allem nicht verabsäumen, dem Herrn Vizekanzler Dr. Bock und dem Herrn Minister Dr. Kotzina — sie sind allerdings jetzt nicht hier — von dieser Stelle aus dafür zu danken, daß die Autobahn Wien—Wiener Neustadt ausgebaut wurde und daher diese so stark frequentierte Strecke dem Verkehr heute Gott sei Dank gewachsen ist. In Wiener Neustadt teilt sich dann der Verkehr. Ein Teil führt über den Semmering, ein Teil in das Burgenland und ein Teil in die Oststeiermark oder durch die Oststeiermark über die Pack nach Italien oder nach Jugoslawien. Wir können feststellen, daß sich seit dem Ausbau der Autobahn Wien—Wiener Neustadt auch die Frequenz der sogenannten Wechsel-Bundesstraße wesentlich erhöht hat. Selbst-

verständlich kommt dies alles unseren Gemeinden und unserer Wirtschaft zugute.

Ich möchte auch dafür danken, daß auf der Bundesstraße 54 im Interesse des Fremdenverkehrs die Umfahrung Pinggau—Friedberg—Thalberg in Angriff genommen wurde und die Umfahrung meiner Heimatgemeinde Grafendorf bereits fertiggestellt ist. Ich möchte aber bitten, daß die Arbeiten an der Umfahrung Pinggau—Friedberg—Thalberg zügig fortgesetzt werden.

Ein weiterer Wunsch, ein Herzenswunsch des ganzen oststeirischen Gebietes ist es, daß auch die Autobahn Gleisdorf—Graz endlich ausgebaut wird. Durch die Umfahrung wird es dann möglich sein, neue Fremdenverkehrsgemeinden zu schaffen. Diese Gemeinden werden eine neue Einnahmsquelle erhalten, wodurch auch die Finanzkraft dieser Gemeinden gestärkt werden wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Zahlen aus einer Statistik vortragen; ich habe das schon einmal in diesem Hohen Hause gemacht. An Hand einer Aufstellung aus dem Jahr 1962 wurde festgestellt, daß jeder Steirer aus dem Fremdenverkehr pro Jahr durchschnittlich 589 S einnimmt. Der Kärntner — das soll kein Neid sein, ich gönne es ihm ja, wenn er ein Mehrfaches erhält — nimmt pro Jahr 5128 S und der Tiroler 7235 S ein. Sie sehen also, welchen Nachholbedarf gerade wir in der Oststeiermark auf diesem Gebiet haben. Da sollen auch die Straßen ihren Beitrag leisten.

Die Gemeinden brauchen mehr Mittel, weil ihnen neue Lasten auferlegt wurden. Für die Durchführung der neuen Schulgesetze müssen uns unbedingt weitere zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen sowie die Einführung des 9. Schuljahres wird zur Folge haben, daß bis zum 1. September 1968 die Bundesländer rund 500, Wien als Land rund 300, die Gemeinden 4300 — davon Wien als Gemeinde rund 100 — neue Schulklassen zu errichten haben. Die voraussichtlichen Mehrbelastungen werden für die Länder ohne Wien rund 2,1 Milliarden und für die Gemeinden ohne Wien rund 3,2 Milliarden Schilling betragen. Für Wien als Land und Gemeinde werden zirka 900 Millionen Schilling für diesen Zweck erforderlich sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf folgende Tatsachen hinweisen: In Österreich haben wir mit Ausnahme der Stadt Wien Gott sei Dank einen sehr beachtlichen Geburtenzuwachs. Dieser Geburtenzuwachs ist vor allem gerade draußen in den kleinen Landgemeinden festzustellen. Diese kleinen Landgemeinden haben dafür aufzukommen, daß

1316

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Weidinger

die Kinder die Schule besuchen können, sie haben für die notwendigen Wohnungen aufzukommen. Wenn die Kinder der Schule entwachsen sind, dann gehen sie in die Industrie beziehungsweise in die Großstadt, und diesen Gemeinden kommt dann ihre Arbeitskraft in Form der Gewerbe- und Lohnsummensteuer zugute. Wir müssen also für die Erziehungskosten und für die Unterbringung aufkommen, und andere Gemeinden nehmen dann die Steuern ein, die auf Grund der Arbeitskraft aufgebracht werden.

Wie unterschiedlich die Steuerkraftkopfquote in den einzelnen Gemeinden ist, kann ich Ihnen hier an einem Beispiel aus meinem Bezirk deutlich veranschaulichen. Sie liegt zwischen 402 S und 1223 S. Die Bezirksdurchschnittskopfquoten im Lande Steiermark liegen zwischen 649 S und 1284 S. Das ergibt einen Schnitt von 812,50 S.

Sie sehen also, wie die kleinen Gemeinden schon auf Grund des geltenden Finanzausgleiches benachteiligt sind. Ich möchte daher auf Grund der oben angeführten Tatsachen darum bitten, daß bei der Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes die kleinen Gemeinden mehr Berücksichtigung finden und ihnen vom Städtebund das notwendige Verständnis entgegengebracht wird.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben rekrutieren sich aus der Einkommensteuer, der Lohnsteuer, der Kapitalertragsteuer, der Umsatzsteuer, der Wein- und der Biersteuer und so weiter; diese Steuern werden auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt. Ich begrüße es, wenn im Begutachtungsentwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes einige Verbesserungen für die kleinen Gemeinden vorgesehen sind, zum Beispiel bei der Aufteilung der Umsatzsteuer. Jetzt erhalten der Bund 48 Prozent, die Länder 34 und die Gemeinden 18 Prozent. Im neuen Entwurf sind vorgesehen: für den Bund 40, für die Länder 37 und für die Gemeinden 23 Prozent. Das wäre also ein Plus von 5 Prozent für die Gemeinden. Die Beteiligung an dem Ertrag der Mineralölsteuer beträgt jetzt für den Bund 26, für die Länder 64 und für die Gemeinden 10 Prozent. Vorgeschlagen wurden: für den Bund 6, für die Länder 74 und für die Gemeinden 20 Prozent, also für die Gemeinden ein Plus von 10 Prozent. Das begrüßen wir sehr.

Nun habe ich hier die „Presse“ von heute. In ihr steht ein Artikel: „Einheitsfront“ gegen neuen Finanzausgleich“. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich einen kurzen Ausschnitt vorlese:

„Gegen den Entwurf des Finanzministeriums für einen neuen Finanzausgleich zwischen

Bund, Ländern und Gemeinden zeichnet sich eine Einheitsfront der Länder und Gemeinden ab. Die sehr massive Kritik richtet sich dagegen, daß die Länder entgegen ihren begründeten Wünschen keine Mehreinnahmen erhalten und die Industriegemeinden zugunsten der finanzschwachen Wohngemeinden benachteiligt würden.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Wünsche vorbringen und sie auch begründen. Wir sind auf Grund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels — wir haben das in der Steiermark in den letzten Jahren sehr stark forciert — gezwungen, kleine Gemeinden zusammenzulegen, damit sie auf Grund dieses abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu mehr Einnahmen gekommen sind, wodurch sie überhaupt erst existenzfähig geworden sind. Die Not hat uns dazu gezwungen! Glauben Sie mir, es ist nicht leicht, Gemeinden, die seit Hunderten von Jahren bestehen, zu veranlassen, sich zusammenzulegen, auf einmal ihre Kompetenzen aufzugeben — nur um des Geldes und um der Existenz wegen. Deshalb, meine sehr Verehrten, möchte ich bitten, den kleinen Gemeinden mehr Verständnis entgegenzubringen. Denn die Erhaltung unserer Schulen, die Erhaltung der Gemeindewege macht heute gerade den kleinen Gemeinden die größten Sorgen.

Es ist heute möglich, daß Großgemeinden, Industriegemeinden Hallenbäder bauen. Wir haben noch Gemeinden, in denen ein Froschteich als Bad dient. Es gibt Großgemeinden, die noch Grundbesitze, ein riesiges Realvermögen haben. Aber besonders die kleinen Gemeinden, die oft keinen Hektar Grund haben, tun sich sehr schwer.

Ich möchte noch einen Wunsch vorbringen. Mein Kollege von der sozialistischen Fraktion Abgeordneter Spielbüchler hat die Verwaltungsvereinfachung schon angeschnitten. Ich habe vorher schon gesagt: Die Verwaltungsaufgaben der Gemeinden wachsen mit Rückicht darauf, daß wir soziale Einrichtungen haben, immer mehr an; das ist verständlich. Aber ich glaube, es müßte doch möglich sein, daß man von der gesetzgebenden Stelle aus bei der Beschußfassung der Gesetze überlegt, ob es verantwortet werden kann, den Gemeinden und ihren Bewohnern so wesentliche Verwaltungsaufgaben aufzuladen.

Schauen wir uns nur eine Statistik an, von der heute schon einmal gesprochen wurde. Laut dieser Statistik gibt es in Österreich 281.000 Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit rund 1.768.000 Beschäftigten. Die Lohnverrechnung pro Beschäftigten beansprucht pro Monat laut Statistik 45 Minuten. Das heißt, daß in der gewerblichen Wirtschaft für die

Weidinger

Lohnverrechnung allein jährlich ein Aufwand von 15,912.000 Stunden erforderlich ist und daß diese Lohnverrechnung der gewerblichen Wirtschaft jährlich rund 250 Millionen Schilling kostet. Es wurde auch hier schon zum Ausdruck gebracht, wie verschiedenartig diese Lohnverrechnungen sind; ich will das daher nicht mehr erwähnen. Ich möchte nur bitten, zu überlegen, ob sich die Verwaltungsarbeiten, die durch dieses Gesetz den Behörden, den Gemeinden und dem Volk auferlegt werden, auch wirklich immer mit dem Zweck des Gesetzes vereinbaren lassen. Ich hoffe, daß es gelingen wird, Gesetze zu beschließen, die mit weniger Verwaltungsaufwand viel produktive Arbeit ermöglichen.

Abschließend, meine Damen und Herren, noch einige Feststellungen über die Aufgaben und über die Bedeutung unserer Gemeinden. Die Aufgaben der Gemeinden sind sehr vielseitig. Die Gemeinde stellt den Grundstock unserer gesamten Verwaltung dar. Alle Statistiken und sämtliche Verwaltungsarbeiten beginnen bei der Gemeinde, denn der Bürgermeister, die Gemeinde hat den engsten Kontakt mit der Bevölkerung. Daher ist die Gemeinde der Grundstock unserer Verwaltung. Wir haben das am besten damals im Jahre 1945 gesehen, als wir von Grund auf wiederaufbauen mußten. Meine sehr Verehrten! Da hat dieses Hohe Haus noch nicht bestanden, da haben Landesregierungen noch nicht bestanden, aber die Gemeinden haben schon funktioniert und sind als erste wieder an die Aufbauarbeit herangetreten.

Die Kompetenzen der Gemeinden sind sehr groß und weittragend. Die Gemeinde ist Baubehörde erster Instanz, die Gemeinde ist Ortspolizeibehörde, sie führt die Agenden der Gesundheitspolizei. — Auch dazu ein Wort: Welche großen Sorgen heute die Trinkwasserversorgung für die einzelnen Gemeinden bedeutet, das können wir hier gar nicht mehr ermessen. — Die Gemeinde ist Veterinärpolizei, Feuerpolizei. — Auch darüber ein Wort: Die Gemeinde ist doch jene Körperschaft, in der es Menschen gibt, die imstande sind, sich uneigennützig im Interesse der Allgemeinheit einzusetzen. Die Gemeinden sind in der Lage, solche Menschen zu sammeln: das sind unsere Freiwilligen Feuerwehren. Tausende und Tausende von freiwilligen Feuerwehrmännern stehen dort im Interesse der Gemeinde zusammen und stehen Tag und Nacht im Einsatz, wenn dies Katastrophen aller Art erfordern!

Die Erhaltung und der Bau unserer Schulen sind ebenfalls eine Aufgabe der Gemeinden. Was geschieht gerade auf dem Gebiete der Kultur von der Initiative der Gemeinde aus

gesehen? Wie viele Gesangsvereine werden dank der Initiative der Gemeinde gegründet, oder wie viele Musikkapellen gibt es, für welche die Gemeinden die Instrumente anschaffen, die Lokale zur Verfügung stellen beziehungsweise die Kapellen unterstützen. Sie fördern die Sportvereine. Wie viele Sportplätze werden gerade von den Gemeinden zur Verfügung gestellt! Nicht zuletzt verdanken auch die Fremdenverkehrsvereine ihr Bestehen zumeist der Initiative einer Gemeinde. Menschen erklären sich bereit, die schöne Ausgestaltung der Orte zu unterstützen, und zwar freiwillig und uneigennützig. Und das kommt unserer Heimat, unserem gesamten Volke und unserem Vaterland zugute.

Es ist hier am Platz, daß wir vor allem allen Bürgermeistern und Gemeinderäten, die heute zu Tausenden noch ohne jede Entschädigung ihre verantwortungsvolle und nicht immer leichte Arbeit in den Gemeinden leisten, den freiwilligen Feuerwehrmännern und allen jenen, die auch in den einzelnen Vereinen und Körperschaften im Interesse unserer Heimat und unseres Vaterlandes arbeiten, den Dank aussprechen.

Ich darf an das Hohe Haus appellieren: Sorgen wir dafür, daß wir gesunde Gemeinden erhalten und daß wir wiederum weiterbauen können! Solange gesunde Gemeinden in unserem Lande sind, braucht uns um die Zukunft unseres Staates und unserer Heimat nicht bange zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Konir. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Konir (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht zu provozieren, erstens meine ich ein friedlicher Mensch zu sein, zweitens habe ich in diesen Wochen kaum mehr als fünf Stunden täglich geschlafen, drittens bin ich ein Gewerkschafter und habe immer um eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Verlängerung der Freizeit gekämpft, aber ich muß leider Tatsachen auf den Tisch legen, die provozieren könnten. Wenn sie es tun, dann ist es nicht meine Schuld, sondern eben die der Tatsachen.

Ich möchte eine Geschichte erzählen, die Geschichte einer — jetzt hätte ich mich fast versprochen, ich wollte schon sagen: einer Steuerhinterziehung, ich korrigiere mich sofort — Steuerentziehung. (*Abg. Dr. Withalm: Das werden wir gleich sehen!*) Sollte ich in meinen Ausführungen das gleiche Wort gebrauchen, dann ist es falsch, ich rede von einer Steuerentziehung, also nicht von einer Hinterziehung, sondern von einer Entziehung.

1318

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Konir

Die Geschichte beginnt damit, daß ein Land einmal außerordentlich arm gewesen ist, vernichtet von Krieg, Nachkriegszeit, Besatzung, daß die Menschen dieses Landes unendlich gelitten haben. Eines Tages wurden wir frei. Im Jahre 1955 sind die Besatzungstruppen abgezogen. Damals hat man von dem großen Reichtum, der in unserem Boden liegt, gesprochen, der unserem Volk zugute kommen wird. Man hat schon Pläne geschmiedet, was alles aus diesem Reichtum geschaffen werden kann. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Da sind wir eines Tages erwacht. Wir haben auf einmal gehört, daß zwar aus der „SMV“ eine „ÖMV“, aus der „russischen“ Ölproduktionsgesellschaft eine „österreichische“ geworden ist, aber wir haben auch gehört, daß diese österreichische Ölgesellschaft keine Konzessionen bekommt, sondern das Handelsministerium hat diese Konzessionen schon an eine neue Gründung, an die sogenannte NIOGAS vergeben.

Dann — das haben wir auch ein bißchen später gehört — ist es zu einem Vertrag zwischen der NIOGAS und der ÖMV gekommen, damit die ÖMV die Möglichkeit des Schürfens, also des Förderns hat. Und in diesem Vertrag heißt es unter 3:

„Für die im nächsten Absatz bezeichnete Anlaufzeit wird der NIOGAS von der ÖMV mit Rücksicht auf die mit dem notwendigen raschen Aufbau eines leistungsfähigen Verteilerapparates verbundenen Schwierigkeiten ein Einführungsrabatt gewährt ...“ (*Abg. Dr. Withalm: Bei der KELAG ist das auch so!*) Ja, der Rabatt wird gewährt — nur das will ich feststellen, ich polemisiere ja noch gar nicht (*Abg. Dr. Withalm: Ach so, Das kommt erst!*), natürlich! — für den raschen Aufbau eines leistungsfähigen Verteilungsapparates.

Wir wissen, daß darüber sehr viel geredet und diskutiert worden ist, daß es alle möglichen Weiterungen gegeben hat, daß also dieser Rabatt sehr ansehnlich geworden ist, wie groß, das erlaube ich mir aus einem Protokoll des niederösterreichischen Landtages zu zitieren. Ich hoffe, der Herr Präsident gestattet es. Allerdings hat das, was ich jetzt vorlese, ein Herr Ihrer Fraktion gesagt: der Landtagsabgeordnete Robl.

„Am 29. Juli 1960, als also drei Jahre verstrichen waren und man feststellte, daß die NIOGAS in der Lage war, 400.000.000 Kubikmeter Erdgas zu beziehen, hat die niederösterreichische Landesregierung an die NIOGAS ein Schreiben gerichtet und darin die NIOGAS ersucht, aus den Vertragsabschlüssen die Rabatte, also die resultierenden wirt-

schaftlichen Vorteile, dem Land zugute kommen zu lassen. Die Landesregierung begründete ihren Antrag auch sehr ausführlich und wies darauf hin, daß Niederösterreich durch die zehnjährige Besetzung von 1945 bis 1955 allzu große Schäden erleiden mußte und daß die vielen USIA-Betriebe, die unter sowjetischer Verwaltung standen, nicht nach der österreichischen Rechts- und Wirtschaftsordnung geführt worden sind und damit dem Land Niederösterreich und den niederösterreichischen Gemeinden Steueraufkommen in großem Umfang entgangen sind.

Die Landesregierung verwies weiter darauf, daß in Niederösterreich kaum ERP-Mittel verwendet werden konnten, weil die damaligen Spender, die Amerikaner, die niederösterreichische Wirtschaft aus den uns allen bekannten Gründen nicht fördern wollten. Und aus dem Schreiben und aus dem Bericht geht auch hervor, daß nicht nur die niederösterreichische Landesregierung von all diesen Vorgängen wußte und darauf hingewiesen hat, sondern daß höchste Stellen des Staates ebenfalls damit befaßt waren und daß sie die Versicherung abgegeben haben, daß sie dem Land Niederösterreich helfen werden.

Die niederösterreichische Landesregierung hat daher den damaligen Bundeskanzler Julius Raab gebeten, sich für die Anliegen Niederösterreichs einzusetzen. Dieser hat von sich aus am 16. Jänner 1961 — dieses Datum 16. Jänner 1961 sollten wir uns merken —, sagt der Herr Landtagsabgeordnete Robl, „dem damaligen Bundesminister für Finanzen, Dr. Heilingsetzer, ... über diesen ganzen Fragenkomplex Mitteilung gemacht und auch zum Ausdruck gebracht, daß dem Land Niederösterreich die aus diesen Verträgen resultierenden wirtschaftlichen Vorteile zugute kommen sollen. Weil diese Angelegenheit nicht sehr einfach war, hat er den Finanzminister gebeten, zu prüfen, ob diese von der ÖMV der NIOGAS gewährten Rabatte steuerfrei sind oder ob sie nach österreichischen Steuergesetzen zu versteuern sind. Uns ist ja bekannt, daß von Körperschaften, die Einkommen haben, die Gewinne abwerfen, Körperschaftsteuer zu bezahlen ist. Nach dem Körperschaftsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 sind alle Körperschaften, Personalvereinigungen und Vermögensmassen, die ihre Geschäftsführung oder ihren Sitz im Inland haben, körperschaftsteuerpflichtig. Aber in dem Fall wäre wahrscheinlich nicht allein Körperschaftsteuer zu bezahlen gewesen, sondern auch Gewerbesteuer, und diese beiden Steuern zusammen hätten die Summe von 280.000.000 S, von der immer wieder gesprochen wird, bei einem Rabattgewinn von 420.000.000 S ausge-

Konir

macht. Es ging also darum, die Frage zu klären, ob diese Rabatte nach den österreichischen Steuergesetzen steuerpflichtig sind, zu veranlagen sind oder nicht. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat mit Erlaß vom 14. Feber 1961 festgestellt, daß es sich um keine Gewinnausschüttung, sondern um eine abzugsfähige Betriebsausgabe handelt. Der Bundesminister für Finanzen hat diesen Erlaß der Finanzlandesdirektion für Wien und Niederösterreich zur Kenntnis gebracht, und die Finanzlandesdirektion hat ihrerseits mit Schreiben vom 4. März 1961 die zuständigen Finanzämter — das sind das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern und das Finanzamt für Körperschaften — mit dieser Frage sehr eingehend befaßt.“

Darf ich da jetzt fragen: Wenn also der Herr Finanzminister auf diese 280 Millionen Schilling Steuer verzichtet hat, hat er aus der Begründung des Vertrages verzichtet, daß jetzt ein Verteilernetz gebaut werden soll, hat er verzichtet, weil das Land durch die Besatzung so gelitten hat, oder hat er verzichtet — ? Na ja, da gibt es einen Brief vom 17. März 1961 an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung zu Handen Herrn Landeshauptmannstellvertreters Viktor Müllner.

Darf ich also sagen: Der Brief geht an das Amt der Landesregierung — nicht an die Landesregierung! —, an den Herrn Viktor Müllner.

„Mit Ihrer Zuschrift vom 29. Juli“ — und so weiter und so weiter — „wurde unsere Gesellschaft ersucht, den bisher seitens der ÖMV gewährten Rabatt, der nach Ihrer Annahme mit Stichtag 30. Juni 1960 rund 115 Millionen Schilling beträgt, sowie in Zukunft jährlich die seitens der ÖMV an uns gewährten Rabatte, solange sie vertragsmäßig zustehen, dem Lande Niederösterreich zu überweisen.“ — Bitte: 1961!

„Wir sind nun bereit, diese Rabatte an das Land Niederösterreich weiterzuleiten“ — 1961! —, „da die steuerliche Beurteilung dieser Leistung geklärt erscheint und feststeht, daß in dieser Leistung an das Land Niederösterreich keine Ausschüttung auf Grund der Beteiligung des Landes an unserer Gesellschaft gesehen werden kann.“

Für die Zeit vom 1. Juli 1959 bis 30. Juni 1961 wird als Abfuhr an Sie zunächst ein Betrag von 110 Millionen Schilling in Frage kommen.

Auf Grund der stattgefundenen Besprechung schlagen wir Ihnen zum Zwecke der Abstattung dieses Betrages vor:

Unsere Gesellschaft wird bis 31. Juli 1961 Beträge von insgesamt 110 Millionen Schilling für Zwecke der Wohnbauförderung des Landes

Niederösterreich unter der Bedingung zur Verfügung stellen, daß diese Mittel für Wohnbauförderungsdarlehen an Dienstnehmer unserer Gesellschaft und der NEWAG gewährt werden, welche in Niederösterreich siedeln wollen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die Rückflüsse aus diesen Darlehen zur Tilgung der oben erwähnten 110 Millionen Schilling verwendet werden. Wir werden die von uns zur Verfügung zu stellenden Beträge auf ein Konto ‚Land Niederösterreich, Wohnbauförderung der NIOGAS-NEWAG‘ bei der Continentale Bank A. G. in Wien überweisen.

Zum Zeichen des Einverständnisses wird um Übersendung eines ordnungsgemäß gefertigten gleichlautenden Gegenbriefes ersucht.“

Unterzeichnet: Dr. Czajka, zweite Unterschrift unleserlich! Es liegt nahe, daß diese zweite Unterschrift von dem Mann ist, an den der Brief überhaupt geht: Generaldirektor Viktor Müllner.

Jetzt frage ich wieder: Erstens Verteilernetz, zweitens Besatzungsschaden, und jetzt auf einmal Wohnbauförderung. Und das ganze Geld geht zur Continentale Bank!

Nun der Clou. Eine Wiener Zeitung hat — jetzt werden Sie schreien —, ich sage: in dankenswerter Weise, in diese Angelegenheit hineingeleuchtet. Daraufhin hat es alle möglichen Besprechungen gegeben, schließlich auch eine in der Landesregierung. Zu dieser Besprechung ist der Herr Generaldirektor Müllner selber gekommen. Ich zitiere jetzt aus einem Gedächtnisprotokoll:

„Durch eine Vereinbarung zwischen der NIOGAS und dem Land, die die Zustimmung des Finanzministeriums gefunden hat, wurden die Gewinne der NIOGAS teilweise zum Bau der Südstadt verwendet, und zwar in der Form von Wohnbauhilfen an Genossenschaften und zur Finanzierung von Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Die dafür aufgewendeten Beträge sind grundsätzlich sichergestellt, und die Berechtigung aus dieser Sicherstellung soll nunmehr an das Land übertragen werden, und alle Rückzahlungen sollen an das Land erfolgen.“

Wir haben zuerst von 1961 gehört, das ist aber Februar 1966.

„Da es sich um eine heikle Angelegenheit gehandelt habe, sei die Sache niemals in der Landesregierung behandelt worden, sondern das Übereinkommen zwischen Land und NIOGAS sei durch einen Briefwechsel getroffen worden, der vom damaligen Landeshauptmann Steinböck und dem damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Müllner unterfertigt wurde. Die Zustimmung des Finanzministeriums zu dieser Transaktion sei von

1320

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Konir

Sektionschef Dr. Penz unterschrieben worden. Der Briefwechsel erfolgte am 10. Juni 1961. Müllner bestätigte nochmals, daß niemand außer Steinböck und ihm von den Regierungsmitgliedern informiert wurde. Diese Maßnahme sei angeblich auch getroffen worden, um dem Land Niederösterreich eine Entschädigung für die Besatzungsschäden zu geben, ohne daß die anderen Bundesländer beim Finanzausgleich dies in die Waagschale werfen könnten, daher sei auch der damalige Bundeskanzler Raab mit der Vorgangsweise einverstanden gewesen.“

Meine Damen und Herren! Ich bin niederösterreichischer Abgeordneter, ich habe die Interessen Niederösterreichs zu vertreten, und ich bin dafür, daß diesem gequälten und gepeinigten Land geholfen wird. Aber ich frage: In dieser Weise, indem man die anderen Bundesländer hintergeht? Wie heißt das von Ihrer Seite immer wieder? „Recht muß Recht bleiben“? Wo ist das Recht und Gesetz? Was sind das für Vorgangsweisen? Ja, dem Land soll geholfen werden! Dann beschließen Sie es da im Haus! Geben Sie dem Land, was das Land braucht, aber —.

Und wieder ein Abgeordneter von Ihnen in der gleichen Sitzung: Diese Bauten und diese Denkmäler in der Südstadt sind den Sozialisten ein Dorn im Auge. Bei den letzten Gemeinderatswahlen haben sich diese Südstadtgebäude ausgewirkt, denn Mödling hat eine ÖVP-Mehrheit errungen... Meine Damen und Herren, ich sage heute: Am 6. März abends wird der so verschrieene rote Bezirk Mödling eine ÖVP-Mehrheit haben..., ob das den Sozialisten, die darob ihre Angriffe starten, paßt oder nicht.

Haben also die Herren Finanzminister diese Summen bewilligt, damit die rote Mehrheit in Mödling gebrochen wird? (Abg. Czettel: *Sowieso!*) Ist die Südstadt für Wohnungssuchende, für Arbeiter und Angestellte der NIOGAS und der NEWAG gebaut worden? Meine Herren! Wir warten noch immer auf die Liste von der Landesregierung der Besiedler, der Bewohner, aber ich sage Ihnen heute schon: Mehr als 50 Prozent gehören weder zur Belegschaft der NEWAG noch zu der der NIOGAS. Hätten nicht auch die anderen Gebiete Niederösterreichs Anspruch auf Hilfe gehabt? Ist nicht das gesamte Land zerstört, zerbombt, ausgeraubt worden? Hat man also an die Menschen gedacht, oder hat man nur politische Pläne verwirklicht? (Abg. Horr: *Ein Solostückchen!*)

Und ich glaube, das ist ungut. Ich habe versprochen, nicht zu lange zu reden, ich muß mich daher beeilen.

Das stammt wieder aus der Landesregierung; ich gebe zu, jetzt von einem Redner,

der der Sozialistischen Partei zusteht: „Ich möchte dazu nur zwei Beispiele erwähnen. Unter Zl. 4562/65 ist im Grundbuch Mödling der Vorstandsdirektor der NEWAG Erich Kreitner mit einem Landesbaukredit von 425.000 S angeführt.“ (Abg. Czettel: *Hört! Hört!*) „Weiter scheint unter Zl. 4560/65 der Baurat der niederösterreichischen Landesregierung Raimund Müllner“ — ein Neffe des Herrn Generaldirektors — „mit einem Landesbaukredit von 425.000 S (*Hört! Hört!*-Rufe bei der SPÖ. — Abg. Horr: *Die anderen kriegen nur 30.000 S!* — Abg. Weikhart: *Das ist unglaublich!*) für eine Bausumme von 429.627,10 S auf. Das Eigenkapital beträgt also nur 4000 S zu beinahe 500.000 S Baukosten.“ (Abg. Czettel: *Prinke! Das muß man sich anhören!*)

Darf ich jetzt sagen: Der Herr Kreitner ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der NIOGAS! (Abg. Pölz: *Ein sauberer Herr!*) Meine Herren! Ich greife keinen Menschen an. Ich möchte ausdrücklich sagen: Mir liegt es fern, irgend jemandem weh zu tun. (Abg. Pölz: *Da sind die Strengberge ja noch eine Kleinigkeit!* — Abg. Moser: *Das ist ihre „Subjektförderung“!*) Ich habe in den letzten Jahren allzuviel Schmerz und Leid erleben müssen, um unnötig Schmerzen zuzufügen. Aber ich habe das Gefühl, meine Herren — ich muß mir nur ein bissel was suchen. (Redner blättert in der „Volkspresse“). Das ist eine berühmte Zeitung: „Vom rechtsstaatlichen Denken nicht abirren — Unkorrektheiten werden nicht gedeckt“! Ich könnte jetzt den Artikel vorlesen. Es ist eine Rede des Herrn Ministers Prader beim Landes- — wie heißt das? — Landeskongreß des AAB. (Abg. Dr. Wirthalm: *Landestag!*) Danke! Landestag des ÖAAB.

Jetzt bin ich hart: Ich kenne in der Zweiten Republik keine Zeitung, über die man so urteilen müßte wie über die. Wenn jemals eine Zeitung ein Dreckblatt genannt worden ist, dann die. Das ist nicht allein meine Meinung. Sie haben in St. Pölten den Katholischen Presseverein und dort einen Chefredakteur Ströbitzer. Soll ich Ihnen vorlesen, was er über diese Zeitung anlässlich der Affären um Wenger sagte? Ich glaube, das genügt. Ich habe da die „Kleine Zeitung“ aus Graz, den „Volksboten“ aus Tirol, ich habe — ich weiß nicht, ob der Herr da ist, dem ich dafür danken möchte — den Artikel vom Dienstag oder Mittwoch in der „Presse“, der sich mit der Affäre Müllner beschäftigt, und noch manch anderes. (Abg. Dr. Wirthalm: „Arbeiter-Zeitung“!) Die „Arbeiter-Zeitung“ brauch ich nicht, der glauben Sie auch nicht. Ich verwende dazu Ihre eigenen Zeitungen. (Abg. Weikhart:

Konir

Das sind viel bessere Zeugen, Herr Generalsekretär! Die stehen alle Ihnen nahe!)

Meine Damen und Herren! Ich habe nur mehr zehn Minuten Zeit; darf ich jetzt eine Feststellung machen. In den letzten Tagen hat die Fraktion sozialistischer Landtagsabgeordneter Niederösterreichs angefragt, wann dieses Geld von der Conti-Bank zur Landesregierung kommen wird. Ein Herr da im Haus — ich möchte ihn nicht in Verlegenheit bringen, er ist nicht von uns — hat mir gesagt: Das ist Gebrauchsdiebstahl, was da geschehen ist. Ich bin kein Jurist, ich möchte das Wort nicht selber aussprechen und in seiner ganzen Wertung verantworten. Das ist also nicht Volksmeinung, das war schon die Meinung eines Informierten. Es sind nicht 420 Millionen. Das hat der Herr Generaldirektor am 14. Februar in der Landesregierung behauptet. Am 17. Februar, als er zu einer Presseinformation der Sozialistischen Partei gekommen ist, hat er von 381 Millionen gesprochen. Wenn ich in diesem Aufsichtsrat sitze und die Möglichkeit habe, was zu ändern, geht mir der Generaldirektor, der nicht weiß, ob es 420 oder 381 Millionen Schilling sind, am selben Tag. (Zwischenrufe.)

Meine Herren! Darf ich auch sagen, wie dieses Geld verwendet wird? Familie Müllner: Tochter: Buchhandlung; Sohn: Elektrogeschäft; Sohn: Südbau, was weiß ich alles! (Abg. Czettel: Und ihn schützt die ÖVP und macht ihn zum Landesobmann des ÖAAB!)

Ich will nur eine kleine Geschichte zitieren:

„Die Aero-Transport Ges. m. b. H. wurde im Jahr 1957 als Nachfolgerin der ‚Fliegergruppe Donauland‘, Ges. m. b. H. gegründet, und zwar waren damals drei Direktoren der NEWAG Eigentümer dieser Gesellschaft, welche gewisse Geschäfte machte. Dann ist es mit ihr bergab gegangen. Wissen Sie, was dann geschah? ... Als diese Gesellschaft verdiente, haben die drei Herren der NEWAG ihre Aktienanteile an die Conti-Bank abgetreten ... Anfangs hat diese Gesellschaft wohl Geschäfte getätigt, aber dann ist es rapid bergab gegangen. Zuerst waren es 3 Millionen Schilling Schulden, dann 5 Millionen, später 10 Millionen, dann 15 Millionen ...“ „Am 18. September 1961 wurde ein Abtretungsvertrag abgeschlossen, mit dem die NEWAG die Gesellschaft, die der Conti-Bank gehörte, samt ihrer Schuldenlast wieder zurückübernahm. Dieser Vertrag erfolgte auf Grund eines Briefes des Aufsichtsratspräsidenten, das war Müllner, in dem die NEWAG ausdrücklich beauftragt wird, die Aero-Transport-Gesellschaft zu übernehmen.“ (Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.) „Zu diesem Zeitpunkt ist die NEWAG wiederum Eigentümerin dieser Gesellschaft gewor-

den.“ (Abg. Weikhart: Statt daß er im Landesgericht sitzt, sitzt er dort als Generaldirektor! Das ist ja unerhört!) „Ich erkläre hier schwarz auf weiß, es ging damals darum, diese Millionenverluste zu vertuschen. Sagen Sie doch, daß meine Behauptungen nicht wahr sind, dann kann ich dem nur entgegenhalten, daß in diesem Fall die Grundbuchauszüge falsch sein müßten.“ So Abgeordneter Marsch, Sozialist, im Landtag von Niederösterreich.

Bitte, jetzt können Sie schreien! Ich bin nicht dafür verantwortlich. Aber ich habe alle Artikel im Original da. Ich habe sie auch in einer Broschüre zusammengefaßt.

Ich gebe zu, die Sozialistische Partei hat im Wahlkampf ein Flugblatt herausgegeben. Da heißt es also — es sind nur die Titel von diesen Artikeln —: „Müllner-Clan in Aktion“, „Universitas macht alles“, „Müllner war auch dabei“, „Auch das dritte Müllner-Kind muß nicht betteln“, „Wo Olah scheiterte, steigt nun Müllners Austria ein“ und so weiter, und so weiter. (Abg. Dr. Withalm: Beim letzten hätten Sie ein bissel bleiben können! Beim Olah hätten Sie bleiben können! — Abg. Czettel: Das ist ja jetzt ein Freund des Generalsekretärs!) Herr Generalsekretär, das können Sie jedem anderen anschaffen, nur nicht mir! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Denn ich habe zwei Funktionen, in denen ich mich informieren konnte: Einmal bin ich Parteiobermann in Mödling, also der betroffenen Gegend, und zweitens bin ich Landessekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Ich bin vom Herrn Olah konsultiert worden (Abg. Dr. Withalm: „Konsultiert“!), als er sich mit dem Herrn Müllner über irgend etwas auseinandergesetzt hat, das Ihnen wohl bekannt ist, das ich aber nicht auch noch da hineinschmeißen will, denn es genügt alles das, was da geschehen ist.

Mir geht es jetzt nicht um den Herrn Müllner — das ist ein Mensch —, sondern mir geht es um folgendes: Wir haben — ich glaube, es war am 13. Juni — eine Sendung „Stadtgespräche“ über das Thema „Warum steht die Jugend abseits?“ gehabt. — Da haben Sie die Antwort: Bei uns im Lande wird keine Korruption bereinigt, und das ist Korruption! — Bei uns wird nicht reiner Tisch gemacht. (Abg. Preußler: Sehr richtig!) Wenn Sie jetzt den Zwischenruf machen: So etwas hat es irgend einmal auch in der Sozialistischen Partei gegeben — ich erinnere mich an die Alpine Montangesellschaft, wie hat der Direktor damals geheißen?, Hutter oder Hutterer —, ich bestreite nicht, daß auch bei uns so etwas passieren kann. Denn wenn 700.000 Menschen irgendwo zusammenkommen, so können es nicht lauter Anständige sein. Aber bei uns fliegt der Unanständige, und bei Ihnen steigt

1322

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Konir

er, nämlich auf der Stufenleiter hinauf! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn es uns ernst ist um die Demokratie in Österreich, dann muß damit Schluß gemacht werden, daß ein Mann wie Müllner noch Generaldirektor, ja noch Obmann des ÖAAB in Niederösterreich sein kann.

Man sagt mir, man hätte ihn am liebsten nicht gewählt. (Abg. Dr. Mussil: Das ist Sache der Gerichte, des Rechnungshofes! Er ist nicht verurteilt worden!) — Abg. Libal: Das sind Ihre Partei-probleme in diesem Haus!) Aber man hat ihm diesen Sieg noch gegönnt, damit er einige Monate später in Pension oder in den Krankenstand gehen kann. Das ist auch ein Weg. (Abg. Dr. Mussil: Das ist Sache der Gerichte! Greifen Sie nicht den Entscheidungen vor! — Abg. Jungwirth: Sie müßten sich für Ihre Partei schämen!)

Im Interesse der Demokratie und um mit unserer Jugend ehrlich sprechen zu können, meine ich, meine Damen und Herren: Damit muß Schluß gemacht werden! Und ich frage zunächst den Herrn Finanzminister, ob er davon nichts gewußt hat. Warum hat man dem Herrn Müllner diese 280 Millionen Steuerschulden gelassen? Meine Meinung ist: Das Geld gehört Niederösterreich! Wir brauchen es in Niederösterreich, aber wir brauchen es nicht bei Müllner, nicht in der Conti-Bank, nicht für großenwahnsinnige Pläne, wir brauchen es für die arbeitenden Menschen dieses Landes, ob sie auf dem Feld stehen, in der Werkstätte, ob sie selbstständig oder unselbstständig sind. Dieses gepeinigte, durch Jahrhunderte bekriegte Land müßte endlich einmal mit diesen Mitteln einen Aufstieg erleben und besseren Zeiten entgegenschreiten können. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Statt daß Sie sich schämen, lachen Sie zu einer solchen Ungeheuerlichkeit! — Abg. Dr. Mussil: Aber, aber! — Abg. Czettel: Ihm kostet es einen Lacher! — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Linie über Polsterer und Haselgruber!)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Rednererteile ich dem Herrn Abgeordneten Mayr das Wort.

Abgeordneter Mayr (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Darf ich mit meinen Ausführungen beginnen? Herr Abgeordneter Konir! Ich möchte ganz sachlich und ruhig hiezu bemerken, daß wir uns Ihre Ausführungen jetzt mit großer Geduld angehört haben. (Ruf bei der SPÖ: Was heißt „Geduld“? Wo sind wir denn?) Darf ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß wir sicherlich Toleranz an den Tag gelegt haben. (Abg. Weikhart: Das gehört genau zu

dieser Gruppe! — Abg. Dr. Withalm: Zwei Minuten hat er geredet!) Nein! Nur keine Auffregung, Herr Abgeordneter Weikhart! Ich bin halt der Meinung, daß dieses Problem jetzt zu der Gruppe Finanzen nicht gehörte, weil sich ja ... (Widerspruch bei der SPÖ) — bitte, lassen Sie mich doch aussprechen —, weil sich ja damit der niederösterreichische Landtag befaßt. (Ruf bei der SPÖ: Genauso wie Südtirol nicht zur Landwirtschaft gehört! — Abg. Weikhart: Das gehört genau zu dieser Gruppe: Finanzminister! — Abg. Gertrude Wondrack: Verschiedene Meinung zum Rechtsstaat!) Da können eben die Meinungen verschieden sein. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich habe mir nur erlaubt, diese Feststellung zu treffen. (Abg. Gertrude Wondrack: Man sieht Ihre Meinung zum Rechtsstaat!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das derzeit geltende Steuerrecht und die harte Steuerprogression, besonders in den unteren und mittleren Einkommen bei den Selbständigen wie bei den Lohn- und Gehaltsempfängern, hat das Realeinkommen wesentlich geschränkt. Durch die Geldwertveränderung tritt diese Härte immer stärker in Erscheinung. Ich werde mir daher erlauben, den derzeit geltenden Einkommensteuertarif einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Vorerst möchte ich aber ohne jede Polemik die Entwicklung der Löhne und Preise in den letzten zehn Jahren Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal vor Augen halten.

Aus dem Bericht des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung geht hervor, daß der Verbraucherpreisindex im Zeitraum von 1955 bis 1965 um rund 35 Prozent gestiegen ist. Unter Berücksichtigung der Steigerung von April 1965 bis April 1966, welche 4,4 Prozent betrug, können wir daher mit einer echten Kaufkraftverminderung seit 1955 von rund 40 Prozent rechnen.

Die Arbeiternettoverdienste sind im gleichen Zeitraum, also von 1955 bis 30. April 1966, laut Österreichischem Institut für Wirtschaftsforschung um 89,7 Prozent gestiegen. Dazu muß ich bemerken, daß diese Statistik nur die kollektivvertraglichen Löhne festhält, die Effektivlöhne beziehungsweise -verdienste aber wohl noch wesentlich höher liegen.

Wir müssen daher einmal eindeutig feststellen, daß in diesem Zeitraum eine echte Reallohnsteigerung von rund 50 Prozent, ohne Berücksichtigung der Ist-Löhne, eingetreten ist. Ich darf Ihnen sagen: Wir freuen uns darüber und sind stolz auf diese Bilanz. Ich glaube, mit Recht sagen zu können, daß die damit verbundene Entproletarisierung breitesten Schichten unseres Volkes durch die

Mayr

Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte bewirkt wurde.

Diese Entwicklung hat letzten Endes auch dazu geführt, daß nun auch von sozialistischer Seite her die Steuerprogression in diesen Einkommensstufen als untragbar bezeichnet wird. Meine Damen und Herren, das war nicht immer so. Ich erinnere mich noch an die erste Steuersenkung, die der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz im Jahre 1953 durchgeführt hat. Damals hat man noch davon gesprochen, daß der Herr Finanzminister Steuergeschenke verteilt.

Ich freue mich als Vertreter der kleinen und mittleren Einkommensträger wirklich, daß der Herr Finanzminister nun die Härte der Progression mit zwei großen Novellen, mit der ersten Etappe im Jahre 1967 und mit der zweiten Etappe im Jahre 1968, mildern will, denn die Geldwertveränderung hat für diese kleinen und mittleren Einkommen — ich möchte betonen: ausschließlich für die kleinen und mittleren Einkommen — große Härten gebracht, die unbedingt durch eine Milderung der Progression beseitigt werden müssen.

Zu welch krassen steuerlichen Auswirkungen die Geldwertveränderung seit 1945 geführt hat, darf ich, wie bereits im Finanz- und Budgetausschuß, mit einem Beispiel erhärten. Ein Familienerhalter mit fünf Kindern — ich habe das Recht, von dem zu sprechen, weil ich auch Familienvater mit sieben Kindern bin — hat allein durch die Geldwertveränderung heute eine Steuererhöhung von 587,5 Prozent zu tragen. Erlauben Sie mir, daß ich das Beispiel etwas näher ausführe. Für ein steuerpflichtiges Einkommen in der Höhe von 5398 S zahlte ein Steuerpflichtiger mit zwei Kindern im Jahre 1945 456 S an Einkommensteuer, das sind 8,4 Prozent des Einkommens. Heute zahlt er für ein Einkommen mit gleicher Kaufkraft, also rund 60.000 S im Jahr, 8130 S an Einkommensteuer, das sind 13,6 Prozent des Einkommens. Die Steigerung beträgt bei diesem Familienerhalter mit zwei Kindern 61,9 Prozent. Aber jener mit fünf Kindern, der im Jahre 1945 nur 42 S oder 0,8 Prozent des Einkommens bezahlt hat, zahlt heute 3293 S, das ist eine Steigerung der Einkommensteuerbelastung von 587,5 Prozent. Es ist daher wirklich notwendig, daß diese Progression in den Steuergruppen I und II unter besonderer Berücksichtigung der Familie gemildert wird.

Ich darf nun meine kritischen Betrachtungen zum derzeitigen Einkommensteuertarif fortsetzen. Der Tarif hat sich meines Erachtens nach im wesentlichen nicht geändert, denn er steigt bei den unteren Einkommen um 2000 S

beziehungsweise 3000 S und hat bei 56.000 S bereits den Hundertsatz von 26 S erreicht. Das bedeutet in der Steuergruppe II eine steuerliche Belastung von 17 Prozent und bei einem Verheirateten mit drei Kindern eine solche von 9,45 Prozent.

Unter Zugrundelegung, daß seit 1963 eine 12prozentige Kaufkraftverminderung eingetreten ist, darf ich noch ein Beispiel bringen. Im Jahre 1963 hat zum Beispiel ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 50.000 S in der Steuergruppe III/3 6,96 Prozent Steuer bezahlt. Heute zahlt er bei einem Einkommen mit der gleichen Kaufkraft, nämlich rund 56.000 S, bereits 9,45 Prozent, das bedeutet umgerechnet in dieser kurzen Zeitspanne eine Steigerung um 36 Prozent. Ich habe dieses Beispiel deswegen gebracht, weil wir seither keine Milderung der Progression gehabt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern hat mich der Herr Abgeordnete Schmidl zitiert und auf die Notiz in der „Steyrer Zeitung“ über meine Äußerungen verwiesen, die ich anlässlich eines Diskussionsabends in Steyr gemacht habe. Ich darf hier im Hohen Haus ganz ehrlich und offen sagen: Ich bekenne mich dazu, daß ich das gesagt habe. Ich bin der Auffassung, daß der Steuertarif so geändert werden muß, daß die Progressionskurve nicht schon bei 50.000, 60.000 S ganz kraß ansteigt, bei 400.000 S verflacht und bei 2 Millionen Schilling stehenbleibt. In Anbetracht der veränderten Geldwerte halte ich das nicht für richtig. Dabei komme ich nicht im geringsten in Widerspruch zu meinem Freund Dr. Weißmann. Ich habe nicht gefordert, daß der Herr Finanzminister, um die Progression in den mittleren Einkommenstufen zu vermindern, in den höheren Einkommenstufen eine stärkere Progression anwenden muß. Ich habe den Herrn Finanzminister ersucht — und dazu bekenne ich mich —, er möge das prüfen. Ich habe dabei keine Neidkomplexe. (*Abg. Kratky: Alles wird geprüft, aber geschehen tut nichts!*) — Der Herr Finanzminister ist doch erst kurze Zeit im Amt. Sie werden sehen, es wird bei den Einkommensteuernovellen, die wir wahrscheinlich schon in absehbarer Zeit in Beratung nehmen werden, sicher einiges kommen. Es ist aber so — und da muß ich mich wiederholen —: Wenn in den unteren und mittleren Einkommenstufen etwas gemacht werden soll, dann wird dafür laut vorsichtiger Schätzungen durch den Herrn Finanzminister auf Grund der geplanten Veränderungen eine Summe von 2 bis 3 Milliarden Schilling erforderlich sein. Da frage ich mich: Wird diese Summe aufgebracht werden können? Wenn ja, dann ist es meines Erachtens nicht notwendig, den anderen etwas wegzunehmen.

1324

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Mayr

Ich glaube, daß unsere Wünsche bezüglich einer gerechten Besteuerung der unteren und mittleren Einkommen völlig gerechtfertigt sind und bei der kommenden Novelle zum Einkommensteuergesetz unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Nun darf ich aber auch noch auf einige steuerpolitische Wünsche zu sprechen kommen, die von seiten der oberösterreichischen Kammer an mich herangetragen wurden und die meines Erachtens hier im Hohen Haus kurz aufzuzeigen sehr, sehr notwendig ist.

Die Stärkung der Rechtssicherheit der Wirtschaftstreibenden, glaube ich, ist unbedingt notwendig. Das derzeit in Geltung stehende Abgabenverfahrensrecht enthält zahlreiche Vorschriften, welche keineswegs geeignet erscheinen, den Steuerträgern jene Rechts sicherheit zu geben, welche sie als Grundlage für ihr Wirtschaften unbedingt brauchen. Dies gilt unter anderem für die gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten der Finanzverwaltung, bereits rechtskräftige Bescheide durch Betriebsprüfungen im Wege einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu berichtigten. Die Kammer Oberösterreichs ist der Ansicht, daß Fehlerkorrekturen bei Betriebsprüfungen dann nicht gerechtfertigt sind, wenn der Behörde bei der Erlassung des zu berichtigenden Bescheides alle Unterlagen zu einer einwandfreien rechtlichen Beurteilung zur Verfügung standen. Die Bundesabgabenordnung sollte daher in diesem Sinne geändert werden.

Aus dem Grunde einer Verstärkung der Rechtssicherheit bedarf es auch einer Modifizierung des Finanzstrafgesetzes, und zwar unter anderem hinsichtlich der sogenannten fahrlässigen Abgabenverkürzung. Bei diesem Tatbestand genügt nämlich nach der bestehenden Rechtsprechung bereits ein geringfügiger Grad von Fahrlässigkeit, um eine Bestrafung auszusprechen. Hier wäre unbedingt eine Anpassung an die Situation in der deutschen Bundesrepublik, wo bei Sorglosigkeit keine Bestrafung erfolgt, gerechtfertigt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es oft um Sachverhalte geht, deren Beurteilung keinesfalls einfach ist.

Ich möchte aber auch kurz auf die Vereinfachung der Lohnverrechnung hinweisen. Sie muß weiter betrieben werden (*Abg. Dr. van Tongel: Sie haben heute ohnehin schon dagegen gestimmt! Was reden Sie noch? — Heiterkeit*), da auf diesem Gebiet für die Wirtschaftstreibenden auch eine große Rechtsunsicherheit besteht, die regelmäßig zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führt. (*Abg. Dr. van Tongel: Dasselbe, was ich vorgelesen habe!*) Herr Kollege, es tut mir leid, aber Sie bringen diese Entschließungsanträge nur ein, um politische Stimmung machen zu können. (*Abg.*

Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Aus welchem Grund Sie? — Abg. Dr. van Tongel: Und Sie stimmen aus ehrlicher Überzeugung dagegen! Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns! Im übrigen verwahre ich mich gegen Ihre Unterstellung!

Ich darf dann noch die Förderung der Forschung durch steuerpolitische Maßnahmen kurz anführen. Die bisher auf diesem Gebiet vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen reichen nicht aus, um eine entsprechende Förderung der Forschung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die betriebliche beziehungsweise private Forschung. Auf diesem Gebiet bestehen Förderungsmaßnahmen eigentlich nur dann, wenn Forschungsarbeiten zu volkswirtschaftlich wertvollen Erfindungen führen beziehungsweise Lizenzinkäufe gegeben sind. Die Praxis zeigt aber nun, daß diese Möglichkeiten allein keine echte Förderung der Forschung bedeuten und eine entsprechende Ergänzung durch zusätzliche Maßnahmen, zum Beispiel bei der Verwertung eigener Erfindungen im Betrieb, Platz greifen müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich habe meine Rede wesentlich verkürzt, weil ich der Auffassung bin ... (*Abg. Dr. Pittermann: Wann fährt Ihr Zug?*) Herr Vizekanzler, ich werde erst morgen früh die Möglichkeit haben, heimzufahren. (*Abg. Dr. Pittermann: Dann ist das ein Akt der Nächstenliebe!*) Ja.

Abschließend darf ich noch auf einen mir sehr wesentlich erscheinenden Punkt hinweisen, und das ist die sogenannte Pauschalierung für die Kleinstbetriebe. Wir haben diese Pauschalierung durchgeführt. Sie hat sich tatsächlich sehr, sehr bewährt und auch als Verwaltungsvereinfachung erwiesen. Meines Erachtens ist es daher unbedingt notwendig, diese Richtsatzbesteuerung weiter auszubauen, sie der geänderten Bundesabgabenordnung anzupassen, also daß die Gewinnststufen und die Grenzen der Gewinnststufen den jetzigen Verhältnissen angepaßt werden und die Verhandlungen über diese notwendige Verordnung — die Richtsatzbesteuerung ist bekanntlich nur mehr einschließlich des Jahres 1965 geregelt, es soll aber dadurch eine gewisse Gewähr und Sicherheit diesen Kleinsten der Kleinen gegeben werden, damit sie wissen, wie sie daran sind — ehestbald stattfinden. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herr Abgeordneten Kratky das Wort.

Abgeordneter Kratky (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mayr, wir sind für Ihren Vorschlag. Wenn Sie einen konkreten Antrag einbringen, werden wir

Kratky

diesen sofort unterstützen. Aber ich glaube, mit dem Prüfen ist es so, daß der Herr Finanzminister schon so viel zu prüfen hat, daß er vor dem nächsten Wahltermin wahrscheinlich überhaupt nicht dazu kommt, die Angelegenheit zu prüfen und zu erledigen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Gegenstand selbst. Das Studium des Vorschlags 1966 der ÖVP-Alleinregierung hat meine Ansicht bestätigt, daß Finanz- und Steuerfragen eines Gemeinwesens nicht primär von staats- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten her gelöst werden, sondern ein Grundsatzproblem der Gesellschaftspolitik sind. Denn Finanz- und Steuerfragen sind seit eh und je Grundsatzfragen. Und nun, Herr Kollege Fiedler — Herr Kollege Weißmann ist leider nicht hier —, werden Sie nicht allergisch, wenn Sie etwas von Klassen hören. Um es ganz konkret auszusprechen: sie sind Klassenfragen. Für jene, die dieses Wort nicht mehr in ihrem Wortschatz führen, kann man auch sagen: Fragen der Wirtschaftspartner, der Stände, der Sozialpartner und dergleichen.

Bei der Behandlung dieser Fragen ist es aber auch egal, welcher Terminus verwendet wird. Denn solange es wirtschaftlich Selbständige und wirtschaftlich Unselbständige gibt — beide Gruppen werden meiner Meinung nach bestehen bleiben —, wird es über die Aufteilung des Volks- und Nationaleinkommens — genannt Wirtschaftskuchen — immer Meinungsverschiedenheiten geben. Es ist nur immer die Frage, auf welche Art und Weise und mit welchen Mitteln die Verteilung erfolgt. Das wurde übrigens auch hier bereits von einigen Rednern angeschnitten.

Aber als Beweisführung für meine Darlegung verweise ich auf einen Artikel des Herrn Staatssekretärs Taus — ich bedaure, daß er es so eilig hat, man sieht ihn fast überhaupt nicht, er scheint Parteisekretär und nicht Staatssekretär zu sein —, veröffentlicht in der Zeitschrift „Neues Forum“, April/Mai-Heft 1966. Der Artikel trägt den Titel „Zur Mythologie des Budgets“. In diesem heißt es unter anderem:

„Das Budget ist ein in Zahlen gegossener politischer Plan. Basis der Budgetpolitik ist das dahinterstehende politische Konzept, die Ziele, die sich eine Staatsführung setzt, welcher Art sie auch immer sind. Budgetpolitik im ökonomischen Sinn ist daher eine Technik, die zur Verwirklichung alternativer Ziele dient, wobei allerdings die budgetpolitische Technik zu einem guten Teil wiederum ihr Entstehen einem jeweils zugrunde liegenden ordnungspolitischen Konzept verdankt. Die politischen Ziele und Absichten, die sich im Budget ziffernmäßig niederschlagen, leiten sich aus der eine

Gesellschaft beherrschenden Philosophie ab, oder präziser: sie sind in praxi ein Kompromiß verschiedener Philosophien, deren Anwendung eben Politik ist.“

Hier, meine Damen und Herren, wird aber nur die Philosophie vorgeschoben, um die Absichten nicht klar und erkennbar zu machen, wie das im Budget 1966 der Fall ist. Ich bin jedoch der Meinung, man soll sich in Budgetfragen weniger der Philosophie bedienen und sich mehr zur Budgetwahrheit bekennen.

Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals zum Artikel des Herrn Staatssekretärs Taus zurückkehre. Er hat nämlich seine verbrämte Klassenbudget-Theorie mit dem Titel überschrieben: „Mythologie des Budgets“. Was heißt denn „Mythologie“? Der Duden definiert: „Wissenschaftliche Behandlung der Götter-, Helden-, Dämonensage; Sagenkunde, Götterlehre“.

Die Budgetpolitik ist aber Realpolitik, daher sollte man für diese weder die Philosophie noch die Mythologie verwenden. Seien wir froh, daß wir die Zeit der sogenannten Götter in der Politik, die keine waren, hinter uns haben. Dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Staatssekretär — vielleicht können Sie ihm das ausrichten — muß ich aber sagen: Das Budget 1966 hat beim besten Willen weder mit einer Götterlehre noch mit Heldenrage etwas zu tun. Das Budget 1966 ist höchstens ein verschmitztes Märchen- und Sagenbuch (*Heiterkeit*), wobei ich, Herr Finanzminister, das bisherige Verhalten der ÖVP-Regierungsmitglieder kritisere, das nicht dem entspricht, was Sie, Herr Finanzminister, in Ihrer Budgetrede erklärten. Sie sagten auf Seite 3, also am Beginn, unter anderem:

„Ich sehe es als eine Verpflichtung an, eine Finanz- und Budgetpolitik der offenen Karten zu betreiben. Ich glaube, daß ein fruchtbare Zusammenwirken zwischen Parlament und Regierung gerade auf diesem schwierigen Gebiet nur dann möglich sein wird, wenn das Hohe Haus über alle Entscheidungen und Tätigkeiten in diesem Bereich ständig und ausreichend informiert wird.“

Die Information — ich werde am Schluß noch darauf zu sprechen kommen — wurde uns ja teilweise versagt.

Als Wiener Abgeordneter ist es mir aber eine Herzensangelegenheit, mich auch mit Fragen zu beschäftigen, die das Budget für das größte österreichische Bundesland, das Land Wien, aufwirft. Das ist sehr wichtig, ist doch Wien Sitz der Bundesregierung und der Bundesbehörden. Seine rund ein Viertel der Bevölkerung unserer Republik umfassende Einwohnerzahl hat aber auch ein legitimes föderalistisches Recht, mit dem ihr gebührenden Gewicht in diesem Bundesstaat berücksichtigt zu werden.

1326

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Kratky

Kollege Weidinger hat — und ich kann ihm dazu nur gratulieren — auf Notstände der Gemeinden hingewiesen und daß der Bund allzu große Mittel einkassiert. Er hat sich mit seiner engeren Heimatgemeinde und mit der Steiermark beschäftigt, andere Kollegen haben das mit Salzburg getan, mit Kärnten oder mit Vorarlberg. Mich wundert aber — und das geht jetzt meine Wiener Kollegen von der ÖVP an —, daß sich bisher die Wiener ÖVP-Abgeordneten in diesem Haus überhaupt bei keinem Kapitel auch nur ein wenig an ihre Heimatstadt, an Wien, erinnert haben.

Anscheinend denkt man in diesen Kreisen nur an Wien, wenn Wahltermine in Sicht sind. Ich sehe noch den Kollegen Fiedler bei der Budgetdebatte 1964 im Dezember 1963, wie er hier in diesem Hause eilig umhergegangen ist, um einen Antrag hinsichtlich der Straßen und dergleichen Zustände zu bringen, weil ja ein Jahr später Gemeinderatswahlen vor der Tür standen. Ich habe ihm das auch gesagt. Aber anscheinend erinnert man sich nur hin und wieder bei Sonntagsreden oder Eröffnungsansprachen. Aber das ist auch schon alles, was die ÖVP für Wien tut!

Meine Feststellung für die Herren Wiener Kollegen von der ÖVP kann ich mit folgenden Ausführungen des Wiener ÖVP-Gemeinderates und Landtagsabgeordneten Professor Markus Bittner, gehalten auf einer Tagung im Vogelsangheim in Wien nach dem 6. März 1966, wohl begründen. Ich habe hier die Photokopie seiner Rede, die er dort gehalten hat. Er sagte in seiner Rede, gerichtet an die Adresse der Wiener Abgeordneten im Nationalrat, unter anderem:

„Es ist, glaube ich, daher auch notwendig, daß die Wiener Abgeordneten im Nationalrat für Wiener Probleme sichtbar aktiv werden sollen. Ich glaube, sie sollten auch im Nationalrat, wie das im Falle der Straßenangelegenheiten ja geschehen ist“ — das war im Dezember 1963 —, „die Initiative ergreifen. Diese Initiative auf Bundesebene ist ein Erfolg der Wiener ÖVP. Hier unterscheiden die Leute nicht so sehr, ob jemand ein Abgeordneter zum Nationalrat oder zum Landtag ist, er ist ein Wiener Abgeordneter, und wenn er für Wiener Interessen eintritt, ist er für Wiener glaubhaft. Ich bitte die Abgeordneten zum Nationalrat, im Hohen Haus zu Wiener Problemen, soweit dies dort sachlich möglich ist, zu reden.“

Dies die mahnenden Worte des Herrn ÖVP-Gemeinderates und Landtagsabgeordneten. Und das Echo? Keines. Denn ich habe, wie ich bereits erwähnt habe, in der Debatte überhaupt nichts von einem Wiener Abgeordneten über Wien gehört. (Abg. Rosa Jochmann: O ja, Negatives!)

Ich wiederhole: Bei dieser Budgetdebatte hat kein einziger Wiener ÖVP-Abgeordneter seine Stimme für die Interessen des Landes Wien erhoben — nicht einmal der Wiener ÖVP-Landesparteibmann, Herr Kollege Hartl. Ich bin aber davon überzeugt, er wird bei der Schlußabstimmung über diesen Staatshaushalt für alle darin enthaltenen Benachteiligungen Wiens stimmen, das heißt, gegen die Interessen der Wiener Bevölkerung, gegen seine eigenen Wähler!

In diesem Haus, meine Damen und Herren, und anderswo wird sehr viel von Föderalismus gesprochen. Wir Wiener — das sage ich ganz ehrlich — sind nicht die besten Föderalistinnen, wir haben aber ein sehr starkes Solidaritätsgefühl mit den übrigen Bundesländern. Aber gerade deshalb müssen wir achtgeben, daß für uns Wiener vom Föderalismus nicht bloß die Endsilbe „mus“ übrigbleibt, nämlich: Wien muß auf dieses und jenes verzichten, Wien muß mehr finanzielle Leistungen an den Bund erbringen und dergleichen.

Und nun komme ich schon zu einigen konkreten Fragen, wie sie im Budget 1966 aufscheinen und Wien betreffen.

Im Rahmen dieses Kapitels muß ich darauf aufmerksam machen, daß der Anteil Wiens am Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine ständig sinkende Tendenz aufweist. Im vorliegenden Budgetentwurf sind die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben mit rund 59.237 Millionen Schilling präliminiert. Von diesen Einnahmen entfallen 25.974 Millionen Schilling auf gemeinschaftliche Abgaben. Wien erhält davon rund 14,6 Prozent; im Jahre 1948 waren es noch 15,6 Prozent.

Nun könnte mancher der Meinung sein, daß der Verlust von 1 Prozent nicht wesentlich ist. Aber auf der Budgetbasis 1966 sind das immerhin fast 260 Millionen Schilling, die Wien aus diesen Ertragsanteilen weniger bekommt.

Infolge einer gleichfalls sinkenden Tendenz der Gesamteinnahmen der öffentlichen Hand konnte keinerlei Kompensation erreicht werden. Während der Anteil des Bundes an der Gesamtsumme der öffentlichen Abgaben im Jahre 1948 62,2 Prozent betrug, erhöhte sich der Anteil bis zum Jahre 1962 auf 71,8 Prozent, dagegen sank der Anteil Wiens von 14,7 Prozent im Jahre 1948 auf 8,7 Prozent im Jahre 1962, also um netto 6 Prozent. Durch dieses Absinken entgingen der Stadt Wien, bezogen auf das Ergebnis 1962, zirka 2,9 Milliarden Schilling.

Dieses Zahlenmaterial stammt aus einer Darstellung der Verbindungsstelle der Bundesländer über öffentliche Abgaben. Leider sind exakte Angaben nur bis zum Jahre 1962 vor-

Kratky

handen. Aber aus diesen Angaben ist deutlich die ständige Benachteiligung Wiens erkennbar.

Dagegen hören wir immer wieder von anderer Seite von einer Bevorzugung Wiens. Diese Behauptung ist völlig ungerechtfertigt und gehört ebenso zu den Märchen wie das Budget des Herrn Finanzministers, denn das krasse Mißverhältnis zwischen Bundessteuer-aufkommen in Wien und der Verteilung der Ertragsanteile an Wien kann nicht bestritten werden. Deshalb diese und die nachfolgenden Feststellungen.

Die Steuerleistungen der Wiener an gemeinschaftlichen Bundesabgaben kommen keineswegs zur Gänze den Wienern wieder zugute, denn ein beträchtlicher Teil der in Wien aufgebrachten gemeinschaftlichen Bundesabgaben fließt den übrigen Ländern und Gemeinden zu. Ich möchte, damit kein Mißverständnis aufkommt, klar und deutlich feststellen, daß ich dies nicht für ungerechtfertigt halte. Es entspricht meiner Ansicht nach dem Wesen eines Finanzausgleiches, daß die finanzstärkeren Gebietskörperschaften zugunsten der finanzschwächeren Gebietskörperschaften Opfer bringen, sodaß es zu einem möglichst gerechten Ausgleich kommt.

Um den Vorwurf einer angeblichen Bevorzugung Wiens ins rechte Licht zu setzen, erscheint mir ein Hinweis auf die diesbezüglichen Zahlen notwendig.

Im Jahre 1964 wurden von den 20.750 Millionen Schilling gemeinschaftlichen Bundesabgaben 8827 Millionen Schilling oder 42,7 Prozent in Wien von den Wienern aufgebracht. Im Wege des Finanzausgleiches erhält Wien als Land und Gemeinde jedoch nur 3,1 Milliarden oder 15 Prozent zurück.

Eine weitere Benachteiligung Wiens ergibt sich am Beispiel des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer. An Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer wurden im Jahre 1963 2,2 Milliarden Schilling, davon allein in Wien 928 Millionen, aufgebracht, im Jahre 1964 2,5 Milliarden, davon in Wien 1052 Millionen, und 1965 2,7 Milliarden, davon in Wien 1150 Millionen Schilling, das sind insgesamt rund 41 Prozent.

Und nun, Herr Kollege Weidinger. Sie haben recht, ich will das noch untermauern, was Sie bezüglich Wien gesagt haben. Von den 9300 Bundesstraßen-Kilometern liegen 33 beziehungsweise 42 befahrbare in Wien, für die im Jahre 1963 27 Millionen Schilling aufgewendet wurden, 1964 47 Millionen Schilling und 1965 100 Millionen Schilling. Wenn ich nur die letzte Zahl zum Vergleich heranziehe: In Wien wurden 1150 Millionen Schilling aufgebracht, und Wien erhielt tatsächlich bloß 100 Millionen Schilling, also 1050 Millionen weniger, so frage ich: Ist das eine Bevorzugung

oder eine Benachteiligung? Die Antwort, glaube ich, ist hier klar.

Ein weiterer Punkt. Der Betriebsabgang bei den Spitälern und Altersheimen, die von der Gemeinde Wien zu erhalten sind, betrug im Jahr 1965 921,5 Millionen Schilling, die Einnahmen 669,2 Millionen Schilling und die Ausgaben 1590,7 Millionen Schilling. Ich muß in diesem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß jährlich rund 580.000 Verpflegstage auf Nichtwiener, die sich in Wiener Spitäler aufhalten, entfallen. Das ergibt ein zusätzliches Defizit von rund 80 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren, und vor allem meine Wiener Abgeordneten! Diese wenigen Beispiele zeigen die Benachteiligung Wiens durch den Bund, die erfolgt, obwohl die Aufgaben und Pflichten, die Wien zu erfüllen hat, immer größer werden. Ich frage hier: Sollte die Benachteiligung nur deshalb erfolgen, weil Wien eine sozialistische Mehrheit hat? Hierüber wurde schon einmal ein anderer Finanzminister befragt. Die Antwort blieb aus. Ich weiß nicht, ob ich vom gegenwärtigen Herrn Finanzminister darauf Antwort bekomme.

Soviel zu ganz wenigen Problemen Wiens im Zusammenhang mit dem Budget.

Gestatten Sie mir zum Abschluß meiner Ausführungen, daß ich an die ÖVP folgende Worte richte: Seien Sie weniger übermütig und siegestrunken, zeigen Sie weniger Hochmut und Überheblichkeit, denn Ihr Verhalten, Herr Kollege Kranzlmaier, tut weder Ihnen noch der Demokratie gut!

Den Regierungsmitgliedern kann ich nur raten — vielleicht können Sie dies, Herr Finanzminister, dem Herrn Bundeskanzler und Ihren anderen Kollegen mitteilen —, nicht zu schweigen, wenn an sie wichtige Fragen gerichtet werden, sondern im Interesse dieses Hauses und der Demokratie alles zu tun, daß ihre Ministerverantwortlichkeit glaubwürdig wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe im Finanzausschuß anlässlich der Befreiung des Budgetentwurfs den Ansatz im Kapitel 16 Titel 2 § 1 Unterteilung 1 Post 28 b, mit 1 Million Schilling dotiert, zum Anlaß genommen, um auf ein, wie mir scheint, wichtiges neues Problem hinzuweisen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede als ein Gebiet der Wachstumsförderung im Rahmen der Budgetpolitik die „Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung“ angeführt. Nun, meine Damen und Herren,

Dr. Hertha Firnberg

das ist kein ganz neues Konzept. Die Abgeordneten des Hohen Hauses haben diesen Begriff schon oft in vielen Regierungserklärungen und sonstigen Deklarationen zu hören bekommen. Auch das, was der Herr Finanzminister hier in seiner Budgetrede sagte, ist kein konkretes Konzept, außer man betrachtet den Hinweis auf die Bürokratisierung in Österreich und die Rationalisierungsreserve schon als ein Konzept.

Neu an diesen Deklarationen ist nur eines, nämlich die Ankündigung „einer grundlegenden Reform der künftigen Staatsverrechnung“, durch „Umstellung auf der Basis einer elektronischen Datenverarbeitung und Datenspeicherung“. Dieser Plan ist, wie der Herr Minister bestätigt hat, mit dem ebengenannten Budgetansatz für Zwecke der Reorganisation des Verrechnungswesens gemeint.

Der Herr Minister versicherte uns in der Budgetrede, daß wir die Daten für den Rechnungsabschluß und für die Finanzstatistiken schneller zur Verfügung haben werden. Das würde einem alten und, wie ich sagen muß, oft geäußerten Wunsch endlich Rechnung tragen, ganz besonders auf dem Gebiet der Steuerstatistik, bei der wir ja immer wieder feststellen mußten, welche veralteten Daten wir vorliegen haben: jetzt, 1966, zum Beispiel nur die Lohnsteuerstatistik aus dem Jahre 1957!

Ich habe dem Herrn Finanzminister im Finanzausschuß die Frage gestellt, wann wir neue Daten erwarten können und ob an eine Reform dieser Statistiken gedacht ist. Ich habe eigentlich keine Antwort erhalten, kann aber der „Wiener Zeitung“ vom 21. Juni nunmehr entnehmen, daß die Unterlagen der Lohnsteuerstatistik für 1964 in Kürze vorliegen werden. Es wird auch eine neuartige Bearbeitung der Lohnsteuerstatistik für das Jahr 1967 angekündigt.

Nun gestatte ich mir, an den Herrn Minister die Anfrage zu richten, aus welchen Gründen Abgeordnete, die eine Anfrage im Ausschuß stellen, keine Antwort bekommen, sondern die Information wieder der Zeitung entnehmen müssen.

Ich möchte nochmals namens meiner Fraktion betonen, daß wir an aktuellen steuerstatistischen Unterlagen immer interessiert sind, ganz besonders aber doch in einer Zeit, in der wie eben jetzt Steuerreformen, Steuersenkungen und ähnliches im Gespräch sind. Steuerstatistiken, und zwar aktuelle Steuerstatistiken, sind hier ein unabdingbares Informationsmaterial. Ich bringe die Hoffnung zum Ausdruck, daß der Datenverarbeitung des Herrn Finanzministers das gelingt, was der Datenverarbeitung des Statistischen Zen-

tralamtes bisher nicht gelungen ist, nämlich die Vorlage von aktuellen Daten.

Darüber hinaus möchte ich aber gleich namens meiner Fraktion den Wunsch anmelden, daß wir nicht nur eine raschere und aktuellere, sondern auch eine umfassendere Information erhalten, zum Beispiel über die Höhe der Steuerausfälle, die durch Steuerbegünstigungen entstehen, und zwar möglichst aufgegliedert. Ich darf betonen, daß derartiges Informationsmaterial in allen andern Ländern, die über eine ausgebaute Statistik verfügen, vorhanden ist.

Nun zum zweiten Punkt, zur Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung.

Wir Sozialisten haben die Notwendigkeit der Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung, also die Verwaltungsreform, immer betont. Im Parteidokument 1958, im „Programm für Österreich“, immer wieder haben wir auf die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform, einer Modernisierung, einer Rationalisierung der Verwaltung hingewiesen. Ob sich die zwar sehr populäre, aber doch recht unrealistische Vorstellung einer Verminderung des Standes der öffentlich Bediensteten realisieren läßt, die der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede geäußert hat, erscheint mir recht fragwürdig, auch wenn ich nur den Dienstpostenplan und nicht das Parkinsonsche Gesetz ins Auge fasse. Ich vermisste ein konkretes Konzept dazu.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß durch den richtigeren Einsatz von Bediensteten Auswirkungen im Sinne einer Modernisierung und Rationalisierung erzielt werden können. Überprüfungen zum Zwecke der Rationalisierung sind absolut sinnvoll und wünschenswert. Wir finden allerdings in der Budgetrede darüber kein Wort.

Was die Nachwuchsfrage im öffentlichen Dienst betrifft, haben wir schon mehrfach darauf hingewiesen, daß sie unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der künftigen Aufgabenstellung der öffentlichen Hand gelöst werden soll. Ich denke hier etwa an den „Programmierer“-Mangel, der sich jetzt schon deutlich abzeichnet.

Ein großes Kapitel wäre die Verwaltungsvereinfachung. Ein wichtiger Teil einer ernst gemeinten Verwaltungsreform ist zweifellos eine zeitgemäße technische Ausstattung des Verwaltungsapparates. Auch in unserer Verwaltung ist die Technik eingezogen, und sie wird weiter einziehen, schon deswegen, weil uns der Arbeitskräfteknappheit zur Rationalisierung drängt, zur Mechanisierung bisher händischer, manueller Arbeiten. Gleichzeitig liegt aber auch ein vielfältiges Angebot von technischen Hilfen vor, die die moderne Tech-

Dr. Hertha Firnberg

nik bisher nicht geboten hat, ein Arsenal von Maschinen und Apparaten, beginnend von den einfachen Rechen-, Schreib- und Sortiermaschinen bis zum Wunderwerk der elektronisch gesteuerten Datenverarbeitungs- und Speicherungsaggregate. In den letzten Jahren ist dieses Angebot der Elektronik ganz besonders vielfältig geworden, sowohl der Art als auch der Größe nach. Wir konnten in Österreich in den letzten Monaten ein zunehmendes großes Interesse an den weltbewegenden Fragen des Einsatzes der Elektronik beobachten. Es wurde eine Reihe von Kongressen abgehalten, zum Beispiel einer in Graz, es gibt den internen Erfahrungsaustausch der Datenverarbeiter, es gibt eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Gemeinwirtschaft und es gibt kleine Expertengruppen, die sich sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigen.

Auch die Verwaltung ist interessiert daran und ein Abnehmer solcher Datenverarbeitungsaggregate. Außer der uns durch den Budgetentwurf bekanntgewordenen geplanten Anlage im Finanzministerium gibt es nämlich eine ganze Reihe konventioneller und elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, die bereits im Einsatz sind, in Verwaltungsstellen und in anderen durch öffentliche Mittel finanzierten Institutionen. Eine sehr kurSORISCHE Information hat hier auch für mich einige Überraschungen gebracht, da viele derartige Großaggregate bereits im Einsatz stehen. Zum Beispiel hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine zwar konventionelle Anlage, über weitere Anlagen verfügen das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Inneres, das Österreichische Statistische Zentralamt, Rundfunk, Fernsehen, das Zentralbesoldungsamt. Wir finden in der Liste das Rechenzentrum in Graz, an der Wiener Universität, das Institut für Statistik, ein medizinisches Institut und so weiter. Eine ganze Reihe solcher Anlagen sind in der öffentlichen Verwaltung bereits im Einsatz! Ganz abgesehen davon, daß wir an anderen Stellen, zum Beispiel bei den Sozialversicherungsträgern, Großanlagen finden.

Kürzlich erst erfuhren wir durch die Zeitung, daß in Wien mit einem Elektronengehirn als Verkehrs-Computer experimentiert wird. Wir haben Wünsche von allen Seiten zur Anschaffung und zum Einsatz derartiger Großanlagen. Ich höre zum Beispiel, daß auch das Landwirtschaftsministerium den Wunsch nach einer derartigen elektronischen Datenverarbeitungsanlage hat. Wer noch? Ich glaube, wir Abgeordneten müssen uns dafür interessieren. Es scheint mir ein wenig absurd, daß wir durch den Dienstpostenplan zwar jeden einzelnen Dienstposten und durch den Systemisierungs-

plan jedes einzelne Dienstauto vorgelegt erhalten, daß wir aber keinerlei Information darüber haben, welche elektronischen und konventionellen großen Rechenaggregate und Datenverarbeitungsanlagen bereits im Einsatz sind und welche geplant sind. Ich weiß schon, man wird sagen, sie sind nicht Eigentum des Bundes, sie werden nicht angekauft, sondern nur gemietet. Aber die Mieten für solche Anlagen sind beträchtlich, etwa eine Million Schilling im Monat und ähnliche Größenordnungen. Ich glaube, daß allein diese Großausgaben den Wunsch der Abgeordneten nach Information auf diesem Gebiet rechtfertigen.

Ich komme zum Schluß. Es zeigt sich insgesamt an der Entwicklung der verbreiterten Basis des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Speicherungsanlagen, konventioneller Großrechenanlagen, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, daß dieser Einsatz planmäßig und koordiniert programmiert wird, und zwar für die ganze Verwaltung. Das schiene mir eine echtes Konzept einer Verwaltungsreform zu sein. Wir müssen bedenken, daß man derartige Überlegungen vor dem Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage anstellen muß, ganz besonders in der Verwaltung, in der wir zur Sparsamkeit verpflichtet sind; es müssen vorher die Vorfragen geklärt werden, welche Arbeiten durchgeführt werden sollen, ob eine freie Kapazität besteht. Das ist eine sehr komplizierte Frage. Die Rentabilität einer derartigen Anlage ist bekanntlich daran gebunden, daß die Kapazität voll ausgelastet ist. Darüber werden wir in einem anderen Zusammenhang noch zu reden haben.

Alle Fachleute auf diesem Gebiet sagen mir übereinstimmend: Innerhalb eines Bereiches sollten Systeme der gleichen Ausstattung gewählt werden. Durch diese Wahl ist es möglich, von einer Anlage auf die andere auszuweichen beziehungsweise Arbeiten von einer anderen Verwaltungsstelle, die nicht mit derartigen Anlagen ausgestattet ist, zu übernehmen.

Das sind, wie gesagt, Überlegungen, die vorher angestellt werden müssen, denn auch das sagen übereinstimmend alle Fachleute, die zum Teil bitteres Lehrgeld bezahlen mußten: ein einmal gewähltes System, das eingelaufen ist, ist sehr schwer zu korrigieren. Es hat eine außerordentlich große Beharrlichkeit.

Aus diesem Grunde, aus diesen Überlegungen und in Anbetracht der Größenordnungen, um die es sich dabei handelt, habe ich seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß bei der Besprechung dieses Kapitels einen Entschließungsantrag eingebracht auf Schaffung einer Kommission, die die Koordinierung aller dieser elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, die zum Einsatz kommen, kontrollieren und darüber

1330

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Hertha Firnberg

berichten soll. Dieser Antrag hat die Zustimmung sehr vieler Experten außerhalb dieses Hauses gefunden.

Rechtzeitig vorplanen ist auf diesem Gebiet ganz besonders wichtig. Rechtzeitig heißt „eben jetzt“, zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Einsatz dieser Datenverarbeitungsmaschinen auch in der Verwaltung, auch beim Staat beginnt.

Ich möchte damit abschließen, daß ich sage: Nicht die Elektronengehirne, deren Dienste wir jetzt auch in der Verwaltung in Anspruch nehmen wollen, sondern wir, die wir dem Volk für die Verwendung der Steuergelder verantwortlich sind, müssen diese Erwägungen anstellen und planen. Da nicht wir die Regierung sind, da nicht wir zuständig sind und da wir Abgeordnete nicht einmal informiert sind über die Pläne zur Einstellung solcher Datenverarbeitungsmaschinen, die sehr aufwendig sind, besonders wenn sie Fehlinvestitionen bedeuten, sondern der Herr Finanzminister und die Regierung, die derzeit allein darüber verfügen, sind auch sie dem Volk verantwortlich. Wir werden immer und überall, wo Unzukömmlichkeit und Fehlplanungen stattfinden, darauf hinweisen. Wir werden aber auch dafür sorgen, daß nach Möglichkeit keine derartigen Fehlplanungen und Vergeudungen der Steuergelder vorkommen. Wir werden versuchen, auch diese wichtige und neue Art der Verwaltungstätigkeit unter Kontrolle zu bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In seiner Rede zum Bundesvoranschlag 1966 hat der Herr Finanzminister nachdrücklich darauf hingewiesen, daß sein Budgetentwurf kein Austerity-Budget ist. Ich glaube, Herr Finanzminister, Sie haben damit wohl jene Kritiker widerlegen wollen, die die Struktur des Bundesbudgets 1966 als wachstumsemmend bezeichnet haben. Darunter befanden sich bekanntlich so ausgezeichnete Wirtschaftsjuristen wie der Herausgeber der „Finanznachrichten“. Ich muß wiederholen, was ich bereits im Finanz- und Budgetausschuß am 7. Juni 1966 unwiderlegt festgestellt habe, nämlich daß ich derselben Meinung bin wie der Herr Finanzminister, daß das vorliegende Budget kein Austerity-Budget ist. Das Budget 1966 der Einparteienregierung ist nämlich wirklich nicht mit dem vergleichbar, was beispielsweise die britische Labour-Regierung in den ersten Jahren nach Ende des zweiten Weltkrieges budgetpolitisch getan hat, um die durch Krieg und Auflösung eines Weltreiches entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen

Probleme Großbritanniens zu lösen. Allerdings muß ich dazu sagen: Als Sozialdemokrat bedauere ich es, daß kein Budget der Umstrukturierung, nicht einmal ein Budget des Fortwurstelns, sondern ein Budget vorliegt, das die Wirtschaft in ein noch engeres Korsett zwängt, als in das sie schon bisher eingezwängt war.

Der Finanzminister hat dem Hohen Haus berichtet, daß sein Budgetentwurf unter Mitwirkung von Fachleuten des Wirtschaftsforschungsinstitutes ausgearbeitet wurde. Es ist Sache der Fachleute, sich davon zu distanzieren. Einer hat es bereits getan, und zwar in der Mai-Nummer der Monatsberichte des Wirtschaftsforschungsinstitutes können Sie das in der dortigen Budgetanalyse nachlesen. Es wird dort in einer namentlich gezeichneten Budgetanalyse — und darauf hat auch mein Kollege und Freund Dr. Weihl hingewiesen — eindeutig festgestellt, daß erstens der Investitionsaufwand inklusive Förderungsmittel des Bundes gegenüber 1965 von 9,2 auf 9,1 Milliarden Schilling, rund gesprochen, gesunken ist, obwohl sich das Budgetvolumen von 1965 auf 1966 um 6 Prozent ausgeweitet hat. Dann folgt dort noch die Darstellung, daß auch die Schwerpunkte des Investitionsaufwands eher in die ohnehin bereits wirtschaftlich überhitzten Branchen zielen als in jene, die in Österreich nicht nur nichts von Überhitzung spüren, sondern sogar vielfach unter Unterbeschäftigung leiden.

Damit ist aber das Sündenregister dieses Budgets noch nicht erschöpft. In allen hochentwickelten westlichen Staaten — mit Ausnahme der jahrzehntelang sozialdemokratisch regierten skandinavischen Länder — wird über das Zurückbleiben der Investitionen in der Infrastruktur geklagt. Sie können das in der Presse der Bundesrepublik verfolgen. Und in Österreich? Ich sage nur ein paar Stichworte: Spitäler, Schulen aller Kategorien, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und so weiter. Trotz Kooperation des Städte- und Gemeindebundes, trotz Mahnung der Bundesländer sind kaum Ansätze für die Lösung auch nur eines dieser Probleme erkennbar. Hier kann sich die Österreichische Volkspartei, auch die hier im Saale schwach vertretene, nicht ausreden. Sie stellt seit 21 Jahren in Österreich den Bundesfinanzminister. Und was bisher geschehen ist — das werden mir alle Kommunalpolitiker, alle Landespolitiker bestätigen müssen —, ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Es darf daher eigentlich nicht wundernehmen, daß wohl vor vier Jahren die Einführung des 9. Schuljahres ab dem Schuljahr 1966/67 beschlossen worden ist, aber heute, zweieinhalb Monate vor dem Start dieses 9. Schuljahres,

Lanc

noch immer kein Groschen für Bau und Einrichtung der dafür notwendigen Schulklassen im Bundesbudget vorgesehen ist. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ist Ländersache!* — Abg. Dr. Withalm: *Die Bundesverfassung muß man anschauen, Herr Kollege!*) Die volle finanzielle Last trifft die österreichischen Gemeinden. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Sie kennen die Bundesverfassung nicht!*) Das ist Landessache? Da reden Sie einmal mit Ihren Bürgermeistern, die werden Sie darüber aufklären. Wer hier am tiefsten in den Sack greifen muß, das sind die schulerhaltenden Gemeinden, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Sicherlich, daß das was kostet! Aber wer ist zuständig dafür? Das steht in der Verfassung!*) Also sicherlich, dann genügt es mir, wenn Sie es mir versichern, Herr Dr. Kranzlmayr, dann bin ich außer Obligo. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus dem verlängerten Finanzausgleichsgesetz 1959. Dort konnte man aber verständlicherweise nicht die zusätzlichen Lasten für die Gemeinde berücksichtigen, die dadurch entstanden sind, daß man drei Jahre später die Schulgesetze mit einer entsprechenden finanziellen Belastung für die Gemeinden verbunden hat.

Der Österreichische Städtebund, auch der Österreichische Gemeindebund, dessen Obmann leider jetzt nicht im Saal ist — aber, ich glaube, sicherlich unabsichtlich —, und die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, alle haben gemahnt, gebeten, gefordert. Dem Finanzminister versteckt aber offenbar sein grüner Wimpel den Ausblick auf die wirklichen Probleme der österreichischen Gemeinden. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Die Bürgermeister und Gemeinderäte können aber in ihren Gemeinden, die Schüler, die das 9. Schuljahr besuchen wollen, nicht unter freiem Himmel um einen Wimpel herum scharen. Das wird nicht gut möglich sein; das werden sich auch die Eltern dieser Kinder kaum gefallen lassen. Sie brauchen Schulklassen, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel.

Da die Gemeinden vom Bund kein Geld bekamen und selber zuwenig Geld in ihrem laufenden Aufwand unterbringen, um diese Schulraumeinrichtungen finanzieren zu können, mußten sich die Gemeinden seit einigen Jahren — das werden Ihnen ebenfalls die Kommunalpolitiker aus Ihren Reihen bestätigen — auf den Kapitalmarkt begeben und dort Darlehen aufnehmen. Aber vergessen wir doch nicht, daß heute bei einem langfristigen Darlehen etwa mit einer 20jährigen Laufzeit und dem heute in Österreich üblichen Zinssatz für solche langfristigen Gelder die Zinsenlast — wenn man schon in Kauf nimmt, daß die Gemeinden

das Kapital aus den eigenen Aufbringungen abdecken — fast ebenso hoch ist wie die Kapitalrückzahlung bei der von mir genannten Laufzeit.

Nun, was offeriert der Herr Finanzminister den Gemeinden, um ihnen aus diesen Schwierigkeiten herauszuhelpfen? Ich zitiere hier wörtlich: „Eine weitere, leider ebenfalls kaum akzeptable Bereitschaft des Bundes zu zusätzlichen Leistungen betrifft die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Darlehen, die für den zusätzlichen Schulklassenbau von den Gemeinden aufgenommen werden müssen. Das Angebot des Bundes erstreckt sich bei Zinsenzuschüssen auf den 5 Prozent übersteigenden Zinsfuß und auf eine Laufzeit von etwa 5 Jahren. Daß damit den Gemeinden kaum geholfen ist, liegt auf der Hand.“

Sie waren sehr gut beraten, daß Sie hier keine Prostestrufe gemacht haben, denn das, was ich eben wörtlich zitiert habe, ist eine Feststellung des Herrn Generalsekretärs des Österreichischen Gemeindebundes Dr. Hammer auf dem 17. Österreichischen Gemeindetag, der vor wenigen Wochen in Eisenstadt abgehalten worden ist. Dieser Vorschlag des Herrn Finanzministers — und wenn er nicht von ihm ist, sondern nur auf Beamtenebene gemacht wurde, so nehme ich das gerne zur Kenntnis — ist nicht nur der Quantität nach, sondern auch der Qualität nach fast als Herausforderung zu bezeichnen, denn der Vorschlag steht auch der Methode nach auf sehr schwachen Beinen. Wenn nämlich die über 5 Prozent hinausgehende Zinsenlast vom Bund zu tragen ist, stellt es an die Kreditgeber geradezu eine Einladung dar, möglichst hohe Zinsen zu verlangen. Also schon aus dem Grund ist auch rein technisch dieser Vorschlag kaum ernst zu nehmen, keinesfalls aber akzeptabel.

Ich glaube, daß dieses Argument, insbesondere in der heutigen Zeit, wo wir eine solche Knappheit an langfristigen Mitteln haben, besonders zu beachten ist.

Da meine Fraktion ebenso wie der Herr Generalsekretär Dr. Hammer von der Unzulänglichkeit der Vorschläge des Herrn Finanzministers oder des Finanzministeriums überzeugt ist, haben wir im Sinne einer konstruktiven Tätigkeit der Opposition einen Initiativantrag der Abgeordneten Lanc, Zankl, Robak, Thalhammer, Wielandner, Pölz, Jungwirth, Scheibengraf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Schulraumvorhaben, die durch den Polytechnischen Lehrgang bedingt sind und mit Darlehen finanziert werden — kurz: Schulraumförderungsgesetz —, eingebracht. Dieser Antrag sieht vor, daß der Bund einen 6prozentigen

1332

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Lanc

Zinsenzuschuß für Schulbaudarlehen und Schuleinrichtungsdarlehen der Gemeinden bis zu einer Darlehenhöchstlaufzeit von 20 Jahren leistet, nötigenfalls auch, da die Gemeinden vielfach in Besicherungsschwierigkeiten kommen, die Bürgschaft für solche Darlehen übernimmt, aber nur wenn keine andere Besicherungsmöglichkeit, etwa durch die Gemeinde selbst oder durch das betreffende Bundesland, gegeben ist. Dieser Zinsenzuschuß soll nicht nur für Schulbaudarlehen im engeren Sinne, sondern auch für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für das 9. Schuljahr gelten.

Dieser Antrag ist absolut maßvoll und bewegt sich durchaus im Rahmen dessen, was Kommunalpolitiker aller politischen Richtungen als Sofort- und Mindestleistung des Bundes zur Lösung der Schulraumprobleme im Zusammenhang mit dem 9. Schuljahr gefordert haben. Es wird sogar die immer wieder verlangte volle Zinsendienstübernahme durch den Bund in diesem Antrag nicht verlangt, obwohl dies eigentlich eine Forderung der Pflichtschulhalter gewesen ist. Wir wollten auch hier verhindern — genauso wie ich das vorhin bei den Vorschlägen des Finanzministers beziehungsweise des Finanzministeriums erwähnt habe —, daß der Bund durch Übernahme des vollen Zinsendienstes etwa mit dazu beitragen könnte, das Zinsniveau für langfristige Ausleihungen hinaufzudrücken.

Wenn die Gemeinde die über die 6 Prozent hinausgehenden Belastungen selber tragen muß, wird sie hinsichtlich der Höhe des Zinsatzes mit den Kreditinstituten sicherlich härter verhandeln, als wenn das voll der Bund trägt.

Dieser Antrag nimmt aber auch darauf Rücksicht, daß sich die Belastung für den Bundeshaushalt nicht auf ein Jahr oder auf einige wenige Jahre konzentriert, sondern sie wird auf einen längeren Zeitraum verteilt, wobei beim derzeitigen Stand der Ermittlung über den zusätzlichen Schulraumbedarf und unter Berücksichtigung des Fremdfinanzierungsanteiles bei solchen Schulbauten selbst im Jahr der Spitzenbelastung des Bundeshaushaltes durch eine solche Zinsenzuschußaktion Förderungsmittel in der Höhe von höchstens 60 Millionen Schilling notwendig sein werden. Dies entspräche bereits einer Fremdfinanzierungssumme von 1 Milliarde Schilling.

Es soll aber ebenso eindeutig festgestellt werden, daß es sich bei diesem Antrag lediglich um einen Vorschlag für die Soforthilfe handelt. Dieser Antrag kann also nicht die Verpflichtung des Bundes ersetzen, für die Einführungsjahre des 9. Schuljahres Bauzuschüsse à fonds perdu bereitzustellen, wobei es heute nicht meine

Aufgabe ist, über die diesbezüglichen Vorschläge des Herrn Finanzministers in einem Entwurf für das Finanzausgleichsgesetz 1967 Werturteile abzugeben.

Meine Damen und Herren! In wenigen Wochen beginnt das 9. Schuljahr. Die Schulhalter können nicht auf die ferne Zukunft warten. Als Sozialdemokrat kann ich auch nicht den Ausspruch des Unterrichtsministers akzeptieren, der sagte:

„Man wird sich behelfen müssen und den polytechnischen Jahrgang als Untermieter in fremden Schulen, Amtshäusern oder auch in Gasthäusern abhalten, wenn es gar nicht anders geht.“

Das wäre ja ein erfolgreiches 9. Schuljahr, das im Wirtshaus beginnen würde. Die Kommunalpolitiker haben da gottlob nicht solch eine leichte Hand, wie sie offenbar der Herr Bundesminister für Unterricht mit diesem Ausspruch dokumentiert hat. Der vorhin zitierte Ausspruch kann in der „Wochenpresse“ Nr. 14 vom 6. 4. 1966 nachgelesen werden.

Meine Damen und Herren! Wir laden sowohl die Fraktion der Österreichischen Volkspartei als auch die erfreulicherweise wieder im Hause vertretene Fraktion der Freiheitlichen Partei ein, bei einer raschen und positiven Erledigung unseres Antrages mitzuwirken.

Die sozialistische Opposition lädt Sie damit zu konstruktiver Tätigkeit im Interesse unserer Jugend ein. Die ÖVP hat dabei Gelegenheit, zu zeigen, ob sie als Regierungspartei wenigstens im Schlepptau der Opposition zu konstruktiver Arbeit fähig ist. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Das ist aber nett! — Heiterkeit. — Abg. Kulhanek: Sie glauben, das ist ein Wagerl, das verkehrt fährt! — Abg. Dr. Withalm: So eine Sitzung durch kleine Scherze aufzuheitern, ist ganz gut! Das können wir ja brauchen, wenn es länger dauert!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kostroun das Wort.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Hohes Haus! Ich will vorerst die Budgetausführungen des Herrn Finanzministers und dann den Bundesvoranschlag selbst nochmals unter die Lupe nehmen.

Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat am Beginn seiner Budgetrede darauf verwiesen, daß er es als eine Verpflichtung ansehe, eine, wie er wörtlich sagte, „Finanz- und Budgetpolitik der offenen Karten“ zu betreiben. Im Verlaufe seiner Ausführungen aber war deutlich zu erkennen, wie viele Karten der Herr Finanzminister nicht aufgedeckt hat, uns aber

Kostroun

Werte glaubhaft zu machen versuchte, denen nach unserer Meinung andere Werte beizumessen sind.

So hat zum Beispiel der Herr Finanzminister die Behauptung aufzustellen versucht, daß das vorliegende Budget — wieder zitiere ich wörtlich aus seiner Rede — „kein Restriktionsbudget“, sondern ein „Stabilisierungsbudget“ sei. Er hat ferner die Erhaltung der Kaufkraft der Währung als oberstes Gebot der Finanzpolitik dieser Regierung und das Budget als währungsneutral hingestellt. Der Herr Finanzminister hat aber ebenso glaubhaft zu machen versucht, daß von diesem Budget kräftige Impulse, wie er sagte, für den Konsum und für Investitionen ausgehen werden.

Wer sich aber der Mühe unterzogen hat, den vorliegenden Budgetentwurf einer objektiven Prüfung zu unterziehen, muß zu dem zwingenden Schluß kommen, daß das Budget kein Stabilisierungsbudget ist und von diesem Budget keine ausreichenden Impulse für öffentliche Investitionen und für unser Wirtschaftswachstum ausgehen werden.

Wer das Budget im Zusammenhang mit den bisherigen Regierungsmaßnahmen auf dem Tarif- und Preissektor und den bekannten weiteren, vorläufig nur verschobenen Absichten der Regierung prüft — zum Beispiel auf dem Gebiet der Mietzinse, der Aufhebung der gesetzlichen Mietzinsbildung für freiwerdende Wohnungen, Geschäftslokale und Werkstätten — und sich die Folgewirkungen überlegt, muß ernsthaft daran zweifeln, ob die Regierung die Erhaltung der Kaufkraft der Währung als oberstes Gebot der Finanzpolitik ansieht. Auf keinen Fall kann aber das Budget im Zusammenhang mit der bisherigen Regierungspolitik und den weiteren Absichten der Regierung als währungsneutral bezeichnet werden.

Wir wollen keine leichtfertigen Behauptungen aufstellen und darum unsere Auffassung nochmals begründen. Wir alle wissen: Unsere Konsumgüterwirtschaft floriert gegenwärtig ebenso wie der Fremdenverkehr und die Bauwirtschaft noch befriedigend und in vollem Ausmaß. Unsere Exportwirtschaft dagegen hat schon mit immer größer werdenden Schwierigkeiten zu rechnen. In unserer Investitionsgüterwirtschaft aber sind bereits erhebliche Absatzschwierigkeiten festzustellen. Diese Schwierigkeiten vergrößern sich von Monat zu Monat und drohen zu einer Krise zu werden. Wir alle wissen, daß sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt. Selbst Finanzminister Dr. Schmitz hat in seiner Budgetrede zugeben müssen, daß wir vor einem, wie er sagte, sich alarmierend abschwächenden Wirtschaftswachstum stehen. Es besteht die Gefahr, daß

sich die Abschwächungserscheinungen in einzelnen Wirtschaftszweigen auf andere Gebiete unserer Wirtschaft ausweiten.

Die Krise unserer Investitionsgüterwirtschaft könnte ebenso nicht dauernd ohne Rückwirkungen auf die Konsumgüterwirtschaft und in weiterer Folge auf unsere Exportfähigkeit bleiben, so wie sich etwa eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung in den für unser Land entscheidenden Staaten nicht nur auf unseren Fremdenverkehr, sondern auch auf alle anderen Wirtschaftszweige auswirken würde.

Was empfehlen nun — muß man sich fragen — alle modernen Nationalökonomen der freien Welt in einer Zeit eines sich alarmierend abschwächenden Wirtschaftswachstums? Zu welcher Budgetpolitik entschließen sich die meisten Regierungen in einer solchen Zeit immer größer werdender Absatzschwierigkeiten in einzelnen Wirtschaftszweigen, in einer Zeit des sinkenden Wirtschaftswachstums und angesichts der Gefahr der Ausweitung zu einem allgemeinen Konjunkturrückgang? Was tun andere Regierungen, wenn zu all dem noch eine Erhöhung des Lebenshaltungskostenindex festzustellen ist, die noch nicht überwunden wurde? Andere Regierungen vermeiden vor allem in einer solchen Situation in ihrem Wirkungsbereich alles, was die Preis- und Lohnstabilität gefährden könnte. Man wird daher keine Tarif- und Preiserhöhungen der öffentlichen Hand vornehmen, damit daraus keine weiteren Preis- und Lohnbewegungen ausgelöst werden, sondern die höchstmögliche Kaufkraft und Stabilität der Währung gesichert bleibt. Das Gegenteil ist bisher bei uns geschehen.

In dieser Zeit einer rückläufigen Wirtschaftsentwicklung werden andere Regierungen dazu noch die Budgetpolitik mit der Wirtschafts-, der Währungs- und der Kreditpolitik zu koordinieren versuchen. Wie aus einer Feststellung des ÖVP-Generaldirektors der Creditanstalt als Präsident des Bankenverbandes hervorgeht, die in den letzten Tagen zu lesen war, ist auch das offenbar nicht geschehen, es ist keine Koordinierung der Wirtschaftspolitik mit der Budgetpolitik, mit der Kreditpolitik und mit der Währungspolitik erfolgt.

In einer Situation der Wirtschaft, in der sich alarmierende Abschwächungserscheinungen abzeichnen, werden die Regierungen anderer Staaten alles tun, um durch Erhöhung der öffentlichen Investitionen der Gesamtwirtschaft eine Initialzündung zu geben. Bei uns hat man durch die Kürzung der Förderungsmittel und der öffentlichen Investitionen gerade das Gegenteil gemacht. Statt durch verstärkte öffentliche Investitionen vorerst der Investitionsgüterwirtschaft neue Impulse zu

1334

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Kostroun

geben, um so die rückläufige Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig zu stoppen und ein Übergreifen der Abschwächungserscheinungen auf andere Zweige unserer Wirtschaft zu verhindern, hat man die Investitions- und Förderungsmittel des Bundes allein in den Gruppen Handel, Bauten, Verkehr, Bahn und Post in diesem Budget gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1 Milliarde Schilling gekürzt, davon nach meinen Feststellungen in der Gruppe Handel allein um mehr als 22 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Darüber hilft auch der Hinweis nicht hinweg, daß es neben erheblichen Kürzungen von Investitions- und Förderungsmitteln in der Budgetvorlage dort und da auch einige gleichgebliebene oder geringfügig erhöhte Ansätze gibt, weil diese geringfügig erhöhten oder gleichbleibenden Ansätze in keinem Einklang mit den Kostenerhöhungen stehen, also ebenfalls realen Kürzungen gleichkommen.

Mein Parteifreund Dr. Weihs hat heute schon darauf verwiesen, und ich muß es ebenso tun: Die Richtigkeit unserer Auffassung und unserer Kritik an diesem Budget kommt auch im jüngsten OECD-Bericht zum Ausdruck und wird durch ihn vollinhaltlich bestätigt. Mein Parteifreund Dr. Weihs hat heute bereits die wichtigsten Feststellungen aus diesem Bericht zitiert, und ich möchte nochmals auf den entscheidenden Satz dieses Berichtes verweisen. In dem Bericht der OECD, der erst kürzlich erschienen ist und dem man zweifelsfrei die Objektivität nicht bestreiten kann, heißt es: „Für die Budgetpolitik könnte es von Vorteil sein, weniger Nachdruck auf den Konsum zu legen und sich mehr auf die Bundesinvestitionsausgaben zu konzentrieren und zu Investitionen zu ermutigen.“

Gestatten Sie zu all dem eine zusammenfassende Feststellung. Durch die bisherige Regierungspolitik und das vorliegende Budget droht die Gefahr, daß Impulse am falschen Platz ausgelöst werden. Die von der Regierung und ihrer Mehrheit im Nationalrat bisher schon verwirklichten Tarif- und Preiserhöhungen und die weiteren geplanten und nur verschobenen Maßnahmen drohen der gefährlichen Entwicklung einer neuen Preis- und Lohnspirale neue Impulse zu geben. Gerade das Gegenteil müßte die Politik der Regierung sein! Von diesem Budget wird daher kein Impuls zur Überwindung des geringer gewordenen Wachstums unserer Wirtschaft ausgehen, höchstens Impulse, vor denen wir nur warnen können. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß sich durch dieses Budget die Konjunkturabschwächungserscheinungen in unserer Wirtschaft noch verstärken werden.

Von einer solchen verfehlten Regierungs- und Budgetpolitik ist aber auch keine währungsneutrale Wirkung, sondern leider das Gegenteil zu erwarten.

Aber auch die Hoffnung des Herrn Finanzministers, daß durch dieses Budget, wie er sich ausdrückte, wenigstens neue Impulse für unsere Konsumgüterwirtschaft ausgehen werden, wird sich infolge des von der Regierung ausgelösten Preisauftriebes als trügerisch erweisen. Weitesten Kreisen aller Volksschichten, vorerst Pensionisten, Arbeitern und Angestellten, kleineren Bauern und selbständigen Wirtschaftstreibern, ja auch den Angehörigen der freien Berufe, die ihre Einkommen nicht willkürlich steigern können, mutet man zu, mit den Auswirkungen der Regierungs- und Budgetpolitik fertig zu werden. Die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft werden damit rechnen müssen, daß von diesem Budget weder ausreichende Förderungsmaßnahmen noch irgendwelche Konjunkturimpulse ausgehen werden, ja daß von diesem Budget eine erhebliche Schwächung der Kaufkraft ausgehen wird.

Ich komme nun zu den Schlußfolgerungen. Meine Damen und Herren! In einer ernsten und tiefen Sorge um die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Landes fühle ich mich als einer der Abgeordneten, die seit der Wiedergeburt unserer Republik diesem Nationalrat angehören, berechtigt und verpflichtet, vor der Fortsetzung der bisherigen Regierungspolitik und der gegenwärtigen Budgetpolitik zu warnen. Noch niemals war eine hemmungslose, unbelehrbare Machtpolitik — noch dazu leider oft mit einer vielsagenden abstoßenden Überheblichkeit, mit Zynismus und Anmaßung demonstriert — gut für ein Volk. Die Mehrheit des österreichischen Volkes — das prognostiziere ich — wird die Machtpolitik einer kleinen ÖVP-Mehrheit, in Wahrheit auf tönernen Füßen, ohne Bedachtnahme auf die Auffassung von Millionen Wählern unserer Partei, nicht dauernd verstehen können und auch nicht billigen. Darum, meine Damen und Herren, will ich rechtzeitig einer der Mahner zur Umkehr und zur Aufgabe einer für unser Land und für unsere Wirtschaft gefährlichen unbesonnenen Machtpolitik werden. Es wäre bereits Zeit zur Rückkehr zur politischen und auch zur ökonomischen Realität und damit zur Vernunft. (*Beifall bei der SPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Müllner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Pittermann: „Müller“, nicht „Müllner“, bitte keine Verwechslung! Er ist ein Friseur und kein Generaldirektor!*) Das

Präsident

ist eine Frage, über die wir hier nicht zu streiten brauchen. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Österreich beträchtliche Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur, in der Wirtschaftsentwicklung und daher in der Wirtschaftskraft bestehen. Immer wieder wird auf die Notwendigkeit verwiesen, diesen Unterschied durch regionale Strukturmaßnahmen zu vermindern. In einer Veröffentlichung des Institutes für Raumplanung in Österreich ist festgehalten, daß die ärmsten Bundesländer die geringsten Zuwachsraten hatten und daher wirtschaftlich weiter zurückfielen.

In den Bestimmungen des Artikels III des Finanzausgleichsgesetzes 1959 ist dem Bund eine wichtige Handhabe für direkte regionale Förderungsmaßnahmen in den wirtschaftlichen Entwicklungsgebieten gegeben. Ursprünglich waren es 100 Millionen Schilling, und diese Dotierung ist im Bundesfinanzgesetz 1966 unverständlichweise auf 36 Millionen Schilling zusammengeschrumpft. Es ist dies nur eine Erinnerungspost, denn niemand kann ernstlich glauben, daß mit diesem Betrag die Wirtschaftskraft der Entwicklungsgebiete ernstlich und ausreichend gehoben werden kann.

Die Unterschiede in der Wirtschaftskraft der einzelnen Gebiete beeinträchtigen das Pulsieren der Wirtschaft dieser Gebiete und haben nachteilige soziale Auswirkungen zur Folge. Ich wäre kein Abgeordneter des Burgenlandes, wenn ich nicht als Beispiel dieser Tatsachen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Burgenlandes kurz aufzeigen würde.

Das Burgenland liegt im sogenannten wirtschaftlichen West-Ost-Gefälle an letzter Stelle. Ich will Sie nicht zuviel mit Zahlen belasten und verweise daher nur ganz kurz auf die wichtigsten Daten.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen im Burgenland betrug im Jahre 1952 nur 9000 S und erhöhte sich im Jahre 1961 nach Berechnungen des Institutes für Wirtschaftsforschung auf 10.000 S, dies auf der Preisbasis 1952. Das Einkommensverhältnis im Burgenland steht im Verhältnis zu anderen Gebieten Österreichs 3 : 1 und 2 : 1.

Einen weiteren Beweis, daß regionale Förderungsmaßnahmen sehr notwendig sind, zeigt uns zum Beispiel auch die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist bekanntlich eine sehr konjunkturnahe Steuer, sie ist ein Wertmesser, wie in den einzelnen Bundesländern das wirtschaftliche Leben pulsiert. Das Burgenland erbrachte vom Gesamtaufkommen an

Umsatzsteuer im Jahre 1960 nur 1,2 Prozent, in den ersten vier Monaten 1966 nur 1,3 Prozent. Der Anteil des Burgenlandes an der Gesamtaufbringung an Lohnsteuer in Österreich beträgt in den ersten vier Monaten 1966 nur 0,67 Prozent. Auch beim Gesamtaufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben steht das Burgenland mit Abstand an letzter Stelle. So betrug der Anteil des Landes an der Aufbringung im Jahre 1964 nur 1,21 Prozent. Ich verweise auch kurz auf die hohe Arbeitslosenrate des Burgenlandes, welche in den Wintermonaten 1962/63 durchschnittlich 26 Prozent gegenüber 5,4 Prozent im Bundesdurchschnitt betrug.

Nach einer Veröffentlichung des Institutes für Raumplanung in Österreich liegen 96,7 Prozent der Wohnbevölkerung des Burgenlandes in wirtschaftlichen Entwicklungsgebieten. Im West-Ost-Gefälle hinsichtlich des Wohnkomforts steht das Burgenland mit 49 Prozent sehr schlecht ausgestatteter Wohnungen an letzter Stelle.

Ich könnte die Reihe der Beweise, die uns klar und eindeutig zeigen, wie schwach die Wirtschaftskraft des Landes ist und wie nachteilig sich diese auswirkt, noch lange fortsetzen.

Die Regierungserklärung vom 20. April dieses Jahres, regionale Strukturmaßnahmen ergreifen zu wollen, kann keineswegs glaubhaft klingen, wenn die Möglichkeit nach Artikel III des Finanzausgleichsgesetzes 1959, echte Förderungsmaßnahmen zu ergreifen, nicht ergriffen wird und in diesem Kapitel nur eine Erinnerungspost von 36 Millionen Schilling aufscheint.

Meine Ausführungen beweisen die Notwendigkeit und die Wichtigkeit einer echten regionalen Strukturpolitik und auch den Ausbau der Infrastruktur in den Entwicklungsgebieten, wobei besonders auf das Burgenland Bedacht zu nehmen wäre.

Das Finanzministerium hat im ersten Entwurf der Regierungsvorlage zur Einkommensteuernovelle 1966 die bisher geltende Regelung des Bewertungsfreiheitsgesetzes als § 6 ohne Befristung in das Einkommensteuergesetz eingebaut und die höheren Abschreibungssätze der bisher begünstigten Gebiete in den Gesetzentwurf nicht mehr aufgenommen. Das Finanzministerium begründete dies damit, daß ein besonderer Investitionsnachholbedarf in den bisher begünstigten Gebieten nicht mehr gegeben sei.

Auf Grund von zahlreichen Protesten, Forderungen in Konferenzen der Sozialistischen Partei, vor allem in Niederösterreich und im Burgenland, gegen diese Benachteiligung der Entwicklungsgebiete wurde die Regierungsvorlage

1336

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Müller

zur Einkommensteuernovelle 1966 durch diesen Druck geändert, die Benachteiligung der wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete fallengelassen, und es kann in diesen Gebieten nunmehr mit einem höheren Abschreibungssatz gerechnet werden, und zwar nach dem neueren Gesetzes-
text 60 Prozent für bewegliche Güter und nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 50 Prozent für bewegliche Güter.

Die Sozialisten haben auch hier durch ihren Druck die ÖVP — wenn ich die Worte meines Kollegen Lentsch in Anspruch nehmen darf — ins Schlepptau genommen und durch eine konstruktive Oppositionspolitik damit verhindert, daß die wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete benachteiligt werden, und wir Sozialisten haben weiter verhindert, daß sich die wirtschaftliche Kluft im West-Ost-Gefälle noch mehr vertieft. (*Abg. Dr. Mussil: Einen stärkeren Druck möchte ich mein ganzes Leben nicht erleben als diesen!*)

Es wurde hier bereits über die Beförderungssteuer gesprochen, und ich möchte daher diese Frage, vor allem vom Gesichtswinkel des Burgenlandes aus gesehen, behandeln. Zuerst möchte ich feststellen, daß hier im Hohen Haus in der vorigen Legislaturperiode von Abgeordneten der Sozialistischen Partei die Frage der Fernverkehrsteuer in bezug auf die wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete und die Grenzgebiete des öfteren deponiert wurde. Der damalige Verkehrsminister zeigte Verständnis für diese Frage. Da es sich aber um eine Steuer handelt, ist der Finanzminister zur Antragstellung zuständig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Der Finanzminister war damals zuständig und ist es auch heute noch. Leider hat der Herr Finanzminister für die Beseitigung der bestehenden Härten der Beförderungssteuer in diesen Gebieten der sogenannten toten Grenze und für eine entsprechende Regierungsvorlage kein Verständnis gezeigt.

Nun zur Beförderungssteuer selbst. Bekanntlich ist nach der derzeitigen Rechtslage eine Fahrt im Güterfernverkehr gegeben, wenn ein Gut außerhalb eines Gebietes befördert wird, das von einem Linienumkreis mit dem Radius von 65 km umschlossen wird. Das Burgenland hat eine 385 km lange tote Grenze und kann daher nur den Halbkreis von 180 Grad ausnützen, während die Gebiete Innerösterreichs in der Lage sind, den Radius über 360 Grad voll auszuschöpfen. Für weite Gebiete des Burgenlandes kann die Begründung für diese Steuer, Güter von der Straße auf die Schiene zu ziehen, den Wettbewerb zwischen Schiene und Straße auszugleichen, überhaupt nicht angewendet

werden, weil im Burgenland nur verschwindend kleine, für die Wirtschaft des Landes ungünstig verlaufende Eisenbahnlinien vorhanden sind. Der Bezirk Güssing hat als einziger Bezirk in ganz Österreich überhaupt keinen einzigen Kilometer Eisenbahnlinie.

Gerade die wirtschaftlich sehr schwachen mittleren und südlichen Landesteile liegen außerhalb der 65-km-Zone im Verhältnis zu Wien, und das wirtschaftliche Haupthandelszentrum dieser Gebiete ist ja überwiegend Wien. Durch die Einhebung der Beförderungssteuer entsteht eine beträchtliche Kostenerhöhung der burgenländischen Erzeugnisse, und dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit sehr stark beeinträchtigt. Weite Teile des Burgenlandes müssen Beförderungssteuer bezahlen, ohne die Möglichkeit, die verbilligten Gütertarife der Bundesbahn in Anspruch nehmen zu können. Auch der Burgenländische Landtag hat bereits am 13. Dezember 1959 einstimmig die Bundesregierung ersucht, für das Burgenland eine Ausnahmegenehmigung zu schaffen.

Als Abgeordneter des Burgenlandes muß ich hier verlangen, daß die wirtschaftlich sehr schwachen Bezirke des mittleren und südlichen Landesteiles hinsichtlich der Einhebung der Beförderungssteuer eine Ausnahmegenehmigung erhalten, und zwar in der Form, daß für Gütertransporte aus und in diese Gebiete keine Beförderungssteuer eingehoben wird.

Die Frage der Beförderungssteuer berührt weite Gebiete Österreichs, Grenzgebiete und Entwicklungsgebiete. Die Abgeordneten Müller, Steinmaßl, Haas, Robak und Genossen haben daher aus diesem Grunde einen Entschließungsantrag eingebracht. Der Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Müller, Steinmaßl, Haas, Robak und Genossen, betreffend Reform der Beförderungssteuer.

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, umgehend einen Reformvorschlag für die Beförderungssteuer auszuarbeiten, der den verkehrspolitischen Erfordernissen Rechnung trägt und die Standortnachteile der Grenz- und Entwicklungsgebiete entsprechend berücksichtigt.

Wir laden die Abgeordneten des Hohen Hauses ein, diesem Entschließungsantrag ihre Unterstützung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Müller, Steinmaßl und Genossen, betreffend Reform der Beförderungssteuer,

Präsident

der vom Abgeordneten Müller soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen keinen berechtigteren Satz als die Feststellung: Die Gemeinde ist die Keimzelle der Demokratie. Die Gemeindeselbstverwaltung ist mit Fug und Recht als die Volksschule, weitergehend die Pflichtschule der Demokratie zu bezeichnen. Dazu ist es erforderlich, daß die Autonomie der Gemeinden, welche seit mehr als 100 Jahren besteht, erhalten bleibt und das in der Tat und in der Wirklichkeit anerkannt wird.

Eine wesentliche Frage dabei ist die Anerkennung der Finanzkraft und der Finanzhoheit. Wenn die Gemeinden keine Steuerkraft mehr haben, dann ist die Autonomie illusorisch, dann wird sie zur bloßen Fassade.

Wir kennen beim Finanzausgleich drei Partner: es sind der Bund, die Länder und die Gemeinden. Wir haben in Österreich etwa 4000 Selbstverwaltungskörpermehrheiten, 1600 mit weniger als 500 Einwohnern, zwei Drittel aller Gemeinden Österreichs haben weniger als 1000 Einwohner. Die logische Folgerung daraus, wurde einmal hier in diesem Hause festgestellt, wäre die Zusammenlegung der Kleingemeinden. Schweden ist diesen Weg gegangen und hat etwa in den fünfziger Jahren seine Gemeinden zusammengelegt. Es hat heute nur mehr drei Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Es ist dies ein beachtenswertes Ergebnis und wäre auch zweckmäßig für die Verwaltungsvereinfachung. Darüber hinaus könnte die Finanzschwäche der Kleingemeinden, die immer wieder auftreten wird, in erster Linie durch das Zusammenlegen irgendwie behoben werden. Die Bezirksfürsorgeverbände und die sonstigen Verwaltungsgemeinschaften haben sich bestens bewährt.

Und nun zum Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahre 1959, das seine Bewährung in den Jahren 1959 bis 1963 hatte und das trotz großer anfänglicher Kritik für die Jahre 1964, 1965 und 1966 verlängert wurde. Ende 1966 soll es nun ablaufen. Ich betrachte es zwar nicht als unverantwortlich, wie unser Herr Präsident Grundemann, daß es nun ablaufen soll, aber ich darf feststellen, daß die Gemeinden aus diesem Finanzausgleich, seien sie groß oder klein, echten Nutzen gezogen haben. Allerdings mit der Einschränkung, daß wegen des Fehlens einer entsprechenden Schutzklausel immer neue Belastungen an die Gemeinden herangetragen

wurden, beispielsweise, wie heute hier schon angeführt, durch die Schulbauten nach den Schulgesetzen 1962, aus letzter Zeit die Novellierung der Gewerbesteuer, die Hinaufsetzung des Freibetrages von 18.000 auf 24.000 S; dabei möchte ich sagen, daß die Hilfe für kleine Gewerbetreibende selbstverständlich unbestritten ist. Als Belastung erwachsen allein daraus den Gemeinden 37 Millionen Schilling. Wir haben zwar in der letzten Zeit aus der Mineralölsteuer 75 Millionen Schilling zugesichert erhalten, aber durch diese Gewerbesteuernovelle ist die Hälfte dieses Betrages bereits wieder abzuschreiben. Im Gegenteil, es kommen noch Belastungen dazu, und zwar die aus der Mineralölsteuer für das Heizöl, das wir für unsere Krankenanstalten, Schulen und so weiter kaufen müssen, und die Belastungen beispielsweise der Spitalsgemeinden mit dem 6prozentigen Beitrag für den Kinderbeihilfefonds, der vor wenigen Tagen das Haus mit einer dringlichen Anfrage beschäftigt hat und der in krassem Gegensatz zu den getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und den Bundesländern und den Gemeinden steht. Ich darf an das Notopfer erinnern, das wir seinerzeit in der Höhe von 350 Millionen Schilling zu zahlen hatten.

Der Herr Finanzminister hat in den letzten Tagen einen Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 1967 versandt, zu dem ich ganz kurz Stellung nehmen möchte. Wir kennen die zahlenmäßigen Auswirkungen dieses Entwurfes noch nicht. Wir können nur global schätzen, was er den Gemeinden bringen wird beziehungsweise was er ihnen nimmt. Es steht jedoch von vornherein fest, daß die Gewerbesteuergemeinden neuerlich zugunsten der anderen Gemeinden belastet werden sollen, und zwar durch die Änderung des Aufteilungsschlüssels der Gewerbesteuer zwischen Gemeinden und Bund von bisher 60 zu 40 auf nunmehr 50 zu 50. Dafür würden wir vom Bund 5 Prozent Umsatzsteuer erhalten, was sicherlich den Gemeinden etwas bringen wird. Die Ungerechtigkeit liegt nur darin, daß man einem Teil der Gemeinden wieder etwas wegnehmen will, während vom Finanzministerium selbst nichts gegeben wird.

Am Rande möchte ich bemerken, daß eine Abänderung bei der Getränkesteuer vorgesehen ist: man will in Zukunft Milchmischgetränke, die als Frühstück verabreicht werden, von der Getränkesteuer ausnehmen. Ich habe dagegen grundsätzlich keinen Einwand. Aber wie soll das in Zukunft überprüft werden können, wie haben wir eine Möglichkeit festzustellen, ob auch während des Tages solche Milchmischgetränke abgegeben wurden?

1338

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Wielandner

Nun zu den Problemen Schule, Straße, Spitäler, die ebenfalls hier mitbehandelt werden. Bei den Schulen ergeben sich Belastungen daraus, daß die Klassenschülerzahlen herabgesetzt wurden, die zweizügige Führung der Hauptschulen eingeführt wurde und dann noch 1134 polytechnische Klassen in Zukunft in Österreich geführt werden sollen. Nach Schätzung des Herrn Abgeordneten Weidinger sind für Schulbauten in Österreich in den nächsten Jahren 3,2 Milliarden Schilling erforderlich, was am Anfang einem Zinsendienst von 224 Millionen Schilling entspricht. Wir sehen nun, daß in diesem Finanzausgleichsentwurf ein jährlicher Betrag von 50 Millionen Schilling für die Auszahlung an sämtliche österreichische Länder für die Dauer von fünf Jahren vorgesehen ist; es sind das insgesamt 250 Millionen Schilling. Ich muß sagen, das ist zuwenig, das ist keine echte Hilfe für die schulbauenden Gemeinden.

Es ist heute ein Initiativantrag eingebracht worden, und ich möchte noch einmal die Kommunalpolitiker auch auf der rechten Seite des Hauses auf die dort vorgeschlagene Regelung hinweisen.

Zur Frage „Straßen“. Es ist eine Änderung des Mineralölsteuerverteilungsschlüssels vorgesehen von bisher 26 Prozent für den Bund, 64 für die Länder und 10 für die Gemeinden auf nunmehr 6 : 74 : 20 Prozent. Das bringt den Gemeinden etwas. Aber eine Beteiligung am 400prozentigen Bundeszuschlag ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Die Frage der Spitäler ist bereits vor einigen Tagen vom Herrn Bundesminister hier ausgeklammert worden. Wir können in diesem Zusammenhang nur wieder als Rufer auftreten und sagen, die Gemeinden können diese großen Lasten nicht mehr allein tragen beziehungsweise es ist eine zusätzliche neue Hilfe des Bundes für die Gemeinden erforderlich. Wir sind gerne damit einverstanden, daß diese Frage außerhalb des Finanzausgleichs behandelt wird.

Nun noch zu einem Kapitel, das im neuen Finanzausgleich ebenfalls nicht mehr vorgesehen ist, das ist das Kapitel Eisenbahngemeinden. Die Gemeinde Üttendorf im Pinzgau hat eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof mit dem Inhalt gerichtet, warum sie nicht als Betriebsstättengemeinde eingestuft worden war. In einem Beschuß vom Jahre 1965 stellt nun der Verfassungsgerichtshof fest: Die Österreichischen Bundesbahnen sind von der Gewerbesteuer befreit, es ist daher sachgerecht und widerspricht nicht dem Gleichheitsgebot, wenn jene Gemeinden, auf deren Gebiet sich Einrichtungen der Bundesbahnen mit einer beträchtlichen

Anzahl von Bediensteten befinden, eines Ausgleiches bedürfen.

Die Fassung des Finanzausgleichsgesetzes 1959 ist an und für sich dem Gleichheitsgrundsatz entgegenstehend, aber man könnte doch eine Regelung treffen. Denn es ist ja im § 12 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 verankert, daß diesen Bahngemeinden geholfen werden muß. Das wurde auch im Jahre 1959 beziehungsweise schon 1958 gesetzlich anerkannt. Nun geht man einfach dazu über, diesen Absatz im Finanzausgleichsgesetz zu streichen, und schreibt: Absatz 4, der die Finanzzuweisungen des Bundes zugunsten der sogenannten Bundesbahn- und Postbetriebsstättengemeinden zum Gegenstand hat, wird in Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes beseitigt. Ich glaube, daß der zweite Teil dieser Ausführungen des Verfassungsgerichtshofbeschlusses selbstverständlich für das Finanzministerium angenehm ist, nicht aber für die Gemeinden, die diese Beträge daraus erhalten. Der Herr Bundeskanzler ist anwesend, er wird mir bestätigen, wie oft ich seinerzeit als Finanzreferent einer Eisenbahngemeinde zu ihm gehen mußte, um ihn zu bitten, daß er uns Beträge aus dem Gemeindeausgleichsfonds zur Stärkung unseres ordentlichen Haushaltes gibt. Wir waren damals die Neujahrsbettler — wie Sie sich erinnern können.

Es ergibt sich daraus die Frage, ob man nicht doch die Angelegenheit im Sinne des § 12 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 prüfen müßte, das den Gemeinden Zweckzuschüsse dann zusichert, wenn sie derer bedürfen. Ein echter Bedarf ist hier absolut gegeben.

Es ergibt sich in dem Zusammenhang noch die Frage, ob man in Zukunft etwa in der Form Förderungen gewähren soll, wie sie im Rechnungshofbericht 1965, Seite 112, Post 79, dargestellt sind. Dort hat der Bund eine Ausfallhaftung für eine Ausstellung übernommen und hat einer Gemeinde 120.000 S bezahlt, bevor die Ausstellung stattgefunden hatte. Dort wurde dann 1 Million Geburungserfolg erzielt, und nun mußte nicht die Ausfallhaftung zurückbezahlt werden, sondern die 120.000 S wurden der Gemeinde als Beitrag für den Bau eines Schwimmbades belassen. Herr Kollege Weidinger, ich darf Ihnen hier einen Weg zeigen, wie Sie vom Froschteich zu einem echten Schwimmbad kommen könnten.

Ich darf zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 1967, versendet vom Herrn Finanzminister, feststellen, daß sich der Städtebund in seinem Hauptausschuß und Finanzausschuß in Bregenz unterhalten hat und einstimmig — auch die Herren von der rechten

Wielandner

Seite, Herr Dr. Lugger, Herr Dr. Tizian, Herr Dr. Drimmel, Herr Dr. Tinhof, haben mitgestimmt — folgende Resolution unterfertigte:

„Vor wenigen Tagen hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes 1967 zur Begutachtung versendet. Der Hauptausschuß des Österreichischen Städtebundes gibt der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die österreichische Bundesregierung eine Regierungsvorlage zur Neuregelung des Finanzausgleichs erst dann dem Nationalrat zuleiten wird, wenn darüber mit den Gebietskörperschaften, also den Bundesländern, dem Städtebund und dem Gemeindebund, ein Einvernehmen erzielt worden ist (paktierter Finanzausgleich).“

Der bisher in Geltung stehende Finanzausgleich des Jahres 1959 wurde in langwierigen Verhandlungen eingehend vorberaten und hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Es muß daher auch für die Zukunft sichergestellt werden, daß auf Grund eingehender Beratungen und Berechnungen die Auswirkungen einer kommenden Neuregelung im wesentlichen im voraus festliegen und die Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben der Gebietskörperschaften gewährleistet ist. Eine solche Lösung aber kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre nur in einem Finanzausgleich liegen, dem eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und den Gemeindeverbänden zugrunde liegt.“

Die Familie ist die Grundlage des Volkes, die Gemeinde ist die Grundlage des Staates und der Demokratie. Die Sorgen der Gemeinden sind auch die Sorgen jedes einzelnen hier in diesem Hause. Schieben Sie nicht die Lasten einem Teil dieser Gemeinden zu, um einseitigen politischen Zielen zu dienen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grundemann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich wäre eine neuerliche Meldung zum Kapitel Finanzausgleich nicht notwendig gewesen. Mein Kollege Weidinger hat heute schon in sehr ausführlicher Form die Fragen des Finanzausgleichs behandelt, und jetzt hat Kollege Wielandner die Fragen von einer anderen Seite beleuchtet. Zu dem Entwurf aber, den der Herr Bundesminister für Finanzen an die zu begutachtenden Stellen ausgesendet hat, ist doch noch einiges zu bemerken. Um hier eine Korrektur anzubringen, um hier Bemerkungen als Vertreter der kleinen Gemeinden zu machen, war es, glaube ich, notwendig, sich doch noch einmal zum Worte zu melden.

Der Herr Abgeordnete Wielandner hat eine ganze Reihe von Fragen hier angezogen. Er hat den Standpunkt des Städtebundes besonders betont. Er hat allerdings weniger den Standpunkt der Länder, der momentan in einer Übereinstimmung mit jenem des Städtebundes zu sein scheint, hervorgekehrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie heute durch unser Land fahren, wenn Sie mit den Bürgermeistern, wenn Sie mit den Gemeindebeauftragten, wenn Sie mit den Sekretären sprechen, so werden Sie, glaube ich, überall dieselbe Beobachtung machen, die den Herrn Finanzminister bei seiner Good-Will-Tour vor der Wahl dazu veranlaßt hat, der Situation der kleinen Gemeinden, der Situation am Land draußen besondere Beachtung zu schenken.

Meine Damen und Herren! Die Wünsche, die heute von Seiten der Bevölkerung an uns herangetragen werden, die Forderungen, die die Bevölkerung berechtigterweise auch an jene Gebietskörperschaften stellt, die ja in unmittelbarem Kontakt mit der Bevölkerung stehen, sind von Jahr zu Jahr in einer Form angewachsen, die wir nur damit beantworten können, daß wir zusehen müssen, möglichst viele Mittel zu bekommen, um diese Wünsche der Erfüllung zuführen zu können.

Hohes Haus! Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, was es für eine Gemeinde mit vielleicht ein paar hundert Einwohnern und einer ganz geringen Quote der Ertragsanteile, sonst aber keiner Einnahme bedeutet, wenn sie einen Kilometer Straße zu bauen hat. Für die Herstellung etwa eines Kilometers bereits bestehender Güterwege, für die Asphaltierung eines solchen Güterweges müssen wir heute mit einem Betrag rechnen, der zwischen 40.000 und 80.000 S liegt — für einen Kilometer! Selbstverständlich kommen uns dann unsere Gemeindebewohner und sagen: Wir haben ja ein ähnliches Recht wie alle anderen Staatsbürger, wir tragen die gleichen Pflichten wie die anderen — warum sollen wir immer als Menschen zweiter Klasse draußen am Land behandelt werden? Damit eröffnet sich das Problem der Finanzierung der kleinen Gemeinden. Ein Kilometer Straße ist für uns eine Angelegenheit, die das Budget einer Gemeinde in einem Jahr zu erschüttern absolut in der Lage ist. Dazu kommt noch die Reihe von Verpflichtungen, die wir im Laufe der Jahre haben übernehmen müssen.

Ich will gar nicht auf die großen Belastungen verweisen, die uns aus dem Schulbau bereits in den letzten Jahren erwachsen sind. Ich will nicht darauf verweisen, daß auch die Defizite der öffentlichen Spitäler — das ist ja in dem Hohen Haus in den letzten Tagen wiederholt

Grundemann-Falkenberg

besprochen worden — in einer Reihe von Bundesländern für die Gemeinden natürlich auch zusätzliche Belastungen durch die Krankenanstaltengesetze gebracht haben. Ich will nur beispielsweise auch darauf verweisen, daß in einer Reihe von Bundesländern Tierkörperverwertungsgesetze geschaffen wurden, die, zentral gesteuert, nunmehr den Gemeinden eine Belastung auferlegen, die gegenüber den früheren Jahren unvergleichlich höher ist. Das sind einige Beispiele. Das alles haben wir selbstverständlich zu bewältigen.

Vor dem Jahr 1958 haben wir einmal den Versuch unternommen, hier die gewerbesteuerstarken Gemeinden dazu zu veranlassen, daß sie für die gewerbesteuerschwachen, für die finanzschwachen Gemeinden etwas leisten. Das ging jahrelang fast nicht. Ich muß anerkennend hier sagen und anerkennend hier feststellen: Zu der Zeit, als der jetzige Vizebürgermeister von Wien, Slavik, Geschäftsführender Obmann des Gemeindebundes (*Abg. Dr. Pittermann: Städtebundes!*) wurde — das muß man auch dankbar betonen —, sind wir dazu gekommen, daß wir einiges Verständnis auch von dieser Seite erfahren durften. Das habe ich festzustellen.

Damals haben wir einen Gewerbesteuer-spitzenausgleich geschaffen, als Überleitung zu einem neuen Finanzausgleich, der — durch viele, viele Monate verhandelt — dann mit 1. 1. 1959 in Kraft getreten ist. Heute sehen wir, daß sich der Finanzausgleich wohl außerordentlich bewährt hat. So wie damals bekommen wir auch heute von den Vertretern der Gemeinden anderer Länder immer wieder Anerkennung dafür, daß wir ein Gesetzeswerk geschaffen haben, das von einer gewissen Dauer war und das den Gemeinden eine Erholungsmöglichkeit gebracht hat.

Aber heute, meine Damen und Herren, stehen wir vor der Situation, daß dieser damals sehr gute Finanzausgleich heute vorn und hinten nicht mehr langt. Herr Kollege Wielandner hat hier die Situation der gewerbesteuerstarken Gemeinden besonders betont. Er hat es für ungerecht gefunden, daß nunmehr in dem Entwurf des Herrn Bundesministers für Finanzen die Gewerbesteuer neuerlich geteilt werden soll von bisher 40 für den Bund und 60 für die Gemeinden auf nunmehr 50 zu 50, als Ersatz aber die Gemeinden 5 Prozent der Umsatzsteuer mehr zu bekommen haben. In der finanziellen Auswirkung bleibt sich das bei-läufig gleich, aber der Grund für diese Änderung ist: Die Gewerbesteuer bekommen nur einzelne gewerbesteuerstarke Gemeinden, die 5 Prozent der Umsatzsteuer aber teilen sich dann auf sämtliche Gemeinden Österreichs auf.

Eine kleine Korrektur in der Ziffer, Herr Kollege Wielandner: Wir haben nicht mehr über 4000, sondern derzeit 3999 Gemeinden. Wie ich höre, soll in Niederösterreich der Plan bestehen, nunmehr wieder 80 Gemeinden zusammenzulegen.

Damit, Herr Kollege, hängt auch die Frage der Einbeziehung der Lohnsummensteuer in die Finanzkraft der Gemeinden zusammen. Bei der ursprünglichen Berechnung des Finanzkraftschlüssels war nur ein Teil der Grundsteuer, nur ein Teil des Gewerbesteuerertrages, keine Lohnsummensteuer und waren auch die sonstigen Steuereinnahmen der Gemeinden einbezogen gewesen. Die Lohnsummensteuer hat sich erfreulicherweise im Laufe der letzten Jahre sehr, sehr stark entwickelt, aber hier mit der Berechnung des Finanzkraftschlüssels eine Verzerrung in der ganzen Frage gebracht.

Wir haben, wie man aus dem damaligen Gesetz und aus dem jetzigen Entwurf entnehmen kann, vorgesehen, daß vorerst alle jene Gemeinden, deren Finanzkraft im Vorjahr den Finanzbedarf nicht erreicht hat, 30 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft bekommen sollen. Wenn die Finanzkraft aber von den Steuereinnahmen berechnet wird, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, dann verzerrt sich eben dieses Bild. Es sind Fälle vorgekommen — und das war gar nicht beabsichtigt gewesen bei der Erstellung des letzten Finanzausgleichs —, daß große Städte hier Zuschüsse von diesen 30 Prozent bekommen haben, weil der Grundsteueranteil, der Gewerbesteueranteil nicht so bedeutend war, dagegen aber wohl der Anteil bei der Lohnsummensteuer. Hier, glaube ich, sollte man im Interesse der kleinen Gemeinden neuerlich Gerechtigkeit dadurch schaffen — wenn man schon nicht den Finanzkraftschlüssel überhaupt abändern kann, wo-für ich absolut Verständnis habe —, daß man wenigstens eine Ehrlichkeit bei der Berechnung der Finanzkraft für die Gemeinden anwendet. Wir sind also der Meinung, daß es nur richtig und gerecht wäre, wenn man die gesamte Grundsteuer, die gesamte Gewerbesteuer und die sehr bedeutend gestiegene Lohnsummensteuer, die ja schließlich und endlich mit den Betrieben in den Gemeinden zusammenhängt, in die Berechnung des Finanzkraftschlüssels mit einbezieht.

Herr Kollege Wielandner! Genügen werden die Mineralölsteuereingänge niemals. Zur Deckung des Bedarfes, den wir für die Errichtung unserer Straßen haben, langt heute praktisch keine Summe mehr. Es ist bei den Besprechungen über die Erhöhung des Benzinpreises um 20 Groschen so gewesen, daß man ursprünglich der Meinung war, man sollte die 20 Groschen und deren Erlös nur dem Bund

Grundemann-Falkenberg

zuwenden, der einen ungeheuer steigenden Bedarf für die Errichtung und Erhaltung der Bundesstraßen hat. Über Einspruch der Vertreter der Gemeinden und Länder haben wir es nun doch so weit gebracht, daß ein Teil von den 20 Groschen Erhöhung den Ländern und Gemeinden zufließt. Ich darf nun dazu die Bemerkung machen, daß der Anteil von einem Drittel der 20 Groschen nicht ganz so hoch ist wie jetzt der Erlös von je 10 Prozent Mineralölstammsteuer mehr. Das wird etwas mehr ausmachen. Da die Mineralölsteuereingänge dauernd im Steigen begriffen sind, geben wir uns der hoffentlich nicht unbegründeten Hoffnung hin, daß wir im Laufe der nächsten Jahre doch einen größeren Anteil an der Mineralölsteuer bekommen werden.

Nicht geklärt ist bis jetzt die Frage der Verteilung. Darüber müssen wir uns noch bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich einigermaßen Klarheit schaffen.

Das Problem der Schulen und Straßen. Was soll ein Gemeindevertreter hier tun? 50 Millionen Schilling sind als jährliche Quote für die Gemeinden — nicht für die Länder — vorgesehen. Die Länder haben natürlich bereits einen entsprechenden Protest eingebracht. Sie waren der Meinung, daß, wenn man den Gemeinden 50 Millionen pro Jahr gibt, das sind auf die Laufzeit des Finanzausgleiches, der vorläufig mit fünf bis sechs Jahren im Gespräch steht, 250—300 Millionen Schilling, das wohl in der Hauptsache dem Zweck dient, wenn eine Gemeinde Kredite aufnehmen muß für die Realisierung der Polytechnischen Lehrgänge oder für die Erweiterung der Schule infolge des Anwachsens der Schülerzahl, die Zinsen durch einen Zuschuß abzudecken sind.

Über die Straßen habe ich schon gesprochen, ich bin dem Hohen Hause als Gemeindevertreter außerordentlich dankbar, daß damals alle Parteien die Zustimmung dazu gegeben haben, daß die Frage der Spitäler doch auf einer anderen Ebene gelöst werden soll, auf einer Ebene, von der wir hoffen, daß alle Teile, die dazu eingeladen werden, auch das notwendige Verständnis dafür aufbringen, daß bei den Spitalsdefiziten eine Möglichkeit geschaffen werden muß, diese Defizite einzuziehen, womöglich zum Stillstand zu bringen und eine Finanzierung in dem Sinn durchzuführen, daß die spitalserhaltenden Gemeinden in Zukunft einige Aussicht haben, daß sie nicht immer den größten Teil aus eigenem zu tragen haben.

Nun noch eine letzte Bemerkung zu den Eisenbahngemeinden. Herr Kollege Wielandner! Bei den Verhandlungen über den letzten Finanzausgleich haben wir einigen Gemeinden noch Sonderzuschüsse gewährt. Das ist Ihnen bekannt. Wie mir bekannt ist, hat

der Verfassungsgerichtshof neuerlich entschieden, daß die Zuwendung an jene Gemeinden, die eine Eisenbahnerwerkstatt haben, nicht der Verfassung entspricht. Es ist also nicht möglich, das neuerlich in den Finanzausgleich einzubauen.

Das hielt ich für notwendig, zu diesem Thema noch zu betonen. Ich darf das Hohe Haus bitten, wenn diese Gesetzesvorlage kommt, diesmal so viel Verständnis für die Situation der kleinen Gemeinden aufzubringen, wie Sie es damals beim Beschuß in den Jahren 1958 und 1959 aufgebracht haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Withalm, das ist eine Obstruktionsrede gewesen! Er hat so lange reden müssen, bis alle da sind! — Heiterkeit.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe XI beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe XI. Diese umfaßt: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, Kapitel 30: Pauschalvorsorge für Verbesserungen der Bezahlung der vom Bund bezahlten Bediensteten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln und Titel samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der hiezu ergangenen und allen Abgeordneten übermittelten Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die drei zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsanträge, die dem Ausschußbericht beigedruckt sind.

Im ersten Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht zu prüfen, ob Gemeinderats- oder Landesregierungsbeschlüsse betreffend Zuschüsse für Betriebsgründungen als gesetzliche Ermächtigung im Sinne der Einkommensteuernovelle 1964 angesehen werden können. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im zweiten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, die Möglichkeit einer Koordinierung elektronischer Datenverarbei-

1342

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Präsident

tungsgeräte zu prüfen und dem Nationalrat über das Ergebnis zu berichten. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im dritten Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, bei der Ausarbeitung des Entwurfes der Regierungsvorlage für den neuen Finanzausgleich berechtigte Interessen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen. Ich bitte jene Damen und Herren, die auch diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Müller, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend Reform der Beförderungssteuer. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 selbst samt den dazugehörigen Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter Machunze um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Vom 17. Mai bis 13. Juni wurde das Bundesfinanzgesetz mit den Anlagen im Finanz- und Budgetausschuß beraten. Am 13. Juni fanden im Ausschuß die Abstimmungen statt.

Ich habe nun über das Bundesfinanzgesetz, über den Dienstpostenplan und über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes zu berichten.

Artikel I des Bundesfinanzgesetzes bestimmt, daß für die Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1966 die Ansätze des zu beschließen Finanzgesetzes zu gelten haben.

Im Artikel II ergeben sich durch die Annahme eines gemeinsamen Antrages zu Kapitel 2 Titel 1 § 1 (Persönlicher Verwaltungsaufwand) ziffernmäßige Veränderungen, und zwar haben sich die Ausgaben um 135.000 S erhöht. Dies wirkt sich auf die Schlüssziffern im Artikel II Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes dahin gehend aus, daß sich in der ordentlichen Gebarung die Ausgaben von 68.237,035.000 auf 68.237,170.000 S erhöhen. Der Überschuß

der ordentlichen Gebarung beträgt demnach statt 12.885.000 S 12.750.000 S. Der Gesamtgebarungsabgang beträgt statt 2.537.433.000 S 2.537.568.000 S.

Zu Artikel III des Bundesfinanzgesetzes darf ich bemerken, daß in Abs. 1 Z. 1 einzusetzen ist „25. Mai 1966, BGBl. Nr. 70“. Es betrifft dies das Kompetenzgesetz. Diese Bestimmung besagt, daß der durch das Kompetenzgesetz erforderliche finanzielle Ausgleich durchgeführt werden kann.

Dieser Artikel enthält ebenso wie die Artikel VI, VII, VIII, IX und X verschiedene Ermächtigungen, über die im Finanz- und Budgetausschuß sehr eingehend diskutiert wurde.

Artikel VIII Abs. 1 Z. 3 wurde wie folgt geändert: „3. in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Teile zweckgebundener Einnahmen eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung zwecks Verwendung im nächstfolgenden Finanzjahr vorzunehmen.“ Im ursprünglichen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes hieß es „zwecks Verwendung in den nächstfolgenden Finanzjahren“; das soll berichtet werden auf „nächstfolgendes Finanzjahr“.

Artikel XI enthält die Bestimmungen über den Dienstpostenplan, Artikel XII jene über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Artikel XIII enthält die Bestimmungen über das Inkrafttreten, Artikel XIV die Vollzugsklausel.

Zum Bundesfinanzgesetz, Hohes Haus, muß ich einige Druckfehlerberichtigungen vorbringen, die allen Abgeordneten zugegangen sind. Im Artikel VIII Abs. 1 Z. 1 muß es statt „Ausgabeansätze“ richtig „Ausgabenansätze“ heißen.

Die erste Zeile des Artikels XIII hat zu lauten: „Dieses Bundesgesetz tritt mit Ausnahme der Anlage IV mit in Kraft.“

In den Gesamtübersichten, also auf den Seiten 128, 130, 131, 133 muß es in der Spalte „Bezeichnung“ bei Kapitel 29 statt „Titel 2 bis 4“ richtig heißen „Titel 2 und 3“.

In der zweiten Spalte auf Seite 131 ist in der Kopfleiste das Wort „Bruttoeinnahmen“ durch „Einnahmensumme“ zu ersetzen.

Ich komme nun zu meinem Bericht über den Dienstpostenplan. Der Dienstpostenplan enthält insgesamt 276.931 Dienstposten. Dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1966 ist jedoch der Aufwand für noch weitere 50.251 Bedienstete zugrunde gelegt, sodaß sich eine Gesamtzahl von 327.182 Bediensteten ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr enthält der Dienstpostenplan für 1966 um insgesamt 3709 Dienstposten mehr. Gegenüber dem tat-

Machunze

sächlichen derzeitigen Stand beträgt die Vermehrung jedoch nur 1932 Dienstposten, da mit Zustimmung der Bundesregierung bereits 1777 Vertragsbedienstete während des Finanzjahres 1965 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 1966 zusätzlich aufgenommen worden sind. Im einzelnen handelt es sich um die Aufnahme von zusätzlich 902 Vertragsbediensteten für die Post- und Telegraphenanstalt wegen eingetretener Leistungssteigerungen, von zusätzlich 546 Vertragslehrern auf Grund vermehrter Schüler- und Klassenzahlen ab dem Schuljahr 1965/66, von zusätzlich 30 Vertragsbediensteten zur Ergänzung des Flugsicherungspersonals, von zusätzlich 29 Vertragsbediensteten zur Ergänzung des nichtwissenschaftlichen Personals an Hochschulen, von zusätzlich 26 Vertragsbediensteten zur Errichtung neuer Vertretungsbehörden im Ausland sowie zum Ausbau der Diplomatischen Akademie und von zusätzlich 20 Bediensteten zur fristgerechten Erfüllung von Lieferaufträgen durch das Hauptmünzamt.

Ich komme nun, Hohes Haus, zum Bericht über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes. Insgesamt sind für 1966 12.432 Kraftfahrzeuge systemisiert gegenüber 11.998 im Jahre 1965. Das Verzeichnis der systemisierten Luftfahrzeuge schließt mit einer Gesamtsumme von 38 gegenüber 37 im Vorjahr. Schließlich sind für 1966 insgesamt 239 Wasserfahrzeuge systemisiert gegenüber 232 im Jahre 1965.

Ich darf hier kurz die Bemerkung anführen, daß in dieser Summe von 12.432 Kraftfahrzeugen sämtliche Autobusse von Bahn und Post sowie sämtliche Fahrzeuge des Bundesheeres, auch die Krafträder der Landbriefträger beispielsweise enthalten sind. Ich möchte dies deshalb feststellen, damit nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, es würde in Österreich 12.432 so oft erwähnte und häufig kritisierte Dienstfahrzeuge geben.

Zum Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge darf ich bitte noch folgende Druckfehlerberichtigungen zu berücksichtigen bitten. Auf Seite 267 bei Kapitel 20 muß die Amtsbezeichnung richtig lauten: „Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie“. Die ersten Zeilen der Ansatzspalte haben zu lauten: „Bezeichnung, Kapitel, Titel, Paragraph, Unterteilung, Bauten und Technik, Bundesministerium für Bauten und Technik, Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung, Kurheime und Bundessportbäder (Betriebsähnliche Verwaltungszweige), Bundesstrombauamt.“

Ich bitte, diese Druckfehlerberichtigungen bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Und nun, Hohes Haus, stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Bundesfinanzgesetz, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Es möge das Hohe Haus ferner in die General- und Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz eingehen, falls Wortmeldungen vorliegen, und schließlich bei der Abstimmung die von mir vorgetragenen Druckfehler berücksichtigen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Zu der gestern erfolgten Äußerung, betreffend die sogenannten Druckfehlerberichtigungen II zum Dienstpostenplan, möchte ich als ressortzuständiges Regierungsmitglied folgende Erklärung abgeben:

Die vorgelegte Druckfehlerberichtigung wurde irrtümlich als solche bezeichnet. In Wirklichkeit bedeuten die darin vorgesehenen Änderungen — abgesehen von der Berichtigung kleinerer tatsächlicher Redaktionsfehler — eine notwendige Änderung des Dienstpostenplanes, um für die personellen Maßnahmen auf Grund der gesetzlich vorgenommenen Besserstellung der Verwendungsgruppe C Vorsorge zu treffen. Dies ist insbesondere durch die 11. Gehaltsgesetz-Novelle notwendig geworden. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Maßnahme auf die Anzahl der möglichen Beförderungen sind irrtümlich unterschätzt worden.

Ich betone jedoch, daß es sich hiebei nicht — wie Meldungen der heutigen Tagespresse behaupten — um eine bewußte Täuschung oder Hintergehung des Parlaments handelt, sondern eben um einen Irrtum. (*Abg. Doktor Pittermann: Aber daraufgekommen sind wir!*) Ich stehe nicht an, diesen Irrtum, der innerhalb meines Ressorts entstanden ist und sich als Fehler erwiesen hat, unumwunden zuzugeben.

Materiell handelt es sich bei diesen Änderungen in keinem Fall um eine Vermehrung der Dienstposten, sondern überwiegend darum, kleineren Beamten der Verwendungsgruppe C die Möglichkeit zu Beförderungen nicht zu verschließen, die durch die gesetzlich angeordnete Besserstellung dieser Beamtengruppe nach dienstrechtlichen Grundsätzen in Betracht kommen.

Im übrigen möchte ich betonen, daß es nach § 46 der Geschäftsordnung als durchaus übliche Vorgangsweise zu bezeichnen ist und auch so in der Vergangenheit gehandhabt wurde, Abänderungs- oder Zusatzanträge im Plenum während der Debatte zu stellen und

1344

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Bundeskanzler Dr. Klaus

auch zur Abstimmung zu bringen. (Abg. Dr. Pittermann: Anträge, aber nicht Druckfehlerberichtigungen! — Abg. Dr. Withalm: Den Antrag bringen wir ja ein! — Abg. Doktor Pittermann: Das ist korrekt!)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst ein Wort zur Erklärung, die eben der Herr Bundeskanzler namens seines Ressorts, des Bundeskanzleramtes, abgegeben hat. Die Frage, wie Sie sich jetzt in letzter Stunde vor der Abstimmung — nachdem durch den Herrn Bundeskanzler klargestellt worden ist, daß keine Druckfehlerberichtigung, sondern eine materielle Änderung des Dienstpostenplanes beantragt werden wird — damit auseinandersetzen werden und wie Sie das noch Beratung nennen wollen, das muß die Opposition, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen überlassen. Da die Opposition aus bekannten Gründen das Gesamtbudget und daher auch den Dienstpostenplan ablehnt, haben wir uns jetzt mit Einzelheiten dieser Beratung nicht mehr zu belasten.

Ich frage aber Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Mehrheit: Wie wollen Sie das, wenn jetzt in letzter Stunde ein Antrag auf substantielle Berichtigung des Dienstpostenplanes gestellt wird, noch Beratung nennen?

Eine zweite Frage, Hohes Haus: Wie steht es mit der Bedeckung für diese Änderungen im Dienstpostenplan?

Wir kennen den Antrag nicht, der uns angekündigt wird. Der Herr Bundeskanzler meinte in seiner Erklärung, es handle sich nur um Verschiebungen innerhalb der Dienstpostengruppen. Dennoch wird ein Mehraufwand erforderlich sein. Ich stelle in diesem Endstadium der Beratungen die Frage: Wie ändert sich dann die Bedeckung, wie ändern sich die Budgetziffern? Es müssen sich Änderungen ergeben, denn wenn solche Änderungen im Dienstpostenplan vorgenommen werden, so hat das natürlich auch Änderungen der Bedeckung zur Folge, oder es war vorher unrichtig präliminiert. Und wie wird hier die Beratung weiter vor sich gehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mit allem Ernst der Mehrheit des Nationalrates sagen: Es gab im alten Österreich ein bekanntes Wort vom „Absolutismus, gemildert durch Schlamperei“. Sie haben es zuwege gebracht, in zwei Monaten Alleinregierung ein System der Alleinregierung, verschärft durch Schlamperei, einzuführen.

(Beifall bei der SPÖ.) Setzen Sie nur diesen Weg fort! Es wird Ihnen nicht gelingen, das Ansehen und die Autorität der österreichischen Demokratie damit zu kompromittieren, aber sehr rasch das Ansehen und die Autorität Ihrer Alleinregierung. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Klaus: Herr Dr. Broda, haben Sie noch nie einen Fehler gemacht? — Rufe bei der ÖVP: Einige!) Herr Bundeskanzler, wir haben hier jetzt weder eine Schönheits- noch eine Fehlerkonkurrenz. Ich habe ganz konkrete Fragen an die Mehrheit gestellt, auf die es bis jetzt keine Antwort gibt.

Ich wiederhole es, Herr Bundeskanzler, ich wiederhole es für Ihre Damen und Herren. Erstens: Wie wollen Sie diese substantielle Änderung des Dienstpostenplanes in der letzten Stunde der hundert Stunden dauernden Budgetdebatte noch Beratung nennen? Zweitens frage ich Sie, ich frage den Herrn Generalberichterstatter, ich frage den Herrn Finanzminister und den Herrn Bundeskanzler: Wie steht es mit der Bedeckung für diese Änderungen im Dienstpostenplan? Daß diese Änderungen im Dienstpostenplan überhaupt keine Änderungen in der Bedeckung nach sich ziehen, ist begrifflich unmöglich. Da bisher für einen anderen Dienstpostenplan präliminiert war und dieser Dienstpostenplan nunmehr geändert werden soll, so muß auch die Bedeckung geändert werden, und die diesbezüglichen Ziffern und Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben Sie mit Ihrem Gewissen auszumachen. Sie werden ja dafür stimmen. Der Herr Kollege Kranzlmaier hat ein gutes Gewissen; ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Gewissen, Herr Kollege Kranzlmaier. Sie werden jetzt, so wird uns angekündigt, einen geänderten Dienstpostenplan annehmen, der Ihnen oktroyiert worden ist. Denn es ist keine Rede mehr von einer Beratung; wie können Sie das noch Beratung nennen? Sie werden jetzt diesen geänderten Dienstpostenplan beraten, und Sie werden — davon wird ja jetzt noch ausführlich die Rede sein, Herr Finanzminister — dem Herrn Finanzminister für die Bedeckung dieser Änderungen einen Blankoscheck aussstellen — verfassungswidrig, wie ich jetzt im einzelnen nachweisen werde. (Abg. Dr. Withalm: Sie scheinen nicht zu wissen, daß wir am Vormittag schon mit Ihrer Partei über den Antrag gesprochen haben, daß wir gefragt haben, ob Ihre Partei beitritt! Das scheinen Sie nicht zu wissen!) Das weiß ich nicht, das ist auch ganz gleichgültig, Herr Dr. Withalm. (Abg. Dr. Withalm: Ganz gleichgültig ist es nicht!) Es ist ganz gleichgültig. (Abg. Dr. Withalm: Ja, Ihnen!) Hier im Haus steht jetzt zur

Dr. Broda

Debatte, daß der Herr Bundeskanzler erklärt hat: Alles, was gestern vom Kollegen Zeillinger hier sehr treffend charakterisiert worden ist, gilt wieder nicht, weil es ein Druckfehler-Fehler war, eine doppelte Negation; also der Druckfehler hebt sich wieder auf, der Druckfehler-teufel ist wieder verbannt aus diesem Dienstpostenplan.

Nur eines beruhigt mich, Kollege Kranzmayr: daß diesmal die „Sabotage“ der Koalition nicht schuld war. Sie haben wirklich in der Alleinregierung Zeit genug gehabt, ohne unsere „Sabotage“ diesen Fehler zu vermeiden. Jetzt wird ein geänderter Dienstpostenplan angekündigt, und für diesen geänderten Dienstpostenplan — ich wiederhole es ein drittes Mal, Herr Dr. Withalm — müßte auch ein geänderter Bedeckungsvorschlag, und wäre er auch nur geringfügig geändert, vorgelegt werden. (Abg. Dr. Pittermann: Eben!) Das ist aber nicht der Fall. (Abg. Dr. Withalm: Unser Redner wird ja dazu Stellung nehmen! Wenn Sie Geduld haben, werden Sie es in einer halben Stunde wissen! Und wenn Sie länger reden, werden Sie halt noch länger warten müssen! — Abg. Czettel: „Friß, Vogel, oder stirb“ ist die These! — Abg. Dr. Withalm: Nein, unser Redner wird ja dann dazu Stellung nehmen!)

Präsident: Heute haben wir ja Zeit!

Abgeordneter Dr. Broda (fortsetzend): Wir werden, Herr Dr. Withalm und Herr Dr. Klaus, einen schönen weiteren Anschauungsunterricht davon bekommen, wie Sie sich die Aufwertung des Parlaments, die parlamentarische Mitwirkung vorstellen. Und ich bin sehr neugierig, Herr Dr. Withalm, ob Sie uns darüber aufklären werden — der Druckfehler-Fehler ist durch den Herrn Bundeskanzler aufgeklärt worden —, warum man nach sechswöchigen Budgetberatungen — am 11. Mai ist das Budget plus Dienstpostenplan durch den Herrn Finanzminister eingebracht worden —, nach hundert Stunden Budgetdebatte erst buchstäblich in den letzten 60 Minuten diese substantielle Änderung vornimmt. Es ist eben kein Druckfehler, es wird eine substantielle Änderung des Budgets und des Dienstpostenplanes vorgenommen. Wir werden sehr gern darauf warten, Herr Dr. Withalm, wie Sie das aufklären und wie Sie das noch als Budgetberatung bezeichnen werden. (Abg. Doktor Withalm: Ein bissel Geduld, dann werden Sie es hören!)

Herr Dr. Withalm, dieses Hundert-Stunden-Hindernisrennen der Budgetdebatte 1966 ist schon in die Geschichte eingegangen, aber dieses Hindernisrennen ist nicht zu Ihren Gunsten ausgegangen. (Abg. Dr. Withalm: Das überlassen wir dem Volk!) Ich möchte Ihnen schon jetzt eines sagen: Lang, Herr Dr. Withalm,

werden Sie das Gelbe Trikot nicht behalten, das werden wir Ihnen bald abnehmen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Dafür sorgen nicht Sie, dafür sorge nicht ich, das wird das Volk entscheiden! Und das Volk hat ja bereits entschieden! — Abg. Dr. Pittermann: Vielleicht sogar der Verfassungsgerichtshof!) Ja, das ist bekannt. Herr Dr. Withalm, ich zweifle nicht daran, daß Sie heute noch die Zielgerade erreichen werden und daß Sie heute durchs Ziel gehen werden. Ich sage aber: wirklich nur heute. (Abg. Dr. Withalm: Wir werden jahrelang durchs Ziel gehen!) Mit dem Tempo, das Sie jetzt eingeschlagen haben, seit Sie vom Semmering zurückgekommen sind, also auf der letzten Etappe Ihrer Österreich-Rundfahrt, haben Sie uns die Gewißheit gegeben, daß Sie diese Zielgerade nicht mehr sehr oft erreichen werden in der nächsten Zeit. (Abg. Dr. Withalm: Schauen Sie, daß Sie im nächsten Jahr im Jänner das Ziel erreichen! Da findet, glaube ich, ein Parteitag von Ihnen statt! Schauen Sie, daß Sie dort das Ziel erreichen!)

Herr Dr. Withalm, wir sind beim Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes, und ich werde mir erlauben, mich nunmehr diesen Problemen zuzuwenden.

Die sozialistischen Abgeordneten lehnen das Bundesfinanzgesetz 1966 einschließlich Dienstpostenplan und sonstiger Beilagen ab. (Abg. Glaser: So wie die Wähler den Dr. Broda abgelehnt haben! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Aber Herr Dr. Glaser . . . (Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dipl. Ing. Dr. O. Weih: Honoris causa!) Herr Glaser, ich bin von nicht weniger Wählern und nicht weniger demokratisch zum Abgeordnetengewählt worden als Sie, das möchte ich Ihnen sagen! (Beifall beider SPÖ.) Solche sinnlose Zwischenbemerkungen (Abg. Glaser: Gar so sinnlos war das nicht!), Herr Glaser — Herr Dr. Glaser hätte ich beinahe wieder gesagt —, bestärken mich nur darin, daß Sie in dieser Budgetdebatte zu parlamentarischen „Höhepunkten“ beigetragen haben. Auch das war jetzt ein „Höhepunkt“. (Abg. Dr. Withalm: Herr Minister Broda! Ihre Höhepunkte vor der Wahl haben uns auch nicht geschadet! Denken Sie nur an den Aschermittwoch usw. !)

Herr Dr. Withalm, wir sind beim Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes, und ich muß sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin tatsächlich überrascht, daß es uns möglich war, daß diese dornige Materie des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes der sonst nur die Juristen und Verfassungsjuristen interessiert hat — wir haben uns durch viele Jahre immer wieder redlich abgeplagt, das Interesse des Hohen Hauses für diese schwieri-

Dr. Broda

gen Probleme zu erwecken —, nun eine so angeregte Stimmung schafft und soviel Interesse findet. Wir betrachten das als einen wirklichen verfassungsrechtlichen Fortschritt.

Hohes Haus! Wir lehnen das Bundesfinanzgesetz 1966 nicht nur deshalb ab, weil wir das Gesamtbudget ablehnen, sondern auch, weil wir schwere verfassungsrechtliche Bedenken haben. Ich darf hier auf die ausführliche Diskussion im Verlauf der Budgetdebatte verweisen, auf die Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Oskar Weihs, Gratz, Peter und van Tongel, und schließlich haben sich der Herr Finanzminister und ich und andere Herren des Hauses im Finanzausschuß ebenfalls ausführlich mit den Problemen auseinandergesetzt, zu denen auch der Herr Bundeskanzler schon einmal von seinem verfassungsrechtlichen Standpunkt aus Stellung genommen hat. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Minderheitsgutachten, das dem Ausschußbericht beigedruckt ist, verweisen.

Schließlich darf ich noch den schon beim vorigen Tagesordnungspunkt von meinem Parteifreund Abgeordneten Dr. Oskar Weihs verlesenen Abänderungsantrag, den wir heute zur Debatte stellen, kurz rekapitulieren und dann schriftlich dem Herrn Präsidenten überreichen. Wir beantragen:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Artikel III Abs. 5 und 6 des Bundesfinanzgesetzes sind zu streichen.

2. Artikel IV Abs. 3 ist zu streichen.

3. Artikel V ist zu streichen.

4. Artikel VI Ziffer 1 und 3 ist zu streichen.

5. Artikel VII Ziffer 2 hat zu lauten: „Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1966 zur vorübergehenden Kasenstärkung kurzfristige Kreditoperationen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 1966 in einem Ausmaß durchzuführen, daß der jeweilige Stand der Verpflichtungen aus solchen Kreditoperationen den Betrag von 1,5 Milliarden Schilling nicht übersteigt; die Gebarung aus solchen Kreditoperationen ist in der Anlehensgebarung auszuweisen; Schuldverpflichtungen aus diesen Kreditoperationen sind bis zum 31. Dezember 1966 zu tilgen.“

6. Artikel VIII ist zu streichen.

7. Artikel IX ist zu streichen.

8. Artikel X ist zu streichen.“ (*Ruf bei der ÖVP: Da bleibt ja nichts mehr übrig! — Abg. Dr. van Tongel: Doch, die „Schlußpräambel“! — Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, im Hinblick darauf, daß ja der Herr Kollege Dr. Withalm noch seinen Antrag begründen wird, im Hinblick darauf, daß viele von Ihnen,

meine sehr geehrten Damen und Herren, noch Züge in die Bundesländer erreichen wollen, daß schon sehr viel über diese Fragen debattiert wurde und es eine dornige Materie ist, über die heute nicht das letzte Wort gesprochen werden kann, die wesentlichsten Einwände der sozialistischen Opposition nochmals zu rekapitulieren. Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit, in dem Zusammenhang folgendes sagen: Ich weiß, daß nicht wenige von Ihnen, insbesondere jene Kolleginnen und Kollegen, die sich zurückgerinnern, daß wir schon seit gut einem Jahrzehnt konkret die Diskussion über die Probleme des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes führen, dem vorliegenden Text des Bundesfinanzgesetzes mit inneren Vorbehalten zustimmen werden.

Ich möchte vor allem unterstreichen, daß diese Bestimmungen nicht gut sind, daß die Bestimmungen verfassungsrechtlich problematisch sind. Aber schlimmer als das: Es erscheint mir, daß es vollkommen überflüssig ist, daß diese Bestimmungen jetzt beschlossen werden. Wo ein Wille gewesen wäre, Herr Finanzminister, hätten wir einen Weg finden können, um diese unbestrittenenmaßen verfassungsrechtlich problematischen Bestimmungen zu sanieren. — Der Herr Bundeskanzler nickt mit dem Kopf. (*Abg. Dr. Klaus: Wir hatten jahrelang ergebnislose Beratungen mit Ihnen! — Abg. Dr. Pittermann: Daher brechen wir lieber die Verfassung! — Abg. Probst: Das ist ja keine Begründung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bestimmungen, die vorgelegt werden, sind problematisch. Problematisch ist auch — das habe ich schon im Ausschuß gesagt — die Gleichgültigkeit der Finanzverwaltung gegenüber der Notwendigkeit der endlichen Sanierung dieser Bestimmungen. Herr Finanzminister, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Noch in den letzten zwei Monaten, in denen die Bremse der Koalition weggefallen war — ich will gar nicht von der früheren Zeit sprechen —, wäre es beim guten Willen von Seiten der Mehrheit und der Finanzverwaltung möglich gewesen, Mittel und Wege zu finden, um ein sauberes, ordentliches Gesetz zu schaffen. Meine Herren von der Mehrheit! Sie sind auch sonst nicht so zimperlich, Sie haben uns ja einen Regen von Gesetzen beschert — der Herr Bundeskanzler ist stolz darauf — und haben uns veranlaßt, uns sehr intensiv mit diesen Vorlagen zu beschäftigen. Ich denke nur daran, wie wir mit dem Herrn Unterrichtsminister und den Kollegen vom Unterausschuß über das Hochschul-Studiengesetz buchstäblich Tag und Nacht verhandelt haben. Aber wir wären genauso gerne bereit gewesen, über die einzelnen Bestimmungen des Bundesfinanz-

Dr. Broda

gesetzes und die unbestrittenemaßen notwendige verfassungsrechtliche Sanierung zu diskutieren, wenn Sie, Herr Finanzminister, in den letzten zwei Monaten — nur um die geht es jetzt — dazu bereit gewesen wären. Sie haben aber nicht den geringsten Vorschlag gemacht.

Meine Damen und Herren! Ich verrate Ihnen auch den Grund: weil Sie dazu eine Zweidrittelmehrheit brauchen, weil Sie unsere Stimmen brauchen — Kollege Gratz hat schon darauf hingewiesen —, und weil Sie — und das ist das Bedenkliche und das Problematische — versuchen, statt den sauberer, direkten Weg der verfassungsrechtlich einwandfreien Sanierung zu gehen, wozu Sie uns brauchen — wir haben eben mehr als ein Drittel der Stimmen in diesem Hause —, durch die Hintertür zu entwischen und sich noch einmal eine Frist zu sichern, innerhalb der Sie mit den Vollmachten, die Sie sich jetzt mit Ihrem Herrn Finanzminister mit einfacher Mehrheit erteilen, operieren wollen. Das ist das Problematische, und das werfen wir Ihnen vor allem vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, was mir der Herr Finanzminister in seinem Schlußwort antworten wird. Dazu braucht man kein Prophet zu sein. Es wird das gleiche sein, was er mir schon im Ausschuß gesagt hat und was sich als der rote Faden durch die Erklärungen zieht, die hier abgegeben wurden. Der Herr Finanzminister oder vielleicht der eine oder andere der Kollegen von der Mehrheit wird sagen: Ein Teil der Bestimmungen — ich werde nachweisen, daß es nur ein Teil der Bestimmungen ist, die hier zur Debatte stehen — ist unverändert im Wortlaut gleich jenen Bestimmungen, die die Sozialistische Partei, sei es in der Bundesregierung, sei es im Parlament, noch für das Budget 1965 mitbeschlossen hat.

Herr Finanzminister, Herr Bundeskanzler und meine Kollegen von der Mehrheit! Damit wir das jetzt ausräumen, damit wir diese Vergangenheit bewältigen (*Abg. Dr. Klaus: Ich bin gespannt!*), diese Vergangenheit unserer jahrelangen fruchtbaren Verhandlungen über das Budgetrecht, möchte ich Ihnen einmal sehr klar und einfach folgendes sagen: Wir haben diesen Bestimmungen — es kommen noch andere hinzu, die neu sind und über die wir sprechen werden, die keine alte Sünde, sondern eine neue Sünde sind, Herr Finanzminister —, die wir schon früher bei den letzten regulären Budgetverhandlungen beschlossen hatten, die zu einer Einigung in der Bundesregierung geführt haben, im Oktober 1964 die Zustimmung gegeben, unter der ausdrücklichen Auflage — ich spreche für die ehemaligen sozialistischen Regierungsmitsglieder —,

daß bis zum Jahresende eine Neuregelung des Budgetrechtes oder eine Verlängerung des damals bestehenden verfassungsrechtlichen Zwischenzustandes, das ist das Verfassungsgesetz 75 aus 1963, erfolgen sollte.

Das ist nicht eingetreten. Daher kann man, Herr Finanzminister und Herr Bundeskanzler, sich auf diese Einigung der Bundesregierung im Oktober 1964 ebensowenig berufen wie auf das Budgetprovisorium 1966.

Zweitens: Die sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus haben zum Unterschied von der freiheitlichen Opposition — das ist bekannt — schließlich noch einmal dem Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes in der damaligen Fassung für das Budget 1964 die Zustimmung erteilt, in der Hoffnung und in der sicheren Erwartung, Herr Finanzminister, daß innerhalb der Koalition sehr bald eine Einigung in den damals anhängigen budgetrechtlichen Verhandlungen zustande kommen würde.

Darauf sagt nun der Herr Finanzminister im Finanzausschuß — glückstrahlend, daß er dieses Argument hatte —: Wenn Sie sich damals auf Verhandlungen berufen haben, die anhängig waren zwischen den Koalitionsparteien, dann ist es doch etwas, was juristisch niemals von Belang sein konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit! Herr Finanzminister! Ich will auch über diesen politischen Aspekt des Budgetrechtes nicht weiter debattieren, ich möchte nur eines sagen. Ich wurde heute in einem Gespräch darauf aufmerksam gemacht und möchte das hier wiedergeben und mich dabei garnicht mit fremden Federn schmücken, es ist nur einem Beobachter unserer Debatte aufgefallen, daß das etwa der Grundsatz ist, Herr Finanzminister, den Sie uns gegenüber dabei vertreten: Unrecht soll Unrecht bleiben! Diesen Grundsatz vertreten wir nicht, Unrecht soll nicht Unrecht bleiben! (*Abg. Dr. Klaus: Solange Sie beim Unrecht mitwirken können! — Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Herr Bundeskanzler, ich überlasse es Ihnen und dem Herrn Finanzminister als Trostpreis, sich immer wieder darauf zurückzuziehen. Ich möchte aber, wie gesagt, mich dabei gar nicht mehr aufhalten, weil es da ja um Wesentlicheres geht, als sich darauf zurückzuziehen und zu sagen: Ätsch, Sie haben schon einmal oder früher mitgestimmt! Ob das ein verfassungsrechtlich relevanter Einwand ist, möchte ich weder zwischen Juristen noch überhaupt im Hohen Hause diskutieren. (*Abg. Mitterer: Trostpreis nicht, aber ein Faktum!*) Vielleicht sogar ein Faktum. Das ändert, Kollege Mitterer, gar nichts — darüber sind wir sicher einer Meinung — an der Frage,

Dr. Broda

daß jetzt auch Ihnen wie jeder anderen Dame und jedem anderen Herrn hier im Hohen Hause die Gewissenspflicht auferlegt ist, nun zu überlegen, ob hier verfassungsrechtlich bedenklichen Bestimmungen die Zustimmung erteilt wird oder nicht. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber, Herr Mitterer, in der Volksfront ist die Selbstbeschuldigung schuldbefreidend! — Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Ich habe versucht, dem Herrn Finanzminister zu helfen, diese Vergangenheit budgetrechtlicher Versäumnisse zu bewältigen. Ich bleibe also jetzt bei der Gegenwart und der Zukunft unseres Budget-Verfassungsrechtes und Budgetrechtes.

Ich möchte am Schluß dieses unseres 100-Stunden-Budget-Hindernisrennens die Stimmung nicht verschärfen. Ich muß es nur feststellen, damit mir nicht etwa Herr Bundeskanzler und Herr Kollege Dr. Klaus, Herr Kollege Dr. Withalm und Herr Finanzminister später dann wieder einmal vorhalten, wir hätten das nicht deutlich genug gesagt, was wir ja seit vielen Jahren sehr deutlich sagen: Die Mehrheit trägt, wenn sie jetzt diesem Bundesfinanzgesetz zustimmt, die Verantwortung für ein Bundesfinanzgesetz, das eine Mischung von Mißachtung eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses, Mißachtung des Parlaments und von überflüssiger Schlampelei ist. Ich werde das nachweisen. (*Abg. Dr. Klaus: Herr Kollege! Das haben Sie alles bei den letzten Budgetberatungen auch so gewollt!*) Nein, Herr Bundeskanzler, ich werde Ihnen jetzt nachweisen, daß das Wesentlich die neuen Faktensind. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Minister Broda, was die Mißachtung eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses anlangt, dafür sind Sie Spezialist!*) Herr Dr. Withalm! Wie lange werden Sie das Reservoir Ihrer Zwischenrufe daraus speisen? (*Ruf: Das ist immerhin noch eine Fundgrube!* — *Ruf: Eine Goldgrube!*) Eine Goldgrube. Also auch dawarten wir ab. (*Abg. Dr. Pittermann: Warten wir bis zum nächsten Erkenntnis!* — *Abg. Probst: Es gibt schon neue Goldgruben!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wir sind beim Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit ich mit dieser Materie befaßt bin, seit ich mit fünf Finanzministern über diese dornige Materie verhandelt habe — immer war übrigens als mein ständiger Gesprächspartner einer dieser fünf Herren Finanzminister dabei, er ist auch heute da, der Herr Minister Heilingsetter, Sie sehen, er lacht mir zustimmend zu, er erinnert sich an diese Verhandlungen nur zu gut —, während aller dieser vielfährigen Verhandlungen wurde immer eines gesagt: Die Finanzverwaltung braucht für eine moderne, zweckmäßige Budgetpolitik, die auch

konjunkturelle Gesichtspunkte berücksichtigen muß, größere Vollmachten, als die Verfassung aus dem Jahre 1920 dem Finanzminister einräumt.

Dazu möchte ich nochmals sagen, daß die sozialistischen Unterhändler und die sozialistische Fraktion sich niemals diesen Erwägungen verschlossen haben, daß wir aber sagen: Wenn die Finanzverwaltung für eine moderne Budgetpolitik ein modernes Budgetrecht braucht, dann muß das Parlament dieses Budgetrecht in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise bewilligen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Dann kann man nicht versuchen, meine sehr geehrten Herren von der Finanzverwaltung, sich diese Vollmachten durch die Hintertüre zu sichern, sondern man muß sie in verfassungsmäßig einwandfreier Weise endlich sanieren.

Ich möchte meinen Freund Czernetz hier zitieren, der in der anderen Debatte zum Kapitel Außenministerium einmal gesagt hat: Meine Herren, das ist zuviel verlangt, Sie wollen allein regieren, und Sie regieren allein, Sie können aber dann nicht noch verlangen, daß Sie auch noch bequem allein regieren. (*Abg. Dr. Withalm: Das war Minister Czettel!*) Czettel, gut, ja. (*Abg. Preußler: Das war ein Versuch, um zu sehen, ob Sie sich das auch gemerkt haben!* — *Heiterkeit.*) Sie sehen, meine Herren von der Mehrheit, daß wir so viele ausgezeichnete Redner in unserer Fraktion haben, daß ich mir gar nicht merke, wer im einzelnen gesprochen hat. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe nur gedacht, Sie merken sich nicht, wer Ihre Freunde sind, weil Sie begonnen haben mit den Worten „mein Freund Czernetz“!*) Das überlassen Sie auch mir, Herr Kollege Withalm. Wir sind beim Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes, und ich darf fortfsetzen.

Wir haben im Ausschuß in einer sachlichen Diskussion schließlich einstimmig — der Herr Generalberichterstatter hat es ja heute berichtet — eine Bestimmung der Vorlage geändert, nämlich Artikel VIII Abs. 1 Z. 3. Da hatte die Finanzverwaltung vorgesehen, daß die Möglichkeit gebens soll, Rückstellungen im Budget während einer nicht weiter begrenzten Zahl von Jahren — theoretisch also auch noch in zehn Jahren — aufzulösen und zu verwenden. Das war eine so eklatante Durchbrechung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des jährlichen Budgets, daß ich anerkenne, daß sich ohne weiteres die Damen und Herren der Mehrheit unserem Antrag, dem Antrag Dr. Weihs, angeschlossen haben und eine Abänderung beschlossen haben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen aus dieser einen Abänderung, die vorgenommen wurde (*Abg. Dr. Pitt-*

Dr. Broda

mann: Mehr hat der Heilingsetzer nicht erlaubt!), wie unaufschiebbar die Sanierung geworden ist. Herr Dr. Withalm, das ist gar keine Frage, da brauchen wir gar nicht bis Philippi warten, sondern das wird viel früher sein: Fällt der Mantel, muß der Herzog fallen! Und wenn diese eine Bestimmung schon fallen mußte, so werden die anderen auch fallen. Aber eines wollen wir in diesem Zusammenhang immer wieder betonen — und das ist die Pflicht der Opposition, und die Opposition wird nicht müde werden, das der Mehrheit zu sagen —: Keine Berufung auf Notwendigkeiten der Verwaltung, keine Berufung darauf, daß es schwierig ist, zu verwalten, darf zur Nachlässigkeit und Bequemlichkeit gegenüber der Verfassung führen! Dazu steht uns die Verfassung zu hoch. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun die wesentlichen Einwendungen, die wir gegen den vorliegenden Text des Bundesfinanzgesetzes 1966 erheben, wobei ich, Herr Bundeskanzler, die Punkte, die sich schon in den alten Finanzgesetzen befunden haben, also vor allem 1965, ausdrücklich ausklammere. Ich spreche also nicht mehr davon, daß der Verfassungsgerichtshof erklärt hat, daß man diese globale Anleihenermächtigung dem Finanzminister nicht geben darf, ohne dazu verfassungsrechtlich ermächtigt zu sein, was derzeit nicht der Fall ist; ich spreche nicht davon, daß der Verfassungsgerichtshof die Verfügung über Bundesvermögen als ausdrücklich nur dem Nationalrat zustehendes Recht bezeichnet hat und daß ich dem Herrn Bundeskanzler nicht folgen kann, wenn er meint, daß die nun vorgenommene Determinierung und Spezifizierung dieser Verfüzungsermächtigung ausreichend ist.

Ich glaube also, daß man hier auch noch einmal einen Spruch des Verfassungsgerichtshofes wird abwarten müssen. Ich möchte mich, meine sehr geehrten Damen und Herren — und ich bitte den Herrn Finanzminister, das auch für sein Schlußwort freundlichst beachten zu wollen —, ausdrücklich nur jenen Bestimmungen zuwenden, die im Bundesfinanzgesetz 1966 neu waren, die wir also nicht mit beschlossen haben, die hier neu zu vertreten sind und wo ich daher die Damen und Herren der Mehrheit darauf aufmerksam machen muß, daß, wenn sie dem Bundesfinanzgesetz ihre Zustimmung geben werden, sie verfassungsrechtlich bedenklichen Bestimmungen ihre Zustimmung erteilen werden.

Da ist einmal der Artikel III Abs. 5 Z. 1 des Bundesfinanzgesetzes. Mein Freund, Herr Dr. Withalm, der Abgeordnete Weikart hat in seiner Rede zum Kapitel Bauten und Technik schon darauf hingewiesen, daß es eine

Anomalie eines Budgets ist, daß über ein Budget Beschuß gefaßt wird, wobei für eine ganze Zentralstelle, für ein ganzes Ministerium, das des Herrn Bundesministers Kotzina, überhaupt keine Ansätze ausgeworfen sind.

Der Herr Finanzminister hat — ich möchte mich sehr kurz halten — im Ausschuß gemeint, das wäre technisch nicht möglich gewesen, weil dieses neue Ministerium erst mit Bundesgesetz vom 25. Mai 1966 wirksam geworden ist, das Budget 1966 aber eine Rückverrechnung auf das ganze Jahr vornimmt und daher für das 1. Halbjahr 1966 eine Verrechnung von Ansätzen für Bauten und Technik nicht möglich sei. Ich glaube, daß der Nationalrat diese Überlegungen der Finanzverwaltung nicht gelten lassen kann, und möchte nur folgendes sagen: Was wäre, wenn während eines normal beschlossenen Budgets durch ein Bundesgesetz ein neues Ministerium geschaffen wird? Nun, ich muß sagen, vor dieser Vorlage mit den Punkten für das Bundesministerium für Bauten und Technik hätte niemand daran gezweifelt, daß mit Schaffung eines neuen Ministeriums auch ein Budget für dieses Ministerium, ein Vorschlag vorgelegt werden muß und als Nachtragsbudget oder, wie es in der Verfassung, im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes heißt, durch ein Sondergesetz der Nationalrat die Mittel für dieses Budget bewilligt. Das kann doch gar nicht anders aufgefaßt werden. Hier wiederhole ich meinen Vorwurf gegenüber der Finanzverwaltung, daß bei einem guten Willen gewiß bestehende technische und Verrechnungsschwierigkeiten hätten leicht überwunden werden können und für dieses neu geschaffene Bundesministerium für Bauten und Technik für den Rest des Jahres eben ein eigenes Budget, eine Art Nachtragsbudget, aber im Rahmen des gesamten Vorschlags für 1966, hätte vorgelegt werden können.

Ich darf Sie vor allem daran erinnern, daß das Budget am 11. Mai eingebracht worden ist, daß am 4. Juni im Bundesgesetzblatt 70/66 das Kompetenzgesetz erschienen ist. Ich will jetzt nicht wieder alte Wunden aufreißen, wie rasch, wie überflüssig rasch das Kompetenzgesetz nach Meinung der Opposition durchgepeitscht worden ist, aber es wäre wirklich Zeit gewesen — bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: 11. Mai bis 24. Juni! —, jetzt diese technischen Schwierigkeiten zu überwinden und für den Herrn Bundesminister Dr. Kotzina, dem ich das gerne gewünscht hätte, auch ein eigenes Budget für sein eigenes Ministerium hier zu beschließen. Das wäre in Ordnung gewesen.

Ich sehe nicht den geringsten Anlaß dazu, daß die Mehrheit des Nationalrates nun dem

1350

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Broda

Herrn Finanzminister einen Blankoscheck für dieses neue Budget ausstellen wird; ich gebe zu, im Rahmen des neuen Ministeriums, im Rahmen des Gesamthaushaltes, also ohne Überschreitung des Gesamthaushaltes. Das habe ich Ihnen, Herr Finanzminister, schon im Ausschuß gesagt, daß das nicht geht, daß Sie hier aus der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmung des Verwaltungsentlastungsgesetzes aus 1925 — es ist der Punkt X des Artikels 6 — den dort determinierten finanziellen Ausgleich nun wieder hier in das Budget einführen. Den finanziellen Ausgleich, also die Übertragung von Budgetposten eines Ministeriums auf ein anderes Ministerium durch den Finanzminister, hat der Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben, und es ist verfassungswidrig, hier diesen Begriff neuerlich wieder einzuführen.

Zweiter Punkt: Artikel III Abs. 5 Z. 5. Hier möchte ich auf eine besondere Anomalie aufmerksam machen. Hier wird erstmalig in dieser Form in einem Budget im Allgemeinen Teil folgendes gesagt — ich lese es Ihnen vor —: Überschreitungen bei Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen zu genehmigen, ist der Finanzminister ermächtigt; die Bedeckung muß er sich durch Ausgabenrückstellungen bei anderen Ansätzen holen. Mit dieser Formulierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird dem Finanzminister gestattet, was sicherlich nicht die Absicht der Mehrheit ist, die jetzt dieser Bestimmung zustimmen wird. Es wird nämlich etwas gemacht, was nach der Formulierung möglich ist, was aber einfach absurd ist: Der Finanzminister erhält die Ermächtigung, bei allen gesetzlichen Verpflichtungen (*Abg. Dr. Pittermann: Nicht die Weisung!*) Überschreitungen nach eigenem Gutdünken ohne jede Determinierung vorzunehmen. Nur zu Lasten anderer Ausgabenbeträge selbstverständlich! Gemeint ist offenbar, daß bei neuen gesetzlichen Verpflichtungen oder bei neu entstehenden gesetzlichen Verpflichtungen — so haben wir es nämlich für das Budgetprovisorium formuliert gehabt — der Finanzminister diese Möglichkeit haben soll. Aber hier wird folgendes gesagt, und ich bitte das einen Augenblick zu überlegen: Wir haben im Budget 1966 nicht weniger als 61,9 Milliarden Schilling gesetzliche Verpflichtungen, das sind 87,8 Prozent des Budgets. Nach dieser Ermächtigung, die Sie jetzt erteilen werden, hat der Finanzminister die Möglichkeit, bei nicht weniger als nahezu 90 Prozent des Budgets im eigenen Wirkungsbereich Veränderungen vorzunehmen und Überschreitungen zu bewilligen. Daß das die Budgethoheit des Nationalrates praktisch auf Null oder

wenigstens um 90 Prozent reduziert, liegt auf der Hand. Diese Bestimmung ist absurd, sie ist anders gemeint, sie ist aber jedenfalls verfassungsrechtlich bedenklich. Mit diesem Wortlaut bewilligen Sie etwas, was Ihre eigene Budgethoheit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit, praktisch auf Null reduziert.

Eine weitere Bestimmung, die es früher nicht in den Bundesfinanzgesetzen gegeben hat, ist die, daß nach Artikel III Abs. 5 Z. 6 der Vorlage der Finanzminister die Ermächtigung haben soll, bei einzelnen Posten jeweils Überschreitungen bis zu 50.000 S zu bewilligen. Auch das widerspricht dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, auch hier handelt es sich um Höchstbeträge, die vom Finanzminister nicht aus eigenem überschritten werden können. Wir haben uns immer gegen eine solche Überschreitungsermächtigung gewehrt, daher war sie auch, Herr Finanzminister, in keinem der vereinbarten Budgets enthalten. Sie ist von Ihnen hier neu eingeführt worden, wirklich flugs, nachdem wir aus der Regierung ausgeschieden waren. Diese Bestimmung ist sicherlich verfassungswidrig, es wird darüber noch anderen Ortes zu sprechen sein.

Schließlich darf ich noch auf einen Umstand verweisen, der auch sehr bedenklich ist. Es gibt einen Artikel III Abs. 6 dieses Bundesfinanzgesetzes. Er lautet dem Sinne nach, daß volle Deckungsfähigkeit zwischen Beträgen verschiedener Aufgabenbereiche eines finanzgesetzlichen Ansatzes bestehen soll, wenn dieser Ansatz in verschiedene Bereiche untergliedert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht über diese pythische Bestimmung sprechen, die man sehr oft lesen muß, um etwa herauszufinden, was die Finanzverwaltung damit gemeint hat. Ich möchte Sie, sehr verehrte Kollegen von der Mehrheit, nur darauf aufmerksam machen, daß die Finanzverwaltung und die Bundesregierung es nicht einmal für notwendig erachtet haben, in die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz einen einzigen Hinweis auf diese neue Bestimmung — es ist ein Novum — aufzunehmen. So schleuderhaft sind die Erläuternden Bemerkungen für so wichtige Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes verfaßt worden, obwohl dafür genügend Zeit war; das ganze Jahr 1966 war dafür Zeit. Das mutet man dem Parlament zu. So beurteilt man die Kritikfähigkeit des Parlaments, daß in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage überhaupt nicht darauf Bezug genommen wird, daß es hier eine neue Bestimmung gibt, die es bisher noch in keinem Finanzgesetz gegeben hat.

Dr. Broda

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte Sie, nachdem ich Sie um Vergebung bitte, Sie mit der dornigen Materie jetzt doch aufgehalten zu haben, noch auf folgendes aufmerksam machen: Als wir — damals war Dr. Klaus Bundesminister für Finanzen — uns in der Regierung 1963 über das verfassungsrechtliche Provisorium BGBI.75/1963 geeinigt haben, wonach während einer Übergangszeit durch Verfassungsgesetz die Möglichkeit geschaffen worden war, daß der Finanzminister die ihm unbedingt notwendig erscheinenden Vollmachten erhalten sollte, da hat dann der Bericht des Verfassungsausschusses des Nationalrates (73 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen der X. Gesetzgebungsperiode vom 4. April 1963) über diese Regierungsvorlage, mit der vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden, wörtlich folgendes festgestellt — dieses Provisorium ist am 31. Dezember 1964 außer Kraft getreten, es gibt es daher heute nicht, und daher ja auch die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, über die wir diskutieren —:

„Weiters wurde im Ausschuß einhellig zum Ausdruck gebracht, aus Artikel I der Regierungsvorlage ergäbe sich zwingend, daß Artikel 51 B.-VG. in seiner derzeit geltenden Fassung nach dem 31. Dezember 1964 wieder voll anzuwenden ist, sofern der Verfassungsgesetzgeber bis zu diesem Zeitpunkt“ — 31. 12. 1964 — „keine anderslautende Regelung getroffen hat.“

Was heißt das? Der Verfassungsausschuß war also im April 1963 einhellig der Meinung, daß es ohne verfassungsrechtliche Sanierung nicht möglich ist, dem Finanzminister weiter die von ihm verlangten Vollmachten zu erteilen! Das, Herr Bundeskanzler, soll jetzt auf einmal nicht mehr Gültigkeit haben? Es geht eben nicht ohne verfassungsrechtliche Sanierung, wir waren uns nur uneins, ob das dauernd oder jährlich oder überhaupt befristet sein sollte. Über etwas anderes waren wir uns, Herr Bundeskanzler, niemals uneinig. Wenn der Verfassungsausschuß damals dieser Meinung war, so hatte er gute Gründe dafür. Wir halten diese Gründe auch heute noch für durchschlagend.

Ich darf Ihnen als Pikanterie nur noch mitteilen, von wem der damalige Bericht des Verfassungsausschusses vom 4. April 1963 unterschrieben war: vom Obmannstellvertreter Dr. Prader und vom Berichterstatter Dr. Piffl-Perčević. Beide Herren haben, als Berichterstatter beziehungswise Obmannstellvertreter des Verfassungsausschusses, Auffassungen vertreten, die sie jetzt als Mit-

glieder der Bundesregierung, die uns dieses Bundesfinanzgesetz ins Parlament herüberschickt hat, offenbar nicht mehr für durchschlagend erachteten.

Die von mir zitierten Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes, Allgemeiner Teil, sowie die Bestimmungen, mit denen dem Finanzminister die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und zur Verfügung über Bundesvermögen in der vorliegenden Fassung erteilt wird, die Sie jetzt — ich zweifle ja nicht daran — mit Mehrheit annehmen werden, sind verfassungswidrig. Die Mehrheit wird mit Ihrer Zustimmung die neuerliche Anrufung des Verfassungsgerichtshofes durch eine dazu nach der Verfassung legitimierte Gebietskörperschaft in Kauf nehmen. Bis zur Entscheidung werden neuerlich Monate vergehen. In der Zwischenzeit wird ein weiteres Bundesfinanzgesetz vorgelegt werden müssen: das Bundesfinanzgesetz für 1967. Inzwischen schafft die Bundesregierung, die sonst nicht oft genug das Wort „Rechtsstaat“ in den Mund nehmen kann, allgemeine Rechtsunsicherheit auf diesem so wichtigen Gebiet. Die Mehrheit nimmt diese Rechtsunsicherheit in Kauf trotz der ernsten, wochenlangen Mahnungen der Opposition, obwohl Zeit und Möglichkeit gewesen wären, in der Zwischenzeit verfassungsrechtlich einwandfreie Lösungen zu schaffen.

Auch das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Grund, warum wir dieses Budget ablehnen, ihm die Zustimmung versagen. Wir werden weiter sehr darauf achten, daß auch auf diesem so wichtigen Gebiet der Bundesverfassung die Bäume der derzeitigen Mehrheit nicht in den Himmel wachsen werden. Das ist die Aufgabe der Opposition; wir werden diese Aufgabe der Opposition voll und ganz und mit allem Ernst wahrnehmen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Oskar Wehs und Genossen, den der Abgeordnete Dr. Broda verlesen hat, liegt mir schriftlich vor. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Bevor ich mich meinem eigentlichen Thema zuwende, der Frage der Verfassungswidrigkeit des Bundesfinanzgesetzes, wie es die sozialistische Opposition und auch die Freiheitliche Partei hinstellt, möchte ich den Antrag zur Verlesung bringen, der, entsprechend der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, nun noch als Ergänzung zur Debatte steht.

1352

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Hauser

Der Antrag lautet:

1. Die Anlage IV, Dienstpostenplan, wird abgeändert wie folgt:

Seite	Ansatz und Berichtigung	Richtigzustellen	
		von	auf
175	Richter; a) Rat des Oberlandesgerichtes, Vizepräsident des Gerichtshofes I. Instanz: Spalte „Stand“..... a) Senatsvorsitzender des Gerichtshofes I. Instanz, Präsidialsekretär des Oberlandesgerichtes: Spalte „Stand“.. Fachdienst bei Gericht (Verwendungsgruppe C) Spalte „Stand“: Justizinspektor (V)	68	69
	Justizinspektor (IV)	228	227
	Justizoberkontrollor — Justizadjunkt	33 139 694	3 109 754
232	Zentralleitung und Amt für Wehrtechnik; Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A) Spalte „Stand“ Ministerialsekretär — Ministerialkommissär	10	11
	Summe	20	21
	Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A) Spalte „Stand“: Administrationsrat — Kommissär.....	11	12
	Summe	11	12
233	Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E) Spalte „Stand“	35	33
	Summe	35	33
234	In der Fußnote ²⁾ ist die Zeitangabe richtigzustellen auf: „1. 8. 1966“.		
235	In den Fußnoten ²⁾ und ³⁾ ist die Zeitangabe richtigzustellen auf: „1. 8. 1966“.		
254	Personalreserve; a) Allgemeine Verwaltung. Für die Dienstzweige in der Verwendungsgruppe C: Zahl der Dienstposten in der Dienstklasse V	145	175
	Dienstklasse IV	2.800	3.300

2. Die Anlage V, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966, wird abgeändert wie folgt:

Seite	Ansatz und Berichtigung	Richtigzustellen	
		von	auf
270	Post- und Telegraphenanstalt		
	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	1.658	1.550
	Krafträder über 125 cm ³ mit Beiwagen	34	27
	Krafträder über 125 cm ³ ohne Beiwagen	127	151
	Krafträder bis einschließlich 125 cm ³	834	803
	Summe 1966	5.483	5.361
	Kapitel 28 (Summe):		
	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	1.749	1.641
	Krafträder über 125 cm ³ mit Beiwagen	35	28
	Krafträder über 125 cm ³ ohne Beiwagen	188	212
	Krafträder bis einschließlich 125 cm ³	851	820
	Summe 1966	5.826	5.704
	Kapitel 1 bis 29 (Summe):		
	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	4.159	4.051
	Krafträder über 125 cm ³ mit Beiwagen	43	36
	Krafträder über 125 cm ³ ohne Beiwagen	831	855
	Krafträder bis einschließlich 125 cm ³	916	885
	Summe 1966	12.371	12.249
		+ 61	+ 61
		12.432	12.310

Dr. Hauser

Seite

285 In der Anmerkung ⁷⁰⁾ erhalten die Spalten für die nachstehenden Fahrzeugkategorien folgende Fassung:

⁷⁰⁾ Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge f. betr. Zv.	Krafträder über 125 cm ³ mit Beiw.	Krafträder o. Beiw.	Krafträder b. einschl. 125 cm ³	Spezialfahrz.
Direktionsbereich Wien	542	9	28	307	616
Direktionsbereich Linz	261	1	26	112	411
Direktionsbereich Graz	266	16	74	187	378
Direktionsbereich Klagenfurt	147	—	5	129	317
Direktionsbereich Innsbruck	195	1	8	34	443
Inspektionsbereich Salzburg	139	—	10	34	275
Zusammen . . .	1.550	27	151	803	2.440 **)

**) Hievon 1.767 Omnibusse, 491 Paketkraftwagen, 26 Zugmaschinen, 16 Tankwagen, 104 Elektrokarren, 36 Dieselkarren.

(Während der Verlesung des Antrages kommt es wiederholt zu Zwischenrufen. — Abg. Probst: Dieselbe Methode, Herr Finanzminister, die Sie im Oktober angewendet haben: Um 22 Uhr geschwind ein anderes Budget! — Bundesminister Dr. Schmitz: Die Regierungsbank ist keine Zwischenrufstelle! Daher will ich Ihnen jetzt nicht antworten! — Abg. Dr. Kreisky: Das ist aber schon eine Schande für die Administration! Politisch nichts sein und technisch auch nicht gut, das ist beschämend! Das ist eine Blamage! — Abg. Konir: Bleibt da noch etwas übrig, was nicht korrigiert ist? — Abg. Probst: Das ist die „Aufwertung des Parlaments“!)

Zur Bedeckung: Die Beförderungen der Verwendungsgruppe C bedeuten für die Zeit... (Abg. Dr. Tull: Das ist schon eine Zumutung für die Abgeordneten! — Abg. Probst: Kann da ein Abgeordneter überhaupt feststellen, was da geändert wird? Nicht einmal mitschreiben kann man das! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Horr: Taschenspielerkunststücke!) Sie wollen die Bedeckung wissen, meine Damen und Herren: ein wichtiger Punkt: Die Beförderung der Verwendungsgruppe C bedeutet für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 31. Dezember 1966 einen Aufwand von rund 1,3 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist im Aktivitätsaufwand der Ressorts, bei denen solche Beförderungen erfolgen (Abg. Czettel: Hört! Hört!), enthalten, weil die einzelnen Ressorts bei der Präliminierung des Personalaufwandes die kommenden Beförderungen bereits berücksichtigt haben. Es war lediglich für diese Beförderungen dienstpostenplanmäßig nicht entsprechend vorgesorgt. (Abg. Probst: Das ist allerhand! Das sind „Druckfehler“! — Abg. Dr. Pittermann: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Dr. Pittermann!

Abgeordneter Dr. Pittermann (SPÖ): Herr Präsident! Es ist ausgeschlossen, daß sich verantwortungsbewußte Abgeordnete nach diesem Antrag ein Bild darüber verschaffen, wie sich nunmehr das Finanzgesetz samt Anlagen verändert.

Ich stelle daher, damit wir unserer Pflicht nach gewissenhafter Prüfung des von der Bundesregierung vorgelegten Voranschlages für 1966 Genüge tun können, gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung den Antrag, diesen Antrag an den Ausschuß rückzuverweisen und bis zum weiteren Bericht die Verhandlungen abzubrechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Sie haben den Antrag des Abgeordneten Dr. Pittermann auf Rückverweisung an den Ausschuß gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Pittermann auf Rückverweisung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. (Abg. Czettel: Friß, Vogel, oder stirb! — Abg. Luptowits: Das ist der neue Stil! — Ruf bei der SPÖ: Auszählen!) Das ist jetzt zu spät. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Einige SPÖ-Abgeordnete betreten den Saal. — Ruf bei der ÖVP: Jetzt kommen sie bei euch herein!) Meine Damen und Herren! Die Abstimmung ist beendet.

Ich habe jetzt nur formal festzustellen, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Hauser und Genossen, den der letzte Redner verlesen hat, ordnungsgemäß unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

1354

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Präsident

(*Abg. Dr. Hauser steht noch am Rednerpult.—Heiterkeit.*) Ach, entschuldigen Sie! Ich habe geglaubt, er würde nur diesen Vortrag machen. Ich bitte um Entschuldigung, er möge fortfahren. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Wollen wir jetzt nicht noch Geschäftsordnungsdetails diskutieren; im wesentlichen ist das jetzt erledigt. Bitte, der Redner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (*fortsetzend*): Ich bin gewissermaßen das Schlußlicht der Budgetdebatte, und mein eigentliches Thema betrifft die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Bundesfinanzgesetzes. Fragen der Verfassung und Verfassungsmäßigkeit sind in einer rechtsstaatlichen Demokratie eine ernste Sache. In allen Parlamenten der Welt legen deshalb die Abgeordneten bei Antritt ihres Amtes ein feierliches Gelöbnis auf die Verfassung ab. Den Vorwurf verfassungswidrigen Handelns sollte man deshalb — auch nicht gegenüber dem politischen Gegner — nicht leichtfertig erheben, man sollte aber auch einen solchen Vorwurf nicht leichtfertig hinnehmen.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat ihre Ansicht, warum das Bundesfinanzgesetz 1966 verfassungsrechtlich bedenklich sei, so eben durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broda begründet. Es liegt in der Natur der Sache, daß Debatten über solche juristische Fragen schwierig sind. Mit emotionalen Schlagworten wäre hier sicherlich nicht weiterzukommen. Wer sich aber zum Parlamentarismus bekennt, der muß jedenfalls gewillt sein, auch solche schwierige Rechtsfragen, die vielleicht besser in der stillen Atmosphäre eines Beratungszimmers zu beraten wären, auch im Plenum zu debattieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Das wollten wir ja!*) Wir stellen uns dieser Debatte, sie kann aber nur dann sinnvoll sein, wenn sie vielleicht etwas anders verläuft als unsere kürzlichen Debatten über den Häuptelsalat oder die Landjägerwurst. Ich bin überzeugt, Hohes Haus: Wir werden gemeinsam diese Debatte mit dem nötigen Ernst führen, umso mehr, als auch unsere Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda Zeit und Ruhe für seine Ausführungen gab. Ich möchte mich bemühen, unseren Standpunkt allgemeinverständlich und nicht allzusehr mit Juristerei belastet vorzutragen. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir haben das auch verstanden!*)

Die Artikel des Bundesfinanzgesetzes, die die sozialistische Fraktion als verfassungswidrig bekämpft, betreffen durchwegs Ermächtigungen an den Finanzminister zu finanziellen Ausgleichen, Überschreitungen, Kreditoperationen, Prolongationen und Konvertierungen von Anleihen oder Darlehensverpflichtungen sowie Verfügungen über das

Bundesvermögen. Wenn wir uns die Finanzgesetze der Ersten und der Zweiten Republik anschauen, so werden wir finden, daß in dieser oder jener Form fast in jedem Bundesfinanzgesetz die eine oder andere budgetpolitische Vorkehrung dieser Art enthalten war. Jahrzehntelang gab es weder in der Ersten, noch auch in der Zweiten Republik verfassungsmäßige Bedenken in dieser Hinsicht. Die parlamentarische Diskussion ist erst durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das im Jahre 1962 erging, aufgeflammt. Durch dieses Erkenntnis wurden damals verschiedene Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 aufgehoben, überdies aber auch gewisse Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1962.

Die Sozialisten stützen sich nun beim Vorwurf der Verfassungswidrigkeit auf die Begründung dieses Erkenntnisses. Sie kommen aber, wie wir meinen, zu diesem Vorwurf nur durch eine unrichtige und zu weitgehende Schlußfolgerung aus diesen Entscheidungsgründen.

Hohes Haus! Nach unserer Verfassung ist die Billigung des Voranschlages ausschließlich Sache des Nationalrates. Der Bundesrat wirkt bekanntlich nicht mit, das Bundesfinanzgesetz ist ein Gesetz im formellen Sinn. Wir haben die Ausgaben und Einnahmen überdies jeweils für ein Finanzjahr zu beschließen. Das Verwaltungsentlastungsgesetz 1925 nun, das das Rechnungswesen des Bundes auf eine neue Grundlage stellte, war ein Gesetz, das vom Gesetzgeber Nationalrat und Bundesrat beschlossen war, und zwar als einfaches Bundesgesetz. In seinem Artikel 6 Punkt X war dort die Möglichkeit des sogenannten finanziellen Ausgleiches vorgesehen, also die Überschreitungsmöglichkeit eines bestimmten Kredites eines finanzgesetzlichen Ansatzes, wenn sich ein unabweislicher Mehraufwand ergibt und dieser Mehraufwand durch gänzliche oder teilweise Rückstellung eines anderen Kredites seine Deckung findet. Solche Überschreitungen bedurften der Zustimmung des Finanzministers.

In ähnlicher Weise war auch im Punkt XII des Verwaltungsentlastungsgesetzes für die quantitativen Kreditüberschreitungen vorgesorgt.

Diese erwähnten Punkte wurden nun vom Verfassungsgerichtshof im Jahr 1962 aufgehoben. Das Entscheidende ist nun, daß diese Aufhebung nicht etwa deswegen erfolgte, weil das Prinzip des finanziellen Ausgleiches oder der Überschreitung eines Ansatzes an sich verfassungsmäßig unmöglich wäre, sondern weil diese Ausführungsbestimmungen des Ver-

Dr. Hauser

waltungsentlastungsgesetzes von einem unzulässigen Gesetzgeber, wie der Verfassungsgerichtshof ausführte, nämlich von einem Bundesgesetzgeber, der sich zusammensetzte aus National- und aus Bundesrat, erlassen waren und weil mit diesen Vorschriften auch eine generelle über ein Finanzjahr hinaus wirkende Regelung hinsichtlich der Bewilligung von Ausgaben verfügt worden war. Deswegen erklärte der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmungen für verfassungswidrig. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß der Bundesfinanzgesetzgeber, also der Nationalrat allein, im jeweiligen Bundesfinanzgesetz nicht als annuäre Maßnahme Ermächtigungen zu finanziellen Ausgleichen oder Kreditüberschreitungen geben dürfte. Aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, vor allem aus der Aufhebung der erwähnten beiden Punkte, kann also nicht an sich auf die verfassungsmäßige Unzulässigkeit solcher kreditpolitischer Maßnahmen geschlossen werden.

Das ergibt sich auch ganz deutlich aus dem letzten Satz dieses Erkenntnisses. Bekanntlich waren wir im Jahre 1962 ebenfalls in einem Provisorium; es endete am 30. April 1963. Der Verfassungsgerichtshof hob deshalb diese beiden Punkte mit Wirkung 30. April 1963 auf, und er sagt nun im letzten Satz seines Erkenntnisses: Zur Führung des Bundeshaushaltes für die Zeit ab Mai 1963 kann daher ein neues Bundesfinanzgesetz erlassen werden, welches auf die Tatsache der Verfassungswidrigkeit der Punkte X und XII Rücksicht nehmen kann.

Bedenken Sie diese Fassung des letzten Satzes. Hier sagt der Verfassungsgerichtshof, daß ein Bundesfinanzgesetz, ein einfaches Gesetz, kein Verfassungsgesetz, auf die Tatsache der Verfassungswidrigkeit dieser erwähnten Punkte des Verwaltungsentlastungsgesetzes Rücksicht nehmen kann. Schon aus diesem Satz geht hervor, daß die Möglichkeit finanzieller Ausgleiche und Kreditüberschreitungen an sich gar nicht in Frage gestellt wurde.

Selbstverständlich bedeutet dieser Satz des Verfassungsgerichtshoferkennisses nicht, daß nun der Verfassungsgerichtshof etwa dem Bundesfinanzgesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt hätte, Verfassungswidriges in einem Finanzgesetz zu beschließen. Aber es geht aus diesem Satz und aus anderen Stellen der Begründung hervor, daß der annuäre, der jährliche Bundesfinanzgesetzgeber diese finanziellen Mittel durchaus vorkehren kann, von denen hier strittig die Rede ist. Das Bundesfinanzgesetz muß nur im übrigen die aus der Verfassung hervorleuchtenden sonstigen Prinzipien beachten.

Da ist einmal der Grundsatz, daß die Kredite der finanzgesetzlichen Ansätze ziffernmäßig in Beträgen festgesetzt werden müssen. (*Abg. Dr. Pittermann: Höchstkredite sind das!*) Aber auch in dieser Beziehung sagt das Erkenntnis auf Seite 44: Der Kreditbetrag muß ziffernmäßig festgesetzt sein oder unmittelbar oder mittelbar aus dem Bundesvoranschlag selbst ziffernmäßig errechenbar sein.

Was anders als eine solche mittelbare Errechnung ist es aber, wenn wir an den finanziellen Ausgleich zwischen verschiedenen finanzgesetzlichen Ansätzen denken? Um jenen Betrag, um den in einem finanzgesetzlichen Ansatz etwa der Kredit nicht ausgenutzt wird, kann eben ein anderer finanzgesetzlicher Ansatz in seinen Ausgaben überschritten werden. Diese Differenz ist betragsmäßig eindeutig gegeben, also ziffernmäßig errechenbar.

Selbstverständlich muß das Bundesfinanzgesetz auch noch anderen in der Verfassung festgelegten Grundsätzen entsprechen. Dazu gehört der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Insoweit bestimmte Artikel des Bundesfinanzgesetzes der vollziehenden Gewalt Ermächtigungen einräumen, sind diese Ermächtigungen mit genügend eindeutigen Kriterien zu determinieren, damit auf diese Weise dem Artikel 18 Abs. 1 der Verfassung entsprochen ist. Eine Reihe von Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1962 wurden vom Verfassungsgerichtshof gerade deswegen aufgehoben, weil sie zu weitgehende, zu unbestimmte Ermächtigungen an den Finanzminister enthielten. Der Artikel II Abs. 4 des damaligen Finanzgesetzes wurde zum Beispiel deswegen für verfassungswidrig erklärt, weil er das Ausmaß der zulässigen Überschreitungen nicht ziffernmäßig begrenzt hat. Überdies bemängelte der Verfassungsgerichtshof, daß der dort verwendete Begriff Einsparungen als ein Mittel, durch welches die Mehrausgaben ermöglicht werden sollten, vollkommen unbestimmt sei. Die vom Gesetz gewählten Ausdrücke seien zu allgemein gehalten, um das Verhalten der Verwaltungsbehörden vorweg zu bestimmen.

Wörtlich heißt es nun, daß der Artikel II Abs. 4 daher — aus diesen Gründen, die ich soeben genannt habe — die Budgethoheit des Nationalrates verletzt habe. Bei genügender Präzisierung dieser Ermächtigungen, bei Abstecken eines Vollmachtsrahmens entspricht eben auch eine Überschreitungsermächtigung durchaus der Verfassung.

Hinsichtlich der Kreditoperationen bemängelte der Verfassungsgerichtshof damals, daß zwar die Höhe und der Zweck der vorgesehenen Operationen angegeben war, aber keine wei-

1356

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Hauser

teren Bestimmungen über den Inhalt der Rechtsgeschäfte getroffen waren.

Eine gleiche Kritik übte er bei den damaligen Bestimmungen, die sich mit der Verfügung über Bundesvermögen befaßten, weil auch hier eine inhaltliche nähere Präzisierung der Rechtsgeschäfte nicht erfolgt war. Deswegen wurden die bezüglichen Bestimmungen aufgehoben.

Auch bei Prolongierungen war immer wieder der entscheidende Einwand des Verfassungsgerichtshofes der mangelnd präzisierte Inhalt der Rechtsgeschäfte. Darin wurde die verfassungswidrige Delegation erblickt, die der Bundesfinanzgesetzgeber an das Finanzministerium erteilt hatte. Dem Grundsatz des Artikels 18 Abs. 1 war nicht entsprochen gewesen.

Wenn also die Ermächtigungen hinreichend determiniert sind, und zwar in einer Weise, die die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherstellt, in einer Weise also, daß das Handeln der Vollzugsbehörden durch einen bestimmten, im Finanzgesetz selbst festgelegten Rahmen umschrieben wird, dann erscheinen solche im Finanzgesetz vorgesehene Ermächtigungen auch nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes durchaus verfassungsgemäß.

Noch einige Worte zum Problem der Rücklagenbildung, die ebenfalls von Ihrer Partei als verfassungsmäßig bedenklich bezeichnet wird. Es wird behauptet, der Grundsatz der Jährlichkeit des Budgets sei durchbrochen, wenn bestimmt wird, daß im Wege einer Rücklagenzuführung eine Reservierung nicht in Anspruch genommener Kredite zur Verwendung im nächstfolgenden Finanzjahr vorgenommen werden kann. Solche Bestimmungen, die wir in früheren Finanzgesetzen immer wieder hatten, die übrigens, ich glaube, ab dem Jahr 1958 sogar über Betreiben der Sozialisten eingebaut wurden, weil sie als zweckmäßig erkannt wurden, diese Bestimmungen sind nun keineswegs eine Durchbrechung der Jährlichkeit. Warum? Weil sie nämlich ihrem Wesen nach nur eine unverbindliche Zusage des Finanzgesetzgebers enthalten, daß im neuen Voranschlag für das kommende Jahr im Ausmaß der nicht getätigten Ausgaben für einen bestimmten Zweck wieder Mittel vorgesehen würden. Meine Damen und Herren! Keine anweisende Stelle wäre aber befugt, auf Grund der Rücklagenvorschrift eines alten Finanzgesetzes im nächsten Finanzjahr Ausgaben zu tätigen. Diese Befugnis leitet sich erst wieder aus dem künftigen Finanzgesetz ab. Deswegen kann von einem Durchbrechen des Jährlichkeitsgrundsatzes bei dieser Frage keine Rede sein.

Ich habe versucht, in einigen raschen Argumenten darzutun, warum wir die Verfassungs-

mäßigkeit aller dieser in Betracht kommenden Vorschriften dem Grunde nach als gegeben annehmen. Mir genügt das aber nicht. Ich möchte Sie, Hohes Haus, noch zu einem weiteren Gedanken veranlassen. Machen wir uns doch einmal bewußt, daß derartige Ermächtigungen nicht nur verfassungsgemäß sind, sondern auch rechtspolitisch notwendig. Ich bin 1962 in dieses Haus gekommen, es war damals eine ähnliche Situation. Es galt ein Provisorium, es galt, rasch noch im Frühjahr ein Budget zu verabschieden. Ich sehe noch den Abgeordneten Uhlir von Ihrer Fraktion vor mir, der, ein Exemplar frisch in der Hand, gleichsam triumphierend von diesem Erkenntnis berichtete und der von der Budgethoheit des Hauses so gerne sprach.

Ich spreche als Person, vielleicht nicht so sehr als Partei. Wir haben das nicht abgesprochen. Aber ich möchte doch als Parlamentarier sagen und uns selber fragen: Erweisen wir uns nicht einen großen Bärenfeind, wenn wir die Budgethoheit des Nationalrates in einer so extremen Weise mißverstehen würden, daß wir jede flexible Gestaltung des Budgets — und diese ist zwangsläufig nur über gewisse Ermächtigungen an die Vollziehung erreichbar — verhindern?

Unsere Zeit ist durch eine sich ausweitende Staatstätigkeit gekennzeichnet. Auf dem sozialen, auf dem kulturellen, auf dem wirtschaftlichen Gebiet kommen dem modernen Staat immer mehr Aufgaben zu. Auch der Staat steht wie die Wirtschaft unter dem Zeitgesetz raschen Wechsels und Wandels und der notwendigen schnellen Anpassung an sich ändernde Umstände. Nichts wäre angesichts der Dynamik des modernen Lebens verfehlter, als aus der Budgethoheit des Nationalrates eine Zwangsjacke für die Regierung zu machen. Der Finanzminister kann und soll — das hat an dieser Stelle schon einmal mein Kollege Machunze gesagt — kein bloßer Staatsbuchhalter sein. Wenn man über das Budget Währungspolitik, Stabilisierungspolitik und Investitionspolitik betreiben will — dafür sollte doch gerade die sozialistische Fraktion Verständnis haben —, wenn das Staatsbudget solche Steuerungsfunktionen erfüllen soll, dann muß diese Flexibilität gewahrt bleiben. (Abg. Dr. Pittermann: Im Rahmen der Verfassung, Herr Doktor! — Abg. Dr. Withalm: Sowieso!) Im Rahmen der Verfassung, Herr Vizekanzler. Ich habe versucht, darzulegen, warum die Verfassungsmäßigkeit gegeben ist.

Darf ich aber noch ein Argument bringen. Unsere Budgethoheit ist in einem Abschnitt der Verfassung festgelegt, der den Titel trägt: Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates an der Vollziehung des Bundes. Wir

Dr. Hauser

haben an der Vollziehung mitzuwirken, aber wir haben als Nationalrat nicht ausschließlich selbst zu vollziehen. Regieren kann und soll die Regierung. Kein moderner Staat kann vom Parlament her regiert werden. Aufgabe des Nationalrates ist es daher, der Regierung die rechtlichen, aber auch die budgetären Grundlagen für ihre Regierungstätigkeit zu liefern. Kein Abgeordneter von uns wird auf jene Befugnisse und Pflichten Verzicht leisten, die ihm die Budgethoheitsvorschriften der Verfassung auferlegen. Aber sie sollen wohlverstanden ausgelegt werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Wie die Verfassung es vorschreibt! — Abg. Dr. Withalm: Ganz genauso!*) Ich habe ausgeführt, warum der Verfassungsgerichtshof hier zum Ergebnis kam, daß alle diese Ermächtigungsbestimmungen, wenn sie genügend determiniert sind, zulässig sind.

Das Bundesfinanzgesetz bedarf bekanntlich zu seiner Verabschiedung der einfachen Mehrheit. Das entspricht durchaus der Verfassungslage, wonach die Regierung auch nur des Vertrauens der einfachen Mehrheit des Hauses bedarf. Die Regierung legt ihr Budget vor. Genießt sie neben dem Vertrauen durch den Herrn Bundespräsidenten auch das Vertrauen der einfachen Mehrheit dieses Hauses, dann wird sie vom Nationalrat die budgetären Grundlagen für ihre Tätigkeit im Laufe des Finanzjahres bewilligt erhalten. Es widersprüche durchaus dem Geist und dieser einfachen und logischen Konstruktion unserer Bundesverfassung, wollte man über besondere Verfassungsnormen des Haushaltsgesetzes diese klare Rechtsstellung der Regierung in budgetärer Hinsicht einengen.

Wenn wir die Bestimmungen der Bundesverfassung über die Befugnisse des Nationalrates unverändert in Geltung lassen und die im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aufgezeigten Kriterien für die Zulässigkeit gewisser Ermächtigungen an die Vollziehung im Sinne der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung beachten, dann erübrigen sich eigentlich alle weiteren besonderen Verfassungsnormen. Ich möchte damit nicht gesagt haben, daß wir nicht einmal die Diskussion über unser Haushaltsgesetz, ein modernes Haushaltsgesetz, forsetzen können. Aber wir lehnen die Argumentation Ihres Minderheitsberichtes ab, der den Bocksprung macht, daß er sagt: Weil dieses vorläufige Haushaltsgesetz im Jahre 1964 außer Kraft getreten ist, deswegen könne man heute nur mehr unter Verfassungsbruch budgetieren. (*Abg. Dr. Withalm: Genau das ist es ja!*)

Die Bemühungen der Sozialisten in der Vergangenheit, besondere haushaltrechtliche Vorschriften, Verfassungsvorschriften zu er-

lassen, entsprangen im übrigen keineswegs einem besonderen Verfassungseifer, sondern waren politisch gesehen stets der Versuch, die Manövriertfähigkeit des Finanzministeriums und der gesamten Regierung zu beengen. (*Abg. Dr. Withalm: Sehr vornehm ausgedrückt!*) Durch die Verschärfung der bestehenden Verfassungsrechtslage auf diesem Gebiet sollte die Basis für die sozialistische Veto- und Oppositionspolitik verstärkt werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Im Rahmen der Verfassung!*) Wir haben auch in den Jahren 1963 und 1964 tatsächlich unter dem Eindruck des vorliegenden Erkenntnisses gemeinsam, durch die Koalition dazu veranlaßt, den Versuch gemacht, im Wege eines Bundesverfassungsgesetzes, das vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsgesetz vorsah, dieser Situation gemäß den Wünschen der Sozialisten zu entsprechen. Das war nicht veranlaßt durch das Verfassungsgerichtserkenntnis; ich habe das schon ausgeführt, Herr Vizekanzler. Dieses Gesetz wurde wieder durch die typische Taktik der Sozialisten über Ihren Wunsch nur befristet vereinbart. Wir hätten es heute noch, wenn Sie nicht damals schon die Taktik befristeter Gesetze praktiziert hätten.

Dieses Gesetz ist nun am 31. Dezember 1964 außer Kraft getreten. Ich selbst habe damals schon im Verfassungsausschuß mitgewirkt, und Sie wissen alle, daß wir bei der Formulierung des Geltungszeitraumes des Gesetzes besonders vorsichtig waren. Wir haben nämlich — im Ausschußbericht geht das aus einer Bemerkung hervor — streng darauf gesehen, daß durch die Inkraftsetzung dieser Haushaltsgesetze verfassungsrechtlicher Art nicht etwa Grundbestimmungen unserer Verfassung auf Dauer derrogirt werden. Nach dem 31. Dezember 1964 trat daher jene verfassungsrechtliche Lage wieder in Kraft, die schon immer in unserer Verfassung enthalten war.

Wir haben jahrzehntelang in der Ersten und in der Zweiten Republik auf Basis dieser, auch heute wieder geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung budgetiert. Der Verfassungsgerichtshof hat uns lediglich im Jahre 1962 gewisse Klärungen durch seine Entscheidungsgründe verschafft und aufgezeigt, unter welchen näheren Bedingungen das Bundesfinanzgesetz ohne Verletzung der Budgethoheit des Nationalrates an die Vollziehung Ermächtigungen erteilen kann. Das Bundesfinanzgesetz 1966 hält sich genauestens an diese vom Verfassungsgerichtshof aufgestellten Regeln. In jeder einzelnen Ermächtigungsbestimmung wird die Höhe, der Zweck der vorgesehenen Überschreitungen, bei Kreditoperationen die Art der möglichen Rechtsgeschäfte zur Durchführung angegeben.

1358

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Hauser

Ich möchte Ihnen hier einige Beispiele kurz vorlesen, nicht alle, es würde zuweit führen. Bei den Kreditoperationen wird etwa der Betrag, bis zu dem die Operation durchgeführt werden darf, angegeben. Es werden die Bedingungen angegeben, unter denen man diese Kreditoperationen durchführen soll, nämlich Bedingungen, welche die in Betracht kommenden Verhältnisse auf den in- und ausländischen Geld- und Kapitalmärkten berücksichtigen. Wer etwa meint, das ist zu unbestimmt, dem muß man doch rechtspolitisch sagen: Wie soll etwa der Staat vernünftigerweise ein Darlehen aufnehmen, wenn ihm das Gesetz ganz präzise schon vorschreiben würde, zu welchen Bedingungen er dieses Darlehen zu nehmen hat; mit Prozenten, 7 Prozent etwa? Würde das der Gesetzgeber unmittelbar vorschreiben, wenn er also gewissermaßen schon das Gesetz selbst in die Verordnungsermächtigung nähme, dann würde ja der Staat niemals unter diesen angegebenen Prozentsätzen ein Darlehen aufnehmen können. Bei welcher Bank würde er dann durchdringen mit dem Versuch, statt 7 Prozent etwa 6 Prozent Zinsen zu zahlen? Das muß man doch vernünftig durchdenken! Das Haushaltrecht soll ja auch ein Teil unserer Lebensordnung sein. Soll das so sinnwidrig gemacht werden, daß es nur teuer sein kann? (Abg. Dr. Pittermann: Nur nach der Verfassung!) Ich glaube also, daß diese angegebenen Bedingungen, die Bedingungen des Kreditmarkts, ganz deutlich die Aufgabenstellung der Verwaltung umreissen, wenn sie die Kreditoperationen durchführt.

Wir haben ähnliche Klarstellungen bei den Verfügungen über das Bundesvermögen. Es werden angegeben die Zwecke, es werden angegeben die rechtsinhaltlichen Geschäfte, Verkauf, Tausch, Schenkung et cetera. Hinsichtlich des Entgeltes, zu dem der Verkauf zu erfolgen hat, wird bestimmt, daß man mindestens auf Grund des Verkehrswertes das Geschäft durchzuführen hat. Es ist also im Sinne dieser Detaillierungen die nötige Klarheit und Einengung der Verwaltung durchaus gegeben.

Meine Damen und Herren! Darf ich daran erinnern, in wieviel anderen Gesetzen wir Verordnungsermächtigungen beschließen, weil es uns zweckmäßig erscheint, nicht alles unmittelbar im Gesetz, sondern durch die Verordnung zu regeln. Wie spielt sich das immer ab? Wir erkennen zunächst die Zweckmäßigkeit, die Verordnungsgewalt einzuschalten, und dann — um dem Artikel 18 zu entsprechen — suchen wir nach einem generellen Begriff, der dem Erfordernis der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung Rechnung tragen soll. Im

Verkehrsrecht etwa sprechen wir oft von den Erfordernissen der Verkehrssicherheit. Wenn etwa der Sozialminister im Arbeitslosenversicherungsgesetz gewisse Gruppen durch Verordnung einbeziehen kann, dann soll nach dem sozialen Schutzbedürfnis gefragt werden, und so weiter. Vergleichen Sie nun, meine Damen und Herren, diese doch relativ allgemein gehaltenen Bestimmungen für Verordnungsermächtigungen mit den präzisen, so ins Detail gehenden Bestimmungen des Finanzgesetzes, und Sie werden zugeben, daß man präziser und deutlicher als hier die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nicht mehr determinieren kann.

Es kann also keine Rede davon sein, daß das Bundesfinanzgesetz in dieser Beziehung verfassungsmäßige Mängel hat. Es ergibt sich vielmehr, wie ich schon gesagt habe, aus dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis durchaus die Zulässigkeit, im annuellen Bundesfinanzgesetz derartige Ermächtigungen vorzukehren. Ich sagte schon: Sollen wir nicht lebensfremd unsere Budgethoheit verstehen, dann müssen wir dieses Element der Vollziehung zulassen.

Für uns ergibt sich aber nun, meine Damen und Herren, doch noch eine Frage, die wir an die Sozialistische Partei stellen müssen. Angeichts der Ungeheuerlichkeit, die in dem Vorwurf bewußten Verfassungsbruches liegt, müssen wir doch fragen, wie die Sozialistische Partei diese ihre heutige Haltung erklären kann und sie in Übereinstimmung bringen kann mit ihrer Haltung beim Bundesfinanzgesetz 1965. Vergleichen wir nämlich dieses heutige Bundesfinanzgesetz mit dem vorjährigen, so werden wir finden, daß eine Reihe von Bestimmungen wortwörtlich gleich lauten, zum Teil aber inhaltlich identisch sind. Ich verzichte wegen der fortgeschrittenen Zeit, Ihnen das alles vorzuhalten. Der Herr Abgeordnete Dr. Broda hat gewissermaßen sein Bekenntnis zur Sünde in der Vergangenheit schon abgelegt. (Abg. Dr. Pittermann: Wollen Sie das nicht selbst?) Wir sind nun gar nicht der Meinung, daß er gefehlt hätte. Es liegt auf der Hand: Wenn wir heute den Standpunkt vertreten, daß wir uns verfassungskonform verhalten, dann ist nach unserer Meinung auch das Bundesfinanzgesetz 1965 nicht verfassungswidrig gewesen, wobei wir betonen müssen, daß wir im heutigen Gesetz weit schärfere Determinierungen als im Vorjahr vorgesehen haben, um uns bewußt im Hinblick darauf, daß die Frage strittig ist, möglichst eng an die Kriterien zu halten, die der Verfassungsgerichtshof uns in seinem Erkenntnis vorgibt.

Es liegt aber auf der Hand, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, daß die Verfassung und ihre

Dr. Hauser

wohlverstandene Auslegung nicht von der Wetterfahne politischer Opportunität abhängen kann. Ob man in der Regierung sitzt oder Oppositionspartei ist — die Verfassung kann sich nicht einem Chamäleon gleich je nach Laune und Lust einer Partei in ihrem Sinn verändern. (Abg. Dr. Pittermann: Richtig!) Das Bundesfinanzgesetz 1965 wurde einverständlich beschlossen. (Abg. Dr. Pittermann: Aber noch 1964, Herr Dr. Hauser!) Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, ich glaube, Sie schämen sich selbst dieses Argumentes. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben es schon in einer Wechselrede mit dem Herrn Kanzler von Ihnen einmal gehört. Wie kann ein so gewiegener Jurist wie Sie behaupten, daß deswegen, weil man das Budget 1965 noch im Jahre 1964 beschlossen hat, es deswegen eine verfassungsmäßige Deckung durch das Haushaltsgesetz ex 1963 hätte? (Abg. Dr. Pittermann: Warten Sie, es wird sich schon erweisen!) Niemals, denn es war in seinem Geltungszeitraum ab 1. Jänner 1965 nicht mehr durch die Vorschriften des außer Kraft getretenen Haushaltsgesetzes gedeckt. Es ist also ganz klar, daß entweder die Sünde begangen wurde oder auch im Vorjahr alles in Ordnung war. Ich verstehe aber Ihren Einwand; irgend etwas muß man ja sagen, wenn man in der Klemme sitzt.

Die sozialistische Fraktion wird sich daher von uns sagen lassen müssen: Entweder sind Sie mit uns „offensichtliche Verfassungsbrecher“ gewesen, um mit der Phrase Ihres Minderheitsberichtes zu sprechen, oder Sie müssen sich von uns vorhalten lassen, daß Sie aus rein propagandistischer Taktik die Regierungspartei eines solchen Vergehens bezichtigen wollen. Sie haben sich damit selbst qualifiziert, entweder Verfassungsbrecher oder politischer Ehrabschneider zu sein. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Darauf wird wer anderer entscheiden! — Abg. Benya: Sie haben sich gestern über Kollegen Häuser beschwert! Aber, Herr Dr. Hauser, das ist doch etwas zu hart! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Präsident Benya, es gibt kein Drittens! Entweder war es richtig oder falsch, entweder ist es Taktik (Abg. Benya: Wenn Sie noch einmal empfindlich sind!), oder Sie haben voriges Jahr die Verfassung bewußt gebrochen. (Abg. Probst: Die „Ehrabschneiderei“ werden wir uns merken! — Abg. Benya: Wir werden es Ihnen in der Zukunft sehr deutlich sagen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie wollen mit Ihrer Taktik erreichen, daß diese Regierung unter dem Odium des bewußten Verfassungsbruchs steht. Leugnen Sie das doch nicht! Dann müssen Sie aber dieses Odium für das vergangene Jahr auch für sich feststellen! (Abg. Probst: Das ist

ein politischer Vorwurf! Aber „Ehrabschneiderei“ ist eine Beleidigung! — Abg. Dr. Kleiner: Sie empfehlen uns Seiltänzerkunststücke mit der Verfassung! — Abg. Czettel: Sie dürfen auch „Pfui“ schreien!) Herr Bundesminister, darf ich Ihnen etwas sagen: Den Gummimäßigstab für Ihre Verfassungsauslegung — einmal so, einmal so, für Zwecke der Regierung so, für die Opposition so —, den werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, und die Öffentlichkeit wird es Ihnen nicht abnehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Es kommt ein Erkenntnis, Herr Dr. Hauser, dann reden wir weiter!) Herr Vizekanzler! Ich gebe Ihnen recht, denn jeder Jurist wird zugeben, daß die Bestimmungen der Bundesverfassung zum Haushaltsrecht — relativ wenige Bestimmungen — nicht so präzise sind, daß man eine bestimmte eindeutige Meinung herauslesen könnte. (Abg. Dr. Pittermann: Aber das Erkenntnis! — Abg. Dr. Broda: Sie hätten es längst sanieren können, Sie haben zwei Monate zu Verhandlungen Zeit gehabt!) Herr Abgeordneter Doktor Broda! Wir müssen aber zugeben, daß die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes mit hinzuzudenken sind. Denn was Verfassung ist, sagt uns letzten Endes auch wieder ein Gericht. Wir können nur Meinungen haben. Aber es ist ein Unterschied, Herr Vizekanzler: Wenn Sie uns sagen würden, Sie vertreten eine rechtliche Auslegung, die lautet so und so, und wenn Sie respektieren würden, daß unsere Auffassung eben eine andere ist, eine denkmöglich andere ... (Abg. Dr. Withalm: Das wäre Toleranz!) So aber erklären Sie in Ihrem Minderheitsbericht, daß wir „bewußte Verfassungsbrecher“ sind. Das ist keine zweckpolitische Argumentation Ihrerseits? (Abg. Jungwirth: Das haben der Piffl und der Prader auch festgestellt! — Abg. Dr. J. Gruber: Dieser Einwand geht vollkommen daneben, Herr Kollege!)

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Gestern hat der Herr Abgeordnete Luptowitsch schon in später Stunde eine Rede gehalten, die mir sehr gefallen hat. Ich muß ihn der Schule der Semantiker zurechnen, wenn ich so sagen darf. Es gibt im politischen Leben oft viele Mißverständnisse, die darin liegen, daß wir die Begriffe nicht deutlich genug fassen. Wenn wir eine so heikle verfassungsrechtliche Diskussion im Plenum führen wollen, dann sollten wir die geistigen Auseinandersetzungen, von denen Sie, Herr Kollege, gesprochen haben, offen austragen. Schärfe ist aber nicht notwendig. Nicht wir haben diese Schärfe in die Diskussion getragen, sondern Sie mit den Phrasen Ihres Minderheitsberichtes. Es ist nicht notwendig, sofort mit der Verleumdung „bewußten Verfassungsbruchs“ vorzugehen.

1360

Nationalrat XI. GP. — 17. Sitzung — 24. Juni 1966

Dr. Hauser

Das wollte ich Ihnen, meine sehr geehrten Herren, mit meinen Ausführungen vorhalten. (*Abg. Rosa Weber: Sie hätten vor der Wahl auch mit manchen Verleumdungen vorsichtiger sein sollen! Wir werden Ihnen die Verleumdungen aufzählen!* — *Abg. Kern: Das war jetzt nach dem Motto: „Reden wir von etwas anderem!“*) Ich habe keine Verleumdungen begangen. Ich habe nur gesagt: Entweder so oder so, es gibt in dieser Hinsicht kein Drittes!

Hohes Haus! Die Regierung hat sich unserer Meinung nach bei der Erstellung des Budgetentwurfes für das kommende Jahr gewissenhaft bemüht, nicht nur der Verfassung, sondern auch den in dem erwähnten Verfassungsgerichtshoferkenntnis aufgestellten Grundsätzen peinlich zu entsprechen. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden deshalb, durchaus eingedenk ihres Verfassungsgelöbnisses, diesem Bundesfinanzgesetz ihre Zustimmung geben. (*Lebhafter langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Generalberichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Ich möchte nur getreu den langjährigen Gepflogenheiten einen zahlenmäßigen Überblick über den Verlauf der Budgetdebatte geben.

Die Budgetdebatte hat im Haus genau 83 Stunden und 11 Minuten gedauert. Es sprachen 24 Redner der Freiheitlichen Partei, 96 Redner der Sozialistischen Partei und 62 Redner der Österreichischen Volkspartei.

Im übrigen stelle ich den Antrag, dem Bundesfinanzgesetz samt den Anlagen in zweiter Lesung zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 selbst sowie über die dazugehörigen Anlagen. Es sind dies:

der den Voranschlag abschließende Zusammenzug, die Anlagen I a bis I f, Gesamtübersichten, II und III, Geldvoranschläge, IV, Dienstpostenplan, und V, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Über die Anlagen II und III, Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe, ist bereits im Zusammenhang mit den einzelnen Gruppen abgestimmt worden, sodaß sich eine neuerliche Abstimmung über diese Anlagen erübrigt.

Ich lasse zuerst über den Text des Bundesfinanzgesetzes selbst und sodann über die dazugehörigen Anlagen abstimmen, sofern über diese nicht ohnehin bereits abgestimmt worden ist.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Text des Bundesfinanzgesetzes selbst. Da hiezu ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Oskar Weils und Genossen vorliegt, werde ich artikelweise beziehungsweise absatzweise abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über die Artikel I und II abstimmen, zu denen kein Abänderungsantrag vorliegt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Artikeln in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Abänderung, die sich bei Artikel II durch die Annahme des gemeinsamen Antrages zur Gruppe I Kapitel 2 Titel 1 § 1, Persönlicher Verwaltungsaufwand, ergeben hat, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel III Abs. 1 bis einschließlich 4 liegt ebenfalls kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher über die ersten vier Absätze des Artikels III in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III Abs. 5 und 6 liegt der Antrag vor, diese Absätze zu streichen. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Wenn daher die Absätze 5 und 6 angenommen werden, fällt damit der Antrag auf Streichung dieser beiden Absätze. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Artikel III Abs. 5 und 6 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Artikel IV Abs. 1 und 2 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher über diese beiden Absätze in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV Abs. 3 liegt ein Streichungsantrag vor. Ich kann wieder nur positiv abstimmen lassen. Wird der Artikel IV Abs. 3 angenommen, ist damit der Streichungsantrag gefallen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel IV Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Präsident

Zu Artikel V liegt ebenfalls ein Antrag auf Streichung vor. Ich kann wiederum nur positiv abstimmen lassen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel V in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Artikel VI liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen vor. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen und — falls dieser keine Mehrheit findet — über den Artikel VI in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel VI in der Fassung des Antrages Dr. Oskar Weihs und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Artikel VI in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel VII liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher über diesen Artikel in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Artikel VIII, IX und X liegt der Antrag auf Streichung vor. Ich kann wieder nur positiv abstimmen lassen; bei Annahme dieser Artikel ist der Streichungsantrag abgelehnt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel VIII in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der hiezu bekanntgegebenen und allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigung sowie den Artikeln IX und X in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu den Artikeln XI, XII, XIII und XIV liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher über diese Artikel samt Titel und Eingang unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den Artikeln XI, XII, XIII und XIV samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der zu Artikel XIII bekanntgegebenen und allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zum Bundesfinanzgesetz 1966 gehörigen Anlagen, sofern über sie nicht bereits abgestimmt worden ist. Es sind dies — wie bereits angeführt — der den Voranschlagabschließende Zusammenzug, die Anlagen I a bis I f, Gesamtübersichten, IV, Dienstpostenplan, und V, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des zum Dienstpostenplan und zum Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes heute eingebrachten Antrages der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen sowie ferner unter Berücksichtigung der zu diesen Teilen danach noch verbleibenden, bekannte gegebenen Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Generalberichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Angenommen.

Zum Wort hat sich der Herr Generalberichterstatter gemeldet. Ich erteile es ihm.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Notwendige Berichtigungen sind bei den Abstimmungen über die Gruppen II a, VI, X und XII bisher unberücksichtigt geblieben, weil diese Berichtigungen erst nach Ablauf der Spezialdebatte im Hause einlangten.

Hinsichtlich aller übrigen Teile des Bundesfinanzgesetzes haben bereits die Herren Spezialberichtersteller in ihren Berichten auf die Druckfehlerberichtigungen hingewiesen. Es ergibt sich nun die Notwendigkeit, diese Berichtigungen bei der Abstimmung in der dritten Lesung gemäß § 50 Geschäftsordnungsgesetz noch zu berücksichtigen.

Die Berichtigungen sind allen Abgeordneten zugegangen. Ich glaube, das Hohe Haus ist damit einverstanden, wenn ich von einer Verlesung der Einzelheiten absehe. Ich bitte aber und beantrage, bei der dritten Lesung diese Berichtigungen bei den Gruppen II a, VI, X und XII zu berücksichtigen.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Sie haben den Antrag des Generalberichterstatters gehört. Ich werde über den vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der bei früheren Abstimmungen über einzelne Gruppen noch nicht berücksichtigten und nunmehr vom Generalberichterstatter beantragten,

Präsident

allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigungen — es handelt sich um die Gruppen II a, VI, X und XII — in dritter Lesung abstimmen lassen, über die namentliche Abstimmung beantragt wurde. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall. Ich werde eine namentliche Abstimmung durchführen.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen. „Ja“-Stimmzettel, wenn dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zugestimmt wird, „Nein“-Stimmzettel, wenn dieser abgelehnt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche die Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmenzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann. (*Die Beamten sammeln die Stimmzettel ein.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit „Ja“ stimmten 81, mit „Nein“ stimmten 79. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen. (*Ruf bei der SPÖ: Wer hat mitgestimmt? — Abg. Dr. Tull: Es beginnt schon abzubrockeln! — Abg. Doktor Pittermann: Aber wenigstens ohne Druckfehlerberichtigung!*)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber Josef, Grundemann, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempel, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leisser, Leimböck, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Schlager Anton, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Weiß Ludwig, Weißmann, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg,

Frühbauer, Graiz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 6. Juli um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird folgende Punkte umfassen: sechs Berichte des Zollausschusses, und zwar

Niederschriften, betreffend

die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (58 der Beilagen);

die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (59 der Beilagen);

die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (60 der Beilagen);

das Protokoll über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (122 der Beilagen);

ein Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen neuerlich abgeändert wird (76 der Beilagen);

die Schlußakte der 2. Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles 4 über Handel und Entwicklung (121 der Beilagen); ferner

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 3/A der Abgeordneten Mitterer und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes 1953 (78 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 55 Minuten